



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

DAS SCHWARZBUCH DER DENKMALPFLEGE

Ein Verzeichnis
verlorener Geschichte
2024/25



DAS SCHWARZBUCH DER DENKMALPFLEGE

**Ein Verzeichnis
verlorener Geschichte
2024/25**

**Herausgeber:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz**



INHALT

Das Schwarzbuch der Denkmalpflege. Ein Verzeichnis verlorener Geschichte	4
Ein Rückblick: Was wir mit dem ersten Schwarzbuch der Denkmalpflege erreicht haben	9
Wie aktuell die deutschen Denkmalschutzgesetze geschwächt werden	10
FAQ: Akteure im Denkmalschutz: Welche Möglichkeiten hat die Denkmalpflege?	20
FÜR IMMER VERLOREN	27
Verloren – wofür?	30
Abriss ohne Genehmigung	56
Katastrophen	78
Abriss trotz Einsatz vor Ort	86
Warum graue und goldene Energie unsere Bewertungsmaßstäbe in der Bauwirtschaft sein sollten	98
Obwohl Eigentum verpflichtet	104
Update: Zentrale Forderungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz	128
Fehlende Fachlichkeit	130
Spekulation auf Abriss?	138
Denkmalgeschützte Infrastruktur in Gefahr Warum das „Sondervermögen“ auch unsere Denkmale bedroht	150
Exkurs: Denkmaleigentümer Deutsche Bahn – 2.0	160

Für immer verloren	168
Wirtschaftlichkeit	168
Eine besondere Verantwortung: Die Rolle der öffentlichen Hand in der Denkmalpflege. . .	174
GEFÄHRDET	183
GERETTET	255
Nachgeschaut	293
Wir brauchen Denkmale – und Denkmale brauchen uns!	302
Denkmalübersicht	304
Anhang	307



Das Schwarzbuch der Denkmalpflege

Ein Verzeichnis verlorener Geschichte



Jeden Tag geht in Deutschland mindestens ein Denkmal verloren! Leider trifft diese erschütternde Bilanz auch auf die Jahre 2024 und 2025 zu. Mit jedem verlorenen Denkmal wurde unsere Geschichte wichtiger Bausteine beraubt. Zugleich wurden Lücken in das geschlagen, was wir der Nachwelt an Zeitzeugen, Geschichte und Geschichten hinterlassen werden.

Das Schwarzbuch der Denkmalpflege – ein Verzeichnis verlorener Geschichte – erscheint nun zum zweiten Mal. Wieder verzeichnet es dramatische und schmerzhaft Verlustgeschichten und gibt einen Lagebericht zu den besonderen Themen und Herausforderungen, die unsere Denkmallandschaft in den Jahren 2024 und 2025 prägten. Es zeigt auch Wege und Lösungen auf, mit denen Denkmale gerettet werden konnten.

Das Schwarzbuch der Denkmalpflege kann dabei nur Ausschnitte beleuchten und Schlaglichter werfen, denn Denkmalschutz in Deutschland ist durch große Unübersichtlichkeit, wenige statistische Erhebungen und eine mangelhafte Datengrundlage gekennzeichnet. Das Schwarzbuch der Denkmalpflege ist daher keine vollständige Erfassung verlorener Denkmale. Es kann nur exemplarisch dokumentieren und aufklären.

Wie Denkmalschutz dargestellt wird – und was wirklich passiert

Wertet man Medienberichte zum Thema Denkmale und Denkmalschutz in Deutschland aus, so gewinnt man den Eindruck, dass Denkmalschutz ein mächtiger Verhinderer und großer Stolperstein ist. Der überwiegende Anteil der Berichterstattung zum Thema Denkmalschutz bewertet ihn negativ: Er sei zu teuer, nicht mehr zeitgemäß und zu kompliziert und stehe modernen Anforderungen und Zielen im Weg. Positive Berichterstattung beschränkt sich fast ausschließlich auf erfolgreiche Sanierungsabschlüsse nach dem Motto: „Das Denkmal erstrahlt in neuem Glanz!“ und ist deutlich seltener zu finden.

Doch wie sieht die Realität aus? Nicht nur die Geschichten der oftmals tragi-

schen Denkmalverluste, die im Schwarzbuch der Denkmalpflege dokumentiert sind, sprechen eine andere Sprache. Der Alltag in deutschen Denkmalbehörden sowie der Umgang gerade von politischen Entscheidern mit unseren Denkmälern bestätigen: **Denkmalschutz führt einen Überlebenskampf und ist weit davon entfernt, ein gewichtiger Player im Spiel der Mächte zu sein.**

„Alle lieben Denkmale – doch keiner liebt Denkmalschutz.“

Markus Harzenetter, hessischer Landes-konservator

So paradox dies klingt, so wahr ist diese Aussage. Die Wahrnehmung eines Denkmals, zum Beispiel bei einer Städtetour, als festlicher Veranstaltungsort oder als einzigartige „Kulisse“, beeindruckt die meisten – und doch scheint diese Wertschätzung oft völlig entkoppelt zu sein von dem Verständnis dafür, was das Erlebnis Denkmal erst möglich macht: nämlich dem Bewusstsein, dass es aktiven Schutz braucht und gebraucht hat, damit dieses Gebäude heute überhaupt noch erlebt werden kann. Viele historische Bauwerke waren von ihrer Erbauung bis heute gleich mehrfach gefährdet, sei es durch Kriege, Katastrophen, wandelnden Geschmack, neue Gesellschaftsordnungen, den Zahn der Zeit und vieles mehr. Ohne den aktiven Einsatz für den Erhalt dieser gebauten geschichtlichen Zeugnisse wären sie schon längst vergangen. Und genau diesen Einsatz für Denkmale leistet der allgemein als lästig empfundene „Denkmalschutz“ – getragen von den Menschen, die sich dafür einsetzen,

dass wir solche besonderen Stadtbilder oder Einzelbauwerke überhaupt noch haben. Denn es wäre töricht zu glauben, dass Gutes, Wertvolles und Bedeutendes selbstverständlich erhalten wird und sich quasi von allein in die Zukunft trägt. Die Geschichte lehrt uns: Alles kann umbewertet und im Schwange neuer Ideen oder Strömungen hinfortgerissen werden.

Das schlechte Image der Denkmalpflege

Doch warum ist das so? Warum scheint in der Öffentlichkeit Ursache (= Denkmalschutz) und Wirkung (= Denkmale bereichern unser Leben) nicht gesehen zu werden? Gründe könnten sein, dass Denkmale als selbstverständlich angesehen werden – und die Aufwände, die ihr Erhalt braucht, unterschätzt werden. Auch könnte fehlende Erklärung und Vermittlung eine Rolle spielen. Dadurch ist in der breiten Öffentlichkeit unklar, was Behörden mit ihren „Verboten“ und Auflagen eigentlich bewahren und bewirken wollen; also was mit diesen Regeln genau geschützt werden soll. Allzu leicht mag sich ein Denkmaleigentümer fragen, warum er zum Beispiel sein Haus nicht mit irgendeinem Farbmateriale seiner Wahl streichen kann – schließlich ist es doch sein Eigentum?

Denkmale begeistern!

Denkmale sind keine Last – sie sind eine Bereicherung und etwas, auf das wir stolz sein können und sollten. Doch um diesen Stolz zu wecken, braucht es Menschen, die das auch vermitteln können. Fach-

leute, deren Herz für Denkmale und für die Menschen, die in und mit ihnen leben, schlägt. Die beraten und gemeinsam nach individuellen Lösungen suchen. Die Geschichte lebendig werden lassen.

Die Voraussetzung hierfür ist die nötige Kompetenz, die erforderliche Ausstattung und Rahmenbedingungen sowie Kompromissbereitschaft auf allen Seiten. Fehlen diese Grundlagen oder werden sie gar systematisch verhindert, zum Beispiel durch personelle oder fachliche Unterbesetzung der Behörden, machen alle vor allem eines: **schlechte Erfahrungen**. Und diese Erfahrungen prägen dann die Wahrnehmung des Denkmalschutzes in der Öffentlichkeit maßgeblich – meist ohne den eigentlichen Ursachen für Missstände weiter auf den Grund zu gehen. Das Schwarzbuch der Denkmalpflege hat sich daher auch zur Aufgabe gemacht, bewusst zu machen, auf welche systemischen Fehlstellungen o. Ä. bestimmte Missstände zurückzuführen sind. Manchmal drängt sich die Vermutung auf, dass hinter

diesen Fehlstellungen gar ein größerer, bewusster Plan stehen könnte.

Wenn unsere Denkmallandschaft leidet, reichen die Folgen weit über den Verlust einzelner Denkmale hinaus.

Wenn Denkmale abgerissen werden, dann hat das Folgen, die weit über den Verlust einzelner Bauwerke hinausgehen: Stadt- und Ortsbilder büßen ihren Charakter ein und ganze Regionen verlieren ein Stück ihrer kulturellen Identität. Auch die ökologischen Auswirkungen sind fatal: Gerade die Weiternutzung bestehender Gebäude schont Ressourcen. Denkmalerhalt ist damit auch aus Sicht des Klimaschutzes von Bedeutung. Historische Bauten prägen zudem die Attraktivität vieler Städte und Gemeinden als Lebens-, Kultur- und Tourismusorte. Wo Denkmale verschwinden, verliert der öffentliche Raum an Geschichte, Wiedererkennbarkeit und Qualität.

WIR MEINEN:

Es müsste viel mehr erklärt werden. Viel mehr Begeisterung sollte für das geweckt werden, was der Besitz eines Denkmals eigentlich bedeutet – was für ein besonderer Schatz da gehütet wird. Viel mehr verständliches Wissen um die Bedeutung der individuellen Geschichte und der Geschichten, die ein Denkmal in sich trägt, muss vermittelt werden. Denkmale sollten uns stolz machen. Stolz auf das Besondere, das in der Vergangenheit geleistet wurde. Stolz darauf, dass wir diese Zeitzeugen in unserem Leben haben. Und stolz darauf, dass wir dieses Erbe weitergeben können.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Das Ausmaß der dokumentierten Denkmalverluste schockte und überraschte die Fachwelt und Öffentlichkeit

Darum schmerzt jedes verlorene Denkmal so sehr. Genauso schmerzt der Zustand, in dem sich viele Denkmale in Deutschland befinden, auch wenn sie noch vorhanden sind. Stark vernachlässigte, denkmalgeschützte Lost Places gibt es in erschreckend großer Zahl.

Dabei ist jedes Denkmal etwas ganz Besonderes. Es musste sich seinen Status schließlich erst einmal verdienen – zum Beispiel durch eine besondere geschichtliche, künstlerische oder wissenschaftliche Bedeutung.

Deshalb meinen wir: Denkmale sind keine Belastung, sie sind nicht „aus der Zeit gefallen“, sondern ein Schatz, den es zu bewahren gilt. Lassen Sie uns gemeinsam diesem bedrohten Schatz in eine sichere Zukunft helfen – denn zahlreiche Denkmale sind akut bedroht.



Mit einer Installation am Brandenburger Tor machte die DSD auf das erste Schwarzbuch der Denkmalpflege aufmerksam



Über 100 Redaktionen nahmen an der hybriden Pressekonferenz teil

Ein Rückblick: Was wir mit dem ersten Schwarzbuch der Denkmalpflege erreicht haben

Es war ein großer Tag für uns, als am 19.8.2025 das erste Schwarzbuch der Denkmalpflege erschienen ist. Wir konnten nicht einschätzen, wie groß der Widerhall dieses Werks in den Medien, der Politik und bei den Lesern sein würde.

Heute können wir sagen: **Die Rückmeldung aus der Welt der Denkmalpflege, den Medien und der Gesellschaft auf das erste Schwarzbuch der Denkmalpflege war überwältigend und auf allen Ebenen positiv.**

Das außergewöhnlich große Presseecho mit inzwischen über 1.400 Veröffentlichungen und einer Reichweite von über 200 Mio. Kontakten hält bis heute an. Interviews in TV und Rundfunk sowie Berichte in allen relevanten Leitmedien bekunden die hohe Relevanz des Schwarzbuchs.

Die Tatsache, dass es bereits mehrfach in Medien, Politik und Justiz zitiert und herangezogen wurde, macht uns stolz. So setzte es z. B. in Sachsen den Impuls für eine „kleine Anfrage“ im Landtag. Ihre Beantwortung deckte einen immensen Verlust sächsischer Denkmale seit 2020 erstmals auf. Sogar vor Gericht wurde das Schwarzbuch der Denkmalpflege mehrfach als Beweis für Denkmalrelevanz vorgelegt!

Zahlreiche persönliche Rückmeldungen von Lesern zeigen, wie wenig bekannt die ständigen und gravierenden Verluste unseres Kulturschatzes sind. Und wie wenig man sich vorstellen kann, was an Geschichte und Identität offenbar in Deutschland weitgehend unbemerkt preisgegeben wird. Selbst Behörden und Fachleute waren überrascht, wie hoch die Anzahl von Verlusten und Missständen ist.

Die Bestellungen des ersten Schwarzbuchs der Denkmalpflege lagen weit über unseren Erwartungen – die Printausgabe ist mittlerweile in der 4. Auflage, viele Tausend Interessierte haben das Schwarzbuch online gelesen. Über 300 gefährdete oder verlorene Objekte wurden bislang in unserem neuen Meldeportal auf unserer Website eingereicht. Vielen Dank dafür!

Das Schwarzbuch der Denkmalpflege hat es aus unserer Sicht geschafft, eine der wichtigsten Bilanzierungen zur Lage des Denkmalschutzes zu werden – die lange überfällig war. Die Aufwände, welche wir in Recherche, Redaktion und mehr gesteckt haben, haben sich daher mehr als gelohnt. Wir versprechen: Wir bleiben dran und werden nicht müde werden, für unsere Denkmale zu kämpfen – vom kleinen Fachwerkhaus bis zur Kathedrale!

Wie aktuell die deutschen Denkmalschutzgesetze geschwächt werden

In Deutschland ist Denkmalschutz Sache der Länder. Das hat zur Folge, dass 16 unterschiedliche Denkmalschutzgesetze gelten, die sich teils deutlich in Inhalt und Schutzniveau unterscheiden. Gerade diese Gesetze bilden jedoch die zentrale Grundlage für den wirksamen Schutz unseres historischen Bauerbes.

Als ältestes Denkmalschutzgesetz in Deutschland gilt das hessische Gesetz von 1902. Zwar existierten bereits zuvor einzelne Vorschriften zum Schutz von Kulturgütern, doch erst mit dem hessischen Gesetz wurde erstmals ein flächendeckender, staatlich geregelter Denkmalschutz geschaffen.

Bundesland	Erstfassung	Wichtige Novellierungen/Neufassungen	Novellierungen derzeit in Arbeit/geplant
Baden-Württemberg	1971	1983, 1999, 2015, 2022	
Bayern	1973	1983, 1994, 2013, 2023, 2025	
Berlin	1977	1995, 2004, 2021, 2025	
Brandenburg	1991	2004, 2013, 2024	
Bremen	1975	2003, 2018	
Hamburg	1973	umfassende Reform 2013	
Hessen	1902	1974, 1986, 2016 (NF*)	Novellierung zum 1.1.2027
Mecklenburg-Vorpommern	1993	1998, 2006, 2018, 2025	
Niedersachsen	1978	große Novelle 1996, 2011	Novellierung in Arbeit
Nordrhein-Westfalen	1980	2013, 2016, 2022 (NF*)	Anpassung in Arbeit
Rheinland-Pfalz	1978	2008, 2021	
Saarland	1975	2004, 2017	
Sachsen	1993	1994, 2001, 2019/2020	Novellierung in Arbeit
Sachsen-Anhalt	1991	2005, 2013, 2023	
Schleswig-Holstein	1958	Novelle 1996, 2015 (NF*)	
Thüringen	1992	2004, 2018	

Überblick Denkmalschutzgesetze und -novellierungen in Deutschland * = Neufassung

Die heute geltenden Denkmalschutzgesetze gehen in ihrem Kern überwiegend auf die 1970er- und 1980er-Jahre zurück – eine Zeit, in der der Denkmalschutz stärker in das öffentliche Bewusstsein rückte. Auslöser war unter anderem eine massive Abrisswelle historischer Bausubstanz, der man gesetzgeberisch entgegenwirken wollte.

Seither sind nahezu alle Landesgesetze mehrfach novelliert, angepasst oder vollständig neu gefasst worden.

Dass Denkmalschutzgesetze an neue Entwicklungen und Anforderungen angepasst werden müssen, ist richtig und wichtig. Doch der Fokus und die Zielsetzung aktueller Novellierungsvorhaben geben Anlass zur Sorge.

Diese aktuellen Änderungsmuster sind problematisch:

Als Gründe für aktuelle Novellierungsbedarfe werden meist sehr vernünftig und schön klingende Schlagworte angeführt: regenerative Energien auf Denkmälern und Wohnungsbau sollen einfacher werden, Entbürokratisierung, Digitalisierung, Modernisierung, Wirtschaftlichkeit und Entlastungen für Denkmaleigentümer sind weitverbreitete Euphemismen.

Inhaltlich verbergen sich dahinter fast flächendeckend aber immer dieselben Neuregelungen, deren Auswirkungen und Einordnung wir an dieser Stelle darzustellen versuchen wollen:

1. Eine Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse zugunsten der Kommunen/Landkreise durch Ermächtigung der Unteren Denkmalschutzbehörden

Die Behördenstruktur im Denkmalschutz ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich – sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich der jeweiligen Anbindung. In der Regel gibt es eine Oberste Denkmalschutzbehörde auf Ministeriumsebene, teils zusätzlich eine Obere Denkmalschutzbehörde, daneben das Fach- beziehungsweise Landesamt für Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde (UDB). Letztere sind je nach Land bei Kommunen, Landkreisen oder kreisfreien Städten angesiedelt. Sie sind in der Praxis meist die ersten Ansprechpartner für Denkmaleigentümer, überwachen die Einhaltung der Schutzauflagen und entscheiden häufig auch über Anträge auf Veränderungen an Denkmälern.

Mit Ausnahme der Fach- und Landesämter sind diese Behörden in der Regel politisch geführt oder weisungsgebunden. Zugleich ist dort nicht durchgängig eine fachlich denkmalpflegerische Qualifikation der Mitarbeiter vorgeschrieben. Das Fach- beziehungsweise Landesamt ist in der Regel keine Vollzugsbehörde und kann daher keine rechtlichen Maßnahmen selbst durchsetzen. Es ist vielmehr eine unabhängige, fachlich beratende Instanz, die die Unteren Denkmalschutzbehörden in Theorie und Praxis unterstützt. Gerade diese Unabhängigkeit ist von besonderem Wert: Nur so kann das

Fachamt Maßnahmen und Lösungswege frei von politischen oder lokalen Einflussnahmen allein nach fachlichen Kriterien beurteilen.

Wie sehr die Position des Landesamtes/ Fachamtes dann berücksichtigt werden kann oder muss, wird in den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen festgelegt. Insgesamt gibt es drei verschiedene Varianten:

1. das Einvernehmen = die Fachbehörde muss beteiligt werden und mit den Maßnahmen ausdrücklich einverstanden sein

2. das Benehmen = die Fachbehörde muss einbezogen werden, Konsequenzen können unterschiedlich sein

3. die Anhörung = die Fachbehörde muss (unverbindlich) angehört werden, die Entscheidung über die Maßnahme oder Genehmigung liegt aber am Ende bei der Unteren Denkmalschutzbehörde

Das Einvernehmen ist also die stärkste und fachlichste Art der Beteiligungsregelung, die Anhörung die schwächste.

Je mehr in der reinen Entscheidungsgewalt der Unteren Denkmalschutzbehörden liegt, desto mehr sind fachfremde oder anderweitig beeinflusste Entscheidungswege möglich (und wahrscheinlich).



Aktuelle Entwicklung: erfolgte oder beabsichtigte Schwächung der Fachämter/Landesdenkmalämter

„ Wenn das Einvernehmen mit der Landesfachbehörde entfällt, wird die Verantwortung in Strukturen verlagert, die die zusätzlichen Aufgaben ohne fachliche Unterstützung kaum bewältigen können. Statt einer Beschleunigung besteht damit die Gefahr eines Kontrollverlustes, der den Verlust bauhistorisch wertvoller Substanz nach sich ziehen wird.“

Aus: Stellungnahme des BDA Hessen zur geplanten Novelle des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, 16.10.2025

UNSERE MEINUNG ZUR ROLLE DER LANDES- DENKMALÄMTER

Aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist die unabhängige, fachliche Stimme der Fachämter/Landesämter ein sehr hohes und wichtiges Gut, um einen versierten und rein im Dienste der Denkmale handelnden Akteur zu haben. Aus unserer Erfahrung wissen wir, wie sehr gerade politische Entscheider vor Ort Einfluss nehmen – eine weisungsgebundene Behörde kann sich dem kaum widersetzen. Und das kann zu unwiederbringlichen Denkmalverlusten oder nicht sachgerechten Maßnahmen am Denkmal führen.

2. Genehmigungsfiktionen

An nahezu jeden denkmalrechtlichen Verfahrensschritt sind gesetzliche Fristen geknüpft, die von der zuständigen Behörde einzuhalten sind. Aktuelle Gesetzesnovellierungen sehen jedoch häufig vor, dass bei Fristüberschreitungen – etwa wenn Stellungnahmen verspätet eingehen – die beantragten baulichen Maßnahmen automatisch als genehmigt gelten. Dieser Automatismus wird als „Genehmigungsfiktion“ bezeichnet.

Auf den ersten Blick mag dies durchaus attraktiv erscheinen, schließlich ist das Bauwesen vielerorts von überbordender Bürokratie und daraus resultierenden langen Zeitläufen geprägt.



In diesen Bundesländern wurde oder soll eine Genehmigungsfiktion eingeführt werden¹

UNSERE MEINUNG ZUR GENEHMIGUNGSFIKTION

Eine Genehmigungsfiktion sollte nur eingeführt werden, wenn sie zuvor mit den tatsächlichen personellen und fachlichen Kapazitäten der Behörden abgeglichen wurde. Es fehlt bislang an einer belastbaren Evaluation ihrer personellen und fachlichen Ausstattung. Viele Behörden sind mit weniger als einer Planstelle für viele Hundert Denkmale zuständig.

Die Gefahr einer generellen Genehmigungsfiktion besteht darin, dass irreversible Eingriffe in Denkmale nicht aufgrund einer fachlichen Abwägung, sondern allein infolge behördlicher Überlastung zugelassen werden. Wo Fristen systematisch nicht eingehalten werden können – mitunter auch infolge bewusst in Kauf genommener Unterausstattung –, droht eine Denkmalschädigung mit Ansage.

3. Wirtschaftlichkeit

Denkmaleigentümer sind gesetzlich verpflichtet, ihr Denkmal zu erhalten, weil mit dem Eigentum eine besondere Verantwortung verbunden ist. Um dieser Pflicht nachkommen zu können, stehen ihnen steuerliche Vergünstigungen, fachliche Beratung und vielfältige Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Gleichwohl kommt

es immer wieder vor, dass Eigentümer – darunter leider zunehmend auch die öffentliche Hand – ein Denkmal über Jahre hinweg vernachlässigen, sodass die Sanierungskosten erheblich ansteigen. Am Ende wird dann nicht selten mit einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit argumentiert, die erst durch diese selbst zu verantwortende Vernachlässigung entstanden ist.

UNSERE MEINUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHKEIT

Bei Erwägungen zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit sollte stets berücksichtigt werden, ob der Eigentümer den Zustand des Denkmals maßgeblich selbst verursacht hat – etwa durch Unterlassen notwendiger Maßnahmen oder durch gezielte Vernachlässigung. In der Regel lässt sich nachvollziehen, ob Fördermöglichkeiten ausgeschöpft, kostenschonende Wartungs- und Bauunterhaltsmaßnahmen durchgeführt und behördliche Hinweise beachtet wurden. Zahlreiche Fallbeispiele zeigen, wie häufig genau dies unterbleibt und Eigentümer dadurch selbst erheblich zur behaupteten „Unwirtschaftlichkeit“ beitragen oder sie überhaupt erst herbeiführen.

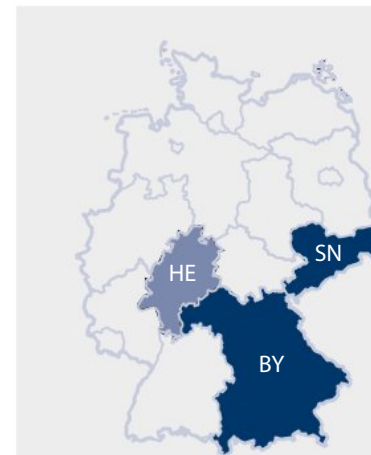
Auch vertreten wir die Auffassung, dass sich die öffentliche Hand bei Denkmälern in ihrem Eigentum grundsätzlich nicht auf wirtschaftliche Zumutbarkeitsgrenzen berufen sollte. Sie hat nicht nur eine besondere Vorbildfunktion, sondern verfügt auch über weitergehende finanzielle Handlungsspielräume.

4. Klassifizierung von Denkmälern

Einige Gesetzesneufassungen sehen eine zwei- oder dreistufige Klassifizierung von Denkmälern vor. Mit den jeweiligen Denkmalklassen soll dann ein abgestuftes System von Zuständigkeiten und/oder ein reduzierter Umfang denkmalpflegerischer Anforderungen verbunden werden. Die Fachleute der Landesämter sollen künftig nur noch bei Denkmälern von nationalem Rang, besonderer Bekanntheit oder bei Objekten auf der UNESCO-Welterbeliste eingebunden werden. Für alle übrigen Denkmale sollen im Wesentlichen die Unteren Denkmalschutzbehörden zuständig sein. Für die niedrigste Denkmal-

klasse ist teils nur noch ein Basisschutz vorgesehen, etwa für die Fassade oder die allgemeine Statik. Auf diese Weise werden Denkmale in unterschiedliche Wertigkeitsstufen eingeordnet und jeweils mit einem entsprechend abgestuften fachlichen Betreuungsniveau verknüpft.

Mitunter wird zwar nachdrücklich betont, dass diese Klassifizierungen den tatsächlichen Schutzzumfang nicht verringerten. Angesichts der bereits beschriebenen Verschiebung von Zuständigkeiten und der Gefahr fachfremder Einflussnahmen überzeugt diese Einschätzung jedoch wenig.



Klassifizierung von Denkmälern

HESSEN: wollte im aktuellen Gesetzesnovellierungsverfahren eigentlich zwei Denkmalklassen einführen. Zum Glück wurde dies inzwischen korrigiert: diese Einteilung wird es doch nicht geben!

BAYERN: bestimmte Denkmale werden durch das novellierte Gesetz nun gesondert geschützt, z. B. gibt es beim Thema Windkraft die Kategorie „besonders landschaftsprägende Einzeldenkmäler“, deren Sichtachsen nicht von Windrädern verstellt werden dürfen (vorher betraf es ca. 1000 Denkmale, jetzt sind es nur noch ca. 100 Objekte, die freigehalten werden sollen).

SACHSEN: sieht vorr. ein dreistufiges Denkmalsystem nach Bedeutung des Objektes vor („herausragend und überregional“, „regional oder städtebaulich“, nachrangig“). Diese Klassifizierung soll sich ebenfalls auf Pflichten, Auflagen und Prüfmaßstäbe für Denkmale auswirken.

UNSERE MEINUNG ZUR KLASSIFIZIERUNG VON DENKMALEN

Eine allgemeine Klassifizierung kann sinnvoll sein, um Denkmale in den Denkmalisten **etwa nach Bauwerksarten, Zeitstellungen oder Nutzungsanforderungen** einheitlich zu ordnen. Das kann die Übersicht verbessern und statistische Auswertungen erleichtern.

Hinsichtlich der Behördenzuständigkeiten wäre jedoch vor allem eine Einordnung nach **denkmalpflegerischen Anforderungen** sinnvoll, damit fachliche Expertise dort eingesetzt wird, wo sie tatsächlich gebraucht wird. Entscheidend sollte nicht die Bekanntheit oder der Rang eines Denkmals sein, sondern die konkreten Herausforderungen, die ein Objekt oder eine geplante Maßnahme mit sich bringt. Ob ein Denkmal groß oder klein, öffentlich prominent oder wenig bekannt ist, darf dabei keine Rolle spielen.

Anders formuliert: Der Einsatz von Fachexpertise sollte nicht nur einzelnen „VIP-Denkmalen“ vorbehalten sein, sondern sich am jeweiligen fachlichen Bedarf orientieren.

Eine pauschale Klassifizierung nach Bekanntheit und Strahlkraft, wie sie in den Gesetzesentwürfen vorgesehen ist, lehnen wir daher ab.

5. Katastrophenschutz

In einigen Gesetzesanpassungen wird – vermutlich aufgrund der Weltlage – der Katastrophenschutz bzw. die Auswirkungen eines Krisenfalles aufgenommen. In der Regel wird dem mit einem relativ kurzen Artikel entsprochen, der besagt, dass im Ernstfall der Katastrophenschutz ein „überragendes öffentliches Interesse“ darstellt, hinter dem Denkmalschutz dann zurückstehen müsse. Bedenkt man allerdings, welche emotionale Erschütterung der Verlust von Baudenkmalen auslösen kann (s. Notre Dame), sollte man die Anerkennung der Bedeutung von Denkmalen im Krisenfall und deren Schutz in einem Denkmalschutzgesetz durchaus erwarten dürfen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.

Sonderfall NRW

Nordrhein-Westfalen reicht dies aber nicht. Hier soll über eine Änderung der **Landesbauordnung** Denkmalschutz auch in Friedenszeiten bereits so ausgehebelt werden, als wäre Krieg.

Die Planung sieht vor, dass zukünftig das Ministerium als Oberste Denkmalschutzbehörde über Maßnahmen an angeblich krisenrelevanten Denkmalen selbst entscheiden kann. Dies betrifft auch Bauwerke, die sich zur Lagerung von Gütern, zur Unterbringung von Personen oder zum Zwecke der Nahversorgung eignen. Betroffen wären damit potenziell auch Klöster, Universitäten, Kirchen und zahlreiche weitere



Herz-Jesu-Kloster,
Köln-Raderberg, NRW

Bald kein Denkmal mehr? Die geplanten Regelungen könnten in NRW nicht nur Klöster, sondern auch zahlreiche andere Denkmalgattungen betreffen.

Bauwerke. Faktisch setzt der Gesetzgeber selbst damit das Denkmalschutzgesetz für die eigenen Liegenschaften potentiell außer Kraft.

Zudem soll das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen befugt werden, in Denkmalangelegenheiten unmittelbar über Eintragungen, Austragungen und sogar Abrisse zu entscheiden. Andere Behörden oder fachlich Beteiligte hätten dabei kein Mitspracherecht mehr.

Faktisch würden bei Inkrafttreten der neuen NRW-Landesbauordnung:

- Denkmale schon jetzt behandelt werden, als hätten wir einen Kriegs- oder Krisenfall
- Denkmale, die als krisenrelevant eingestuft werden, weitgehend von denkmalpflegerischen Auflagen befreit werden
- Auch für Denkmale im Eigentum der öffentlichen Hand eine weitgehende Befreiung von denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren Realität werden
- Die Oberste Denkmalbehörde, welche in diesem Fall das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist, grundsätzlich das Recht haben, Denkmale jederzeit ganz aus dem Schutzstatus entlassen zu können

UNSERE MEINUNG ZUM KATASTROPHENSCHUTZ

Der Eingriff, den NRW hier vorbereitet, geht weit über alles hinaus, was in Deutschland bislang formuliert wurde. Die Auswirkungen dieser Änderungsvorhaben für den praktischen Denkmalschutz wären ebenso enorm wie fatal.

Dass ausgerechnet die öffentliche Hand sich mit zahlreichen Sonderregelungen selbst so viel „Beinfreiheit“ verschafft – gegen die allgemein geltenden Regeln für Privatleute – ist weder angemessen noch erforderlich. Auch für NRW würde die allgemeine Katastrophenfallklausel wie oben geschildert absolut ausreichen. Aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wird hier aktiv mit den Sorgen und Ängsten der Bevölkerung gespielt, um einen Kahlschlag im Denkmalschutz durchsetzen zu können.

Auswirkungen weiterer Verordnungen und Gesetze auf den Schutz unserer Denkmale

Nicht nur Novellierungen der Denkmalschutzgesetze selbst, sondern auch flankierende Gesetze und Verordnungen können massive Auswirkungen auf den praktischen Denkmalschutz haben, wie das Beispiel Nordrhein-Westfalen verdeutlicht.

So wird sich zeigen, inwieweit beispielsweise auch das im Oktober 2025 vom Bund verabschiedete „**Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung**“, auch „Bau-Turbo“ genannt, Denkmale betreffen wird. Auswirkungen könnten beispielsweise erleichterte Umgehungen von denkmalgerechten Maßnahmen oder gar schnellere Abrissverfahren sein.

Eine konsequente Schwächung des Denkmalschutzes

Es zeichnet sich ein klarer Trend ab: **Schritt für Schritt werden die Denkmalschutzgesetze geschwächt, politische Durchgriffsmöglichkeiten ausgeweitet und Denkmale zunehmend dem Primat der Wirtschaftlichkeit untergeordnet** – häufig ohne ausreichende Berücksichtigung der konkreten Umstände und Folgen.

Besonders bedenklich an den aktuellen Novellierungen ist die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen – weg von fachlich qualifizierten Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern, hin zu politischen Strukturen und der öffentlichen Hand.

Gerade im Denkmalschutz braucht es jedoch eine unabhängige, fachlich fundierte Instanz, die Denkmale allein nach wissenschaftlichen und denkmalpflege-

rischen Kriterien bewertet. Fehlt diese fachliche Grundlage, kann wirksamer Denkmalschutz auf Dauer nicht gewährleistet werden. Entscheidungen über Eingriffe in Denkmale dürfen deshalb unseres Erachtens nicht ohne verbindliche Berücksichtigung der fachlichen Expertise getroffen werden.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich mit Nachdruck dafür ein, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit über die Folgen dieser Fehlentwicklungen zu informieren.

Die Aktionen und Stellungnahmen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu den Entwicklungen der Denkmalschutzgesetze finden Sie hier:

www.denkmalschutz.de/gesetzesnovellierungen

Werden Sie zum Denkmalretter!

Jährlich verlieren wir Hunderte Denkmale in Deutschland durch Abriss oder Vernachlässigung. **Setzen Sie sich mit uns gegen diese Verluste ein!**

Spendenkonto:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
Verwendungszweck: Denkmale erhalten

➔ www.denkmalschutz.de/spenden



FAQ Akteure im Denkmalschutz: Welche Möglichkeiten hat die Denkmalpflege?

Die zahlreichen Denkmalverluste, die wir zu beklagen haben, führen fast zwangsläufig zu der Frage: Was kann man da tun – welche Möglichkeiten haben die Behörden eigentlich, um einzuschreiten? Und was bedeuten Begriffe wie Ersatzvornahme, Notsicherung und Erhaltungspflicht überhaupt? Welche Werkzeuge, Aufgaben und Pflichten sind in den Denkmalschutzgesetzen eigentlich formuliert? Und wer hat was zu tun?*

Zunächst einmal: „den“ Denkmalschutz in Deutschland gibt es nicht – da Denkmalschutz Ländersache ist, wird er in jedem Bundesland anders strukturiert und unterliegt eigener Landesgesetzgebung.

Wenn in Medien oder Öffentlichkeit von „dem Denkmalschutz“ gesprochen wird, sind meistens die lokalen Unteren Denkmalbehörden gemeint – also die Behörden, die in direktem Kontakt mit Denkmaleigentümern stehen.

Wer ist eigentlich „der Denkmalschutz“?

Was macht die Untere Denkmalenschutzbehörde?

Die Untere Denkmalbehörde (UDB) ist eine sogenannte Vollzugsbehörde und für die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes zuständig. Sie erlässt Anordnungen und trifft Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Schutz eines Denkmals sicherzustellen. In der Regel ist sie in den Verwaltungen von Landkreisen, Kommunen oder Städten angesiedelt und handelt weisungsgebunden, also nicht unabhängig. Da fachliche Mindestanforderungen an die Mitarbeitenden häufig nicht verbindlich vorgeschrieben sind, kann es erhebliche Unterschiede in der fachlichen Bewertung, Beratung und Qualität der Entscheidungen geben.

Was macht das Landesamt für Denkmalpflege?

Dieses ist im Gegensatz zur Unteren Denkmalenschutzbehörde keine Vollzugsbehörde, sondern ein Fachamt. Es hat eine beratende Funktion und stellt Fachliches und Wissenschaftliches Know-how zur Verfügung. Es kann Stellungnahmen abgeben, Gutachten erstellen, die Unteren Denkmalbehörden in Sachfragen beraten und ist meist für das Führen von Denkmallisten sowie für weitere fachliche Aufgaben zuständig. Es kann aber grundsätzlich keine Sanktionen oder direkten Auflagen verhängen. In den Landesämtern werden in der Regel Fachleute der Denkmalpflege oder Archäologie beschäftigt.

Die **Oberste Denkmalbehörde** ist in der Regel ein Ministerium, häufig angesiedelt im Kultur-, Wissenschafts-, Bau- oder Innenministerium. Diese beaufsichtigt alle nachfolgenden Denkmalbehörden sowie teils auch die Fachämter, ist verantwortlich für Gesetzgebung und -novellierungen sowie für Grundsatzentscheidungen und Streitfälle. Die Oberste Denkmalbehörde ist die oberste Widerspruchs- oder Genehmigungsinstanz.

In einigen Bundesländern gibt es auch eine **Obere Denkmalbehörde**, das ist eine Verwaltungsbehörde, die zumeist bei den Bezirksregierungen angesiedelt ist. Diese fungiert als Mittler zwischen der Obersten Denkmalbehörde und den Unteren Denkmalbehörden.

Welche Akteure gibt es noch?

Was ist eine denkmalrechtliche Genehmigung, wofür braucht man diese und wer erteilt sie?

In der Regel ist die Untere Denkmalbehörde die Instanz, welche Bau- oder Sanierungsanträge prüft, genehmigt oder ablehnt.

In den Denkmalschutzgesetzen ist geregelt, in welchen Fällen ggf. andere Instanzen, wie z. B. das Fachamt/Landesamt, zu beteiligen sind. Es gibt hierzu unterschiedliche Spielräume und Regelungen in den einzelnen Bundesländern.

Grundsätzlich ist jede Maßnahme, die ein Eigentümer an einem Denkmal durchführen möchte, genehmigungspflichtig. Doch können bestimmte Maßnahmen am Denkmal auch als grundsätzlich genehmigungsfrei deklariert werden, es können Verwaltungsvereinbarungen oder allgemeine Verordnungen erlassen werden, die ebenfalls Grundsätzliches näher bestimmen oder vorgeben.

Was bedeutet „Erhaltungspflicht“?

Fast alle Denkmalschutzgesetze enthalten die sogenannte „Erhaltungs- bzw. Unterhaltungspflicht“. Eigentümer sind verpflichtet, ein Denkmal „im Rahmen des Zumutbaren“ zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen.

Was sollen die denkmalrechtlichen Auflagen denn eigentlich bewirken – was soll damit geschützt werden?

Oftmals herrscht großes Unverständnis darüber, was einem Denkmaleigentümer so alles vorgeschrieben wird.

Ein Denkmal ist zu verstehen wie eine Geschichtsurkunde, in die sich meist über eine lange Zeit Spuren des Lebens eingeschrieben haben. Und diese geschichtlichen oder künstlerischen Zeugnisse sollen durch den Denkmalschutzstatus erhalten werden.

In der Regel sind es v. a. drei Dinge, die durch die Auflagen, die einem Eigentümer auferlegt werden, geschützt oder sichergestellt werden sollen:

1. Der Erhalt von möglichst viel historischer **Originalsubstanz**
2. **Materialtreue**: Baumaterialien sollen möglichst dem historischen Original entsprechen
3. Die **Spuren des Lebens** und des Alltags erhalten – dies kann der Grundriss ebenso sein wie Ausstattungsmerkmale o. Ä.

Diese drei Erhaltungsabsichten sind der Grund für so gut wie alle Auflagen, die ein Denkmaleigentümer beachten muss, um den Zeugniswert des Denkmals nicht zu verlieren oder Schäden abzuwenden (z. B. durch falsche Putze oder Anstriche, welche sich nicht mit den historischen Baumaterialien vertragen).

Welche Maßnahmen können die Behörden ergreifen, um ein Denkmal aktiv zu schützen?

1. Die häufigste Maßnahme ist eine **denkmalrechtliche Anordnung oder Verfügung**. Diese enthält zumeist konkrete Maßnahmen, die innerhalb einer bestimmten Frist vom Eigentümer durchzuführen sind. Dazu kann beispielsweise gehören: ein Dach instand zu setzen, gefährdete Bauteile abzustützen, Vegetation zu entfernen, Fenster zu sichern usw.

2. Sofortmaßnahmen bei Gefahr

Wenn akute Gefahr besteht, kann die Behörde oft selbst unmittelbar handeln oder handeln lassen. Zum Beispiel ein Dach notreparieren lassen, Absperrungen errichten u. v. m.

Diese Maßnahmen können dem Eigentümer später in Rechnung gestellt werden.

3. Zwangsgelder/Bußgelder

Wenn Anordnungen ignoriert werden, können auch finanzielle Konsequenzen drohen. Zwangsgelder können dabei mehrfach verhängt werden und sich erheblich summieren.

4. Ersatzvornahme

Dies bedeutet, dass die Behörden/Städte eine Maßnahme selbst ausführen (lassen) und die Kosten dem Eigentümer in Rechnung stellen können.

5. Enteignung

Denkmaleigentümern kann bei gravierendem Fehlverhalten auch eine Enteignung drohen. Auch kann sich die öffentliche Hand Vorkaufsrechte bei Denkmalverkaufsabsichten sichern und so das Denkmal schützen.

Ein Verstoß gegen die Denkmalschutzgesetze gilt in Deutschland in der Regel als Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeldern geahndet werden kann. Unerlaubte Denkmalvernichtung gilt in einigen Bundesländern als Straftat.

Je nach Bundesland und Art des Verstoßes können die Bußgelder aktuell bis zu 1,5 Mio. € betragen. Auch Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren oder andere Auflagen, beispielsweise der Wiederaufbau eines zerstörten Gebäudes, können Folgen eines Verstoßes gegen das Denkmalrecht sein.

Wie sieht der Strafraum bei Denkmalverstößen in Deutschland aus?

Das Kernproblem des Denkmalverfalls in Deutschland ist häufig die konsequente Vernachlässigung, das Nichtstun oder sogar die mutwillige Schädigungen eines Denkmals – teils mit der dezidierten Absicht, eine Abrissgenehmigung zu erhalten. Leerstand über Jahre, Dach offen lassen, Heizung abschalten, Feuchtigkeitsschäden ignorieren und vieles mehr sind die Hauptursachen für am Ende unrettbare Gebäude.

Bei einem nachgewiesenen Selbstverschulden dieser Art sollten sich Eigentümer unseres Erachtens niemals auf „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“ berufen können, um eine Abrissgenehmigung zu erwirken.

Warum sind in Deutschland so viele Denkmale in einem schlechten Zustand?

Wie sieht die Realität aus – wo liegen die Grenzen der Umsetzung dieser Möglichkeiten?

Auch wenn in der Theorie den Behörden also etliche Maßnahmen möglich sind, so gibt es in der Realität doch entscheidende Grenzen und Faktoren, welche die Anwendung dieser Maßnahmen einschränken. Dies sind:

1. Personalmangel in den Behörden:

oftmals kümmert sich eine Person um Hunderte oder sogar über 1000 Denkmale allein. Eine solche Unterbesetzung führt zwangsläufig (und gewollt?) zu einer Schwächung der praktischen Denkmalpflege und des Vollzugs erforderlicher Maßnahmen.

2. Finanzierung: Notmaßnahmen, Ersatzvornahmen, aber auch juristische Verfahren kosten die Kommunen oder Städte Geld. Nicht immer ist gewährleistet, dass diese Finanzmittel am Ende auch wieder zurückfließen, z. B. durch Zahlungen des Eigentümers. Daher scheuen sich viele Entscheider, Sanktionsmaßnahmen durchzuführen.

3. Politischer Druck: Gerade bei größeren Investitionsprojekten oder städteplanerischen Zielstellungen geraten Denkmalbehörden v. a. unter politischen Druck. Aus diesem Grund wäre eine unabhängige, nicht weisungsgebundene Aufstellung der Denkmalbehörden mehr als wünschenswert.

Unter welchen Voraussetzungen kann der Abriss eines Denkmals legitim sein?

Grundsätzlich muss ein Denkmal erhalten werden – im Interesse der Öffentlichkeit an unseren historischen und künstlerischen Wurzeln und unserer Identität. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann der Abriss eines Denkmals seitens der Behörden genehmigt werden. Gründe hierfür können u. a. sein:

- wenn zu viel Originalsubstanz des Denkmals verloren gegangen ist, z. B. durch Brand, Katastrophen, Vandalismus oder ungenehmigte Eingriffe
- wenn der Erhalt des Denkmals wirtschaftlich nicht zumutbar ist
- wenn das Denkmal statisch gefährdet ist

Laut Gesetz ist eine Genehmigung aber nur legitim, wenn alle anderen Möglichkeiten, um das Objekt zu erhalten, ausgeschöpft worden sind!

* Namen und Begriffe können in den Bundesländern variieren.



#denkmalverluste

Wie viele Denkmale sind in den letzten beiden Jahren insgesamt verloren gegangen?

Über **1.000** Denkmale wurden in den vergangenen zwei Jahren abgerissen oder verloren ihren Denkmalstatus. Rund 20 Abrisse geschahen ohne eine entsprechende Genehmigung.*

* Erhebung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz 2025/2026

Für immer **VERLOREN**



Trotz ihres vermeintlichen Schutzes wurde in den Jahren 2024 und 2025 jeden Tag mindestens ein Denkmal in Deutschland zerstört. Im folgenden Kapitel werden einige dieser Fälle vorgestellt. Sie zeigen, wie verschieden die Situationen und Gründe für einen Abriss sein können. Eines haben sie doch alle gemeinsam: Sie hinterlassen eine große Leerstelle an Wissen und Geschichte.

Für immer verloren

Eigentlich ist der Abriss eines Kulturguts nicht erlaubt, dafür sorgt das Denkmalschutzgesetz. Es hält fest, dass besondere historische Bauten geschützt und erhalten werden müssen, damit sie auch in Zukunft erlebt, erforscht und genutzt werden können. Doch es ist ein Irrtum zu glauben, dass Denkmalschutz ein wirksamer Schutz vor Abriss ist.

Wie viele Denkmale jährlich in Deutschland verloren gehen, ist nicht bekannt, denn es gibt weder eine einheitliche Erfassung unseres Denkmalbestandes noch eine Informationspflicht. Häufig sind daher Presseberichte die wesentliche Informationsquelle über Denkmalverluste. Doch über viele verlorene Denkmale wird gar nicht oder erst viel später berichtet.

Auch die durch die Kommunen oder Behörden geführten Denkmallisten sind keine zuverlässige Datengrundlage. Zwar sollten sie für jedes Bundesland eine vollständige und aktuelle Auflistung aller Denkmale sein, die Realität sieht aber anders aus. Einige der Listen sind nicht frei verfügbar, werden nicht kontinuierlich gepflegt, und Austragungen aus Listen aufgrund von Verlust oder Aberkennung des Denkmalschutzstatus werden oft nicht gekennzeichnet.

Fast täglich fallen
historische Bauten
in ganz Deutschland
dem Abrissbagger
oder fragwürdigen
Planungen zum
Opfer.



FÜR IMMER VERLOREN:

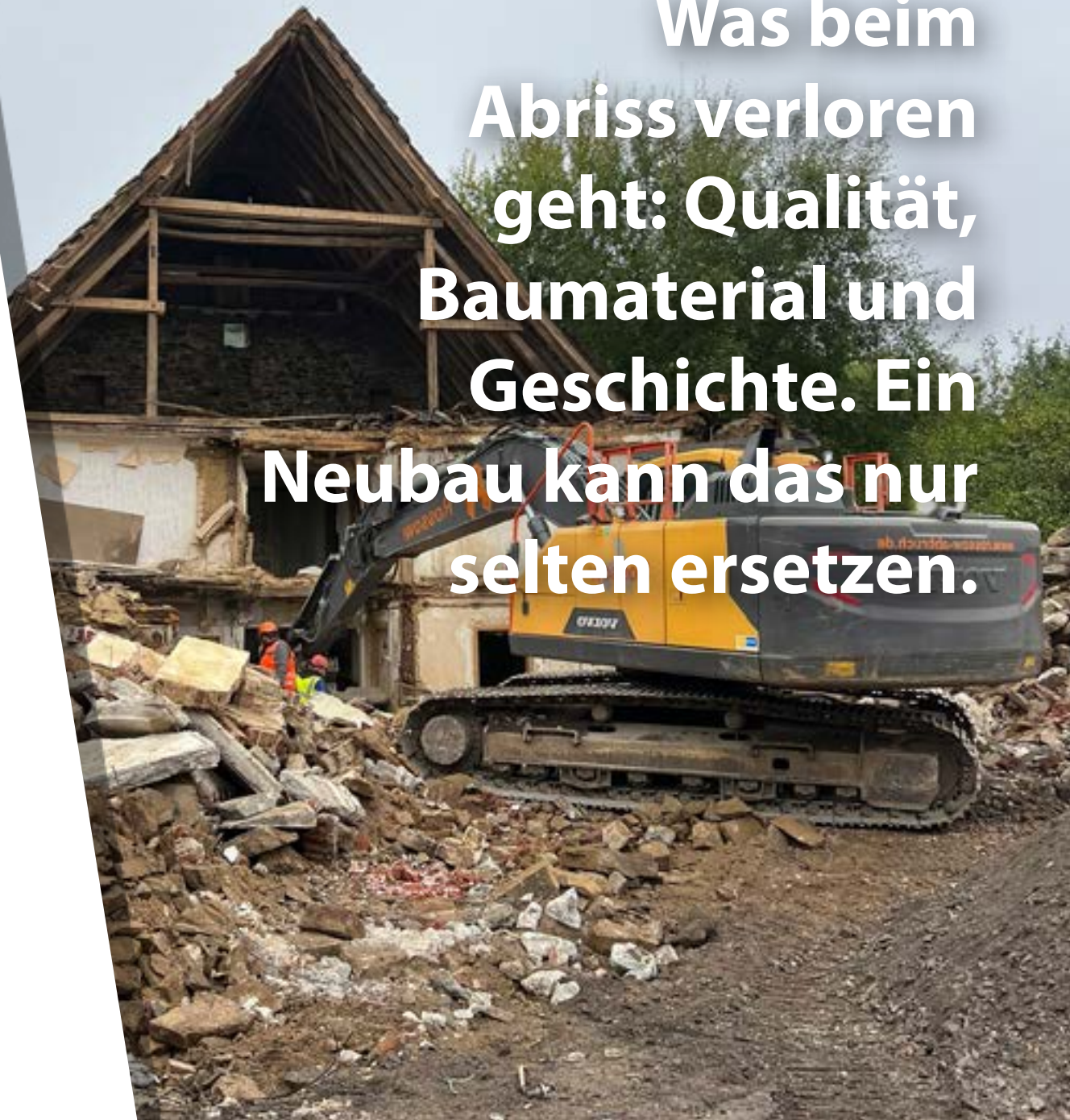
Verloren – wofür?

Ein häufiger Grund für Denkmalverluste sind Neubauplanungen. Hier wird der Wert des historischen Erbes gegen die angebliche Notwendigkeit eines Neubaus aufgewogen. Trotz des rechtlich festgehaltenen Schutzstatus verlieren Denkmale hierbei immer wieder. Begründet wird dann der Abriss oftmals mit den besseren Gestaltungsmöglichkeiten eines Neubaus.

Dies ist meist nicht nur kurz gedacht, sondern bringt vielerlei Nachteile mit sich. Zum einen ist in Zeiten von Klimawandel und dem zweifellos erforderlichen Klimaschutz das Einsparen von grauer Energie ein wichtiges Thema: Denkmale sind aufgrund ihrer Langlebigkeit und zumeist natürlichen, wiederverwendbaren und meist regionalen Materialien absolute Champions in Sachen Nachhaltigkeit. Der Abriss von solchen Gebäuden bedeutet also einen doppelten Verlust: Die sehr gute Gesamt-Energiebilanz des Denkmals wird zerstört, viel neue Energie für die Produktion von Baumaterialien, Müllentsorgung und Neubau wird aufgewendet. Erhalt und Sanierung des Baubestandes würden diesen Verbrauch minimieren und sind daher meist klimafreundlicher. Besonders grotesk: In der öffentlichen Darstellung werden diese Tatsachen oft genau ins Gegenteil verkehrt und das Denkmal zum „Umweltsünder“ stilisiert.

Zum anderen bedeutet der Verlust eines Denkmals häufig auch einen Verlust an Qualität: An die Stelle besonderer architektonischer Leistungen tritt viel zu oft ein 08/15-Standardgebäude, das weder in Bezug auf die verwendeten Baumaterialien noch bei der Gestaltungsqualität mit dem (verlorenen) Denkmal mithalten kann.

**Was beim
Abriss verloren
geht: Qualität,
Baumaterial und
Geschichte. Ein
Neubau kann das nur
selten ersetzen.**



Gasthaus Untere Linde

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** 17. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2018
- **Werte/herausragende Elemente:** Großer Fachwerkbau mit repräsentativer Fassade, Zwillingssbau der Oberen Linde



Paradox: Wie dem „Stadtquartier Untere Linde“ ausgerechnet der Namensgeber verloren ging

Das Gasthaus Untere Linde stand nicht allein in Oberkirch. Sein Zwilling befindet sich wenige Minuten Fußweg entfernt: Gemeinsam, als Obere und Untere Linde, waren sie ein bekanntes Fachwerkdio entlang der historischen Stadtmauer von Oberkirch. Eine von beiden ist aber mittlerweile Geschichte, denn die Untere Linde wurde 2025 in Rekordzeit abgerissen. Dabei stand das Gebäude unter Denkmalschutz und war einst als Gasthaus ein wichtiger Knotenpunkt für Händler und Einwohner.

Allein durch seine schiere Größe beeindruckte die Untere Linde im baden-württembergischen Oberkirch. Aber auch seine Fachwerkkonstruktion war etwas Besonderes, das Gebäude zählte

zu den ältesten im Ort. Die fein gesägten Balken bildeten in ihren Zwischenräumen viele verputzte Gefache aus. Besonders schön: Im Obergeschoss waren mehrere Ausführungen des „Wilden Mannes“

erkennbar, eine menschenähnliche Figur aus einem Strebenkreuz an einem Ständer.

Der lange Weg zum schnellen Abriss der Unteren Linde begann 2019, als die Stadt Oberkirch das Denkmal erwarb und drei Jahre später an einen Investor verkaufte. Und zwar an jenen Projektentwickler, mit dem die Stadt gemeinsam auf dem angrenzenden Areal die Errichtung eines neuen, gleichnamigen Großprojekts plante – das „Stadtquartier Untere Linde“. Dazu sollte um- und vor allem neu gebaut werden. Auch die namensgebende Untere Linde war in die Planung des neuen Quartiers eingebunden: Eine denkmalgerechte Sanierung sollte dem noch immer prächtigen Gasthaus seinen alten Glanz zurückgeben. Doch dazu kam es nicht. Denn Mitte 2025 wurden im Kontext der Sanierung Bauteile

freigelegt, ein Statiker hinzugezogen. Das Ergebnis: Fäulnis, Wurmfraß, Schimmel und Mängel durch frühere Umbauten.¹ In extrem kurzer Zeit wandelten sich die Zukunftsaussichten der Unteren Linde in ein Schreckensszenario. Die Schäden waren scheinbar so tiefgehend, dass akute Einsturzgefahr bestand. Innerhalb weniger Tage wurde die Straße um das Denkmal abgesperrt, die Abrissgenehmigung erteilt und im September 2025 mit dem Abbruch begonnen.² Zwischen der Mitteilung, dass die Untere Linde nicht erhalten wird, und dem Abrissbeginn lagen dabei nur etwa drei Tage.³

Auch aus der Denkmalliste ist das Gasthaus bereits gestrichen. Ein jähes Ende nach jahrelangem Stillstand.



Nur drei Tage lagen zwischen der Mitteilung, dass das Gebäude nicht zu erhalten sei, und dem Abrissbeginn

Laute Stimmen gegen den Abriss

Aus Unterlagen der Stadt geht hervor, dass weder beim Kauf 2019 noch beim Verkauf 2022 der Zustand der Bausubstanz geprüft wurde. Zwar war die Sanierung bereits geplant, trotzdem wurde das Bauwerk jahrelang sich selbst überlassen. Es hagelte zu dem gesamten Vorgang und dem Denkmalabriss Kritik – vor allem aufgrund der mangelnden Bürgerbeteiligung, der fehlenden öffentlichen Diskussion und der im Eiltempo „vollendeten Tatsachen“.

Aber nicht nur die Vernachlässigung des Denkmals wurde kontrovers diskutiert.

Andere Stimmen hinterfragten auch die grundsätzliche Notwendigkeit eines Abrisses. Waren die Schäden an der Unteren Linde wirklich so groß, dass eine Rettung in keinem Fall möglich gewesen wäre? Das bezweifelten auch Politiker der Stadt.⁴

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des behördlichen Vorgehens wurden laut. Denn während die ursprünglich geplante Sanierung der Unteren Linde – eingebettet in die Entwicklung des Quartiers – durch den Gemeinderat beschlossen wurde, hatte dieser beim späteren Abriss des Denkmals scheinbar kein Mitspracherecht. Angesichts solcher tiefgreifenden Entscheidungen, die im Eiltempo hinter verschlossenen Türen getroffen wurden,

„Eine Gruppe Menschen hat am Montagmorgen vor der „Unteren Linde“ in Oberkirch gegen deren Abriss demonstriert. Dabei wurde scharfe Kritik an der Stadt geübt, die den Rückbau am Freitag entgegen ursprünglicher Planungen verkündet hatte.“

Aus: „Untere Linde“: Demo gegen Abriss“, Acher-Rench-Zeitung, 16.09.2025

„Gut, dass die Stadt die Untere Linde hat verkommen lassen, als sie sie 2019 übernommen hat und eigentlich hätte erhalten müssen. Auch vorher hätte man laut Gesetzeslage einschreiten müssen. Aber wen kümmert das schon, letztendlich zählt doch nur der Profit!“

Leserbrief zu: „Slogan ersetzen: „Oberkirch – wo Gutes vergeht“, Acher-Rench-Zeitung, 24.09.2025

„Schließlich punktet ja eine Stadt bei Touristen gerade durch den Erhalt historischer Gebäude, Orte und Anlagen, weil diese den unverwechselbaren Charakter einer Stadt ausmachen. Hier bedarf es einer klugen, erhaltungsbereiten, weitsichtigen Gestaltungskreativität vonseiten der Stadt und diesen Zielen sich verpflichtend fühlende [sic] Investoren.“

Leserbrief zu: „Das kann nicht im Sinne des Stadt-Renommees sein“, Acher-Rench-Zeitung, 18.09.2025

„Weder von der Stadt Oberkirch noch vom jetzigen Eigentümer gab es wirksame Sicherungsmaßnahmen, die zum Erhalt eines denkmalgeschützten Gebäudes eigentlich verpflichtend sind.“

Leserbrief zu: „Abrissverfügung ist wie ein Schlag ins Gesicht“, Acher-Rench-Zeitung, 22.09.2025

„Die Begründung der Einsturzgefahr wirkt wenig überzeugend, zumal die oberen Wohnungen bis 2022 vermietet waren. Auch wenn Bilder und Gutachten einen schlechten Zustand belegen – andere Gebäude wurden aus noch schlechterer Substanz liebevoll restauriert. Warum wurde hier keine Alternative geprüft? Es drängt sich der Verdacht auf, dass durch den schnellen Abriss Fakten geschaffen wurden, die einem Bauvorhaben dienlicher sind als der Erhalt eines historischen Gebäudes. Wenn wirtschaftliche Interessen über Heimat und Geschichte gestellt werden, verliert die Stadt nicht nur ein Bauwerk – sie verliert Vertrauen.“

Leserbrief zu: „Über Köpfe der Menschen hinweg entschieden“, Acher-Rench-Zeitung, 06.10.25



Das Gasthaus Untere Linde: einst auch ein beliebtes Postkartenmotiv

sahen Kritiker einen klaren Mangel an Bürgernähe, Transparenz und Mitbestimmung.⁵

Der Verdacht der Hinterzimmer-Politik erhärtete sich noch mehr, als ein lokaler Architekt einen Antrag auf Akteneinsicht stellte, um das Verfahren und die Entscheidung zum Abriss der Unteren Linde nachvollziehen zu können. Statt Informationen erhielt er Wochen später den Hinweis auf voraussichtliche Gebühren⁶ im mittleren vierstelligen Bereich, die er für die Zusammenstellung der Fallakten zahlen müsse. Er stellte zusätzlich eine formale Beschwerde gegen Abriss und Verlust des Denkmals, die er bei dem zuständigen Regierungspräsidium und dem Denkmalamt einreichte.

„Die Stadt habe den schlechten Zustand des Gebäudes nachweislich gekannt und habe „erhebliche Ausgaben“ in das Gebäude gesteckt. Es sei daher nicht plausibel, dass die mangelnde Standsicherheit, mit deren Begründung das Gebäude

letztlich abgerissen wurde, nicht schon vorher erkannt worden sei. Vielmehr sei das Gebäude gezielt dem Verfall überlassen worden, um es später abreißen zu können, was wiederum ein Verstoß gegen die denkmalrechtliche Erhaltungspflicht sei, vermutete er in seinem Schreiben.“

Aus: „RP sieht keinen Rechtsverstoß“, Acher-Rench-Zeitung, 30.01.2026

Aufgrund der durch die Stadtverwaltung vorgelegten Aktenlage sahen Denkmalamt und Präsidium den Vorgang jedoch ohne weitere inhaltliche Bewertung oder Verantwortungszuweisung als abgeschlossen an. Eine weitere Aufarbeitung des Vorgangs gab es nicht, trotz des bürgerlichen Einsatzes vor Ort.

Der deutliche Gegenwind konnte die Pläne von Stadt und Investor nicht aufhalten. Das neue Stadtquartier von Oberkirch wird bereits gebaut, die Fläche der abgerissenen Unteren Linde wird neu beplant. Die auf dem Gelände entstehenden Wohnungen sollen bis in die erste Jahreshälfte 2027 bezogen werden können.

WIR MEINEN:

Das ganze Stadtviertel sollte nach dem Denkmal benannt sein – dieses wäre das Herzstück des Neubauquartiers gewesen. Dass nun ausgerechnet dieser historische Kern vernichtet ist, ist sehr bitter.

- Die Stadt Oberkirch befindet sich hierbei in einer Doppelrolle, die durchaus problematisch sein kann. Denn sie war zeitweise selbst Denkmaleigentümerin, ist in die Planung des neuen Stadtquartiers involviert und war am Ende maßgebliche Entscheiderin über den Abriss in Rekordzeit.
- Die in Aussicht gestellten vierstelligen Gebühren, welche für die Akteneinsicht, die ein interessierter Architekt nehmen wollte, aufgerufen wurden, sind unseres Erachtens abschreckend hoch. Auch aus Transparenzgründen ist eine Gebühr, die in dieser Höhe eine echte Hürde ist, nicht angeraten, zumal die Vorgänge ja die eines laufenden Verfahrens sind und keine umfangreichen Archivrecherchen vorangehen müssten. Grundsätzlich sind Betroffenen und/oder Interessierten Akteneinsichten sowohl auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes als auch nach Verwaltungsverfahrenrecht möglich.
- Oftmals sind Gutachten der ausschlaggebende Teil, an welchem sich das Schicksal eines Denkmals entscheidet. Trotz dieser Relevanz gibt es in Deutschland keine Veröffentlichungspflicht für solche Gutachten. So können diese inhaltlich oder methodisch nicht überprüft werden, Zielstellungen bleiben oftmals unklar, Zweitgutachten oder weitere Prüfinstanzen gibt es zumeist nicht. Oftmals wird nur das Ergebnis von Gutachten kolportiert – was große Lücken und Fragestellungen wie oben geschildert offenlässt.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist daher der Auffassung, dass gerade wenn es um solche „öffentlichen“ Güter wie Denkmale geht, entscheidende Gutachten auch ungekürzt veröffentlicht und transparent der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollten.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Historisches Rathaus

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** 1756
- **Stil/Epoche:** Ländlicher Barock/Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1999
- **Werte/herausragende Elemente:** Eines der ersten neuen Bauten nach dem großen Stadtbrand von 1750



Das Schiefer-Rathaus von Schömberg

Das historische Rathaus im baden-württembergischen Schömberg war ein ganz besonderer Hingucker: Eine beeindruckende Höhe, Sprossenfenster mit braunen Läden, ein Dachreiter mit grüner Deckung. Die aus der Fassade hervorspringende Rathausuhr gab Schömbergs Verwaltungssitz etwas Einzigartiges. Fast 270 Jahre stand das Rathaus. Doch 2025 folgte der Abriss – wegen des Baugrundes. Denn das Rathaus stand auf einem Ölschiefergrund, der Bewegungen aufweist. An derselben Stelle soll nun ein neues Gebäude folgen.

Ein Rathaus ist immer ein besonders wichtiges Aushängeschild eines Ortes. Es repräsentiert seine Stadt, hier wird Lokalpolitik gemacht; Gegenwart und Zukunft eines Ortes werden gelenkt. So auch im Rathaus im baden-

württembergischen Schömberg. Schon von außen sah man dem Gebäude aus dem 18. Jahrhundert seine Bedeutung an. Die umstehenden Bauten überragte das weiß verputzte, stattliche Gebäude deutlich. Von außen machte es mit seinen zahlreichen mit

Blumen geschmückten Sprossenfenstern einen einladenden Eindruck. Das breite Satteldach mit historischem Dachstuhl krönte ein Dachreiter mit Glocke, eine Uhr ragte schwingend aus der Wand. Besonders interessant ist die Entstehungszeit des Denkmals: Es wurde nur wenige Jahre nach einem großen Stadtbrand im Jahr 1750 erbaut und war somit ein frühes Zeugnis des Wiederaufbaus der Stadt nach diesem einschneidenden Ereignis.

Mindestens seit 1825 befand sich in dem imposanten Bauwerk das Rathaus der Stadt. Vorher fungierte es als Schule, bis es durch einen Tauschhandel ins Eigentum der Stadt überging.¹ Im frühen 20. Jahrhundert wurde im Inneren ein Sitzungssaal ergänzt. Auch in den 1970er Jahren gab es weitere Umbauten.

Ein schlechter Halt

Wann genau festgestellt wurde, dass das Rathaus Schäden aufwies oder sanierungsbedürftig war, ist nicht eindeutig zu recherchieren. Doch bereits in einer vom Stadtrat beschlossenen Sanierungssatzung wurde im Januar 2019 ein Gebiet von 7,9 Hektar (!) Größe, zu dem auch das Rathaus gehört, zum Sanierungsgebiet erklärt:

„*Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden.*“²

Aus: „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rathaus/Bahnhofsbereich“ in Schömberg“

Im Jahr 2020 sind Risse an der Gebäudefassade dokumentiert worden.³ Es wird „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ vermutet, dass der schieferne Baugrund hierfür ursächlich sein könnte. Dieser führe zu Bewegungen im Fundament: Ist der Schiefer trocken, dehnt er sich aus und sorgt für Hebungen, deren Folge die Risse am Gebäude sind.

Ein Schadensgutachten von Juni 2022 stellt Risse auch im Inneren des Rathauses fest. Die Sanierung und Arbeiten im Untergrund, um die Hebungen einzuschränken, seien dem Gutachten zufolge zwar möglich, würden aber Restrisiken nicht ausschließen. Die Kosten für eine neue diffusionsdichte Bodenplatte und Zuganker unterhalb des Fundamentes, welche das Gebäude sichern sollen, werden mit circa 430.000 €⁴ beziffert.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens traf die Stadt eine Entscheidung: Das historische Rathaus soll abgerissen werden.

„Das Ergebnis [des Schadensgutachtens, Anm. DSD] war eindeutig. Es gebe zwar mehrere Möglichkeiten, um die Hebungen zu stoppen. Diese seien aber beim Schömberger Rathaus begrenzt. Man müsse die Verdunstungseffekte im Baugrund unterbinden, das sei jedoch in einem bestehenden Bauwerk nahezu unmöglich. [...] Wie hoch die zusätzlichen Kosten für eine Sanierung sein würden, bewerteten die Gutachter auch: 300.000 Euro fürs Dach, 430.000 Euro für die Schiefersanierung.“⁵

Aus: „Abrissbirne kommt: Die Tage dieses Baudenkmal sind gezählt“, Schwäbische, 03.08.2025

Die Obere Denkmalschutzbehörde stimmte dem Abriss 2023 zu, weil „eine dauerhaft erfolgreiche Sanierung nicht möglich sei. Daraufhin folgte das Einverständnis zum Abbruch.“⁶

Das Landesamt für Denkmalpflege erklärte die Entscheidung auf Nachfrage noch einmal genauer:

„Um eine dauerhafte Gründung des Gebäudes erzeugen zu können, wären erhebliche Eingriffe in den Boden sowie auch in das Kulturdenkmal notwendig gewesen, welche zu einem erheblichen Substanzverlust an Gebäudesubstanz und somit zum Verlust der Denkmaleigenschaft geführt hätten. Die Erhaltung des Kulturdenkmals musste vor diesem Hintergrund als nicht verhältnismäßig bewertet werden.“⁷

Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, 17.11.2025 (per Mail)

Ein Neubau auf gleichem Boden

Nach dem Abriss soll ein neues Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück entstehen. Das wirft Fragen auf, vor allem hinsichtlich des Baugrundes. Im August 2025 wurden jedoch unumkehrbare Tatsachen geschaffen: Das historische Rathaus in Schömberg wurde dem Erdboden gleichgemacht. Uhr und Dachreiter mit Glocke wurden gesichert, der Rest des Denkmals verschwand. Doch das Gebäude, das nun gar nicht mehr vorhanden ist, soll ein „nicht physisches“ Denkmal bleiben. Der Abriss sei laut Bürgermeister dokumentiert worden:

„Unser altes Rathaus geht nicht unter, auch wenn es nicht mehr physisch besteht, bleibt es ein Denkmal.“⁸

Aus: „Abrissbirne kommt: Die Tage dieses Baudenkmal sind gezählt“, Schwäbische, 03.08.2025

Mittlerweile werden die Pläne für den Neubau konkreter. Ein Architekturwettbewerb folgte, der Siegerentwurf wurde gekürt. Aber auch für diese Planungen gibt es Kritik aus Schömbergs Bürgerschaft. Denn laut Medienberichten sollen sich die Kosten für den Neubau auf

über 9 Millionen Euro belaufen.⁹ Wie sich inzwischen herausstellte, wird auch der historische Dachreiter des Denkmals entgegen anderslautenden Aussagen nun doch nicht am Neubau verwendet.

Die Fragen nach Kosten und konkreter Ausführung des geplanten Neubaus bleiben weiterhin bestehen. Aktuell liegt der Baugrund brach. Genauere Informationen zur Gründung sowie zu den finalen Baukosten des geplanten Neubaus lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

WIR MEINEN:

Sicherlich haben die sichtbaren Schäden am Gebäude es hier zwingend notwendig gemacht, zu handeln.

- Fraglich ist jedoch, ob der Denkmalabriss die schlussendlich richtige Konsequenz im Vergleich zur aufwändigen, aber laut Gutachten ja möglichen Gründungsstabilisierung des Denkmals gewesen ist. Die Kosten des Neubaus mit mindestens 9 Millionen Euro sind deutlich höher als die, welche im Gutachten für die Gründungsstabilisierung des Bestandsbaus angegeben wurden, zumal nun auch noch Abbruch- und Deponiekosten hinzukommen.
- Auch ist noch unklar, wie genau die Gründung beziehungsweise technischen Maßnahmen am Neubau erfolgen sollen, welche die volumetrischen Veränderungen des Ölschiefers ja ausgleichen müssen.
- Letztlich läuft alles auf die Frage hinaus, wie hoch Kosten und tatsächliches Restrisiko der beiden Varianten Denkmalerhalt vs. Neubau gewesen wären. Dieser Vergleich ist nun aufgrund des Abrisses des Denkmals allerdings obsolet.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hätte es für sinnvoller gehalten, die Neubauplanungen zu konkretisieren und abzuwarten, bevor das Denkmal abgerissen wurde. Nur so hätten sich die oben genannten Faktoren beider Alternativen abwägen lassen. Auch sollte aus unserer Sicht immer ein denkmal erfahrener Zweitgutachter hinzugezogen werden, wenn es um einen Denkmalabriss geht.



Ehem. Wohnhaus/ "Akademiegebäude"

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** Im Kern 1429/30, 1534/35, Dach-erneuerung um 1800, Erweiterung 1868
- **Stil/Epoche:** Spätmittelalter, Historismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1991
- **Werte/herausragende Elemente:** Frühes Beispiel für die Verwendung historisierender Architekturen in Schwäbisch Hall



Ein Kunstwerk weicht für Kunstwerke?

Denkmale sind Zeugnisse aus vergangenen Epochen und erzählen uns von früheren Bau- und Lebensweisen, Techniken, Kunst- und Baustilen und Schönheitsidealen. Sie bereichern unseren Alltag und sind selbst häufig als Kunstwerke zu verstehen. Eines dieser „baulichen Kunstwerke“, ein beeindruckendes Zeugnis der sogenannten Architekturen, befand sich in Schwäbisch Hall, bevor es 2024 trotz besten Zustandes für immer verschwand. Der geplante Nachfolger, ein Neubau, soll historische Stadtstrukturen imitieren und wird eine Ausstellungshalle für Kunst sein. Kunst gegen Kunst also – und das Denkmal hat verloren.

Das historische Wohnhaus aus dem 15. Jahrhundert barg eine spannende Geschichte. Das ursprünglich mittelalterliche, verputzte Fachwerkhaus

lag neben der ehemaligen Löwenbrauerei, welche bereits seit Längerem nicht mehr existiert. An ihrer Stelle befinden sich bereits Ausstellungshallen eines Unternehmens.

In den 1860er Jahren erlebte das Denkmal durch seinen damaligen Eigentümer Nathan Hess eine sogenannte „historisierende Architekturen“. Dabei wird auf ältere Elemente, Motive oder Formen vor allem innerhalb eines Bauwerks zurückgegriffen, die bewusst bei neuen Bauteilen wiederholt werden. Hess orientierte sich an dem älteren Erker seines Hauses und ließ einen zweiten bauen, der in seiner Gestaltung an den bereits existierenden angeglichen wurde. Dieser Rückgriff und Nachbau von Bestehendem, die „Reprise“, ist eine spannende Entwicklung in der Architekturgeschichte. Das Haus ist ein besonders frühes Beispiel des „Nachbauens“ älterer Bauteile. Es ist eine interessante künstlerische Ausgestaltung Hess' für das Wohnhaus. Auch den Innenraum gestaltete er nach individuellen Vorstellungen.

Geschichte greift Geschichte auf – und führt sie weiter

Bei der Gestaltung der Räume stand Komfort und Wohlstand im Vordergrund. Dazu ließ er zum Beispiel die Küchen umbauen und sogenannte russische Schornsteine einrichten. Diese Kamine, die zur damaligen Zeit modern waren, zeichnen sich durch einen starken Abzug und die Wärmeausstrahlung der Rohre aus. Ablüften und Heizen wurden so miteinander verbunden. Das Zusammenspiel von bequemem und technisch modernem Wohnen und dem Rückgriff auf historische Bauweisen passt sich ein in das Umfeld, in dem vor allem privilegierte Bürger wohnten. Die beiden markanten Erker waren bis in die Neuzeit erhalten.

Nicht künstlerisch genug

Die Kunstszene ist in Schwäbisch Hall bedeutend und ausgeprägt. Besonders die weitreichenden Kunsthallen eines Unternehmens sind seit 2001 in der Stadt angesiedelt; präsentiert wird hier vor allem die eigene private Kunstsammlung. Über 2600 Quadratmeter Ausstellungsfläche gibt es in der Stadt, verteilt auf mehrere Gebäude. Und die Pläne für eine Erweiterung derselben waren schon länger im Gespräch.

Keine einfache Aufgabe angesichts der engen und teilweise verwinkelten Bebauung um den Ursprungsbau der Kunsthalle herum. Aus diesem Grund erwarb das Unternehmen, welches die Kunsthallen betreibt, mehrere Bauten im Umkreis, wohl um die Grundstücke für mehr Ausstellungsflächen nutzen zu können. Eines davon, eben das sogenannte Akademiegebäude, war als Denkmal in der Denkmalliste Baden-Württembergs eingetragen, Jahre bevor es 2012 den Eigentümer wechselte.

Bereits zweimal, 2017 und 2019, hatte der Stadtrat Schwäbisch Halls dem Abriss zugestimmt, um die Erweiterung der Kunsthallen durch einen Neubau zu ermöglichen.

„Sie sollen weichen. Es habe eine Abwägung zwischen „zwei Belangen von großem öffentlichen Interesse“ gegeben [...]. Letztlich müsse hier der Denkmalschutz hintenangestellt werden. [...] „Städtebaulich verspricht dies ein Juwel in der zukünftigen Entwicklung zu werden.“¹

Aus: „Ja zum „Art Village““, Stimme, 14.01.2021

Auch die Untere Denkmalschutzbehörde stimmte dem Abriss im November 2021 zu, im Rahmen eines „Abwägungsprozesses nach vielen Alternativprüfungen zur Erweiterung der Kunsthalle im Bebauungsplan- und Genehmigungsverfahren“.²

Der Abriss wurde schließlich 2024 realisiert. Ein Erhalt der Bauten und deren Integration in die bestehenden Hallen sei laut Eigentümer und Bauverwaltung nicht möglich gewesen. Denn das Ziel der Erweiterung ist neben der Schaffung von 600 Quadratmetern Ausstellungsfläche die Etablierung eines Rundganges.

„Sie [= die neuen Ausstellungshallen, Anm. DSD] ermöglichen später einen harmonischen Rundgang durch die Ausstellung. Bisher endet ein Besuch quasi in einer Sackgasse. Kunstinteressierte müssen manche Wege zweimal gehen.“³

Aus: „Eröffnung für Herbst 2026 geplant“, Südwest Presse, 27.10.2025

Bis Herbst 2026 soll der Neubau abgeschlossen werden. Die Baukosten sind nicht bekannt. In Medienberichten wurde der Denkmalabriss kaum thematisiert, stattdessen stand vor allem der Neubau, die Vorteile eines Rundgangs und die Bedeutung einer Hallenerweiterung im Fokus.

Doch ein historisches, mittelalterliches Wohnhaus mit künstlerischer Ausgestaltung und einzigartiger Fassadeninterpretation musste für diese Neugestaltung weichen. Ein Denkmal, welches leider nicht selbst als Kunstwerk in die Anlagen integriert wurde.

WIR MEINEN:

Der Verlust des Denkmals macht gerade in diesem Kontext besonders nachdenklich:

Großes Kunstverständnis und der Gedanke an Aufwertung und Erlebnisqualität der Stadt prägen ohne Zweifel den Betreiber der Ausstellungshallen in Schwäbisch Hall.

Umso verwunderlicher ist es aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dass diese Haltung nicht zum Erhalt des Denkmals – gerade aus Gründen des Kunstverständnisses und der Gemeinwohlorientierung – geführt hat.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Danke für den Hinweis!

Dieser Abriss wurde uns auf
unserem Meldeportal angezeigt.

Kennen Sie **bedrohte oder abgerissene**
Denkmale? Melden Sie diese an uns!

➔ [www.denkmalschutz.de/
denkmale-melden](http://www.denkmalschutz.de/denkmale-melden)



Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale retten!

Zweifamilienhaus Kern

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Berlin
- **Baujahr:** 1926–28
- **Stil/Epoche:** Neues Bauen, Bauhaus/Expressionismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** Februar 2023
- **Besonderheit:** Ein lange unbekanntes Werk des Architekten Bruno Ahrends



Wenn Denkmalschutz zu spät kommt

Das Haus Kern, ein lange Zeit unentdecktes Werk des renommierten Architekten Bruno Ahrends, könnte heute noch stehen. Es wurde 2023 unter Denkmalschutz gestellt – leider deutlich zu spät, denn der Bauantrag für einen Neubau war bereits genehmigt. Im Spätsommer 2025 rollten die Abrissbagger an.

Der Architekt Bruno Ahrends (1878–1948) ist ein bedeutender Vertreter der Berliner Moderne und des Neuen Bauens. Eines seiner Werke, welches er gemeinsam mit anderen Architekten schuf, schaffte es sogar zum UNESCO-Welterbestatus: Die als „Weiße Stadt“ bekannte Großsiedlung Schillerpromenade in Berlin-

Reinickendorf. Das architektonische Werk Ahrends', der als Jude aufgrund der Verfolgung der Nationalsozialisten 1938 Deutschland verließ und 1948 verarmt in Südafrika verstarb, umfasst eine Vielzahl weiterer beeindruckender Bauten wie beispielsweise die Dienstvilla des Bundestagspräsidenten.

„Haus Kern“ in Berlin-Zehlendorf entwarf er in den 1920er Jahren für den Kaufmann Werner Kern als Wohnhaus – das Gebäude war ein wahrer Hingucker!

Sein steiles Satteldach, das auf einer Seite fast bis zum Boden reichte und sich auf der anderen zum Garten hin terrassenförmig öffnete, sowie seine „karierte“ Fassade machten das Denkmal einzigartig. Die flächendeckend aufgetragenen Holzspaliere an der Fassade waren dafür vorgesehen, Kletterpflanzen Halt zu geben, die das ganze Haus ergrünen und erblühen lassen sollten. Eine richtig moderne Idee! Fassadenbegrünung zur ökologischen Gebäudeklimatisierung ist heute eines der aktuellen Themen des nachhaltigen Bauens. Auch wenn diese Bepflanzung

offensichtlich von den letzten Bewohnern nicht realisiert wurde: Wenn man sich die Bepflanzung aber einmal hinzudenkt, so sollte das Wohnhaus wahrscheinlich wie ein märchenhafter Bestandteil der Natur wirken – ähnlich einer idyllischen Waldhütte.

Jahrzehnte unter dem Radar

Bis 2017 war das Haus bewohnt, es soll „innen wie außen noch fast originalgetreu erhalten“¹ gewesen sein. 2021 wurde es an einen Investor verkauft. Zu diesem Zeitpunkt stand das Haus noch nicht unter Denkmalschutz. Der neue Eigentümer hatte jedoch nicht sein Herz für das außergewöhnliche Architektenhaus entdeckt, sondern im wahrsten Sinne des



Gegen den Abriss des Hauses gab es Widerstand – unter anderem durch die Anwohner

Wortes große Pläne mit dem Grundstück im noblen Zehlendorf: Entstehen soll ein Mehrfamilienhaus mit rund 1000 qm Wohnfläche, die sich auf sechs Wohnungen auf dem nur 800 qm großen Grundstück verteilen. 2022 erhielt er hierfür die Genehmigung der Baubehörde.

Obwohl bereits 1958 bei einer kleinen Umbaumaßnahme an dem Haus die kulturelle Bedeutung des Gebäudes beim Bauamt registriert worden war und es 1970 in einer Publikation des Bezirks zur Baugeschichte Zehlendorfs als besonderer Bau aufgeführt wurde², blieb es dennoch Jahrzehnte unter dem Radar der Denkmalschutzbehörden und war nicht auf die Denkmalliste aufgenommen worden.

Erteilte Baugenehmigung sticht Denkmalschutz

Doch der Bauantrag des neuen Eigentümers machte auch die politisch Verantwortlichen auf das architektonische

Kleinod aufmerksam. Die zuständige Bezirksverordnetenversammlung verlangte 2022 vom Landesdenkmalamt eine Untersuchung der Denkmalswürdigkeit von Ahrends eher unbekanntem Werk. Eine Aufforderung, der die Behörden zunächst scheinbar nicht nachkamen. Mehrfach wurden sie aufgefordert, tätig zu werden.³

2023 wurde das Haus schließlich unter Denkmalschutz gestellt, doch die Baugenehmigung war da bereits erteilt. Die zuständige, auf Bezirksebene angesiedelte Untere Denkmalschutzbehörde lehnte aufgrund der Unterschutzstellung die Neubaupläne des Eigentümers zwar in der Folge ab. Als Begründung nannte sie die besondere Bedeutung des Denkmals, seinen guten Zustand und die leicht umsetzbare Wiedernutzung.

Doch erstaunlicherweise wog für das Landesdenkmalamt die bereits erteilte Baugenehmigung schwerer.

„Der Eigentümer hatte, im Vertrauen auf die ihm bereits in Aussicht gestellte Baugenehmigung, umfassende Investitionen getätigt und stellte in der Folge einen denkmalrechtlichen Antrag auf Abbruch des Gebäudes“. [...] Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens habe das Landesdenkmalamt die Zumutbarkeit des Erhalts des Wohnhauses Beerenstraße 31 geprüft. Diese hatte ergeben, „dass dem Eigentümer der Erhalt aufgrund der Erwerbsumstände und der Planungsgeschichte nicht zuzumuten ist“. [...] Vor diesem Hintergrund seien die denkmalfachlichen Bedenken gegenüber einem Abbruch des Wohnhauses zurückgestellt worden. Dieser Entscheidung hatte sich schließlich auch die Oberste Denkmalschutzbehörde angeschlossen. [...] der genehmigte Bauantrag für einen Ersatzbau führte in die komplexe Konfliktsituation, in der zwischen Zumutbarkeit, Schadenersatz und Erhaltungsanspruch abzuwägen war.“⁴

Aus: „Abriss einer Villa: Warum der Denkmalschutz nicht mehr zählt“, Berliner Morgenpost, 29.8.2025

Die Sorge – bedingt durch die späte Unterschutzstellung – für die finanziellen Aufwendungen und den finanziellen Schaden des Eigentümers aufkommen zu müssen, führte wohl dazu, dass das Landesdenkmalamt entgegen den Bemühungen der Unteren Denkmalschutzbehörde den Kampf um den Erhalt des Denkmals nicht führen wollte. Stattdessen wurde lediglich eine Dokumentation des Denkmals zur Abrissbedingung gemacht. Im Spätsommer 2025 rollten dann die Abrissbagger an. Haus Kern steht nicht mehr, ein Stück außergewöhnlicher Berliner Architekturgeschichte ist verloren.

Zurück bleibt Unverständnis

Lokal gab es große Kritik an dieser Entscheidung. Vor allem ein Heimatverein setzte sich stark für das Denkmal ein. Zu Recht wurde kritisiert, dass Ämter und Behörden sich viel früher mit dem Denkmal hätten beschäftigen müssen.

„Das Landesdenkmalamt hätte früher aufstehen müssen.“ Aber auch die Untere Denkmalschutzbehörde hätte es verschlafen, die Villa zu überprüfen und zu dokumentieren. Dann hätte man heute nicht sagen müssen: „Zu spät.“⁵

Aus: „Abriss einer Villa: Warum der Denkmalschutz nicht mehr zählt“, Berliner Morgenpost, 29.8.2025

Ganz vorbei ist das Thema um das Haus Kern noch nicht, auch jetzt hat der Verlust noch einen bitteren Nachgeschmack.

Denn es gibt Diskussionen um den Neubau:

„Mehr als zehn Widersprüche gegen die Überschreitung der geltenden Bauvorschriften sollen [...] im Stadtplanungsamt eingegangen sein. Wenn sich herausstellt, dass die Baugenehmigung zu Unrecht erteilt wurde, hätte das alte Architektenhaus auch stehen bleiben können.“⁶

Aus: „Abriss einer Villa: Warum der Denkmalschutz nicht mehr zählt“, Berliner Morgenpost, 29.8.2025

WIR MEINEN:



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Der Verlust dieses Denkmals ist besonders tragisch und zeigt aus unserer Sicht auch eine Strukturschwäche der Denkmalbehörden.

- Denn es ist kein Einzelfall, dass erst im Zuge von eingereichten Bauanträgen denkmalwerte Gebäude erstmals auffallen. Ein angestoßenes Baugenehmigungsverfahren ist dann der Anlass, das Objekt auf einen möglichen Denkmalwert zu prüfen. Das heißt: Die Denkmalprüfung erfolgt vielfach reaktiv auf konkrete Veränderungspläne – und nicht kontinuierlich proaktiv. Sollte es dann tatsächlich zu einer Unterschutzstellung kommen, stellt dies nachvollziehbarerweise einen Konflikt für alle Beteiligten dar. Der Bauherr ist ggf. mit ganz neuen Rahmenbedingungen konfrontiert, die er zuvor nicht einkalkulieren konnte. Eventuell ist ein ganzes Bauvorhaben in Gefahr – unvorhersehbar.
- Ursache für solche misslichen Situationen ist jedoch häufig die personelle Situation in den zuständigen Denkmalbehörden. Diese lässt eine echte Prospektion, also eine systematische Erkundung denkmalwerter Bauwerke, oftmals noch nicht einmal ansatzweise zu. Ein Behördenmitarbeiter ist u. U. für mehr als 1.000 Denkmale zuständig. Für eine vorausschauende, systematische Prüfung neu aufzunehmender Denkmalkandidaten bleibt da häufig keine Zeit. Auch fehlende Digitalisierung und mangelhafte Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren können maßgeblich in solchen Fällen sein, die für alle Beteiligten unbefriedigend sind.
- Im Fall des Hauses Kern ist die Gemengelage an dieser Stelle besonders prekär: Eine Prüfung des Gebäudes auf Denkmalwert wurde scheinbar mehrfach konkret angeregt, erfolgte dennoch erst relativ spät. Ob sie hinsichtlich der Neubauplanung des neuen Eigentümers rechtzeitig hätte kommen können – das bleibt fraglich.
- Ungewöhnlich ist allerdings, dass sich ein Landesdenkmalamt entgegen der Absicht der Unteren Denkmalbehörde dafür entscheidet, die Unterschutzstellung zwar durchzuführen, den Bauantrag jedoch quasi zeitgleich zu priorisieren und damit den Denkmalabriss in Kauf zu nehmen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sieht eine ausreichende Ausstattung der Denkmalbehörden als unbedingt erforderlich an – verbunden auch mit der Aufgabenstellung, denkmalwerte Objekte kontinuierlich zu sondieren. Nur so kann die Situation verbessert werden, damit Kaufinteressenten und potenzielle Investoren rechtzeitig von einem eventuellen Denkmalstatus erfahren und diesen von Beginn an in die Planungen miteinbeziehen können.

#denkmalfakten

Wie viele Denkmale hat Deutschland?

Das weiß niemand so genau – schätzungsweise sind nur 3-4 % der Bausubstanz in Deutschland denkmalgeschützt.

Expeditionsschiff „Feuerland“

ABGEWRACKT 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Schleswig-Holstein
- **Baujahr:** 1927
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2006
- **Werte/herausragende Elemente:** Weit gereistes Expeditionsschiff



Wie ein Expeditionsschiff, das fast die ganze Welt bereiste, zu Küchenutensilien verarbeitet wurde

Hohe Wellen türmen sich auf, bevor sie krachend gegen das Holz des Segelschiffes schlagen. Eine Vielzahl ferner Häfen hat die „Feuerland“ in ihrer Geschichte bereist – ursprünglich war sie ein Schiff der Forschung und der Neuentdeckung. Mit ihrem ersten Kapitän reiste sie von Büsum zu ihrem Namensgeber, nach Feuerland. Erst fast 100 Jahre später sollte sie ihre Heimat wiedersehen: Und das zum allerletzten Mal.

Lange Balken aus Eichenholz, die Segel an zwei Masten hochgesetzt: Die „Feuerland“ war bis zuletzt ein

beeindruckendes Schiff. Mit dicker Verkleidung und Beplankung war sie aus guten Gründen wuchtig gebaut – denn

sie sollte auf ihren weiten Reisen Wind und See trotzen. Sie erlebte Abenteuer in aller Welt.

Erbaut wurde sie 1927 in Büsum durch Gunther Plüschow, einen deutschen Marineoffizier und Flugzeugpiloten, der sich als „Flieger von Tsingtau“ in China bereits einen Namen gemacht hatte. Das Schiff sollte ihn bei einer ganz besonderen Expeditionsreise begleiten: Plüschow wollte in eine für die damalige Zeit revolutionäre Flugexpedition starten, aus der Vogelperspektive forschen und Luftbilder erfassen. Sein Ziel war das damals eher unbekannte Feuerland, eine Inselgruppe im weiten Süden Südamerikas. Das Expeditionsschiff „Feuerland“ sollte dazu seine Basis auf See sein. Von ihrem Heimathafen bis nach Feuerland segelte Plüschow das

Schiff selbst, machte auf seinem Weg Zwischenhalt in England, Portugal, den Kanarischen Inseln, den Kap Verden sowie in Bahia, Rio de Janeiro und Blumenau. Viele wichtige Aufnahmen und Erkenntnisse konnten auf dieser Reise gesammelt werden. Die Flüge über das Gebiet waren nur durch die Unterstützung des Schiffes „von unten“ möglich.

Neuer Name – neue Abenteuer

Zwei Jahre später endete diese erste Forschungsreise der „Feuerland“, danach wurde sie weiterverkauft. Ihr neuer Besitzer gab ihr den Namen „Penelope“. Verschiedene Fahrten trat sie für ihren neuen Eigentümer, eine englische Familie, an und kam so unter anderem nach Chile und



Aus den hochwertigen Eichenholzplanken des denkmalgeschützten Expeditionsschiffes wurden Luxus-Küchenutensilien

bis zu den Falklandinseln. Nach einem Maschinenschaden wurde das Schiff um 1938 außer Betrieb genommen.

1946 erwarb die Regierung der Falklandinseln das geschichtsträchtige Expeditionsschiff und stattete sie mit neuen Maschinen aus. Die „Penelope“ diente seitdem dem Güterverkehr, transportierte Waren und andere Ausrüstung auf die Falklandinseln. Nach einem weiteren Verkauf 1967 an die Falkland-Handelskompanie wurde sie vor allem für den Transport von Schafen und Wolle eingesetzt.

Als es 1982 zu einer Besatzung der Inseln durch Argentinien kam, half die „Feuerland“ bzw. „Penelope“ bei der Evakuierung der Bevölkerung. Später kam sie in den Besitz des argentinischen Militärs, wurde während des Falklandkrieges zum Transport von Truppen und Treibstoff verwendet. Mit dem Ende des Krieges ging sie zurück in das Eigentum der

falkländischen Handelskompanie. 1989 wurde sie erneut verkauft und anschließend wieder für Viehtransporte genutzt. Später diente sie Wissenschaftlern, vor allem Ornithologen, zur Überfahrt nach West Point Island.

Danach wurde es still um das Schiff, das quasi als verschollen galt.

Zurück nach Hause?

Wiederentdeckt wurde die „Feuerland“ Anfang der 2000er Jahre auf den Falklandinseln durch einen deutschen Kapitän, der sie kaufte und ihr ihren ursprünglichen Namen „Feuerland“ zurückgab. Nach einigen Reparaturen sollte sie nun endlich wieder in ihre alte Heimat Büsum zurückkehren.

Einige Zeit später begann die Heimreise, die aber nicht ganz glücklich verlief. Der Zustand des Schiffes war doch schlech-

ter als erwartet, weswegen die Reise in Buenos Aires endete. Von dort aus ging es „huckepack“ an Bord eines Containerschiffes weiter¹, erst 2006 kam die „Feuerland“ wieder in ihrem Heimathafen an. Kurz darauf folgte der Ritterschlag: Das geschichtsträchtige Schiff wurde Denkmal! Das „schwimmende Denkmal“ konnte seitdem im Museumshafen in Oevelgönne besichtigt werden.²

Ab 2018 sollte sie dann durch einen Förderverein in Flensburg restauriert werden.³ Die Pläne waren ambitioniert: Das Denkmal sollte danach „für gute Zwecke eingesetzt werden, weltweite Fahrten unternehmen und helfen, soziale Projekte anzustoßen“.⁴

Aus Geschichte wird Küchengerät

Doch bei der Untersuchung stellte sich heraus: Viele Bauteile waren verzogen,

für manche Teile, wie die langen Eichenbalken, konnten keine Ersatzteile gefunden werden. Die Kosten der Wiederherstellung, bei der viele Teile des Schiffes vollständig hätten getauscht werden müssen, wurden auf rund 1,5 Millionen Euro beziffert.⁵

Schlussendlich wurde das Schiff im August 2025 abgewrackt.⁶ Ein trauriges Ende der „Feuerland“, die als wahres Schlachtross auf See Zeugin und Heldin so vieler Geschehnisse und Abenteuer war.

Vor ihrem Abbruch wechselte die „Feuerland“ dann noch ein letztes Mal den Besitzer: Ein Unternehmen erwarb das verlorene Denkmal, um aus seinem Holz gastronomische Luxuswaren wie Schneidebretter und Ähnliches herzustellen. Das Unternehmen bewirbt die Produkte dabei explizit mit der abwechslungsreichen Geschichte des Schiffes. Das Bootsmagazin „Yacht“ titelte diesbezüglich absolut treffend: „Tod durch Kettensäge“.⁷

WIR MEINEN:

Was für eine Geschichte – und was für ein Ende. Bei all dem, was dieses Schiff ermöglicht und erlebt hat, tut es fast körperlich weh, das Ende dieses Denkmals zu beschreiben. Der Gedanke, wie schade es ist, dass Denkmale nicht reden können, drängt sich auch hier wieder auf. Was dieses Schiff alles erzählen könnte!

Genau um diese Geschichte und Geschichten lebendig zu erhalten, gibt es Denkmalschutz. Umso trauriger, wenn die Erhaltungsbemühungen wie in diesem Fall dann am Ende erfolglos sind. Und Luxus-Küchenbretter das Einzige sind, was noch von all dem bleibt.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

FÜR IMMER VERLOREN:

Abriss ohne Genehmigung

Denkmalschutzgesetze formulieren die Rahmenbedingungen, um Denkmale zu erhalten, ohne dass diese verfälscht, beschädigt oder anderweitig beeinträchtigt werden. Darum sind ihre Eigentümer gesetzlich verpflichtet, Schaden von ihrem Denkmal abzuhalten. Nur eine kontinuierliche Pflege sichert die Zukunft dieser architektonischen Geschichtsbücher.

Kümmert sich ein Eigentümer nicht oder schlecht um sein Denkmal, stehen den Behörden und Gerichten Sanktionen zur Verfügung – diese können bis zur Auflage des Wiederaufbaus eines zerstörten Denkmals reichen. Nur in besonderen Fällen kann ein Denkmalabriss überhaupt erwogen werden. Zuständig für die sorgfältige Prüfung dieser Gründe sind die Denkmalbehörden, die einem Abriss zustimmen müssen.

Falls eine Denkmalbehörde einen Abriss ablehnt oder der Eigentümer befürchtet, dass sein Abrissantrag abgelehnt wird, kommt es vor, dass Eigentümer auf eigene Faust handeln, indem sie gegen die denkmalrechtlichen Vorgaben verstoßen und ein Denkmal ohne Genehmigung abreißen.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Denkmale vorgestellt, die ohne denkmalrechtliche Genehmigung abgerissen wurden.



Obwohl Denkmalerhalt rechtlich verpflichtend ist, werden Denkmale manchmal einfach zerstört, um Tatsachen zu schaffen – ein schwerwiegender Verstoß gegen geltendes Recht.

Fachwerkhaus

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** Um 1600 (im Kern), 18./19. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1981
- **Werte/herausragende Elemente:** Frühes Zeugnis des fränkischen Fachwerkbbaus



Geraubte Geschichte: Wie ein Denkmal widerrechtlich ausgehöhlt wurde

Fachwerk ist eine Baukunst, die in Deutschland eine lange Tradition hat. Unglaublich viele Varianten, regionale Abwandlungen und Bautypen gibt es, die sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben. Ein Beispiel dieser großen Bandbreite ist der fränkische Fachwerkbau. Kennzeichnend für diesen regionalen Fachwerkstil sind reiche, oft sehr differenzierte Schmuckformen, relativ kleinteilige Gefache und stark gegliederte Fassaden. Ein Fachwerkhaus in Winkelhaid war ein besonders früher Vertreter dieser Art. Jetzt ist es verschwunden.

Das Fachwerkhaus im bayerischen Winkelhaid beeindruckte vor allem durch sein großes Dach und die hölzerne Fachwerkkonstruktion. Die

Balken waren rot bemalt. Durch den großen Giebel und die verwendeten Hölzer bildeten sich viele kleinteilige Gefache aus, die weiß verputzt wurden. Besonders

bezeichnend waren die sogenannten „K-Streben“ und „Mannesfiguren“, die sich in der Fachwerkkonstruktion fanden. Beliebte Fachwerkmotive, vor allem im fränkischen Fachwerkbau. Sie zeichnen sich durch verschiedene Kombinationen aus diagonal laufenden und sich kreuzenden Streben aus. Während das Haus nur ein Stockwerk hatte, erstreckte sich der Dachstuhl über mehrere Geschosse, als sogenannter Steildachbau. Das Denkmal datiert in das 16. oder frühe 17. Jh. und war ein frühes Beispiel für den fränkischen Fachwerkbau.

Ursprünglich war das Gebäude ein Wohnstallhaus, welches zu einer einstigen größeren Hofstelle gehörte. Wahrscheinlich wurde es nach dem zweiten Markgrafenkrieg, zwischen 1560 und

1600, errichtet. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde das Denkmal mehrfach umgebaut, unter anderem mit einer Versteinerung der Stubenzone.

Durch seinen großen Grundriss und seine gute Lage an einer Durchgangsstraße im bayerischen Winkelhaid schien eine gute Zukunft für das Denkmal mehr als möglich. Doch leider kam es nicht dazu.

Widerrechtlich ausgehöhlt

Die Hofstelle wurde in den letzten Jahren an einen Bauträger verkauft, der jedoch offenbar ganz andere Pläne als den Erhalt derselben hatte. Die Wirtschaftsgebäude mussten zuerst weichen.¹ Für den Bau moderner Wohnbauten wurden sie bereits abgerissen. Nun sollte auch das

denkmalgeschützte Wohnstallhaus folgen. Ein Heimatpfleger prüfte daraufhin das Denkmal und stellte Erschreckendes fest: Wände und Decken im Inneren wurden bereits entfernt!² Da angeblich nicht mehr nachgewiesen werden kann, wann und durch wen die Bauteile entfernt wurden, gibt es keine rechtlichen Konsequenzen. Das Landesamt für Denkmalpflege führte daraufhin ebenfalls eine Begehung und Sichtung der Schäden im Fachwerkhaus durch. Mit dem Ergebnis, dass das Bauwerk seinen Denkmalstatus verlor. Die nicht genehmigten Zerstörungen im Innenraum sind hierfür der Auslöser.³

Dem Abriss stand nun nichts mehr im Wege. Seit 2025 gibt es das Winkelhaider Denkmal nicht mehr.

Einen letzten Nachhall gibt es aber noch:

Das ehemalige Fachwerkhaus ist eines der Kandidaten für den „Abriss des Jahres“, ein Negativpreis des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, den Denkmale im Bundesland Bayern „gewinnen“ können.⁴ Es belegte für das Jahr 2025 den dritten Platz.

„ Mit jedem Haus, das abgerissen wird, stirbt auch ein Stück Heimat. “

WIR MEINEN:

- Heimat, Geschichte und Identität bestehen nicht nur aus großen und herausragenden Denkmälern, sondern auch aus den vielen kleinen und „unscheinbareren“ historischen Gebäuden. Ein solches war dieses Wohnstallhaus, das nun verloren ist.
- Die Abwägung zwischen eventuellen Neubau- und Weiterentwicklungsinteressen und dem Erhalt des Denkmals hat hier durch die Zerstörung der Innenräume gar nicht erst stattgefunden. Das Denkmal wurde so entkernt, dass am Ende nur der Abriss stand.
- Dass dieses Vorgehen nun faktisch keinerlei Konsequenzen hat, da der Verantwortliche für die Zerstörung der Innenräume nicht festgestellt werden konnte, finden wir mehr als bedauerlich, da (mutwillige?) Zerstörungen durchaus ein wiederkehrendes Muster sind.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Werden Sie zum Denkmal- retter!

Jährlich verlieren wir Hunderte Denkmale in Deutschland durch Abriss oder Vernachlässigung. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz will dem ein Ende setzen!
Setzen Sie sich mit uns gegen diese Verluste ein!



Spendenkonto:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
Verwendungszweck:
Denkmale erhalten



➔ www.denkmalschutz.de/spenden

„Krusenhof“

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1800
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1984 (Haus mit Einfriedung)
- **Werte/herausragende Elemente:** Schon im Urkataster der Stadt aus dem Jahr 1848 erwähnt



Ungenehmigter Abriss durch die „Hintertür“

In rot und weiß schmückte der sogenannte „Krusenhof“ seit mehr als 220 Jahren Anröchtes Stadtbild. Das große hohe Dach und die roten Fensterrahmungen ergaben ein harmonisches, heimeliges Gesamtbild. Spaziert man aber nun durch Anröchte, ist von dem hübschen Haus nichts mehr übrig. An seiner Stelle findet sich nur noch ein riesiger Schutthaufen auf dem Areal. Denn der denkmalgeschützte Krusenhof wurde einfach ohne Genehmigung vernichtet.

Das Fachwerkhaus, allgemein bekannt als Krusenhof, stand bereits seit 1800 in Anröchte. Dabei reicht die Geschichte des Hofes selbst noch weiter zurück. Nachdem ein Feuer 1799

das ursprüngliche Gebäude zerstört hatte, wurde der zweite Krusenhof im Folgejahr wiederaufgebaut. 100 Jahre später, um 1900, wurde er um einen Anbau aus zum Teil verputztem Backstein erweitert,

der sich an den hinteren Teil des Hauses anschloss.

Zur Straße hin mit seinem hohen Giebel ausgerichtet, war das Denkmal ein besonderes Schmuckstück in der Gemeinde. Seine Fassade war mit weißen Brettern verkleidet, die Fenster mit roten Rahmungen umzogen. Hinter der Verkleidung verbarg sich eine Fachwerkkonstruktion, die sich über die beiden Geschosse und den Dachstuhl zog. Die an der Traufseite gelegene Eingangstür hatte eine graue Rahmung mit angedeuteten Säulen und gab dem Bauwerk ein detailreiches Äußeres. Hohldachpfannen deckten das langgestreckte Satteldach ein. Eine Einfriedungsmauer aus Bruchstein umschließt den Garten des Grundstückes.

Zurück bleibt ein Trümmerhaufen

Doch den Krusenhof gibt es nicht mehr. Aus dem kostbaren Denkmal wurde ein Haufen Bauschutt, der sich immer noch hoch auf dem sonst leeren Gelände aufstapelt. Ein großer Schock für Anröchte – auch für die zuständigen Behörden. **Denn genehmigt war dieser Abriss nicht!**

Begonnen hatte das Ganze im Dezember 2024 eigentlich vorschriftsmäßig – mit einer denkmalrechtlichen Genehmigung für geplante Sanierungsmaßnahmen.¹

Das Dach sollte abgedeckt und geschützt eingelagert, ein Notdach errichtet und der nicht bauzeitliche Anbau abgetragen werden.² Diese Maßnahmen waren



Nur der riesige Schutthaufen erinnert noch an das einstige Denkmal

vorschriftsgemäß in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde beschlossen worden und sollten im Sommer 2025 erfolgen.

Besonders wichtig für die Arbeiten war die Reihenfolge: Zuerst sollten die Arbeiten am Dach vollzogen werden, der Abriss des später angebauten Gebäudeteils aus statischen Gründen erst danach. Doch genau das wurde ignoriert.³ Die Arbeiten starteten mit dem Abriss des Anbaus. Und plötzlich war statt nur eines Gebäudeteils **das ganze Denkmal weg**. Weitere Ursachen oder Gründe für diesen Komplettabriss sind nicht bekannt. Doch Fakt ist: Im Juni 2025 fiel entgegen aller getroffenen Abstimmungen das Denkmal den Baggern zum Opfer. Ohne Genehmigung. Ohne Wissen der Denkmalschutzbehörden.⁴

Eigentümer legt Einspruch gegen verhängtes Bußgeld ein

Im Gemeinderat wird das Thema des widerrechtlich zerstörten Denkmals aufgegriffen. In Abstimmung auch mit dem Landesamt für Denkmalpflege wird ein

Baustopp verhängt. Außerdem wird entschieden, dass die Überreste des Denkmals auf dem Grundstück bleiben müssen. Dem Eigentümer wird für den ungenehmigten Abriss durch den Gemeinderat ein Bußgeld von 120.000 € auferlegt.⁵

Doch im März 2026 legt dieser gegen den Bußgeldbescheid Einspruch ein. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Bis zur Klärung bleibt der große Berg aus Stein, Holz und anderen Baumaterialien nun wohl auf dem Grundstück liegen. Allein die denkmalgeschützte Einfriedungsmauer hat den verheerenden Kahl-schlag überlebt.

Danke für den Hinweis!

Dieser Abriss wurde uns auf unserem Meldeportal angezeigt.

WIR MEINEN:

Der ungenehmigte Abriss dieses Denkmals darf nicht folgenlos bleiben – das verhängte Bußgeld und auch die Anordnung eines Baustopps beziehungsweise die Anordnung, dass das Abrissmaterial auf dem Gelände verbleiben muss, sind aus unserer Sicht richtig und absolut erforderliche Signale.

Denn viel zu häufig wird der Straf- und Bußgeldrahmen, der bei Denkmalvernichtung angewendet werden kann, nicht wirklich ausgeschöpft. Doch ein solcher Umgang mit einem Denkmal muss spürbare Folgen nach sich ziehen, darf auch juristisch nicht wie ein „Kavaliersdelikt“ behandelt werden.

So tragisch der Verlust dieses Denkmals ist – so sehr begrüßen wir die Konsequenzen, welche die Verantwortlichen hier bislang gezogen haben. Das anhängige Einspruchsverfahren werden wir aufmerksam mitverfolgen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Kennen Sie bedrohte oder abgerissene Denkmale? Melden Sie diese an uns!

➔ www.denkmalschutz.de/denkmale-melden



Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale retten!

Scarabaeus-Pyramide/ Mack-Pyramide

TEILABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1987–1990
- **Stil/Epoche:** Postmoderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2021, 2023 gelöscht, 2025 wiedereingetragen inkl. noch nicht existierendem Neubau, 2025 gelöscht
- **Werte/ herausragende Elemente:** Kombination aus Architektur und Kunstinstallation



Wie im Krimi: Lug und Trug um die Scarabaeus-Pyramide

Ein Portal in eine andere Welt: So wirkt die Scarabaeus-Pyramide im nordrhein-westfälischen Monheim. Von außen ein Komplex aus Metall, der sich tief in die Landschaft geduckt fast abwehrend zu einer Spitze zusammenzieht. Im Inneren fällt buntes Licht aus dem verglasten Innenhof, das die verschiedenen Räume des Bauwerks verzaubert. Futuristisch und magisch zugleich – ein Kunstwerk zum Begehen, Erleben und Anfassen. Doch die Leichtigkeit ist verschwunden. Denn über der Pyramide soll ein riesiger Baukörper errichtet werden, der das Denkmal quasi unter sich begräbt. Seinen Denkmalstatus hat das Bauwerk dadurch mittlerweile verloren. Dahinter stehen Vorgänge, die gleich mehrfach Juristen bemühen dürften. Denn hier wurde bewusst gelogen – und mehr.

Die hohe künstlerische Qualität der Scarabaeus-Pyramide überrascht – und dies umso mehr, wenn man seine Entstehungsgeschichte bedenkt. Denn das Bauwerk, das mit seinen steilen Sheddächern optisch an eine Pyramide erinnert, war ursprünglich der Firmensitz eines Unternehmens für Nahrungsergänzungsmittel. Erschaffen wurde das ungewöhnliche Bauwerk von einem Duo: dem Architekten Horst Schmitges und dem ZERO-Künstler Heinz Mack. Während Schmitges das Gebäude entwarf, bereicherte der renommierte Künstler Mack es durch die künstlerische Ausgestaltung im Inneren.

Nach dem Auszug des Unternehmens im Jahr 2007 war es lange still um die Pyramide. Erst mehr als 10 Jahre später

machte sie wieder von sich reden – doch leider nicht im Positiven.

Eine Chronologie des Grauens

Die Chronologie um die Vorgänge an der Scarabaeus-Pyramide ist verworren und vielschichtig.

Sie beginnt 2009. Zu diesem Zeitpunkt stand das Bauwerk leer, wurde in den Medien als „angegammelt“ bezeichnet. Mehrere Umnutzungskonzepte waren bereits gescheitert. Der damalige Monheimer Bürgermeister äußerte zu dieser Zeit schon den Wunsch, dass die Stadt das Bauwerk erwerben und für seinen Fortbestand sorgen solle. Dazu kam es erst einmal nicht.



Der Neubau begräbt die ehemals denkmalgeschützte Pyramide quasi unter sich – von ihr wird kaum noch etwas zu sehen sein

Sein Nachfolger griff das Thema knapp zehn Jahre später, 2018, wieder auf. Die damalige Eigentümerin, eine GmbH, die das Gelände zu einem kleinen Teil als Firmensitz nutzte, wollte das Bauwerk für fast vier Millionen Euro verkaufen. Der Bürgermeister plante den Kauf durch die Stadt. Ein Jahr später war es dann so weit: Die Stadt Monheim kaufte die Pyramide für 2,5 Millionen Euro. Medienberichte sprachen von einer geplanten Sanierung. Als Zwischenmieter sollten die Kulturwerke der Stadt einziehen, das Gelände als „Kunsthhaus“ betreiben.²

2021 stellte die Untere Denkmalbehörde der Stadt Monheim, die der Stadtverwaltung und damit dem Bürgermeister unterstellt ist, die Scarabaeus-Pyramide inklusive eines Lagergebäudes als Denkmal der Postmoderne unter Denkmalschutz.³

Gleichzeitig wurden die städtischen Weiterentwicklungspläne für dieses besondere Gebäude weiter vorangetrieben. Und plötzlich störte dabei der erst jüngst verliehene Denkmalstatus.

Im April 2023 wurde das Denkmal mit überraschender Begründung wieder aus der städtischen Denkmalliste gelöscht.⁴ Angeblich habe es einen Verfahrensfehler gegeben: Die Stadt habe sich im Unterschutzstellungsverfahren als Eigentümer der Immobilie selbst nicht angehört – und damit sei die Unterschutzstellung nicht regelkonform. Eine wirklich bemerkenswerte Haltung, da die unter Schutz stellende Behörde schließlich unter dem eigenen Dach agierte.

Kurz darauf wurde der Gewinner eines studentischen Architekturwettbewerbs für die Weiterentwicklung des Areals verkündet. Und während andere eingereichte Entwürfe die Pyramide mit anliegenden Erweiterungsbauten – und damit ohne gravierende Eingriffe in das Denkmal selbst – vergrößern wollten, hat dieser Entwurf einen ganz anderen Ansatz: Die Pyramide soll aufgestockt werden.⁵ Auf das Bauwerk, das von Licht und Leichtigkeit lebt, soll eine zweite, umgedrehte Pyramide aufgesetzt werden.

Dieser Ansatz ist selbstredend nicht mit dem Denkmalstatus vereinbar – da die Erscheinungsform des Gebäudes durch die Neubaupläne fast bis zur Unkenntlichkeit verändert wird. Wie praktisch daher, dass die Stadt sich den selbst verliehenen Denkmalstatus kurz vor der Verkündung des Siegerentwurfs schnell wieder aberkannt hatte! Nur dadurch wurde die benötigte „Beinfreiheit“ für den Neubau erreicht. Das Landesdenkmalamt hielt jedoch in Stellungnahmen an dem Denkmalwert des Gebäudes fest – damit war das Schutzstellungsverfahren schwebend gewesen.

Ungeachtet dessen beschloss der Bauausschuss in Monheim 2024 die geplante Aufstockung. Ein Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Wichtig bei allen Vorgängen ist dabei die besondere politische Situation Monheims zu diesem Zeitpunkt: **Die Partei des damaligen Bürgermeisters hatte eine absolute Mehrheit im Stadtrat und konnte so Entscheidungen und Beschlüsse quasi im Alleingang erwirken.**

Da das Gebäude relativ jung ist, gibt es neben dem Denkmalrecht jedoch noch etwas Entscheidendes zu berücksichtigen: das Urheberrecht. Architekt und Künstler, die beide noch leben, müssen gehört werden und ihr Einverständnis zu solchen gravierenden Umplanungen geben. Befragt wurde nur der Künstler Heinz Mack. Er stimmte den Planungen zu, zumal sein Werk im Gebäude künftig besonders gewürdigt werden sollte.

Wer jedoch nicht gefragt wurde, ist der Architekt Horst Schmitges. Und dies aus einem Grund, den man auf den ersten Blick nicht glauben mag: Ihm wurde schlicht die Urheberschaft des Gebäudes aberkannt. Der Bürgermeister der Stadt Monheim berief sich dabei auf ein angeblich vorhandenes Gutachten, das zu dem Ergebnis käme, dass auch der Architektorentwurf auf den Künstler Heinz Mack zurückzuführen sei. Horst Schmitges sei nur ausführendes Organ gewesen, die künstlerische Urheberschaft jedoch liege bei Mack – und der sei mit den Umbauplanungen ja einverstanden.

Bei einem Bürgerschaftsabend zwei Monate später wurden mehr Details zum weiteren Verlauf der Planungen preisgegeben: Schon im Herbst 2025 soll Baubeginn sein, bereits 2027 oder 2028 die Inbetriebnahme als „Kreativ-Zentrum“ möglich sein.

Vergaberecht ignoriert?

Im November 2024 beschloss der Stadtrat die Vergabe des Neubaus an ein Schweizer Bauunternehmen, im Januar 2025 wurde der Bebauungsplan durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen.

Bereits einen Monat später gab es die ersten Unstimmigkeiten: Eine Beschwerde bezüglich der Vergabe war bei dem Landkreis eingegangen. Der Vorwurf: Diese sei rechtswidrig, da es keine europaweite Ausschreibung für den Pyramidenanbau gegeben habe. Der Landkreis schloss sich dieser Auffassung an. Der Bürgermeister wurde durch die Kommunalaufsicht auf-

gefordert, die Vergabe zurückzunehmen.⁶ Doch dieser ist der Auffassung, dass nach seiner Einschätzung eine Ausschreibung in diesem Maße nicht notwendig sei – und anstelle der Vergabe in Wirklichkeit die Weisung des Landrates rechtswidrig sei.⁷

„Zimmermann [= Bürgermeister der Stadt Monheim, Anm. DSD] wiegelte ab, er werde „gar nichts beanstanden“, weil er „die komplette Weisung des Landrats für rechtswidrig halte“. Der Landrat habe sich „komplett vertan“ in seiner Rechtsauffassung, und es sei „peinlich für die Kreisverwaltung“, überhaupt so eine Weisung zu erteilen.“⁸

Aus: „Das untergräbt unseren Rechtsstaat und die demokratischen Institutionen“, Rheinische Post, 10.04.2025

Es hagelte in der Folge Kritik am Bürgermeister und seinem Vorgehen.

„Wenn Sie sich hier nicht an geltendes Recht halten und die Institutionen unseres Rechtsstaats nicht akzeptieren – auch die Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung nicht akzeptieren – dann untergräbt das generell unseren Rechtsstaat und die demokratischen Institutionen.“⁹

Monheimer Politikerin zu dem Vorgehen des Bürgermeisters. Aus: „Das untergräbt unseren Rechtsstaat und die demokratischen Institutionen“, Rheinische Post, 10.04.2025

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kritisierte das gesamte Vorgehen deutlich und setzte sich intensiv für den Erhalt der Pyramide ein.

Mehr Informationen:

www.denkmalschutz.de/aktionen-stellungnahmen

Kurz darauf kam es zu einer Vertragsunterzeichnung – aller Proteste und Anforderungen sowie der Verfahrensauffälligkeiten zum Trotz.

Auch beim Urheberrechtsthema ging es weiter: Architekt Schmitges teilte mit, er sei mit der Überprägung seiner Pyramide nicht einverstanden, der Bürgermeister habe Gesprächsangebote nicht beachtet. Der Bürgermeister habe wiederum sagte aus, dass Schmitges Möglichkeiten für ein Gespräch ignoriert habe.¹⁰ Der Architekt drohte mit einer Schadensersatzforderung.¹¹ Wieder gab der Bürgermeister an, dass laut Gutachten das Urheberrecht für das Bauwerk nicht bei Schmitges, sondern bei Mack liege. Darüber hinaus fügte er an, dass die Erweiterung seiner Auffassung nach denkmalgerecht sei und sogar den „Denkmalwert steigern“ würde.¹²

Ein noch nicht existierender Neubau ist bereits Denkmal?!

Das Gebäude stand während der ganzen Neubauplanungen unter vorläufigem Denkmalschutz. Im Juni 2025 wurde die Scarabaeus-Pyramide dann erneut seitens der Stadt Monheim als Denkmal eingetragen – und zwar inklusive des Neubaus!¹³ Ein Neubau, der nicht historisch ist. Dessen künstlerischer Wert noch gar nicht beurteilt werden kann. Der zu diesem Zeitpunkt nicht einmal existiert. Einfach par ordre de mufti pränatal zum Denkmal erklärt.

So sah die neue Eintragung der Mack-Pyramide im Juni 2025 auf der Denkmalliste der Stadt Monheim aus.¹⁴

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz schaltete sich angesichts dieser skandalösen Vorgehensweise ein, wandte sich mehrfach an die Presse und den Bürgermeister der Stadt Monheim.

„Genau daran entzündet sich die juristische Hauptkritik: Der Denkmalschutz richte sich laut Denkmalschutzgesetz NRW (Paragraf 3 DSchG) ausschließlich auf bereits vorhandene, also historisch relevante Bauwerke. Ein geplanter Bau könne per Definition nicht unter Denkmalschutz stehen – weil sein Wert nicht rückblickend, sondern spekulativ beurteilt werde. Die Eintragung des noch nicht errichteten Erweiterungsbaus „H Eins“ sei damit rechtswidrig, so die Stiftung. [...] Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) wiederum sieht das Verfahren kritisch: Die gesetzlich vorgesehene Anhörungsfrist für das Denkmalschutzverfahren sei von der Stadt verkürzt worden – aus Sicht des LVR sogar rechtsmissbräuchlich. Auch das LVR-Amt für Denkmalpflege widerspricht der Idee, dass ein noch nicht gebautes Objekt denkmalrechtlich geschützt werden könne. Der Neubau verfälsche die ursprüngliche Gestaltung der Pyramide massiv und sei aus Sicht der Fachbehörde „nicht denkmalgerecht“.“¹⁵

Deutsche Stiftung Denkmalschutz und Landesamt für Denkmalpflege zur erneuten Denkmaleintragung mit Neubau, Aus: „Stiftung kritisiert Monheimer Bebauungsplan als rechtswidrig“, Rheinische Post, 17.07.2025

Mitte Mai 2025 ging es dann wieder um die möglichen Vergabefehler: Der Landkreis unterrichtete den Stadtrat über die anzunehmende Rechtswidrigkeit des Verfahrens – der Stadtrat sollte im Juli erneut über das Bauprojekt entscheiden. Dabei wurde gewarnt, dass der Landkreis bei einer erneuten Zustimmung zu den Bauplänen den Beschluss aufheben könne.

Ein angebliches Urheberschaftgutachten

Dann kam es Schlag auf Schlag: Wenige Tage später richtete sich auch Architekt Schmitges mit einem Anwaltsschreiben an die Stadt: Das Neubauprojekt verletze sein Urheberrecht. Der Bürgermeister verwies abermals auf das angeblich vorliegende Rechtsgutachten zur Urheberschaft, das nur Mack als Urheber zuordnen würde.¹⁶ Trotz Urheberrechts-, Denkmalrechts- und Vergaberechtsstreitigkeiten liefen dabei die Arbeiten an der Pyramide munter weiter. Und so wurde Anfang Juni 2025 mit dem Abriss des denkmalgeschützten Lagergebäudes begonnen. Und das, obwohl die Entscheidung über den Bauplan erst für Juli angesetzt war!

„Von verschiedensten Seiten wird immer wieder der Stopp der Arbeiten und des geplanten Neubaus gefordert und auf Rechtsverstöße aufmerksam gemacht: „Es geht hier nicht um Kunst. Es geht um Macht, Kontrolle und die Frage, ob das Gesetz auch für den Bürgermeister gilt.“¹⁷ Aus: „Skandal: SPD wirft Bürgermeister Rechtsbruch vor!“, Dein Monheim, 11.06.2025

Aber der Zeitplan war knapp, der Bürgermeister wollte schließlich das Richtfest am 08.03.2026, Macks 95. Geburtstag, begehen. Also wurde nicht gewartet.

Im Juli kam es dann zur angekündigten erneuten Entscheidung des Stadtrats zum Bebauungsplan, der wieder beschlossen und bestätigt wurde.

Der Bürgermeister begründete das Vorgehen folgendermaßen: „Kunstwerke dürfen grundsätzlich durch die Künstlerin oder den Künstler verändert werden, die das Werk geschaffen haben“, schreibt Zimmermann. Der Künstler Heinz Mack, auf dessen Entwurf das Gebäude zurückgeht, habe der geplanten Überbauung ausdrücklich zugestimmt. Die Anwendung des Denkmalschutzes, um eine solche künstlerisch legitimierte Weiterentwicklung zu verhindern, sei demnach unzulässig.“¹⁸ Als Folge wurde die Pyramide wieder einmal aus der Denkmalliste gestrichen.

Die Wahrheit kommt ans Licht

Doch inzwischen klagte Schmitges gegen die Stadt: Er forderte die Herausgabe des Urheberschaftgutachtens. Und ein Verwirrspiel begann: Denn die Stadt teilte mit, dass ein solches Gutachten weder vorliege noch jemals von der Stadt in Auftrag gegeben worden sei. Der Bürgermeister widersprach: Das Gutachten existiere, läge aber nicht bei der Stadt Monheim, sondern bei einer Tochterfirma der Stadt.¹⁹

Erst Ende Januar 2026 kommt dann die Wahrheit im Zuge des Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf heraus: **Der Bürgermeister gab zu, dass das Urheberrechtsgutachten nie existierte! Die Behauptung habe er nur aufgestellt, um „die Verhandlungsposition für die Stadt Monheim aufzubauen und Einwände von Schmitges so frühzeitig abzuwehren“.**²⁰

Ungeachtet all dessen folgte Ende August unverdrossen der Spatenstich für den Erweiterungsbau. Zeitgleich liefen bereits Tiefbauarbeiten.

Einen Monat später waren Kommunalwahlen in NRW – diese brachten nach 16 langen Jahren einen Bürgermeisterwechsel in Monheim. Die Kandidatin, die schlussendlich die Wahl gewann, versprach zwar vor der Wahl die „Rückabwicklung der Erweiterung“ der Pyramide.²¹ Kurz später wurde aber klar, dass die Verträge so wasserdicht sind, dass die Stadt bei einer Vertragsaufhebung hohe Ausfallkosten zu begleichen hätte. Die Baupläne werden also realisiert werden.

Im November begann der Rohbau für die Treppenhäuser und Stahlbauarbeiten, im Januar 2026 wurden Teile der einst denkmalgeschützten Pyramide zurückgebaut. Im März 2026 fand – wie geplant – das Richtfest statt. Bis 2027 wird noch an der Erweiterung weitergebaut werden, die ein Denkmal für immer zerstört hat.

WIR MEINEN:

Die Vorgänge um die Scarabaeus-Pyramide sind so abenteuerlich, dass es schwerfällt, überhaupt den Anfang einer Bewertung zu finden.

- Eindeutig ist, dass hier gleich mehrfach Denkmalrecht ignoriert wurde. Der Denkmalstatus wurde beliebig angepasst oder aberkannt, je nachdem, wie es gerade gebraucht wurde. Sogar bis hin zu einer Denkmaleintragung eines noch nicht existierenden Gebäudes.
- Doch ein Denkmalstatus ist kein Prädikat, das man nach eigenem Gutdünken verleihen und wieder entziehen kann. Denkmalschutz wird auf Basis des künstlerischen, geschichtlichen oder wissenschaftlichen Wertes eines Gebäudes verliehen. Dieser Denkmalwert wird von Fachleuten festgestellt und umfangreich begründet.
- Sobald ein Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet wird, gilt für das Objekt ein Veränderungsstopp. Es steht von Beginn an unter vorläufigem Schutz – bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies hätte auch hier gegolten: denn nachdem die Stadt Monheim der Scarabaeus-Pyramide den Denkmalstatus erst verliehen und später wieder aus der Denkmalliste gestrichen hatte, gab es aufgrund der Intervention des Landesamtes für Denkmalpflege ein laufendes Prüfverfahren. Der Abriss der Lagergebäude erfolgte trotz des vorläufigen Schutzstatus unserer Auffassung nach also denkmalrechtswidrig.
- Wie wichtig es wäre, Gutachten vollständig zu veröffentlichen, zeigt sich auch in diesem Fall wieder. Die gängige Praxis, lediglich die Ergebnisse von Gutachten zu veröffentlichen, ist absolut nicht ausreichend und wie hier gezeigt sogar ein Einfallstor für Lug und Trug. Denn in diesem Fall konnte so einfach behauptet werden, dass ein Gutachten existiere – was sich als reine Lüge herausstellte, die sich nur durch ein aufwändiges Klageverfahren hat entlarven lassen.
- Die möglichen Verstöße gegen Verwaltungs- und Vergaberecht vermögen wir nicht zu beurteilen – wir vertrauen hier auf eine entsprechende Aufarbeitung und die Einleitung der entsprechenden Verfahren.

Noch nie haben wir einen vergleichbaren Umgang mit einem Denkmal erlebt wie in diesem Falle durch die Stadt Monheim bzw. den handelnden Bürgermeister. Wir gehen davon aus, dass dieses Verhalten auf mehreren Ebenen Konsequenzen nach sich ziehen wird, und werden den weiteren Fortgang intensiv beobachten.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Altes Hotel

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** Spätestens 17. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Historismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1987 (nördl. und östl. Fassade & Dach)
- **Werte/herausragende Elemente:** Historische Wohn- und Gaststätte



Wenn einem Denkmal die Stand-sicherheit geraubt wird ...

Ein großer Haufen Bauschutt, abgesperrt durch Bauzäune. Ein Anblick, der nicht mehr erahnen lässt, welches historisch bedeutsame Bauwerk hier einmal stand. Dabei war das Denkmal einst ein wichtiger und lebendiger Treffpunkt im westfälischen Rosendahl. Als Hotel, als Gasthof, als Unterkunft für verschiedene lokale Vereine: In Rosendahls Mitte war das Alte Hotel ein Ort der Begegnung, der Zusammenkunft. Doch seit einigen Jahren war alles anders. Denn das Denkmal war verlassen, verfiel zusehends und wurde schlussendlich abgerissen.

Seine Geschichte begann schillernd und sagenumwoben: Erste Erwähnungen des Gebäudes finden sich in einer lokalen Sage aus dem 17. Jahrhundert. Seitdem war das Denkmal Gastwirtschaft und Hotel. In Erinnerung geblieben ist vor

allem der große Saal im Inneren, der ein wichtiger Treffpunkt war. Vor allem lokale Vereine nutzten ihn als Versammlungsort.

Auch überregional war das Hotel von Bedeutung.

Seit den 1980er Jahren standen Fassaden und Dach des Hotels unter Denkmalschutz. Zu Recht, denn das Bauwerk war ein ganz besonderer Blickfang: Die rote Backsteinfassade des Obergeschosses, darunter ein Sockelgeschoss mit weißen Fenster- und Türrahmungen. Der Eckeingang war von feinen Pilastern gerahmt, ein Jesuskreuz in eine Hausnische eingelassen. Man spürte sofort: Hier wurde mit Liebe zum Detail gearbeitet. Das Eckhaus sollte beeindruckend wirken und ausstrahlen.

Ein Prachtbau verkommt

Und das tat es. Bis heute ist das Alte Hotel den Rosendahlern im Gedächtnis geblieben, auch wenn es mittlerweile nicht mehr steht. Denn Ende November 2025

wurde das Denkmal abgerissen – die einst so kunstvoll gefertigte Fassade zerstört. Ein Abriss, der die Folge jahrzehntelanger Vernachlässigung war.

Ein langsamer Niedergang

Laut Presseberichten war das Dasein des ehemaligen Rosendahler Hotels schon seit Jahren ein Trauerspiel. Mehrmals verkauft stand es nach dem Auszug der Gastronomie leer, war sich selbst überlassen und verfiel still vor sich hin. Der letzte Eigentümer wollte es nach eigenen Aussagen zu einer Apartmentanlage umbauen. Doch dies passierte nie.¹ Auch andere Sanierungsarbeiten wurden laut Medien und Stadt zwar geplant, doch nicht durchgeführt. Vereinzelte Sicherungsmaßnahmen nahm im Laufe der Zeit

nur die Gemeinde vor. Der Bürgermeister beklagte, dass der Eigentümer kaum erreichbar gewesen sei. Eine Lösung zu finden sei hierdurch unmöglich gewesen.²

Auch Anwohner ärgerten sich über das immer mehr verfallende Denkmal. Dass aus so einem Prachtbau fast eine Ruine geworden war, war für viele unverständlich. Sie trauern noch immer um die einstige Kneipe und das Vereinsheim, das nun als Treffpunkt fehlt.³

Im November 2025 wurde es dann plötzlich dramatisch: Die Straße vor dem Denkmal wurde im Eilverfahren abgesperrt, denn bei aktuellen Arbeiten am Bauwerk wurde akute Einsturzgefahr festgestellt!⁴

„*Ein unabhängiger Statiker (Tragwerksplaner) kam analog zu den Einschätzungen des Kreises zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit des Gebäudes nicht mehr gegeben ist*“, teilte der Kreis Coesfeld vor wenigen Minuten am heutigen Dienstag (18. November) mit. Ein Erhalt des Gebäudes sei aufgrund der Vielzahl und Ausprägung der Schäden voraussichtlich ausgeschlossen. Daher stehe trotz einzelner denkmalgeschützter Bauteile der kurzfristige Abriss des geschichtsträchtigen Gebäudes im Raum.“⁵

Aus: „Einsturzgefahr: Straße nach Billerbeck gesperrt“, Allgemeine Zeitung, 18.11.2025

Standsicherheit gefährdet, weil Innenwände entfernt wurden

Was sich zunächst wie eine Folge des langen Leerstandes anhörte, bekam jedoch bald eine neue Dimension: Die Gründe für die gefährdete Statik waren laut Baudezernat des Kreises Coesfeld nicht nur eine Durchfeuchtung, sondern auch entfernte Innenwände! Wieso und wann genau diese Innenwände entfernt wurden, lässt sich leider nicht nachvollziehen.⁶

Mittlerweile ist der Abriss vollzogen, die Folgen desselben aber noch nicht abschließend geklärt. Seitens des Kreises gab es wohl zwischenzeitlich einen mittelbaren Kontakt zum Eigentümer. Nun geht es um einen möglichen Verstoß gegen Bauvorschriften seinerseits und um die Übernahme der Folgekosten.⁷ Denn die Abrisskosten hatte vorerst der Kreis gezahlt, will diese aber an den Eigentümer weitergeben oder zumindest den Abtransport des Bauschutts von ihm übernehmen lassen. Wahrscheinlich wenig erfolgversprechend, denn inzwischen ist bekannt geworden, dass gegen den Eigentümer ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.⁸ Wie es mit der Kostenübernahme aussieht, scheint genauso unklar wie die Frage danach, was mit dem Bauschutt des Abrisses passiert. Aktuell ist deswegen ein großer Trümmerhaufen das letzte Relikt des einst prächtigen Bauwerks.



Danke für den Hinweis!

Dieser Abriss wurde uns auf unserem Meldeportal angezeigt.

Schutt statt Denkmal: Die Überreste des ehemaligen Hotels warten noch immer auf ihren Abtransport

WIR MEINEN:

- Leider kommt es allzu häufig vor, dass sich Hotels und Gaststätten zu Problemfällen entwickeln – gerade in eher ländlichen Gebieten wird ihr Betrieb immer schwerer. Die Folge: viel Leerstand und Verfall. Umso schlimmer, wenn es sich dabei um Denkmale mit all ihrer Geschichte und Bedeutung handelt.
- Auffällig ist, wie viele (nachvollziehbare) Hoffnungen sich in der Lage akuten Leerstands und Verfalls an Versprechungen von Investoren knüpfen. Selbstverständlich ist es richtig und wichtig, Chancen zu ergreifen, die sich durch Bauträger oder andere Investoren bieten. Ohne diese wäre vieles dem Niedergang geweiht. Doch erstaunlich häufig platzen solche Pläne wieder – Beispiele dafür gibt es zuhauf.¹ Und oftmals hat sich der Gebäudezustand in der Zwischenzeit nicht verbessert – im Gegenteil.
- Im Fall des „Alten Hotels“ in Rosendahl wird die entscheidende Fragestellung sein, wer für die Entnahme der tragenden Innenwände verantwortlich war, die schlussendlich ja ausschlaggebend für den Verlust der Standfestigkeit des Gebäudes war.
- Hier gilt es nun, konsequent entsprechende Verfahren auf den Weg zu bringen, damit ein solcher Umgang mit einem Denkmal nicht gänzlich folgenlos bleibt. Zumindest einer angemessenen juristischen Aufarbeitung bedarf es – der eigentliche Wert eines so hochwertigen Gebäudes ist gar nicht wirklich in Geld aufzuwiegen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz wird den Fortgang des Verfahrens weiter gespannt mitverfolgen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

FÜR IMMER VERLOREN:

Katastrophen

Nicht nur menschliche Entscheidungen oder Vernachlässigung lassen Denkmale zugrunde gehen – auch höhere Gewalt und Ausnahmesituationen führen zum Verlust einzigartiger Baudenkmale.

Eine sehr häufige Ursache für Denkmalzerstörungen der letzten Jahre sind Brände, aber auch Hochwasser, Verkehrsunfälle, Stürme und andere Extremwetterereignisse zählen dazu.

Obwohl sich solche Verluste nicht vorhersehen lassen, spielen in manchen Fällen auch fehlende Prävention und mangelnde Sicherheitsmaßnahmen eine Rolle. So treten Brände vermehrt während Sanierungen auf, zum Beispiel durch technisches Versagen oder Kabelbrände. Aus diesem Grund sind präventive Maßnahmen, regelmäßige Kontrollen und eine generelle Vorsicht in und am Denkmal absolut notwendig. Auch vorher festgelegte Schutzvorkehrungen für mögliche Katastrophen helfen. Nur so können unwiederbringliche Verluste an Identität und kulturellen Meilensteinen minimiert werden.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Denkmale vorgestellt, die durch Katastrophen und andere Ausnahmesituationen verloren gegangen sind.



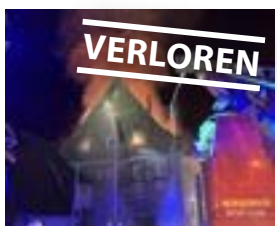
**Auch durch Katastrophen
und höhere Gewalt
können Denkmale
verloren gehen. Ein
schmerzlicher Verlust.**

Brennende Denkmale

Auffällig viele Denkmale sind in den Jahren 2024/25 den Flammen zum Opfer gefallen. Manche sind vollständig verloren, andere in Teilen. Doch jedes Mal ist es eine große Katastrophe!



Justus-Liebig-Museum, Gießen (HE): Brand im Dezember 2022, älteste Teile von 1818/19, Baustil: Klassizismus, Besonderheit: eines der bedeutendsten wissenschaftlichen Museen der Welt, Lehr- und Forschungsstätte von Justus von Liebig, saniert und wiedereröffnet



Herrenmühle, Obersontheim (BW): Brand im Dezember 2025, 13.–16. Jh., Baustil: Romanik, Besonderheit: eines der ältesten Bauwerke der Stadt, Abriss 2025



Pizzeria Mamma Mia, Menden St. Augustin (NW): Brand im Oktober 2024, 18. Jh., Besonderheit: einst Herberge, danach Gasthaus, Abriss 2025



Zwei Häuser am Domplatz, Erfurt (TH): Brand in der Silvesternacht 2025, 13. und 16. Jh., Besonderheit: u. a. von Schiller besuchtes Weinlokal, Zukunft noch ungewiss



Schloss Johannstorf, Dassow (MV): Brand im März 2025, 1743, Baustil: Barock, Rettung auch durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz läuft



Gasthaus Blumenau, Wunstorf (NI): Brand im August 2022, 1806, Baustil: zeittypisch, einzelne Bauteile gesichert, Abriss 2024



Hotel Luis, Dinkelsbühl (BY): Brand im Oktober 2021, vor 1600, Abriss 2023/24



Drei Reetdachhäuser, Dollern (NI): Brand im März 2025, Ende 18. Jh., Besonderheit: Teil eines Ensembles von Hofanlagen des historischen Siedlungskerns nach Brand 1793, Scheune wird abgerissen



Altes Relaishaus bzw. Kießler-Hof, Mannheim-Rheinau (BW): Brand durch Brandstiftung des Eigentümers im Oktober 2015, 1768–71, Baustil: zeittypisch, Besonderheit: eines der ältesten Häuser von Mannheim-Rheinau, Verfall seit Brand, notgesichert, immer noch im Besitz des Brandstifters



Villa Haake, Hannover-Herrenhausen (NI): Brand durch Brandstiftung im Dezember 2025, 1886, Baustil: Neorenaissance, Besonderheit: im Ursprung Unternehmervilla mit reicher Innenausstattung, Zukunft noch ungewiss



Fachwerkhaus, Riedlingen (BW): Brand im Januar 2025 mit zwei Toten, 2. H. d. 16. Jh., Besonderheit: repräsentatives Fachwerkhaus, historische Stadtmauer aus dem 14. Jh., Abriss 2025



Böttcher- und Torwächterhaus Rechenberg (SN): Brand im April 2023, im Kern 14. Jh., Baustil: mittelalterlich, später überprägt, Besonderheit: eines der ältesten Anwesen von Rechenberg und Teil der Buranlage Rechenberg, Zukunft ungewiss



Villa Maag, Albstadt (BW): Brand durch Brandstiftung im Mai 2021, verliert Denkmalschutz, Anfang 20. Jh., Baustil: Jugendstil, Besonderheit: ehem. Familiensitz des Textilfabrikanten F. Maag, Abriss in Planung

Weinstube „Zum Rad“

BRAND 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** Um 1680
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2007
- **Werte/herausragende Elemente:** Lange gastronomische Tradition, eines der ältesten Gebäude der Stadt



Ein Opfer der Flammen

Volle Tische auf der Straße; Bedienungen, die Bestellungen aufnehmen und Gerichte servieren. Dahinter eine große Gaststätte mit dicker roter Schrift auf der Fassade: „Weinstube Zum Rad“. Inmitten der Metzinger Innenstadt war das denkmalgeschützte Haus seit Generationen ein Gästemagnet. Verschiedene Gastronomien zogen ein und aus, aber das geschichtsträchtige Haus blieb stets ein Ort der Zusammenkunft – bis zu einem schicksalhaften Tag im November 2024.

Nicht von Anfang an war in dem historischen Fachwerkhaus eine Weinstube zu finden, wahrscheinlich war es vorher ein Wohn- und Wirtschaftshaus. Seine Tradition als Gasthaus reichte jedoch weit zurück. Bereits 1785 gab es hier gastronomische Angebote – zunächst als Konditorei. Verschiedene Gaststätten

folgten, bis schließlich 1979 die bekannte Weinstube „Zum Rad“ in das historische Gebäude einzog. Ein wichtiger Ausschank für eine Stadt mit großer Weinbaukultur.

Die Stube war in Metzingen weithin bekannt – auch Wohnungen gab es in dem Denkmal.

Obwohl es wohl nicht ursprünglich als Gaststätte errichtet wurde, bietet das Haus mit seinem langgezogenen Grundriss und den überkragenden Obergeschossen ideale Voraussetzungen für ein Gasthaus.

Die hervorragende Ecklage in der Innenstadt und das hohe Satteldach machten das Denkmal schon von Weitem sichtbar. Die grünen Fensterläden und das kleine Wagenrad, das über der Weinstube hing, gaben dem Bauwerk seinen typischen „Gaststuben“-Charme. Unter dem weißen Putz verbarg sich ein Fachwerkhaus, zu erkennen am Schwellbalken, den Eckständern und der Knagge, die das überkragende Obergeschoss hielt.

Eine vernichtende Brandkatastrophe

Ein denkmalgeschütztes Haus also, das seinen historischen Kern über Jahrhunderte wahrte und noch immer ein lebendiges Zentrum war. Doch leider meinte es das Schicksal nicht gut mit der Weinstube.

Am 24.11.2024 brach in dem Denkmal ein Feuer aus, das wohl durch einen technischen Defekt in der Hauselektrik¹ ausgelöst wurde. Es begann im Bereich des Wohnungstraktes, breitete sich von dort schnell auf die Gastwirtschaft aus. Bewohner und Gäste kamen zum Glück nicht zu Schaden, doch für das Haus gab es keine Rettung mehr. Rund 22 Stunden lang kämpfte die Feuer-



Ende November 2024 brach im Wohnungstrakt der Weinstube ein fatales Feuer aus

wehr gegen die Flammen. Als das Feuer endgültig gelöscht war, wurde das verheerende Ausmaß der Zerstörung sichtbar.

„Nach dem Brand gab es verschiedene Termine, Besprechungen und Begehungen durch Fachleute des Landesamtes für Denkmalpflege sowie eines Tragwerkplaners. Untersucht wurde, ob es möglich ist, die restlichen verbliebenen Gebäudeteile zu erhalten. Das Landesamt für Denkmalpflege ist Angaben der Stadtverwaltung zufolge nach der Untersuchung zu einem ernüchternden Ergebnis gekommen. In dem Bericht heißt es, der Brand im November habe unter anderem mit dem weitgehenden Verlust des Daches sowie des mittleren Gebäudeabschnitts mit Tenne und Ladeneinbau zu einem umfangreichen Verlust an historischer Bausubstanz geführt.“²

Aus: „Weinstube „Zum Rad“ wird abgerissen“, Südwest Presse, 04.04.2025

Das Denkmal war verloren. Mittlerweile ist die Weinstube abgerissen und das Gebäude aus der Denkmalliste Metzingens gelöscht.³

Bislang liegt das Grundstück des verlorenen Denkmals brach.⁴ Die Eigentümerin, eine GmbH, prüft derzeit, was mit dem Areal passieren soll. Da der Standort jedoch „städtebaulich und historisch“ bedeutend ist, muss bei der Neubebauung einiges beachtet und abgestimmt werden.⁵ So soll nach den Vorgaben der Stadt der Neubau in jedem Fall ein Satteldach haben und – wie sein Vorgänger – die Tradition als Gastronomie fortsetzen.

WIR MEINEN:

- Der Verlust dieses besonderen Denkmals ist nicht auf Vernachlässigung, bewusste Entscheidungen oder gar eine kriminelle Handlung zurückzuführen, sondern auf einen Unglücksfall. Und dennoch ist auch so ein Fall einen Bericht in unserem Schwarzbuch der Denkmalpflege wert. Denn er zeigt: Denkmale gehen immer wieder auch durch Katastrophen und mehr zugrunde – wodurch der Schatz an historischen Bauwerken völlig unaufhaltsam und unverhinderbar immer wieder schicksalhafte Verluste erleidet. Der Denkmalbestand schrumpft also per se beständig. Natürlich kommen auch neue Denkmale hinzu – dies betrifft meist Bauwerke der jüngeren Vergangenheit, die unter Denkmalschutz gestellt werden. Doch Gebäude mit längerer Geschichte wie die Metzinger Weinstube zu verlieren, lässt sich hierdurch nicht auffangen. Bauweisen, Ausstattung, die besondere Ausstrahlung, die ein solches Gebäude hat, sind einfach nicht zu ersetzen.
- Gerade in den letzten zwei Jahren sind Denkmale auffällig häufig von Bränden betroffen (vgl. auch S. 80/81). Viel zu oft ist der Grund für die Feuer dabei Brandstiftung. Dies trifft zwar auf die Weinstube zum Rad ausdrücklich nicht zu. Dennoch ist es wichtig, auch absichtsvolle Denkmalvernichtung durch Brand und Vandalismus anzusprechen. Sie sind häufiger, als man glauben mag.
- Aus unserer Sicht sollten sich Brandstifter, die Denkmale zerstören oder schädigen, in ganz besonderer Weise verantworten müssen – denn neben dem natürlich auf das Schärfste zu verurteilenden Delikt an sich kommt hier noch die Zerstörung unseres gemeinsamen Kulturerbes hinzu.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bietet übrigens auch für Katastrophenfälle besondere Hilfspakete an, um schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Denn je nach Umfang des entstandenen Schadens – sei es durch Feuer, Wasser oder Sturm – ist eine schnelle Sicherung oder ein Witterungsschutz der verbliebenen Bausubstanz entscheidend.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

FÜR IMMER VERLOREN:

Abriss trotz Einsatz vor Ort

Viele Denkmalverluste passieren im Stillen. Ob unauffällige Streichung von der Denkmalliste, langsamer Verfall oder Abriss ohne Presseberichte, nicht immer weiß die Öffentlichkeit um einen bevorstehenden oder bereits erfolgten Denkmalverlust. Da Denkmale jedoch oftmals die Seele eines Ortes darstellen und sie den Menschen sehr am Herzen liegen, gibt es immer wieder laute Proteste, wenn ein (geplanter) Denkmalabriss publik wird.

Petitionen, Demonstrationen oder die Gründung einer Initiative – solche aktiven Einsätze für Denkmale zeigen immer wieder, warum Denkmalschutz im Interesse der Allgemeinheit ist. Wir alle profitieren von ihrem Erhalt – denn Denkmale prägen unsere Lebenswelt wie kaum etwas anderes. Ein Denkmal betrifft uns also alle – und somit auch sein Verlust. Engagement für unser gebautes Erbe kann helfen und ist aus vielen Gründen unglaublich wichtig – auch wenn leider am Ende nicht immer eine erfolgreiche Denkmalrettung steht.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Denkmale vorgestellt, die trotz Einsatz und Protest vieler Menschen nicht gerettet werden konnten.



**Denkmalerhalt liegt
im Interesse der
Öffentlichkeit. Deshalb
setzen sich auch
vielerorts Menschen mit
großem Engagement für
unsere Denkmale ein.**

Cäcilienbrücke

ABRISS 2020/25
VERLOREN

- **Bundesland:** Niedersachsen
- **Baujahr:** 1927
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1986
- **Werte/herausragende Elemente:** Zu ihrer Entstehungszeit die größte elektrische Hubbrücke Deutschlands



Der Untergang eines „Stadttores zu Wasser“

Sie war weit mehr als nur eine Flussquerung: Oldenburgs Cäcilienbrücke hatte ihren ganz eigenen Charakter. Als Wahrzeichen, historische Gemarkung und Pionierbau mit seinerzeit fortschrittlichster Technik war sie weit über die Stadt hinaus bekannt. Ihre markanten Backsteintürme prägten die Flusslandschaft der Hunte, wirkten fast wie ein Stadttor zu Wasser. Probleme mit der Hubtechnik machten sich in warmen Sommermonaten bemerkbar. Von oberster Stelle gab es daher ohne langes Vorgeplänkel bereits 2013 eine Abrissgenehmigung für die Brücke, deren Rückbau in zwei Schritten erfolgte. 2025 fielen als Letztes die markanten Brückentürme. Künftig soll ein Neubau errichtet werden – in ähnlicher Optik. Doch die historische Bedeutung des Denkmals ist für immer verloren.

Schon bevor die Cäcilienbrücke erbaut wurde, war ihr Standort sehr wichtig für das historische Olden-

burg. Seit der Stadtgründung fand sich hier eine Furt, eine flache Stelle im Flussbett, an der die Hunte passiert werden

konnte. Diese Flussquerung, ein wichtiger Handels- und Verkehrsweg, trug erheblich dazu bei, dass hier eine Stadt überhaupt gegründet werden konnte. Später entstand an dieser Furt eine Steinbrücke, die ab 1832 als „Cäcilienbrücke“ bekannt war – benannt nach der Großherzogin Cäcilie. Im 20. Jahrhundert wurde diese Brücke durch die bis heute bekannte Hubbrücke unter gleichem Namen ersetzt. Erbaut wurde die zweite Cäcilienbrücke durch den Architekten Adolf Rauchheld als genietete Eisenbrücke. Damals war sie die größte elektrische Hubbrücke Deutschlands.

Einen hohen Wiedererkennungswert hatte das Denkmal durch seine Backsteinturmpaare an den jeweiligen Flussufern, die auf Holz gegründet waren. Zum einen

waren sie detailreich gearbeitet, mit Fenstern, Fußgängerdurchwegen und einem gemauerten Rautenmuster an der Fassade. Zum anderen verbarg sich in und an ihnen auch die innovative Technik der Brücke. Mithilfe von Motoren konnte die Fahrbahn angehoben werden, damit Schiffe unter ihr hindurchfahren konnten. Über Jahrzehnte verband die Cäcilienbrücke so den Stadtteil Osterburg mit Oldenburgs Innenstadt. Sie war nicht nur technisch wegweisend, sondern markierte auch einen historisch bedeutenden Ort und war einfach ein richtiger Hingucker!

Denkmalschutz kein Hinderungsgrund für Abriss?

Die Cäcilienbrücke befand sich im Eigentum des Bundes, verantwortlich für



Die monumentalen Brückentürme wirkten fast wie ein Stadttor

ihren Betrieb war das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA). Bereits 2013 stimmte die Oberste Denkmalschutzbehörde, welche in Niedersachsen im Ministerium für Wissenschaft und Kultur angesiedelt ist, dem Abbruch der Brücke zu. Mehrere Machbarkeitsuntersuchungen folgten darauf und prüften zwar Möglichkeiten zum Erhalt der Brücke, unter anderem auch durch eine Trennung der Hubtechnik von den Türmen, doch schlussendlich wurden diese aus diversen Gründen wieder verworfen – zugunsten eines Ersatzneubaus. Mit diesem sollte eigentlich bereits 2017 begonnen werden.

„Dass das Bauwerk unter Denkmalschutz steht, sei kein Hinderungsgrund für den Abriss – hierbei gelte das Wasserstraßengesetz, das als Bundesrecht höher stehe, teilten Vertreter des WSA mit.“¹
Aus: „Nicht ohne unsere Cäcilie“, taz, 20.2.2013

Als die Oldenburger von dieser Entwicklung erfuhren, protestierten sie. Auch Lokalpolitiker bemängelten, dass der Denkmalstatus zu wenig Beachtung gefunden hätte. Es gab intensive Diskussionen um Abriss und Erhalt, Initiativen und Stimmen aus der Bürgerschaft versuchten, zumindest Teile des Bauwerks zu retten oder zu integrieren.² Die Herzen schlugen für dieses besondere Wahrzeichen!

2020 legte das WSA die denkmalgeschützte Cäcilienbrücke dann still: Die Hebetchnik der Fahrbahn funktionierte nicht mehr einwandfrei. Die auf Holz gegründeten Türme neigten sich – vor allem bei hohen Temperaturen – leicht zum Wasser hin, so dass sich die Elemente miteinander verkeilten.³ Diese Problematik wurde in einem durch das WSA beauftragten Fachbeitrag genauer untersucht.⁴



Die Hubtechnik der Cäcilienbrücke war eine technische Pionierleistung

Kurz darauf wurde der Überbau, also der Teil der Brücke, der über den Fluss führt, mit einem Schwimmkran abgebaut. Eine Behelfsbrücke machte den Verkehr für Radfahrer und Fußgänger weiterhin möglich. Zwar gab es nach wie vor Überlegungen, einen Teil der Brücke zu erhalten, diese blieben jedoch schlussendlich ohne Ergebnis.

„Aufgrund ihres altersbedingten Zustands muss die Cäcilienbrücke ersetzt werden. Sowohl eine Instandsetzung des gesamten Bauwerks als auch ein Teilerhalt der Brücke wurden durch Sachverständige detailliert geprüft, kommen aber aufgrund der umfangreichen Bauwerks- und Antriebsschäden nicht in Betracht.“⁵

Aus: „Ersatzneubau der Cäcilienbrücke in Oldenburg“, LBP, Dez. 2022

Eine Kopie ohne Geschichte

Die vier Backsteintürme blieben fünf weitere Jahre stehen – auch ohne den eigentlichen Brückenteil waren sie noch immer beeindruckende Landmarken. Doch im Januar 2025 begann dann auch ihr Abriss. Eine neue Brücke soll nun entstehen. Inzwischen sind die entsprechenden Ausschreibungen erfolgt, Baubeginn soll im Frühjahr 2027 sein.

Wie die neue Brücke aussehen wird, steht bereits fest: Wieder eine Hubbrücke soll es werden, wieder vier Türme. Die Pläne erinnern an das abgerissene Denkmal.⁶ Doch Bedeutung und Geschichte fehlen einfach. Die bislang veranschlagten Kosten für den Neubau: ca. 20 Millionen Euro.



Die Cäcilienbrücke prägte Oldenburg sehr



Die Brücke konnte hochgefahren werden, sodass Schiffe passieren konnten

WIR MEINEN:

Technische Denkmale stehen häufig vor einem schwierigen Spagat: Einerseits sind sie schützenswerte Zeugnisse der Vergangenheit, andererseits sollen sie auch heute unter modernen technischen Anforderungen funktionieren.

- Dies wird besonders prekär, wenn es sich wie hier um Denkmale unserer Infrastruktur handelt – also Bauten, die für das Funktionieren des Landes besonders wichtig sind. Fest steht auch, dass viele Bauten unserer Infrastruktur in den vergangenen Jahrzehnten konsequent vernachlässigt wurden – ob Denkmal oder nicht. Die Folgen sind ebenso massiv wie kostspielig.
- Es stellt sich die Frage, inwieweit eine kontinuierliche Pflege und Wartung der Brücke erfolgt ist – oder ob diese fehlte und dies auch einen Beitrag zu den Funktionsdefiziten der Brücke geleistet haben könnte.
- Allgemein ist festzustellen, dass in Abwägungsprozessen der Begriff „überragendes Interesse“ – an den die Aussage des WSA im Falle der Cäcilienbrücke ja deutlich erinnert – aktuell fast schon inflationär und sehr allumfassend angewendet wird, wenn es um Denkmalabrisse geht. Ebenso ist der leicht zu behauptende und schwer zu widerlegende Grund „Ende der technischen Nutzungsdauer erreicht“ höchst beliebt – ohne dass er in irgendeiner Form konkret belegt werden müsste.

Auch wenn Denkmalschutz stets ein Abwägungsprozess der unterschiedlichsten Interessen und Bedarfe ist – seien es individuelle Nutzungswünsche eines Denkmaleigentümers oder öffentliche Belange wie Stadtplanung oder angebliche Klimaziele – so sollte dennoch nicht mit dem immer gleichen Mechanismus unser historisches Erbe allzu leichtfertig untergeordnet werden können. Es bedarf einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Frage, welchen Wert das Bewahren der Meisterleistungen unserer Vorfahren und der Grundlagen unserer heutigen Entwicklung für uns hat.

Auch wenn der Neubau der Cäcilienbrücke das historische Bauwerk äußerlich zum Vorbild genommen hat, so fehlt nun dennoch die eigentliche geschichtliche Dimension der Brücke, die auch eine bedeutende Rolle für den Aufstieg der Stadt Oldenburg spielte. Auch die tatsächlichen Baukosten werden interessant zu bewerten sein – und die Frage wird sich stellen, was eine Sanierung der Brücke im Vergleich gekostet hätte.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Ulrich-Villa

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Sachsen
- **Baujahr:** 1899
- **Stil/Epoche:** Historismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2000 (Villa, ein Holzpavillon, Garten, Grundstücksmauer)
- **Werte/herausragende Elemente:** Wohnsitz des bekannten Glauchauer Baumeisters Reinhold Ulrich



Wie die Villa eines Baumeisters zum Geisterhaus wurde und schließlich verschwand

Ulrich – ein Name, der im sächsischen Glauchau von großer Bedeutung ist. Und selbst wer ihn nicht kennt, kennt dann doch seine Werke, die sich in der ganzen Stadt verteilen. Ob Krankenhaus, Bahnhof, Post, Pflegeheim, Turm, Bauten der Industrie oder zahlreiche Villen: Der Baumeister Reinhold Ulrich prägte wie kein anderer Glauchaus Stadtbild. Das Herzstück seines Schaffens war sein eigenes Wohnhaus, die sogenannte Ulrich-Villa. Doch die Stadt, der Ulrich so viel schenkte, bewahrte sein Andenken nicht. Jahrzehntlang stand das imposante Denkmal leer, bis es schließlich abgerissen wurde.

Als Stadtbaumeister war Reinhold Ulrich (1861–1940) ein Schöpfer vieler charakteristischer Bauten

der Stadt, welche diese heute noch prägen. In seinen Entwürfen vereinte er traditionelle Elemente mit Innovativem. Er baute

monumental, historistisch und neoklassizistisch, verband seinen Stil mit technischen Fortschritten, zum Beispiel durch die Verwendung von Eisenbeton. Ein ganz besonderes Schmuckstück war das eigene Haus und der Firmensitz Ulrichs: die Ulrich-Villa im Stadtteil Rothenbach.

Eine große, freistehende Villa, die durch ihre verwinkelten Bauteile und hervorspringenden Räume dem Auge des Betrachters von allen Seiten etwas Besonderes bot. Mit seiner detailreichen Fassade, den Säulen, Giebeln und Rundbögen ein eklektisches Gesamtkunstwerk. Filigrane Verzierungen in Form von Festons, wie die girlandenförmigen Schmuckelemente genannt werden, rundeten das Bauwerk ab. Ein besonderes Highlight: Der Erker mit spitzem Turmdach, der fast wie ein

„Hexenhut“ aussah. Eine wilde, vielseitige und ganz einzigartige Architektur.

Aus der Architekturvilla wurde ein Geisterhaus

Auch nach Ulrichs Schaffenszeit blieb die Villa in Familienbesitz und war bis zum Tod seiner Schwiegertochter 1993 bewohnt. Seitdem stand das Denkmal leer¹ – die Besitzverhältnisse danach sind nicht ganz klar. Laut Medienberichten blockierte aber wohl eine Erbgemeinschaft Verkauf und Sanierung.² Was dann über die Jahre von vielen Glauchauern beobachtet werden konnte, war der stetig schlechter werdende Zustand der Villa. Schließlich war das geschichtsträchtige Bauwerk in akuter Gefahr.³

„Das Bauwerk war durchfeuchtet. Aus dem Dach wuchsen Birken. Kaputte Zwischendecken im Innenbereich, marode Balken, leere Fenster prägten das Bild. Das Gebäude stellte eine Gefahr dar.“⁴

Aus: „Schock an Glauchauer Ulrich-Villa“, Freie Presse, 26.06.2025

Berichte über Sicherungsmaßnahmen oder andere Reparaturen lassen sich nicht finden. So wurde das Denkmal wahrscheinlich weiterhin sich selbst überlassen, bis es 2024 versteigert wurde. Für 40.000 € ging das Gebäude inklusive Grundstück in den Besitz der Diakonie Westsachsen über. Dieser gehört auch das benachbarte Grundstück, auf dessen Gelände sich ein Pflegeheim befindet. Laut Medienberichten erwarb die Eigentümerin das Grundstück, da sie ein „Sicherheitsrisiko“⁵ in der verwaisten Villa sah. Kurz darauf reichte sie den Abrissantrag für das Denkmal ein. Ungewöhnlich schnell stimmte die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt diesem Antrag zu.

Für den Erhalt wird gekämpft – doch viel zu spät

Mit Bekanntwerden der Abrissabsichten bewegte sich aber etwas in Glauchaus Bevölkerung. Viele wollten den Verlust dieses besonderen Gebäudes und damit auch des Andenkens an einen so bedeutenden und prägenden Sohn der Stadt nicht einfach hinnehmen. Die Empörung über den Abriss gipfelte in einer Onlinepetition, die am 20. Mai 2025 startete und mit über 750 Unterschriften das gesetzte Limit überschritt.⁶ Doch während die Petition

noch lief, hatte die Eigentümerin schon mit dem Abriss der historischen Villa begonnen.

„Er sei geschockt und es mute an wie ein abgekartetes Spiel. Es ist sehr traurig, dass den Bewohnern von Glauchau keine Möglichkeit eingeräumt werden konnte, ihre Meinung beziehungsweise ihr Interesse öffentlich kundzutun.“⁷

Der Initiator der Petition über den Abriss der Villa

Als Zugeständnis sicherte die Eigentümerin zu, den ebenfalls abgerissenen, aber denkmalgeschützten Gartenpavillon nachzubauen. Doch mit Denkmalschutz hat eine solche Rekonstruktion nichts zu tun. Nur für die Grundstücksmauer gibt es Hoffnung: Sie soll wohl ertüchtigt werden und erhalten bleiben.⁸

Der Abriss der Architektenvilla ist ein herber Verlust, denn Ulrich und seine baulichen Werke sind ein bekannter Teil der Lokalgeschichte. Auch Stadtführungen nahmen die Ulrich-Villa als Fixpunkt bei ihren Rundgängen. Mittlerweile kann nur noch ein leeres Grundstück „bestaunt“ werden.

Was auf dem Areal des nun verlorenen Denkmals entstehen soll, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die Eigentümerin ließ aber verlauten, dass geplant wird, „in geeigneter Form an die berühmte Villa zu erinnern“.⁹

Dabei wäre es die schönste Erinnerung an Stadtbaumeister Ulrich, seinen Erfindergeist und sein ganz eigenes Gespür für Architektur, sein Wohnhaus selbst zu erhalten.



Im Frühjahr 2025 wurde die Ulrich-Villa abgerissen

WIR MEINEN:

Es ist ein Muster, das sich beängstigend oft wiederholt: Lange wird an einem Denkmal nichts gemacht, bis das Gebäude zu einer Gefahr wird und am Ende der manchesmal auch übereilte Abriss ohne fachkundige Prüfung steht.

Genau so etwas soll eigentlich durch Denkmalschutzgesetze verhindert werden: in diesen ist die Pflicht zum Erhalt eines Denkmals festgeschrieben. Es fehlt jedoch in der Praxis immer wieder an der Ergreifung von Notmaßnahmen, die den schlussendlich fatalen Verfall eines Denkmals wirksam verhindern würden. Ein dichtes Dach, eine geschlossene Fassade – das reicht meistens schon, um ein Denkmal viele Jahre auch im Leerstand überleben zu lassen. Doch hierzu braucht es Entscheider und Verantwortliche, die tätig werden. Finanzielle Hilfen sind für solche Notsicherungen durchaus zu finden – unter anderem bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Auch im Falle von Erbstreitigkeiten oder ähnlichem gilt diese Verpflichtung zum Denkmalerhalt – im Interesse aller. Denn der schlussendlich desolate Zustand des Gebäudes hat sicherlich auch in diesem Falle nicht zu einem interessanten Verkaufserlös beigetragen. Von der verlorenen Geschichte ganz zu schweigen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Warum graue und goldene Energie unsere Bewertungsmaßstäbe in der Bauwirtschaft sein sollten

Klimawandel und Umweltschutz gehören ohne Zweifel zu den Topthemen unserer Zeit. Es ist eine wichtige Aufgabe, Klimaschutz in möglichst vielen Bereichen unseres Alltags zu integrieren. Auch das Bauwesen ist davon betroffen – und mit ihm der Denkmalschutz. Doch dieser wird immer wieder als Verhinderer und Blockade der Belange von Nachhaltigkeit und modernen Anforderungen dargestellt – zu Unrecht. Warum in Wirklichkeit Denkmalschutz ein Synonym für Nachhaltigkeit ist und graue und goldene Energie so wichtig für echten Klimaschutz sind.

Denkmalschutz und Klimaschutz sind zwei Disziplinen, die per se viel gemeinsam haben. Ihr Ziel ist der Erhalt und der schonende Umgang mit einzigartigen Ressourcen. Nachhaltigkeit, die Verwendung von ökologischen und ressourcenschonenden Materialien, Wiederverwendbarkeit und vorausschauende Planungen sind im Denkmalschutz schon lange Praxis, lange bevor es Begriffe wie Klimaschutz überhaupt gab. Trotzdem geraten Klima- und Denkmalschutz immer wieder in der öffentlichen Darstellung in ein angebliches Spannungsfeld miteinander – dabei sind sie in den allermeisten Fällen nicht nur gut miteinander verträglich, sondern geradezu ein Synonym.

Graue und goldene Energie

Der Fachbegriff „**graue Energie**“ bezeichnet alle Energien, die im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes anfallen: von der Produktion über die Nutzungsdauer bis hin zur Entsorgung. Und das ist hochrelevant, denn die Baubranche ist der Wirtschaftssektor, der am meisten Ressourcen verbraucht und CO₂ ausstößt.

Bestandserhalt und Denkmalpflege sind im Gegensatz zu Neubauten aktiver Ressourcenschutz. Denn sie verwenden bereits gebundene graue Energie, der Ressourcenverbrauch wird minimiert.

Eine problematische Herangehensweise der heutigen Zeit ist, dass bei vielen Energieeffizienz-Berechnungen diese graue Energie gar nicht betrachtet wird, sondern oftmals nur ausgewählte Zeitfenster wie beispielsweise eine bestimmte Nutzungsphase einfließen. Das sagt jedoch wenig aus: Ein Gebäude mag erstklassige Energiewerte in der aktiven Nutzung haben – wenn allerdings in Produktion und Entsorgung massive Verbräuche oder Probleme z. B. durch eingesetzte Giftstoffe und Sondermüll entstehen, dann frisst diese Last den Vorteil eines niedrigen Energieverbrauchs schnell wieder auf.

Die beste Form, bereits aufgewandte graue Energie zu erhalten, ist die Weiternutzung von Bestandsgebäuden – also Umbau statt Neubau. Denn Sanierungen und Reparaturen verbrauchen viel weniger Energie als ein Abriss und Neubau. Und genau das praktiziert Denkmalpflege jeden Tag.

Als „**goldene Energie**“¹ wird die historische Bedeutung, die Identität eines Ortes, die architektonische Qualität oder in anderen Worten: der kulturelle, soziale und emotionale Wert eines Gebäudes bezeichnet. Also die immateriellen Werte, die ein Bauwerk so besonders kostbar machen.

Denkmale vereinen goldene Energie und graue Energie miteinander – denn sie haben zumeist hervorragende Werte hinsichtlich ihrer Gesamtenergiebilanz. Sie sind also nicht nur kein Gegensatz zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft, sondern gehen sogar mit den in ihnen enthaltenen Werten weit darüber hinaus.



Zwei unterschiedliche Beispiele für den Umgang mit grauer und goldener Energie:

„Goldene“ Stadthalle, Hattersheim (HE)

Hattersheims denkmalgeschützte Stadthalle wurde von einem Problemfall zu einem wahren Wunderwerk: Nachdem sie wegen Brandschutzproblemen jahrelang leer stand, beschloss die Stadt die Sanierung des Bauwerks. Der Fokus lag neben dem Denkmalerhalt auf Energieeffizienz. Mit viel Kreativität und Feingühligkeit wurde saniert, das Ergebnis ist ein Denkmal mit modernster Technik. Ein herausragendes Beispiel für die Vereinbarkeit von modernen Anforderungen und Denkmalschutz – und der bewussten Berücksichtigung von grauer und goldener Energie!



➔ Mehr dazu im Schwarzbuch der Denkmalpflege 2023/24, S. 250-53

Gleich 13.780-mal graue und goldene Energie vernichtet: die Düsseldorfer Gaslaternen

📍 DÜSSELDORF

Gaslaternen

VERLOREN
UMRÜSTUNG



- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2020
- **Werte/herausragende Elemente:** insgesamt 14.000 Denkmale – Beleuchtung als wichtige Technik der industriellen Revolution, insg. fünf verschiedene Bautypen

Ein sehr prägnanter Fall, bei welchem die Darstellung Klimaschutz versus Denkmalschutz fast auf die Spitze getrieben wurde, sind die Düsseldorfer Gaslaternen. Die historischen Straßenleuchten wurden ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut und zogen sich durch das gesamte Stadtgebiet. Sie waren ein Zeugnis der Industrialisierung und der Innovationskraft der Stadt.

Die erste funktionierende Gaslampe wurde 1785 in den Niederlanden erfunden. 1786 entwickelte ein Würzburger Chemiker ein optimiertes Spezialleuchtgas. Der Siegeszug der Gaslaternen begann.

In ihrer Gestaltung unterschied man zwischen fünf Modellen: Sie variierten in Form und Größe und entstanden in verschiedenen Zeiten. Ihre technische Entwicklung konnte im Düsseldorfer Straßenraum abgelesen werden, denn 14.000 Gaslaternen waren hier noch erhalten und in Betrieb. Ein wahres Denkmal zum Erleben – **und die größte zusammenhängende Gasbeleuchtung in Europa!** Bereits seit 2009 gab es eine Bürgerinitiative, die sich für ihren Erhalt einsetzte.

Aufgrund des großen Engagements und der historischen Bedeutung der Denkmale fasste der Stadtrat noch im Jahr 2020 den Beschluss, den Bestand der Leuchten umfassend zu sichern. Einhergehend mit der Verleihung des Denkmalschutzstatus wurden weitere

Maßnahmen ergriffen: Die Gasleuchten sollten instand gesetzt sowie Mitarbeiter im technischen Umgang mit diesen besonderen Leuchten geschult werden.²

Eine gute Basis, um die technischen Anlagen weiterhin erlebbar zu halten. Doch nur drei Jahre später änderte sich die Stimmung in Düsseldorfs Verwaltung. Im September 2023 beschlossen Stadtverwaltung und -rat die Umrüstung von einem Großteil der Laternen von Gas- auf LED-Technik. Von den einst 14.000 sollen zukünftig nur noch circa 220 Gaslaternen im ebenfalls denkmalgeschützten Hofgarten erhalten bleiben. Alle anderen Denkmale sollen auf Strombetrieb umgestellt werden. Auch die geringeren Wartungskosten wurden als Begründung für die Umrüstung angeführt, vor allem jedoch **das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz.**³ **Die neue Versorgung durch Strom wird als fortschrittlichere und energieeffizientere Alternative präsentiert. Doch stimmt das wirklich?**

„Die vorgesehene Umrüstung auf Strombetrieb Sorge nach Angaben der Stadt nicht nur für eine Verringerung der Betriebs- und Unterhaltungskosten, sondern auch für eine deutliche Reduktion der Kohlendioxid-Emissionen.“⁴

Aus: „Düsseldorf: Umrüstung der Gaslaternen nimmt weitere Hürde“, NRZ, 14.12.2023

Vor allem Denkmalschützer und Bürgerinitiativen sehen das kritisch. Schließlich handelt es sich bei den Gaslaternen um eine einzigartige Sammlung historischer



Eine Bürgerinitiative setzt sich aktiv für den Erhalt der Gaslaternen ein

Beleuchtung, die Düsseldorfs Straßen einen ganz eigenen und unverwechselbaren Charme geben. Sie sind wahre Kunstwerke!

Die Umrüstung von Gas- auf Elektrobetrieb würde den eigentlichen historischen Wert der Leuchten vernichten – denn der liegt gerade in der Einführung dieser besonderen Leuchttechnik. Mit der Umrüstung würden die ehemaligen Gasleuchten daher folgerichtig auch ihren Status als Denkmal verlieren. Und damit ist auch weiteren Veränderungen Tür und Tor geöffnet.

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat sich aktiv für den Erhalt der Düsseldorfer Gaslaternen eingesetzt.

Mehr Informationen:

www.denkmalschutz.de/gaslaternen

Doch vor allem die Frage, inwieweit hier tatsächlich die angeführten Klimaziele durch die Umrüstung erreicht bzw. verbessert werden können, wird mehr als kontrovers diskutiert und beleuchtet. Und wieder mal stellt sich heraus:

Die ganze Berechnung beruht auf der heutzutage leider üblichen Verkürzung und Teilberechnung, die eben nicht alles umfasst, was wirklich in die Kerndaten mit aufgenommen werden müsste: Die Gaslaternen sind lediglich für 0,25 % des Düsseldorfer CO₂-Ausstoßes verantwortlich⁵, wie Berechnungen aufzeigen. Diese Größenordnung lässt das Argument der Nachhaltigkeit per se fragwürdig erscheinen.

„Die geplante Umrüstung von rund 11.800 Laternen ist aufwändig und kostenintensiv, der notwendige Austausch von rund 2.000 Laternen, 8.000 Masten und Zuleitungen ist alles andere als nachhaltig, die erwartete CO₂-Einsparung für die Stadt Düsseldorf ist winzig. Zerstört wird damit ein wichtiges Technik-Denkmal und die Erinnerung an den Innovations- und Industriestandort Düsseldorf im 19. Jahrhundert.“

Aus: „Schöner Schein ersetzt echtes Dokument“, Lokalkompass, 15.12.2023

Und den geringen Einsparungen im Betrieb der Laternen stehen dann wieder die CO₂-Emissionen gegenüber, die bei der Produktion von nicht umrüstbaren neuen LED-Laternen entstehen. Zusätzlich werden neue Ressourcen in Form von Rohstoffen und Energie verbraucht, die in den öffentlichen Darstellungen und Berechnungen nicht mit eingerechnet sind. Hier wurde vor allem der reine Nutzungszeitraum betrachtet – ohne Herstellung und Entsorgung mit einzupreisen.

Die Umstellung von Gas auf Strom hat darüber hinaus auch den Zweck, Unab-

hängigkeit von Gaslieferanten zu erzielen. Den Anstoß hierzu gab vor allem der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Abkehr vom Bezug von Gas aus Russland. Optisch ist die Umrüstung ganz klar ein Verlust, denn das warme, nostalgische Licht der historischen Laternen können die neuen Stromlaternen nicht erreichen.

„Sie sind von der Lichtstimmung her nicht mit den originalen Gaslaternen zu vergleichen. Es handelt sich nicht mehr um Denkmale der Industrie- und Technikgeschichte, sondern um leere Hüllen, bei denen noch nicht einmal das Bemühen spürbar ist, lichttechnisch dem Original nahe zu kommen.“⁶

Aus: „Düsseldorfer Gasbeleuchtung“, Deutscher Verband für Kunstgeschichte, 06.11.2024

Schlussendlich landete die Entscheidung über das Schicksal der Düsseldorfer Gaslaternen im nordrhein-westfälischen Heimatministerium. Ende 2024 war es dann offiziell: Fast alle Gaslaternen werden auf Strom umgerüstet werden.⁷ Das Flächen-denkmal, das so liebevoll gepflegt wurde und Düsseldorfs Straßen wie kein anderes prägte, geht nun Stück für Stück zugrunde. Die Umrüstungen begannen kurz darauf und werden sich bis 2026 hinziehen. Mit diesen Arbeiten verlieren die Gaslaternen ihren historischen Wert als Denkmale der Technikgeschichte.

Eine unvollständige Ressourcenberechnung führt so zum unwiederbringlichen Verlust von 13.780 Denkmälern auf einen Streich. Und Denkmalschutz wurde wieder einmal als Gegenspieler des Umwelt- und Klimaschutzes stilisiert.



Über 14.000 Gaslaternen schmückten Düsseldorf auf einzigartige Weise

Inwieweit gerade im Kontext von Krisen- und Kriegsszenarien Diversifikation auch bei den energetischen Ressourcen sinnvoll ist, sei an dieser Stelle wenigstens einmal angesprochen.

Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, dass die Bilanzierung aller einfließenden Faktoren notwendig ist, um Maßnahmen in ihrer Wirkung überhaupt beurteilen zu können. Verkürzte Betrachtungen können unter Umständen sogar den gegenteiligen Effekt auslösen. Reparatur und Sanierung müssen nicht zwangsläufig finanziell günstiger als das Neubau oder -produktionen sein, obwohl sie es häufig durchaus sind – vor allem aber stellen sie **einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert dar, weil auf zusätzliche Belastungen verzichtet wird und kulturelle und historische Errungenschaften der Menschheit bewahrt werden.**



Mehr Informationen zum Thema Nachhaltigkeit & Denkmalschutz finden Sie hier:

www.denkmalschutz.de/nachhaltigkeit

FÜR IMMER VERLOREN:

Obwohl Eigentum verpflichtet

Damit ein Denkmal erhalten bleiben kann, muss in erster Linie eines passieren: gute Pflege. Denn regelmäßige Kontrollen, Reparaturen und Ausbesserungen erhalten nicht nur die Substanz, sondern beugen auch größeren Aufwänden vor. Schäden können früh entdeckt und behandelt werden, bevor sie sich ausbreiten und den Zustand verschlimmern. Wie bei jedem Gebäude ist hierfür der Eigentümer zuständig. Er sorgt dafür, dass sein Denkmal fachgerecht instand gehalten wird. Kann er diese Aufgabe nicht leisten, gibt es fachliche und finanzielle Hilfen. So können auch verschiedene steuerliche Entlastungen geltend gemacht werden, die anderen Hausbesitzern nicht zur Verfügung stehen. Die zuständige Denkmalbehörde kann beraten, zudem gibt es verschiedene Fördertöpfe für Denkmalsanierungen. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist ein wichtiger Kontakt für Denkmalbesitzer, um wissenschaftliche und finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Zweifellos ist die Verantwortung, die ein Denkmaleigentümer trägt, groß. Nicht immer ist es leicht, sich einen Weg durch die Vielfalt und teils verschlungenen Wege der Bürokratie zu bahnen. Doch gerade bei einem Gebäude, das Geschichte in sich trägt, gilt ganz besonders: Eigentum verpflichtet.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Denkmale vorgestellt, die durch fehlende Pflege und Erhaltungsmaßnahmen zerstört wurden.

**Kontinuierliche Pflege
ist das Fundament für
Denkmalerhalt. Hier ist
vor allem der Eigentümer
gefragt.**



Kunst- und Handels- gärtnerei

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** Wohnhaus: 1879/1900, Gewächshaus: 1889/1900
- **Stil/Epoche:** Historismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2004
- **Werte/herausragende Elemente:** Palmenhaus/historische Gärtnerei



Fast unbemerkt verschwunden

Es sind kaum Informationen über die im Oktober 2024 abgerissene Kunst- und Handelsgärtnerei in Prenzlau zu finden. Dabei war dies ein Denkmal, das für die Lokalgeschichte des Ortes durchaus bedeutend war. Ihr früherer Eigentümer Julius Burmeister hatte sich im Gartenbau einen Namen gemacht. Nur einen einzigen Medienbericht gab es zu dem Abbruch des Denkmals. Und das zeigt: Viele Verluste unseres Kulturerbes laufen unter dem Radar, werden kaum thematisiert. Dabei geht es doch um unser gemeinsames Kulturerbe ...

Von außen wirkte das Denkmal wie eine Hofanlage: Ein großes Fachwerkhaus mit dünn gesägten und braun gestrichenen Balken, dazwischen Gefache mit Ziegeln und hellbraunem Putz unter einem flachen

Satteldach. Das mit Stein und Granit gepflasterte Grundstück war durch eine Einfriedung aus Backsteinpfeilern mit filigran gefertigtem Zaun aus Schmiedeeisen umgrenzt. Wenn man das Grundstück betrat, offenbarte sich

Überraschendes: Denn anstatt Ställen, Scheunen oder Wirtschaftsgebäuden erwartete den Besucher dort ein beeindruckendes Palmenhaus!

Heimat für Pflanzen

Denn das Denkmal war eine Kunst- und Handelsgärtnerei, trug den Namen „Burmeister“ – nach seinem Besitzer Julius Burmeister (1863–1933), der ein leidenschaftlicher Pflanzenliebhaber und -kenner war. Auf dem Grundstück seines Wohnhauses erbaute er ein massives, verputztes Gartenhaus mit einem steilen und hohen Satteldach. Große rundbogige Eisensprossenfenster lassen viel Licht für die heranwachsenden Pflanzen hereinfallen.

Und schnell war es weg

Aus Presseberichten geht hervor, dass das Gärtnereigelände jahrelang leer stand und verfiel.¹ Die letzte Meldung stammt von Ende 2024, als durch Wind und Regen Steine aus der Fassade des Wohnhauses auf die Straße fielen. Wohl der Todesstoß für das vergessene Kleinod. Der Landkreis sperrte daraufhin den Gehweg aus Sicherheitsgründen ab. In Absprache mit dem Eigentümer wurde der Abriss geplant und im Oktober desselben Jahres vollzogen.²

Nur das Palmenhaus mit Einfriedung und Bepflasterung existiert noch auf dem Grundstück. Doch auch dessen Zukunft ist ungewiss: Denn das Gartenhaus ist mittlerweile ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand.³



Das Wohnhaus des bekannten Gärtners existiert nicht mehr



Der Innenhof mit Palmenhaus, umringt von einer historischen Einfriedungsmauer, ist noch erhalten



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

In den Jahren 2024 und 2025 gingen über 1000 Denkmale verloren. Viele dieser Verluste geschehen, ohne dass irgendjemand davon besondere Notiz nehmen würde. Denkmale verschwinden einfach – viel zu oft ohne Berichte, Proteste oder Widerhall. Sie sind einfach weg. Das Leben geht weiter.

Doch verloren gegangen ist wieder ein Stück Geschichte, das als erhaltenswert und wichtig beurteilt wurde – und darum unter Denkmalschutz stand. Es ist ein schleichender, aber merkbarer Prozess, bei dem Stück für Stück immer mehr Besonderes und Einzigartiges in unserem Land verloren geht. **Diese kleine Gärtnerei steht deshalb stellvertretend für die vielen, vielen verlorenen Denkmale der letzten beiden Jahre, über die niemand spricht.**

Auch diese kleinen Denkmale sollten uns wert sein, sie in die Zukunft zu tragen. Und wenn das nicht gelingt, dann möchten wir ihnen wenigstens noch in unserem Schwarzbuch der Denkmalpflege einen Platz geben – **als letzte Hommage an all das scheinbar Kleine und dennoch Bedeutende, was wir heimlich, still und leise verloren haben.**

Haus mit der Friedenstaube

ABRISS 2024
VERLOREN

- **Bundesland:** Hessen
- **Baujahr:** 1861
- **Stil/Epoche:** Romantischer Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1986
- **Werte/herausragende Elemente:** Das letzte klassizistische Gebäude in einer Straße, die einst von Bauten dieses Typs geprägt war



Wohlstand, Verfolgung, Verbrechen und Frieden: wovon ein einziges Denkmal erzählen konnte

Dieses Denkmal hat viel erlebt. Ob als zwielichtige Spelunke oder als sichere Schutzhütte: Das Haus in Frankfurts berühmtem Allerheiligenviertel war immer ein Gesprächsthema. Seine verschiedenen Facetten spiegelte es auch von außen wider. Während seine Frontseite eine beeindruckende historische Fassade zeigte, prangte an seiner Seite, wie ein Tattoo, das Graffito einer riesigen Friedenstaube. Auch zukünftig hätte sie über Frankfurts Dächer schauen sollen, in einem ganz neu entwickelten Stadtviertel. Doch mittlerweile ist nichts mehr übrig von dem Denkmal.

Das klassizistische Bauwerk hatte viele Namen, die auch von seiner Geschichte erzählen. Bekannt war es zuletzt als „Haus mit der Friedenstaube“. Die Bezeichnung verdankte es seiner markanten Fassadenbemalung, die es 2022, kurz nach dem Beginn des Ukraine-Kriegs, erhielt. Anderen war das Haus als „Sonne von Mexiko“ bekannt, benannt nach einem seiner Eigentümer, einem ganz besonderen Frankfurter „Promi“. Ein weiterer Name war „Glückshaus“, den ihm eine ehemalige Bewohnerin gab.

Glück hatte das Haus aber in seinen letzten Jahren nicht mehr. Nachdem es einige Zeit leer stand, sollte es eigentlich im Zuge einer Quartiersentwicklung saniert und neu belebt werden. Doch dazu kam es nicht.

Das Viertel der Skandale und Eskapaden

Das besagte Denkmal befand sich im Allerheiligenviertel – ein Name, der hier nicht wirklich Programm ist. Sehr lange galt dieser Bereich als Brennpunkt in Frankfurts Innenstadt. Viele Straßendelikte und Kriminalität sowie das nahegelegene Rotlichtviertel beherrschten das Gebiet. Ein großer Kontrast zur weißen, klassizistischen Fassade des Denkmals, der feinen Ornamentik und den hübsch verzierten Doppelfenstern.

Doch zurück zum Anfang: Das Gebäude, ein Mietshaus aus dem 19. Jahrhundert, reihte sich einst in einen ganzen Straßenzug aus klassizistischen Bauten ein, die bereits allesamt verloren sind. Wollte man das



Rund um das inzwischen verlorene Denkmal (hier noch links im Bild zu sehen) wird das Quartier neu entwickelt

Haus in den letzten Jahren betreten, wäre einem zuerst der Stolperstein aufgefallen, der vor ihm in den Boden eingelassen ist. Er erinnert eines ehemaligen jüdischen Bewohners, Erwin Levi, der 1943 nach Auschwitz deportiert wurde und nicht mehr zurückkehrte. Seine Familie überlebte in dem Wohnhaus, seine Tochter nannte es deshalb „Glückshaus“.

Aber auch das berüchtigte, manchmal sarkastisch „unheilig“ genannte Viertel hat seine Spuren in der Geschichte hinterlassen. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm Georg Schüssler das Erdgeschoss des Wohnhauses. In Frankfurt kein Unbekannter: Schüssler war ein prominenter Krimineller, der sich vor allem als Einbrecher einen Namen gemacht hatte. Sein Spitzname, „die Sonne von Mexiko“, wurde auch zum Namen seiner Kneipe, die er nach 1945 in dem späteren Denkmal einrichtete. Die „Spelunke“ entwickelte sich über die Jahre und auch über Schüsslers Tod hinaus zu einem kulturellen und künstlerischen Treffpunkt und war in der Frankfurter Szene weithin bekannt.

Später eröffnete ein Restaurant als Nachfolger, bis ein Brand zum Leerstand führte. Dieser dauerte jahrelang an.

Die Wende kam in den 2010er Jahren mit einer Projektentwicklungsgesellschaft, die das Wohnhaus erwarb. Sie wollte den Plänen zufolge das Allerheiligenviertel zum schillernden „Main Yard“ weiterentwickeln – und das geschichtsträchtige Denkmal darin integrieren.¹ Während Bauarbeiten, Abrisse und Umbauten in dem Viertel begannen und das Haus mit der Friedenstaube seine benachbarten Reihenhäuser verlor, wurde das Denkmal selbst eingehüllt.

Aber noch bevor seine Sanierung begann, wurden statische Probleme bekannt. Die Eigentümerin gab mehrere Gutachten in Auftrag, die zu dem Ergebnis kamen: „Eine Weiternutzung sei ‚aus sicherheitstechnischen Gründen‘ nicht möglich.“²

„*Es war von Anfang an unser Ziel, dieses Haus harmonisch in die Neubebauung des Quartiers zu integrieren. Es ist bedauerlich, dass unsere umfangreichen Bemühungen in dieser Hinsicht nun hinfällig sind.*“³

Geschäftsführender Gesellschafter der Projektentwicklungsgesellschaft über das Haus mit der Friedenstaube

Das Denkmalamt der Stadt betont, dass die umliegenden Baumaßnahmen nicht der Auslöser für die Schäden seien.⁴

„*Das Haus ist einfach von innen verrotten.*“⁵

Frankfurter Denkmalamt über das Haus mit der Friedenstaube

Der Abriss wurde 2024 vollzogen; das Bauprojekt wird nun angepasst. Für alle Beteiligten ein trauriges Ergebnis.

Bei den neuen Planungen für das Quartier sticht ein Detail besonders hervor, denn ein altbekannter Name tauchte darin auf: Die „Sonne von Mexiko“ sollte als Lokal eigentlich wieder in das Denkmal zurückkehren. Nun wird eine Gaststätte mit diesem Namen stattdessen in den Neubau einziehen. Ihre Geburtsstätte – das Haus mit der großen Taube und damit ein wichtiger Teil ihrer Geschichte – ist jedoch nur noch eine Erinnerung.

WIR MEINEN:

- Die ursprünglichen Planungen für das Quartier zeigen, wie gut und gewinnbringend sich Denkmale durchaus auch in moderne Stadtentwicklungsplanungen einbeziehen lassen – als historischer Kern, künstlerisches Highlight und als Kontrast.
- Ebenso zeigt dieses Beispiel, wie wichtig es ist, rechtzeitig einzugreifen, um Denkmalverluste wie diesen zu verhindern. Denn ursächlich scheint hier schlussendlich vor allem die anhaltende Vernachlässigung der Substanz gewesen zu sein, wie die Aussage der Denkmalbehörde vermuten lässt. Generell können auch Eingriffe in das Bau-Umfeld schwerwiegende statische Auswirkungen auch auf historische Bausubstanzen haben – hier ist stets besondere Sorgfalt geboten, gerade bei Großbauprojekten in Denkmalnähe.
- Denkmaleigentum verpflichtet in einem ganz besonderen Maße. Dieser Verpflichtung wurde hier offensichtlich nicht entsprochen – die Vernachlässigung konnte offenbar viele Jahre lang ungehindert geschehen. Sicherlich gehört zur Wahrheit auch dazu, dass in städtischen Problemlagen Bauunterhalt und -pflege auch eine besondere Herausforderung bedeuten können. Und dennoch lassen sich oftmals auch scheinbar unrettbare Denkmale retten, wenn der Wille da und die notwendige Fachlichkeit vorhanden ist.

Das letzte Relikt, das von der Blütezeit dieses Straßenzugs in einem ganz besonderen Stadtteil erzählte, ist nun leider unwiederbringlich verschwunden.



Reuterhaus

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** 1596
- **Stil/Epoche:** Renaissance, später überprägt
- **Unter Denkmalschutz seit:** Verm. im 20. Jh., dreifaches Denkmal: Einzeldenkmal, Teil eines Denkmalbereichs (Straßenzug), Teil eines archäologischen Flächendenkmals
- **Werte/herausragende Elemente:** Eines der ältesten Fachwerkhäuser in Bitterfeld, Haus des ehemaligen Bürgermeisters Conradus Reuter (1554–1626)

ABRISS 2024
VERLOREN



Der rasante Niedergang eines bedeutenden Bürgermeisterhauses

Unter dem abplatzenden Putz schien zuletzt die wahre Pracht des Denkmals noch hindurch: Hochwertig gefertigtes Fachwerk, welches seinen ursprünglichen Glanz erahnen ließ. Es war kaum mit anzusehen, was aus dem einst so prachtvollen Bürgermeisterhaus geworden war. Nach nur knapp zwei Jahrzehnten, in welchen eines der bedeutendsten Bauten Bitterfelds sich selbst überlassen war, wurde das Denkmal Opfer des Abrissbaggers.

Bitterfelds Geschichte war seit Jahrhunderten eng mit dem sogenannten Reuterhaus verbunden. Conradus Reuter, nach dem das Bauwerk benannt wurde, war Bitterfelds Bürgermeister im 16. Jahrhundert. Es diente ihm als

Wohnhaus und Hauptsitz während seiner 35-jährigen (!) Amtszeit, wodurch es auch den Beinamen „Bürgermeister-Haus“ erhielt. Die Familie des Bürgermeisters verkehrte in Kreisen des Reformators Martin Luther. Conradus galt als hoch-

gebildeter Mann, wie der Stadtchronik zu entnehmen ist. Bis in das 17. Jahrhundert galt es als eines der architektonisch eindrucksvollsten Bauten von Bitterfeld. Ein unglaublich repräsentatives Haus, das weit bekannt war.

Ursprünglich war die Fassade von hochwertigem Sichtfachwerk geprägt, das im 18. oder 19. Jahrhundert, dem damaligen Zeitgeist entsprechend, verputzt wurde. Zahlreiche Fachwerkhäuser erhielten im Laufe ihrer Geschichte eine Putzfassade – so wollte man häufig den Anschein eines teureren, steinernen Gebäudes erwecken.

Besonders imposant an der Fachwerkfassade – und erst später unter bröckelndem Putz wieder aufgetaucht – waren die schwungvoll geformten Andreaskreuze,

die hier als sog. Feuerbock gestaltet sind. Eine ganz besondere Konstruktion, welche die hohe gesellschaftliche Stellung des Erbauers widerspiegelte. Andreaskreuze gehen zurück auf den Apostel Andreas und sind im Fachwerkbau ein wichtiges Zierelement. Auch ein beeindruckender Renaissance-Torbogen, auf welchem sich die Figur eines Reiters – vermutlich eine Anspielung auf den Namen Reuter – befand, sorgte einst für einen repräsentativen Eindruck des Gebäudes.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Umbauten im Erdgeschoss durchgeführt, das zu einem Ladenlokal wurde.

So schön seine Architektur und so besonders seine Geschichte – in den letzten



Das vernachlässigte Gebäude wurde in einer Sicherungsmaßnahme abgestützt

Jahren war der Stellenwert des Gebäudes kaum noch erkennbar. Noch bis Ende der 90er Jahre galt der Zustand des Bürgermeisterhauses zwar als befriedigend, doch nachdem Wasser aufgrund einer defekten Dachrinne eindringen konnte, nahm der Verfall sprunghaft zu.¹ Seit 2005 stand das Gebäude leer und verfiel.² Nur in einem kleinen Teil wurde noch ein Trödelladen betrieben.³ Die bereits damals signifikanten Schäden wurden durch den Landkreis in Form von Ersatzvornahmen zu einem Teil eingedämmt.⁴ Der Fokus lag hier vor allem auf der Sicherung des Denkmals durch Abstützungen im Inneren und von außen. Besonders der über der Haustür herausragende Erker war statisch beeinträchtigt. Die Kosten sollte der damalige Eigentümer an den Kreis zurückzahlen.

Das passierte aber seit 2014 nicht – konsequent verweigerte der Eigentümer die Rückerstattung. Auch andere Maßnahmen wurden durch den Eigentümer nicht durchgeführt.⁵ Eine dann eingetragene Sicherungshypothek, die den Eigentümer zu einer Sanierung oder einem Verkauf bewegen sollte, brachte auch kein Ergebnis. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2019 die Zwangsversteigerung des Reuterhauses eingeleitet.⁶

Zwei Jahre später wechselte das Bitterfelder Denkmal den Besitzer und wurde von einer lokalen Wohnungs- und Bau-gesellschaft erworben. Diese gab an, dass der Kauf mit dem Ziel erfolgt sei, das Denkmal vor Zerstörung zu retten⁷ und es zu sanieren.

Tatsächlich wurden erste Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Doch bald stellte sich heraus, wie desaströs der bauliche Zustand inzwischen war, was nach Aussage des Eigentümers auch das zuständige Denkmalamt und weitere Fachrestauratoren bestätigt hätten. Der Zustand sei sogar so verheerend, dass das Reuterhaus nicht mehr sicher zu betreten sei. Die Folge: der Abriss.⁸

Dieser begann schließlich im April 2024 und wurde nach wenigen Wochen abgeschlossen. Übrig blieb eine klaffende Baulücke in Bitterfelds Innenstadt. Ein Jahr später folgte noch der Abriss des historischen Kellers.

An die Stelle des Denkmals soll nun ein Neubau treten, ein Wohn- und Geschäftshaus – also genau das, was auch schon das Denkmal war. Nur wenige Bauteile des ehemaligen Reuterhauses gibt es noch: Vier der zahlreichen Andreaskreuze und besonderen Mauersteine wurden einem lokalen Museum übergeben. Eine letzte Erinnerung, die ohne den Kontext des verschwundenen Denkmals jedoch ihre eigentliche Bedeutung verloren hat.

WIR MEINEN:

Fast 430 Jahre lang stand das ehemalige Bürgermeisterhaus in Bitterfeld und erinnerte an einen bedeutenden Sohn und Lenker der Stadt. Rund 400 Jahre lang galt der Zustand des Denkmals dabei als in Ordnung.

Es brauchte nur wenige Jahre und eine defekte Regenrinne, um das zu ändern.

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, schnell zu reagieren, gerade wenn es um eindringende Feuchtigkeit geht. Reparaturkosten stehen dabei meist in keinem Verhältnis zu dem drohenden Schaden, wenn erst einmal Wasser in das Mauerwerk gedrungen ist.

Diese Verlustgeschichte zeigt auch, wie wichtig es ist, dass Eigentümer sich ihrer Verantwortung für ein Denkmal bewusst sind – und auch, dass nicht lange gewartet werden kann, wenn es zu eklatanter Vernachlässigung des Denkmals kommt, ohne fatale Folgen zu riskieren.

Immerhin kam es hier zu einer Zwangsversteigerung des Objektes – doch wohl zu spät.

Eine lange Geschichte und ein Herzgebäude der Stadt sind damit für immer verloren.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Ehemaliges Frauenhaus

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Thüringen
- **Baujahr:** Vor 1800 (datiert: „1766“)
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** Seit 2017 (als Einzeldenkmal, schon davor bestehender Ensembleschutz)
- **Werte/herausragende Elemente:** Ein außergewöhnlich frühes Zeugnis einer ungewöhnlichen sozialen Leistung für Frauen



Wie eines der frühesten Frauenhäuser Deutschlands verloren ging

Schaut man sich historische Aufnahmen von der Stadtlengsfelder Innenstadt an, sticht ein imposantes Gebäude mit seiner fein gegliederten Fassade sofort heraus. Besonders der Treppenaufgang und die breiten verzierten Eingangstüren zeigten: Hier ist man willkommen! Denn bei dem Denkmal handelte es sich von Anfang an um ein Frauenhaus – als solches hatte es einst eine wichtige soziale Funktion. Das Haus stand zuerst ausschließlich Frauen in Notsituationen, später auch ganzen Familien als Unterkunft zur Verfügung – und das schon im 18. Jh. Doch nun machte der Bagger dieses Denkmal dem Erdboden gleich.

Wie der Name bereits vermuten lässt, war das Frauenhaus im thüringischen Stadtlengsfeld ein besonders frühes Beispiel einer Unterkunft für Frauen, die in Not geraten waren. In späteren Jahren wurde es auch für ganze Familien geöffnet und blieb stets ein Anlaufpunkt für Mittellose. Bauherr war die Stadt selbst, die sich damit als ausgesprochen sozial orientiert zu erkennen gab. Die Bewohner, die „Armenhäsler“, konnten hier wohnen und wurden durch öffentliche Stellen unterstützt. Wann genau das Frauenhaus erbaut wurde, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber lange vor 1800. Auf einem Mauerstein fand sich die Jahreszahl 1766.

Das Gebäude war so prägend, dass auch die zugehörige Straße „Frauenberg“ nach

ihm benannt wurde. Ein wirklich bedeutender Teil der Stadtgeschichte, ein Anlaufpunkt für viele Bedürftige, der Hilfesuchenden eine sichere Zuflucht bot. Die Arbeit des Frauenhauses wurde auch lange Zeit durch eine Armenhausstiftung unterstützt. Sie kümmerte sich um Reparaturen im und am Haus sowie um eine Grundversorgung der Bewohner.

Besonders eindrucksvoll war die Lage des Frauenhauses. Direkt am Markt und am Hang gelegen, ragte es weit in die Höhe, war schon von Weitem sichtbar. Das große und mehrstöckige Haus mit Mansarddach bestach durch eine schlichte Gestaltung und seine schiere Größe. Besonders markant war der Eingang: Zwei symmetrisch angelegte Türen, die von einer Sandsteinrahmung eingefasst waren

und auf eine fast pompöse Außentreppe führten. Die ebenfalls aus Sandstein gefertigte Treppe zierte ein mit Ornamenten versehenes Metallgeländer.

Als Frauenhaus diente das Gebäude vermutlich bis ins 20. Jahrhundert. 1919 gab es Planungen, es zu einem neuen Rathaus umzubauen. Das Projekt scheiterte jedoch aus finanziellen Gründen. Bis Ende des 20. Jahrhunderts war das Haus bewohnt und laut aktuellem Ortsteilbürgermeister in einem guten Zustand.¹

Der Schicksalsmoment für das Denkmal kam dann 2011: Der Markt der Stadt sollte neugestaltet und saniert werden – doch das Frauenhaus wurde aus unbekannten Gründen von dieser Maßnahme ausgenommen. Der Moment für eine Sanierung war verpasst.

„*Das Sanierungsziel sei in Stadtlengsfeld mit der Neugestaltung des Marktes zwar angefangen aber nicht beendet worden. Es ließ sich vor Ort nicht klären, warum das Frauenhaus nicht in die Sanierung mit einbezogen wurde, zumal das Vorhaben seinerzeit durch die Städtebauförderung abgedeckt war.*“²

Aus: „Intensive Gesprächsrunde zum Frauenhaus“, Homepage der Stadt, 30.10.2025

Ein Versäumnis mit schweren Folgen für dieses wichtige Beispiel des frühen Gemeinwohls in Stadtlengsfeld. Statt instand gesetzt zu werden, wurde das historische Gebäude vergessen und obendrein seiner prägnanten Außentreppe beraubt. Denn diese wurde im Zuge der Marktsanierung entfernt, sollte aber

im Gebäude selbst verbleiben und dort gelagert werden.

Die Fassade bröckelt

Eine erste umfangreiche Bestandsaufnahme fand wenige Jahre später statt, als im Rahmen eines Studierendenprojektes 2016/17 zum Thema Leerstandsmanagement unter anderem auch das Frauenhaus analysiert wurde.³ Das Ergebnis der Untersuchung: Der Zustand des ehemaligen Frauenhauses sei schlecht. Zwei Möglichkeiten wurden in den Raum gestellt: eine umfangreiche Kernsanierung oder der Abriss. Im selben Jahr, 2017, wurde das Frauenhaus zum Einzeldenkmal erklärt – schon zuvor war es allerdings bereits als Teil eines Denkmalensembles geschützt. Aber auch das änderte den weiteren Verlauf nicht. Handlungsdruck entstand, als im September 2025 eine Fensterscheibe aus dem Dachgeschoss auf die Straße fiel. Ein Schock für Stadtlengsfeld, der auch erneut Fragen nach dem Zustand des Denkmals aufwarf. Ein daraufhin von der Stadt beauftragtes statisches Gutachten bestätigte den schlechten Zustand des Hauses.

Der aktuelle Ortsteilbürgermeister beschrieb den Verlust des Frauenhauses zu diesem Zeitpunkt so:

„*Seit nunmehr 30 Jahren verfällt das Frauenhaus, ohne dass jemand ernsthafte Bemühungen unternommen hat, das Gebäude zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Dazu hätte es nicht kommen müssen, hätten sich alle einmal an einen Tisch gesetzt und Lösun-*

gen besprochen oder das Konzept zum Leerstandsmanagement aufgegriffen.“⁴

Aus: Statement vom 13.09.2025, Homepage der Stadt

In einem Termin der Unteren Denkmalbehörde, des Landesdenkmalamtes, des Ortsteilbürgermeisters und des Landrats wurde das Schicksal des Frauenhauses diskutiert, Gutachten, Schäden und Möglichkeiten abgewogen. Die Schäden seien sogar so massiv, dass das Nebenhaus gefährdet sei. Nach Einschätzung der Denkmalbehörden müsste mittlerweile so viel schadhaftes Material ersetzt werden, dass die Denkmaleigenschaft verloren gehen würde.⁵ Nun stand konkret der Abriss im Raum.

Auflagen für den Abriss wurden erstellt: Holzbalken zur Altersbestimmung des Bauwerks und gewisse Bauteile sollten erhalten werden, auch der historische Gewölbekeller sollte bleiben. Auch wurde beschlossen, dass die zukünftige Bebauung des Grundstücks „dem Charakter des jetzigen Hauses“⁶ entsprechen sollte.

Eines der Bauteile, die gesichert werden sollten, war die Außentreppe des Denkmals, welche bereits vor Jahren entfernt worden war. Doch 2025 war diese auf einmal verschwunden. Ein weiterer großer Verlust.

Nach der Zustimmung der Denkmalbehörden Ende Oktober wurde der Abriss innerhalb kürzester Zeit per Eilantrag vollzogen: Wegen akuter Einsturzgefahr wurde das ehemalige Frauenhaus im November 2025 abgebrochen.



Eine Entwurfsskizze von 1919 zeigt, wie der Umbau des Frauenhauses zum Rathaus der Stadt hätte aussehen können – realisiert wurde dieser aber nicht

Doch auch beim Abriss kam es noch einmal zu Schlagzeilen der besonderen Art: Eines der Bauteile, eine Steinplatte, die ebenfalls erhalten werden sollte, wurde von der Baustelle entwendet. **Angeblich hätten die Täter gehandelt, um weitere Schäden an dem Stück Baugeschichte zu verhindern. Die Stadt erstattete daraufhin Anzeige, bot aber eine außergerichtliche Einigung mit den der Stadt bekannten Tätern an.**⁷

Konkrete Neubaupläne für das Grundstück gibt es derzeit noch nicht. Da gemäß der Abrissaufgaben der historische Keller erhalten bleiben soll, muss dieser bei weiteren Planungen berücksichtigt werden. Die Lücke am Markt soll aber trotzdem möglichst bald geschlossen werden.



Die ehemalige Freitreppe wurde bereits in den 2010er Jahren entfernt und sollte eingelagert werden. Doch auch sie ist verloren, da sie nicht mehr auffindbar ist.



Mit dem Abriss des ehemaligen Frauenhauses ging das Zeugnis einer außergewöhnlichen sozialen Leistung der Stadt für immer verloren

WIR MEINEN:

- Dass eine Stadt im 18. Jahrhundert ein Armenhaus speziell für Frauen errichtet, ist absolut außergewöhnlich und zeigt eine herausragende städtische Fürsorge. Bis dato fand die Armenfürsorge vor allem in kirchlicher, nicht städtischer Trägerschaft statt.
- Die lange und durchgehende Nutzung des Gebäudes bis ins 20. Jahrhundert ist ebenfalls besonders und ließ eigentlich Gutes für seine Zukunft hoffen: Denn ein bewohntes Denkmal bedeutet zumeist auch einen besseren Gesamtzustand.
- Nach eigener Einschätzung hätte es zu dem Verlust des Frauenhauses nicht kommen müssen, wenn man zeitiger gehandelt hätte – diese kritische Hinterfragung des Bürgermeisters bezüglich des Umgangs mit diesem Denkmal finden wir ebenso wichtig wie selten. Derart verantwortungsbewusste und selbstkritische Töne werden nicht oft geäußert. Dies zeigt, dass sich die Akteure der Dimension des Verlustes durchaus bewusst sind – und vermutlich gerne anders gehandelt hätten. Doch der richtige Zeitpunkt wurde verpasst.
- Die Stadt hat nun nicht nur ein denkmalgeschütztes Bauwerk verloren, das im Herzen des Ortes eine schwerwiegende Lücke hinterlässt – sie hat sich auch eines Denkmals für ihre eigenen herausragenden sozialen Leistungen beraubt, auf die man eigentlich stolz sein kann. Ein besonders trauriger und fast symbolischer Verlust in der heutigen Zeit.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Danke für den Hinweis!

Dieser Abriss wurde uns auf
unserem Meldeportal angezeigt.

Hotel Kaiserhof

TEILABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Schleswig-Holstein
- **Baujahr:** 1882
- **Stil/Epoche:** Gründerzeit
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2001, in der Denkmalliste konkret aufgeführt (gesamtes Äußeres, innere Eisentreppe, Einfriedung)
- **Werte/herausragende Elemente:** Wichtiges geschichtliches Zeugnis des einstigen Ostseebades Borby



Alles nur Fassade

Geht man an der Eckernförder Uferpromenade spazieren, ist es unmöglich, das Hotel Kaiserhof zu übersehen. Hoch ragt es in den Himmel, besticht durch seine rot-weiße Fassade, die feine Ornamentik und seine eindrucksvolle Größe. Weit konnte man einst als Hotelgast aus seinen Fenstern über die Eckernförder Bucht blicken. Wo früher die Kurgäste residierten, befindet sich nun ein Loch hinter einer aufwendig abgestützten Denkmalfassade. Von dem einst berühmten Hotel bleibt nur eine vorgeblendete Kulisse, denn es wurden nur noch zwei Fassadenseiten erhalten. „Entkernung“ und „Sanierung“ oder eher: Potemkin'sche Fassade?

Eine Geschichte voller Höhen und Tiefen

Das Hotel Kaiserhof ist ein Gebäude mit bewegter – und nicht immer schöner – Geschichte. Es

steht stellvertretend für die Chronik einer ganzen Stadt und ihrer Wandlungen. Ursprünglich wurde es unter dem Namen Hotel Bellevue erbaut, denn es bot eine großartige Aussicht auf Ufer und Hafen. So diente es jahrzehntelang als luxuriöses

Urlaubsdomizil für Reisende. Erst 1904 erhielt das Denkmal seine heutige Bezeichnung „Hotel Kaiserhof“. Im Laufe seiner Geschichte wurde es als Tanzlokal, Pizzeria, Bar, Diskothek und sogar als Bordell genutzt. Zwischenzeitlich diente es auch als Sitz von Gestapo und NSDAP-Kreisleitung, später wurde es zu einem Club der britischen Besatzer. Von seiner bewegten Geschichte zeugen auch die vielfältigen Namen, die es trug: „Klabautermann“, „Calypso“, „Blue Nights“ und „Baltic Club“ – all dies waren ehemalige Bezeichnungen für das heutige Hotel Kaiserhof.

Im Jahr 2001 verlor das Hotel seinen damaligen Betreiber – in der Folge stand es über 20 Jahre leer, wurde von Eigentümer zu Eigentümer gereicht. Das Denkmal litt,

und der Zustand wurde immer schlechter.¹ Zwar kam immer wieder die Frage nach einer Sanierung auf, realisiert wurde sie aber nie. Das Denkmal wurde auch zu einem sozialen Brennpunkt der Stadt.

Die gründerzeitliche Fassade des ehemaligen Hotels Kaiserhof ist ein wahrer Blickfang. Aus der rötlichen Fassade springen Fenster hervor, die weiß gerahmt und mit Rokoko-Giebeln versehen sind, in denen sich Voluten eindrehen. Sie sind mit Pflanzenmotiven verziert, die an das antike Akanthusblatt erinnern. Selbst die am hohen Dach befindlichen Dachfenster waren von Voluten eingerahmt. Im unteren Geschoss – analog zum klassischen piano rustico – ist die Gestaltung etwas schlichter, wenn auch nicht weniger beeindruckend. Klassische weiße Giebel in

typischer Dreiecksform lassen sich ebenfalls finden. Auch die eiserne Treppe im Inneren ist von beeindruckender Qualität.

Nach einer langen Zeit der Ungewissheit, wie es mit dem Hotel weitergehen könne, machte dann die aktuelle Eigentümerin, eine Immobilien GmbH, die den Kaiserhof wohl in den 2020er Jahren erwarb, Nägel mit Köpfen: Die Planungen begannen schnell, Ende 2022 gab es eine Baugenehmigung für eine sogenannte „Revitalisierung“, die der Gestaltungsbeirat der Stadt abnickte. Große Hoffnungen knüpften sich an diese Sanierung. Das städtische Gremium jubelte:

„*Das ehemalige Hotel Kaiserhof wird baulich wieder in die weitgehend historische Originalfassung zurückversetzt.*“²

Auch die Eckernförder Zeitung meinte damals:

„*Der verhüllte Kaiserhof kann durch die jetzt begonnenen Arbeiten offenbar gerade noch vor dem Verfall gerettet werden.*“³

Doch dass dem nicht wirklich so ist, wird 2024 klar, denn das Projekt begann mit dem Abriss einiger – nicht denkmalgeschützter – Anbauten. Gleichzeitig wurde das Fundament des Denkmals untersucht.

Die Sanierung begann – mit einem Abriss

Ende 2024 rückte statt Handwerkern dann noch einmal der Abrissbagger an – der nicht gerade behutsam zu Werke ging. **Das Gebäude wurde großflächig abgerissen. Dach, Räume, das komplette Innenleben wurden entfernt. Nur zwei Außenwände blieben, von Gerüsten gehalten, stehen.**⁴

Obwohl in der Denkmalliste tatsächlich „nur“ die Fassade und einige Ausstattungselemente erwähnt wurden, war es bemerkenswert, dass tatsächlich nur diese zwei Fassadenseiten stehen blieben. Lediglich die Einfriedung scheint noch vorhanden zu sein, die Treppe soll voraussichtlich als historisches Versatzstück in den Neubau integriert werden.

Fakt ist: Das historische Bauwerk ist so gut wie verschwunden. Im nächsten Schritt soll ein Neubau hinter der historischen Fassade errichtet werden.

Öffentliche Kritik am Bauprojekt lösen vor allem die fünf Luxuswohnungen, die hier entstehen sollen, aus. Diese werden beworben mit Blick aufs Wasser. Die Kosten pro Wohnung liegen zwischen 1,1 und 2,1 Millionen Euro.⁵ Aus dem einst so nahbaren „Skandalort“ mit abwechslungsreicher Geschichte wird Wohnraum für Wohlhabende. Auf dem hinteren Teil des Areals sollen Eigentumswohnungen entstehen. Die historische Front und der Ausblick bleiben aber den Luxuswohnungen vorbehalten.⁶ Die Gesamtkosten des Projekts werden aktuell mit 16 Millionen Euro angegeben.⁷

WIR MEINEN:

Der Umgang mit dem Hotel Kaiserhof steht stellvertretend für eine allgemeine Tendenz in der Denkmalpflege in Deutschland:

- Mehr und mehr setzt sich ein quasi „optischer“ Denkmalschutz durch, der sich auf die Fassade oder einzelne Elemente eines Gebäudes beschränkt. Statt der eigentlichen Geschichte werden so nur noch die hochwertige Optik oder einzelne „Spolien“ beibehalten, indem man wie in diesem Fall die historische Fassade wie ein teuer anmutendes Etikett auf einen Neubau klebt.
- Das Ergebnis ist ein zusammengesetzter Bau, dessen Inneres nicht mehr zu seinem Äußeren passt. Dies ist für den Betrachter verwirrend – denn es spiegelt Tatsachen vor, die so nicht bestehen. Und die in Stein geschriebene Geschichte ist verloren. Selbst wenn die Elemente, die konkret unter Schutz gestellt wurden, formal erhalten wurden, so ist der gesamte Kontext dennoch verloren. Außerdem ist ein so umfänglicher Abriss auch stets mit Risiken für die Fassade verbunden – hier steht zu hoffen, dass keine Spätfolgen dieses Vorgehens auftreten werden. Und auch aus Gründen der Nachhaltigkeit wäre Bestandserhalt einem Neubau immer vorzuziehen.
- In Schleswig-Holstein gilt das sogenannte deklaratorische Prinzip bei Unterschutzstellungen: Gebäude sind automatisch per Gesetz geschützt, wenn sie definierte Denkmaleigenschaften erfüllen. Der Eintrag in die Denkmalliste ist daher nicht allein entscheidend, was den konkreten Schutzzumfang des Objektes betrifft.
- Auch wenn dem in der Denkmalliste konkret benannten Schutzzumfang hier also entsprochen worden sein sollte, so wird aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz dennoch die Tendenz dieses „Fassadendenkmalschutzes“ nicht dem eigentlichen Gedanken, bauliche Zeitzeugnisse für die Nachwelt zu erhalten, gerecht. Denn die „Geschichtsurkunde“, die dieses Hotel mit bewegter Geschichte baulich war, ist nicht mehr erlebbar. Statt Hotel gibt es Privatwohnungen: Grundrisse, Technik und Ausführung sind verändert und sichtbar unhistorisch.
- Die Annahme, dass das Gebäude „weitgehend in die historische Originalfassung zurückversetzt“ werde, wie einst behauptet wurde, kann die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hier nicht erkennen. Der eigentliche Geschichtsort ist faktisch verloren gegangen – auch wenn der äußere Anschein bleibt. Auch wenn es ein Gewinn und auch ein eigener Wert an sich ist, ein so lange leer stehendes Gebäude nun wenigstens optisch zu erhalten und auch wiederzubeleben, so sollte ein solcher Fassadendenkmalschutz dennoch nicht zum Maßstab werden.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Update: Zentrale Forderungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat im Jahr 2025 sieben zentrale Forderungen für eine bessere Denkmalpflege formuliert. Diese sind erforderlicher und aktueller denn je – leider haben sie nicht nur immer noch Bestand, sondern bundesweite Entwicklungen weisen vielfach sogar in die entgegengesetzte Richtung.

Wir haben geprüft, ob und wie sich die Situation inzwischen bewegt hat:



Forderung: Bundesweite Erfassung des Denkmalbestands in Deutschland

Konkrete Vorhaben, eine bundesweite Erfassung von Denkmalen zentral und auf Basis einheitlicher Kriterien zu führen, sind von Seiten der Politik offensichtlich bislang weder geplant noch realisiert worden. Jedoch ist die Denkmalerfassung in manchen Bundesländern in kleinen Schritten weitergekommen: So hat Rheinland-Pfalz 2025 eine umfassende digitale Denkmalkarte veröffentlicht. In Hessen gibt es Planungen, Denkmale zentral und digital zu erfassen. Dies könnten wichtige Grundlagen für eine gebündelte Denkmal-Bundesliste sein.



Forderung: Abrissvorhaben, Denkmalverluste und Streichungen von der Denkmalliste transparent veröffentlichen

Zwar gibt es vereinzelt jährliche Veröffentlichungen zur Entwicklung des Denkmalbestandes in Zahlen, wie z. B. der Denkmalreport in zwei Bundesländern. Doch die Darstellung ist in der Regel summarisch und gibt keine Auskünfte über die einzelnen Objekte, die verloren gegangen sind bzw. deren Schutzstatus aberkannt wurde. Zentrale Objektlisten gibt es nach wie vor nicht. Das Wissen um Denkmalverluste – und damit unseres kulturellen Gedächtnisses – ist entscheidend, um die Lage des Denkmalschutzes in Deutschland bewerten zu können. **Wir möchten Politiker hiermit aufrufen, konkrete Anfragen an die jeweiligen Landtage zu stellen und Auskünfte zur Denkmalentwicklung aktiv einzufordern.**



Forderung: Denkmalfachlichkeit stärken

Leider zeichnet sich eine Entwicklung ab, die sich genau entgegengesetzt zu unseren Forderungen verhält: Anstatt (teils seit Jahren versprochene) Evaluierungen der Lage durchzuführen, welche Klarheit über die personellen und fachlichen Kapazitäten von Denkmalschutzbehörden bringen würden, wird Fachlichkeit im Denkmalschutz konsequent geschwächt. Neue Denkmalschutzgesetze wälzen Kompetenzlasten auf die Unteren Denkmalschutzbehörden mehr und mehr ab, ohne sicherzustellen, dass diese dafür inhaltlich und quantitativ aufgestellt sind, was zwangsläufig und in absehbarer Zeit zum Verlust wirksamen Schutzes für unsere Denkmale führen wird (vgl. S. 10 ff.). Anstelle des Leitsatzes, dass Qualität und Effizienz vor allem Sachkenntnis benötigen, werden und wurden gleich in mehreren Bundesländern die Verhältnisse so verschoben, dass Denkmalschutz immer weisungsabhängiger von kommunaler Politik ist, anstatt fachgebunden agieren zu können. Diese Entwicklung kritisieren wir scharf.



Forderung: Bauen im Bestand stärken und vereinfachen

Bauen im (denkmalgeschützten) Bestand zu fördern, statt Abriss und Neubau zu bevorzugen, macht in vielerlei Hinsicht Sinn. Die Sorge, dass in Wirklichkeit das Gegenteil mehr und mehr gelebt wird, hat ganz konkrete Gründe: Das sogenannte „Sondervermögen“, mit welchem v. a. Infrastruktur in Deutschland modernisiert werden soll, sowie die Vorbereitung auf mögliche Katastrophen- und Krisenfälle münden in Bestrebungen, die Abriss und Neubau erleichtern werden. „Bau-Turbos“, neue Landesbauordnungen oder Gesetze für „einfaches Bauen“ werden auf den Weg gebracht – und lassen verheerende Auswirkungen auf die Zukunft unserer Denkmale befürchten. Denn die Grundlagen, die diese neuen Richtlinien legen, weisen alle in dieselbe Richtung: Abrisse sollen schneller vorgenommen werden können.

Auch wenn es teilweise Unterstützer für eine Umbauordnung (z. B. Hessen) gibt, so ist sowohl eine Welle von Aberkennungen des Denkmalstatus zu befürchten als auch infolgedessen eine Vielzahl von Denkmalverlusten (vgl. auch S. 150 ff.).

Unsere Forderungen für eine bessere Denkmalpflege finden Sie hier:

 www.denkmalschutz.de/forderungen

FÜR IMMER VERLOREN:

Fehlende Fachlichkeit

Um ein Denkmal in eine gute Zukunft zu führen, braucht es mehr als guten Willen und Begeisterung für alte Mauern. Auch und vor allem wird Fachwissen benötigt – oft sehr spezielles Wissen. Denn was harmlos wirkt, kann verheerende Folgen haben: die falsche Farbe aus dem Baumarkt, ein ungeeigneter Putz, ein schnell entfernter Balken oder eine Wand, die vermeintlich „nur im Weg“ steht. Bei historischen Gebäuden können solche Eingriffe fatal sein und Schäden auslösen, die sich nicht mehr rückgängig machen lassen und im schlimmsten Fall bis zum Kompletterverlust des Denkmals führen.

Denkmalpflege bedeutet nicht, Entwicklung zu verhindern oder Eigentümer willkürlich in ihrer Gestaltungsfreiheit einzuschränken. Im Gegenteil: Sie hilft, die Geschichte eines Hauses lesbar zu halten und zugleich seine Zukunft zu sichern. Frühzeitige fachliche Beratung ist daher keine überbordende Bürokratie, sondern ein Schutzschild: für die historische Substanz, für die Investition der Eigentümer – und für die dauerhafte Nutzbarkeit und Erhaltung des Gebäudes. Wer Expertise einbindet, bevor irreversible Entscheidungen fallen, vermeidet teure Folgeschäden und bewahrt das, was ein Denkmal einzigartig macht – auch im eigenen Interesse. Denn schneller als man denken mag, kann ein ganzes Gebäude verloren sein.

Und wer nun denkt: So leichtfertig geht doch niemand mit einem Denkmal um? Der irrt. Genau das geschieht immer wieder – wie die folgenden Beispiele zeigen.



**Immer wieder führen
unabgestimmte und
nicht fachgerechte
Sanierungsmaßnahmen
zu irreparablen Schäden
am Denkmal**

Ehemaliges Ackerbürgerhaus

- **Bundesland:** Niedersachsen
- **Baujahr:** 1809
- **Stil/Epoche:** Ländlicher Fachwerkbau des 19. Jh.s, zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1987
- **Werte/herausragende Elemente:** Ein wichtiges Zeugnis der sog. Ackerbürger der Region, Vierständerbau & Hallenhaus

TEILABRISS 2025
KOMPLETTABRISS WOHL 2026
VERLOREN



Wie ein ganzes Denkmal „durch den Schornstein“ gejagt wurde

Hoch ragte das riesige Dach des ehemaligen Ackerbürgerhauses über Burgdorf. Einst beheimatete es sogenannte Ackerbürger, die damals zwei Lebensformen miteinander vereinten: Sie führten ein städtisches Leben, betrieben aber daneben auch Landwirtschaft. Der Grundriss des Hauses war genau auf diese doppelten Bedürfnisse ausgelegt und zeugt von dem außergewöhnlichen Alltag seiner früheren Bewohner. Nach längerem Leerstand sollte das Denkmal eigentlich saniert werden. Ein guter Plan und ein vielversprechender Sanierungsstart folgten. Aber dann knirschte es in der Kommunikation zwischen Eigentümer und Behörde – und aus dem Denkmal wurde ein klappriges Holzskelett.

Ackerbürgerhaus wird ein Bau genannt, der von den sogenannten Ackerbürgern bewohnt wurde. Das waren Bewohner einer Stadt oder

eines Dorfes, die auch durch Landwirtschaft ihren Lebensunterhalt bestritten. Sie passten nicht in die typische Unterteilung zwischen „Bürger“ und „Bauer“ und nah-

men so eine besondere gesellschaftliche Zwischenrolle ein: Sie hatten zumeist die Rechte eines Bürgers und gingen oftmals einem Gewerbe oder Handwerk nach – daneben bewirtschafteten sie Felder, Wiesen oder hielten Vieh außerhalb der Stadt. Eine herausfordernde Doppelperson also!

Typische Merkmale dieser Mischform des Lebensunterhaltserwerbs sind Gebäude, die Wohn- und Wirtschaftsräume kombinieren, also eine Mischung aus Wohn- und Bauernhaus sind, dabei aber mitten in einer Stadt liegen.

Charakteristisch sind breite Toreinfahrten, eine große, zentrale Diele, angegliederte Stall- oder Nebengebäude, langgestreckte Grundrisse und eine Lage zumeist an den Hauptverkehrsstraßen der Stadt.

Eines dieser Ackerbürgerhäuser entstand Anfang des 19. Jahrhunderts in Burgdorf. Das Fachwerkhäus mit den gelb verputzten Lehmgefachen und grünen Umrahmungen war ein typisches Haus dieser Zeit. Errichtet wurde es als Vierständerhaus. Die Ständerbauweise ist eine von mehreren Arten, wie Fachwerkbauten aufgebaut werden können. Hierbei verlaufen die Ständer, vertikale Holzbalken, durch alle Geschosse hindurch und tragen das gesamte Fachwerk. Bei einem Vierständerbau wird das Haus – wie der Name schon sagt – von vier Ständern getragen. Je mehr Ständer, umso größer und aufwendig konnten solche Häuser ausgeformt werden.

Zusätzlich handelte es sich bei dem Denkmal um ein sogenanntes „Hallen-



Ein angeblich einsturzgefährdeter Schornstein wurde als Ursache für die ungenehmigte Abtragung nahezu des gesamten Gebäudes bis auf das Holzskelett angeführt

haus“. Ein Hallenhaus hat einen großen Hauptraum, genannt Diele, die durch das breite Eingangstor auch Tieren oder einer Kutsche Platz bot. Generell konnten sich so Tier und Mensch das Haus teilen, ein typisches Merkmal für historische landwirtschaftliche Höfe. Ein Teil der Räume waren Ställe, während die anderen zum Wohnen dienten. Das große Dachgeschoss konnte zusätzlich als Speicher genutzt werden. Das Burgdorfer Ackerbürgerhaus war somit ein typisches Zeugnis all dessen, was diese besondere Bauform ausmacht. Seine großen Fenster, die bunte Fassade und der weit nach oben ragende Giebel prägten den Straßenzug Burgdorfs stark.

Vom Prachtbau zum Skelett

In den letzten Jahren hatte sich das Erscheinungsbild des Burgdorfer Fachwerkhäuses aber stark verändert. So stark, dass man es kaum wiedererkennen konnte.

2021 wechselte das Denkmal seinen Besitzer und wurde von einem Ortsansässigen gekauft. Wem das Haus zuvor gehörte, ließ sich nicht ermitteln. Der jetzige Eigentümer erwarb das Haus gemeinsam mit einer denkmalrechtlichen Baugenehmigung.¹ Sein erklärtes Ziel war es, das ehemalige Ackerbürgerhaus zu sanieren, um es dann selbst als Wohnhaus nutzen zu können.

Während die 2022 begonnenen Sanierungsarbeiten zunächst vielversprechend

verliefen, geschah dann Erschreckendes: **Das Denkmal wurde plötzlich zu einem großen Teil abgerissen!** Innen liegende Gefache, Deckenverkleidungen, das Dach und größtenteils Außenwände mit Fenstern waren abgetragen. Nur das Holzskelett war übrig.²

Der Eigentümer begründete das unabgesprochene Vorgehen mit akuter Einsturzgefahr des Schornsteins. Er habe nach eigenen Angaben zwar versucht, die Stadt und die Untere Denkmalschutzbehörde zu erreichen, doch keine Antwort erhalten. Daraufhin habe er den Teilabriss selbst beauftragt.³

Doch statt nur eines Schornsteins wurde dann tatsächlich der Großteil des Denkmals abgebrochen. Besonders tragisch war der Verlust des Daches.⁴ Der Eigentümer begründete sein Vorgehen damit, dass die Bauteile aufgrund ihres seiner Meinung nach schlechten Zustandes sowieso abgetragen worden wären:

„Zwar seien damals von Mitarbeitern eines Subunternehmers auch die Lehmgefache im Gebäudeinneren sowie an der Rück- und an der Nordseite entfernt worden, räumt er ein. Allerdings könne er darin nichts Verbotenes sehen: Dort, wo das Balkenwerk marode ist und ersetzt werden muss, hätte der Lehm Schlag ohnehin entfernt werden müssen.“⁵

Aus: „200 Jahre altes Fachwerkhaus droht zu zerfallen: Stadt Burgdorf geht gegen Eigentümer vor“, Hannoversche Allgemeine, 28.05.2024

Fakt ist jedoch, dass dieser Abbruch ohne Genehmigung und fachliche Beratung durch die zuständigen Behörden erfolgte – und einige Jahre später dann ursächlich



Die breite Durchfahrt ist typisch für Ackerbürgerhäuser

für den Totalverlust des Denkmals war. Auf den ungenehmigten Teilabbruch reagierte die Denkmalbehörde mit einem Baustopp im Mai 2022. Gleichzeitig wurde auch die denkmalrechtliche Baugenehmigung ausgesetzt. Der Eigentümer durfte also erst einmal nicht weiter bauen, ein Verfahren wegen Ordnungswidrigkeit wurde eröffnet.⁶

Streit statt Schutz

Eine weitere Klärung der Situation blieb allerdings aus – mit fatalen Folgen für das denkmalgeschützte Ackerbürgerhaus. Denn das einst so prächtige Gebäude, das nun kaum mehr als ein trauriges Gerippe aus Holzbalken war, war jahrelang ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt. Bald

war kaum noch erkennbar, um welches bedeutende Fachwerkhaus es sich hier einst handelte.

Der Eigentümer wurde zwar dazu aufgefordert, das Denkmal vor der Witterung angemessen zu sichern. Presseberichten zufolge blieb dies aber aus, da nach dessen Meinung das Verletzungsrisiko für die ausführenden Handwerker zu groß sei.⁷

So blieb das Denkmal seitdem ungeschützt Verfall und Witterung ausgeliefert. 2024 wurde in der Presse über eine Nachfrage zum Sachstand berichtet. Die Stadt sagte hier aus, dass der Eigentümer notwendige Unterlagen nicht eingereicht habe. Ohne diese Unterlagen konnte die Baugenehmigung nicht wieder in Kraft gesetzt werden. Die Stadt plante zu diesem Zeitpunkt, selbst einen Gebäudeschutz als Ersatzvornahme anzubringen.⁸

Dieser Aussage widersprach der Eigentümer jedoch. Seiner Einschätzung nach habe er alles getan, „aber die [Stadt und Behörden] stellen sich quer“.⁹ Der zuständige Bauingenieur habe ein digitales Aufmaß erstellt und an die öffentliche Hand übergeben. Aus dieser Analyse würden seiner Aussage nach die Bauteile, die nicht erhalten werden könnten, hervorgehen. Darüber hinaus beklagte der Eigentümer die gestiegenen Kosten aufgrund des Baustopps.

In der Zwischenzeit standen die Arbeiten am Denkmal weiter still. Der anhaltende Konflikt zwischen Behörden und Eigentümer brachte keine Lösung.

Einsturzgefahr durch Untätigkeit

Die Auseinandersetzung setzte sich bis Anfang 2026 fort – vier Jahre lang, nachdem das denkmalgeschützte Ackerbürgerhaus zu großen Teilen abgerissen und dann sich selbst überlassen worden war. Während das Denkmal vor dem Leerstand laut Eigentümer „viel besser in Schuss“¹⁰ gewesen sei, war der Zustand nun fatal.

Wegen Einsturzgefahr ordnete die Stadt unter Androhung eines Zwangsgeldes nun den Abriss des restlichen Bauwerks an. Dabei sollen die einzelnen Bauteile nummeriert und eingelagert werden, damit das Haus zukünftig wiederaufgebaut werden kann.¹¹ Gleichzeitig verhängte die Stadt eine Einschränkung der Flächennutzung – der Eigentümer soll nicht frei darüber entscheiden können, was mit dem Areal geschieht.

„Durch den Abbau [...] entsteht hier kein ‚frei‘ bebaubares Grundstück‘, schreibt die Stadt Burgdorf.“¹²

Aus: „*Letzter Akt im Denkmalstreit? Stadt verfügt jetzt den „geordneten“ Abbau an der Knickstraße*“, *Hannoversche Allgemeine*, 26.01.2026

Der Eigentümer sei einverstanden, gebe aber an, dass die eingelagerte Substanz seiner Einschätzung nach nicht mehr zu verwenden sei. Die Bewertung der Fachbehörden steht aus. Der Abbau des Ackerbürgerhauses sollte bis März 2026 abgeschlossen sein. Ob dies tatsächlich geschehen ist und wie mit den eingelagerten Teilen verfahren wurde, war zum Redaktionsschluss nicht bekannt.

WIR MEINEN:

- Woran es am Ende lag, dass in diesem Fall trotz offensichtlicher Handlungsansätze keine Aktionen erfolgten, die das Denkmal wirksam gerettet hätten, ist für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz nicht abschließend zu ermitteln. Auch sind keine Nachweise über die angebliche Einsturzgefahr des Schornsteins für unsere Recherchen zugänglich gewesen.
- Jedoch scheint es eindeutig zu sein, dass hier deutlich über das – selbstdiagnostizierte – Einsturzrisiko eines einzelnen Gebäudeteils hinweg gehandelt wurde. Durch das entfernte Dach sowie die offenen Gefache konnte Feuchtigkeit eindringen – absolut fatal für jedes Denkmal. Die angekündigte Ersatzvornahme der Stadt, mit welcher das offenstehende Gebäude einen Witterungsschutz erhalten sollte, wurde tatsächlich leider nicht vorgenommen, sodass das Denkmal anhaltend geschädigt wurde – mit fatalem Ausgang.
- Auch ist es richtig und wichtig, für eine Risikobewertung oder Zustandsermittlung entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen – und keine Eigenbewertungen oder -einschätzungen vorzunehmen, wie dies hier mehrfach der Fall gewesen zu sein scheint. Ein Denkmal verdient besondere Sorgfalt und Fachlichkeit – schließlich ist es mehr als einfach nur ein altes Gebäude.
- Die Sanierung des Denkmals wäre aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vermutlich absolut möglich gewesen: Notsicherungen von Dächern und offenen Gefachen sind Standards in der praktischen Denkmalpflege. Bei einer rechtzeitigen Umsetzung dieser Maßnahmen wäre das Denkmal daher vermutlich zu erhalten gewesen.
- Sehr begrüßenswert ist die Haltung der Stadt zur Weiternutzung des Geländes und zum verhängten Bebauungsstopp. So lässt sich zumindest möglichen Grundstücksspekulationen zum Zwecke eines Neubaus wirksam vorbeugen.
- Die geplante Einlagerung der restlichen Gebäudebestandteile ist kein Ersatz für das, was der Ort durch dieses Vorgehen verloren hat: ein beeindruckendes Zeugnis seiner Geschichte. Dies ist umso tragischer, da es sich nicht nur um einen ungenehmigten Eingriff handelte, der am Ende das Schicksal dieses Denkmals besiegelte – sondern auch um einen absolut vermeidbaren Verlust im weiteren Verlauf.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

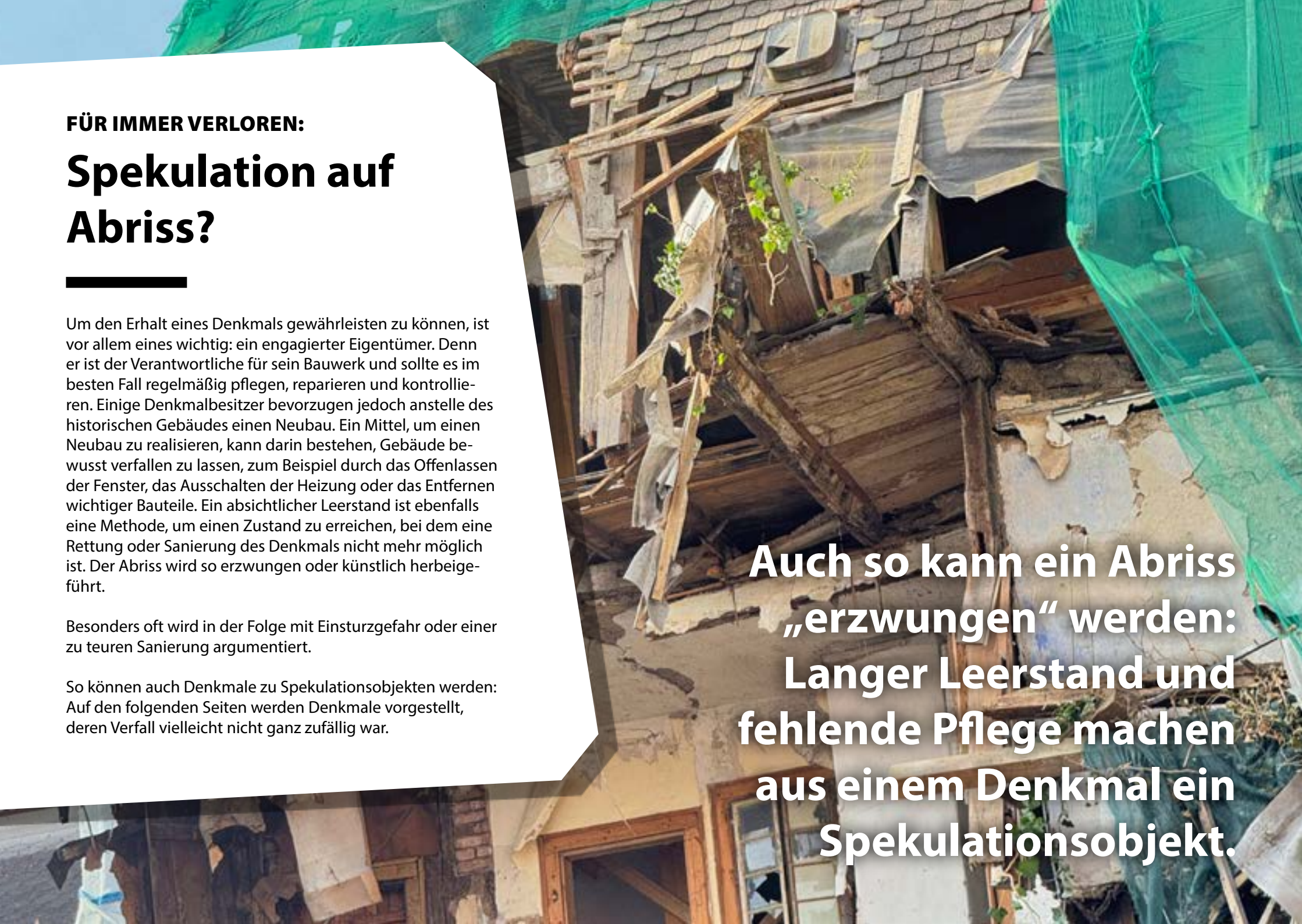
FÜR IMMER VERLOREN:

Spekulation auf Abriss?

Um den Erhalt eines Denkmals gewährleisten zu können, ist vor allem eines wichtig: ein engagierter Eigentümer. Denn er ist der Verantwortliche für sein Bauwerk und sollte es im besten Fall regelmäßig pflegen, reparieren und kontrollieren. Einige Denkmalbesitzer bevorzugen jedoch anstelle des historischen Gebäudes einen Neubau. Ein Mittel, um einen Neubau zu realisieren, kann darin bestehen, Gebäude bewusst verfallen zu lassen, zum Beispiel durch das Offenlassen der Fenster, das Ausschalten der Heizung oder das Entfernen wichtiger Bauteile. Ein absichtlicher Leerstand ist ebenfalls eine Methode, um einen Zustand zu erreichen, bei dem eine Rettung oder Sanierung des Denkmals nicht mehr möglich ist. Der Abriss wird so erzwungen oder künstlich herbeigeführt.

Besonders oft wird in der Folge mit Einsturzgefahr oder einer zu teuren Sanierung argumentiert.

So können auch Denkmale zu Spekulationsobjekten werden: Auf den folgenden Seiten werden Denkmale vorgestellt, deren Verfall vielleicht nicht ganz zufällig war.



**Auch so kann ein Abriss
„erzwungen“ werden:
Langer Leerstand und
fehlende Pflege machen
aus einem Denkmal ein
Spekulationsobjekt.**

Brodersen-Haus

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Schleswig-Holstein
- **Baujahr:** 1780
- **Stil/Epoche:** Spätbarock/Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2016
- **Werte/herausragende Elemente:** Kunstvolle Fachwerkfassade



Abriss in Rekordzeit

Manchmal lohnt es sich, nach oben zu schauen. Im Falle des Brodersen-Hauses war das wörtlich zu nehmen. Sein ursprüngliches Untergeschoss wurde leider durch die große Fensterfront eines Ladenlokals stark verändert, wie es in vielen Geschäftsstraßen zu sehen ist. Richtete man aber seinen Blick nach oben, eröffnete sich die ganze Schönheit des Denkmals. Ein fein gefertigter Fachwerkgiebel mit grünen Pflanzenornamenten, die sich über die Balken wanden, machte das Bauwerk einzigartig. Jahrelang wurde das Haus anscheinend jedoch sich selbst überlassen. Als sich schließlich ein Interessent fand, ging es nur noch um den Abriss. Aufgegeben hatte man das historische Gebäude scheinbar schon lange.

Nur wenig lässt sich über die Geschichte des Brodersen-Hauses finden. Doch bereits seit 1780 stand es in Neumünsters Innenstadt. Als

Wohn- und Geschäftshaus reihte es sich in eine lange Gebäudereihe mitten im Zentrum der Stadt ein.

Zwischen Alt und Neu

Während das massive Erdgeschoss aus Stein in den 1930er Jahren einschneidend verändert wurde, waren die Obergeschosse das historische Highlight des Denkmals. Die Holzkonstruktion des Fachwerkbaus bestand aus verzapften Holzbalken. Immer wieder fanden sich Ornamente und Inschriften; vor allem Blätter und Blumen in Grün und Weiß schmückten das Denkmal. Die Gefache waren weiß verputzt, und die zum Teil eingerahmten weißen Sprossenfenster waren gekrönt von abgerundeten Oberlichtern. Das Baujahr 1780 prangte weiterhin sichtbar gleich über zwei Fenstern.

Auch die Lage zeichnete das Brodersen-Haus aus. In direkter Nachbar-

schaft zum neuen Rathaus der Stadt war es optimal gelegen und wurde von vielen Passanten gesehen und bewundert.

Mehrfach in seiner Geschichte erlebte das Haus Umbauten, erhielt 1894 einen rückwärtigen Saal mit Galerie für das „Weltrestaurant“, ein bekanntes Variété-Theater. 1903 wurde es umfassend saniert. 1932 fand dann eine einschneidende Neuerung statt: Das Erdgeschoss wurde zu einem Ladengeschäft umgestaltet, das Haus erhielt eine große Fensterfront für das Bekleidungs-geschäft „Brodersen“, das hier einzog und dem Gebäude bis zuletzt seinen Namen gab. In den 1980er Jahren wurde dann der hintere Gebäudeteil abgetragen, um Platz für eine Tiefgarage

zu schaffen. Bis 2020 befand sich ein Friseurladen in dem Brodersen-Haus. Seitdem stand es leer.

Schon lange aufgegeben?

Die nächsten fünf Jahre wurden hart für das Denkmal. Trotz optimaler Lage und einzigartiger Fassade fand das Haus keine neue Zukunft. Stattdessen verschlechterte sich sein Zustand in diesem Zeitraum dramatisch.¹ Anfang 2025 wurde es an einen lokalen Bauunternehmer verkauft, dem das Denkmal über eine städtische Wirtschaftsagentur vermittelt wurde.²

Schnell stand das Thema Abriss im Raum. Laut Stadt und Denkmalbehörden sei der Zustand schlecht. Anfang 2025 war bereits ein Teil des Daches im hinteren Bereich eingestürzt.³ Die Sanierung sei zu teuer. Stadt und Denkmalbehörden berieten sich; Fachleute wurden für die Bewertung der Substanz hinzugezogen.⁴

„Die Bauaufsicht der Stadt Neumünster habe in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Landesdenkmalpflege dem Abriss des Gebäudes zugestimmt, erklärt Stadtsprecher Stephan Beitz: „Die Fachleute haben nach intensiver Prüfung festgestellt, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist.“

Aus: „Vor dem Abriss drohte der Einsturz“, Kieler Nachrichten, 15.03.2025

Wie schnell dann schlussendlich alles ging, ist überraschend. Denn als der Eigentümer den Schritt zum Abriss tun

wollte, kam die Genehmigung dafür innerhalb von rekordverdächtigen eineinhalb Tagen.⁵

Die Aussicht auf einen Erhalt des Denkmals hatte die Stadt wohl schon lange vor dem letzten Eigentümerwechsel aufgegeben. Obwohl das Gebäude nur fünf Jahre leer stand, war der Abriss des geschichts-trächtigen Hauses offensichtlich bereits länger angedacht.

„Laut Stadt Neumünster sei es richtig, dass seit geraumer Zeit eine Abbruchgenehmigung vorliegt, aber: „Erst wenn der Antragsteller der Unteren Denkmalschutzbehörde den Abbruchbeginn meldet, entfernt das Landesamt für Denkmalpflege das Objekt aus seiner Datenbank“, so Beitz [Stadtsprecher].“⁶

Aus: „Historisches Haus am Großflecken: Darum stimmt der Denkmalschutz dem Abriss zu“, SHZ, 17.02.2025

Die Pläne für den Neubau stehen schon. Anstelle des Denkmals soll bis Ende 2026 ein viergeschossiges, modernes Wohn- und Geschäftshaus entstehen. Ganz unproblematisch laufen Abriss und Neubauplanung aber nicht. Denn das Brodersen-Haus war ein schmales, aber langes Haus, das sich passgenau auf seinem Grundstück einfügte. Dass auf diesem „schlauchartigen“ Areal nun ein Haus vollständig abgetragen und ein Neubau errichtet werden muss, ist eine Herausforderung.⁷ Die Kosten für das Neubauprojekt bewegen sich im siebenstelligen Bereich.

WIR MEINEN:

Ein beeindruckendes Denkmal in bester Lage – dennoch ungenutzt und schlussendlich „Totalschaden“. So unwahrscheinlich sich das anhört: **Das ist leider kein Einzelfall in Deutschland.** Dabei ist es absolut schwer zu begreifen. Umso mehr, wenn auf den Abriss ein Neubau folgen soll, der weitgehend das bietet, was zuvor schon das Denkmal geboten hat.

- Vielleicht ist es die weitverbreitete Auffassung, dass sich eine zeitgemäße Weiterentwicklung mit einem Denkmal einfach nicht machen ließe, die zu diesen vielen Leerständen und unerklärlichen Stagnationen führt. Vielleicht ist es das in den Köpfen tief verankerte „Problem Denkmalschutz“, das von Beginn an, **aber völlig zu Unrecht** abschreckend wirkt. Denkmale gelten manchmal grundsätzlich als „nicht vermittelbar“. Doch diese Annahme ist häufig gar nicht zutreffend. Auch wenn es stimmt, dass eine weitere Abstimmungsebene im Bauprozess dazukommt, wenn es sich um ein Denkmal handelt: Zumeist sind es ganz andere Faktoren als Denkmalschutz, die das Bauen in Deutschland zum Bürokratiemonster, aufwendig und langwierig machen. Anders als oft behauptet, gibt es auch bei einem Denkmal viele Möglichkeiten, dieses denkmalgerecht an moderne Anforderungen anzupassen.
- Eine Voraussetzung für die Weiterentwicklungsfähigkeit eines Denkmals ist jedoch, dass die Substanz nicht zu stark geschädigt ist. Fast immer ist eindringende Feuchtigkeit der Grund, wenn ein Bauwerk plötzlich rasant verfällt. Eine intakte Gebäudehülle sicherzustellen, ist daher auch im Leerstandsmanagement der entscheidendste Schritt, um Denkmalverlusten vorzubeugen – auch hierbei unterstützt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz Denkmaleigentümer bundesweit.
- Ob in diesem Fall beim Verkauf des Denkmals bereits eine Abrissgenehmigung zugesagt war, lässt sich nicht exakt recherchieren. Der Einsturz des Daches, der sich wohl fast zeitgleich mit dem Verkauf ereignete, war zweifellos ein entscheidender Moment für das traurige Schicksal des Denkmals.

Was der Verlust dieses Denkmals für die Wirkung des Stadtzentrums von Neumünster bedeutet, ist klar: Die Einzigartigkeit, die Individualität, die Kunstfertigkeit bis ins Detail und der „stolze Gruß der langen Stadthistorie“ sind unwiederbringlich verloren.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Renaissance-Haus

TEILABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** 16. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Renaissance
- **Unter Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Einer der letzten Renaissancebauten der Stadt



Wer lange genug alles ignoriert, bekommt am Ende seinen Willen

Besonders zwei Dinge machten das „Renaissance“-Haus in Halle an der Saale so einzigartig: sein Alter und seine Größe. Als imposantes Eckhaus ragte es bereits seit dem 16. Jahrhundert aus Halles Stadtbild empor. Bekannt war das Fachwerkhhaus mit steinernem Sockelgeschoss dabei über viele hundert Jahre vor allem als Haus der Einkehr: ob als Gaststätte, Wirtschaft oder Brauerei. Vereine setzten sich jahrelang für den Erhalt ein, boten sogar an, das Gebäude zu kaufen. Aber vergebens. Im November 2025 wurden die Fachwerkgeschosse abgetragen. Nur das Erdgeschoss durfte stehenbleiben – als letzter Rest eines amputierten Denkmals.

Das Renaissance-Haus war eines von wenigen Bauwerken dieser Zeit, die in Halle noch erhalten waren. Es zeichnete sich nicht nur durch sein Alter, sondern auch durch seine pro-

minente Lage aus: Das Eckhaus ragte eindrucksvoll in der Altstadt in die Höhe. Dabei bestand sein Erdgeschoss aus massivem Stein, während darauf ein Fachwerkgeschoss mit großen Gefachen

und schmalen Balken gesetzt war. Diese Bauweise ist typisch für Fachwerk, von dem man landläufig sagt: „Ein Fachwerkhhaus braucht hohe Stiefel und einen breiten Hut.“ Meint: Eine solide, steinerne Basis ist ebenso wichtig für das Fachwerk wie ein gewisser Witterungsschutz durch tiefgezogene oder vorkragende Dächer.

Die Geschichte dieses Hallenser Denkmals ging zurück bis in das 16. Jahrhundert – es war lange Zeit ein Ort, an dem die Menschen zusammenkamen: Im 19. Jahrhundert befanden sich unterschiedliche Brauereien in dem Denkmal; zahlreiche Gaststätten und Wirtschaften reihten sich ebenfalls in seine lange Geschichte ein. Zuletzt war es als „Marktwirtschaft“ bekannt. Bis 2007 dauerte diese Tradition an – eine Tradition, die nun vorbei ist.

Schon in den letzten Jahren konnte man beobachten: Hier verfällt ein Denkmal.

Viel Engagement, ein aktives Kaufangebot und ein klares Gerichtsurteil – trotzdem passierte nichts

Über die vielen Eigentümer, die das Denkmal in seiner fast 700-jährigen Geschichte hatte, ist nicht viel bekannt. Fest steht jedoch: In den Besitz seines letzten Eigentümers wechselte das Renaissance-Haus um 2011.¹ Noch im selben Jahr stellte dieser bereits den Abrissantrag für das Bauwerk bei der Oberen Denkmalschutzbehörde.² Denn der Eigentümer hatte laut Berichten Pläne, auf dem Areal ein Altenheim

zu errichten.³ Eine Einbeziehung des Denkmals in diese Neubaupläne sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar.⁴

Doch das Denkmal war beliebt in Halle. Es war ein besonderes Schmuckstück der Altstadt. Und so stellte im gleichen Zug ein lokaler Verein ein notarielles Kaufangebot in den Raum. So wollten es Bürger selbst aktiv vor dem drohenden Abriss bewahren – ein wirklich großartiges Engagement!⁵ Es blieb jedoch beim Angebot, auf das der Eigentümer nicht einging.⁶

Der Abrissantrag wurde 2012 zunächst von der Oberen Denkmalschutzbehörde abgelehnt; auch der Stadtrat sprach sich im selben Jahr für den Erhalt des Denkmals aus. Als der Eigentümer gegen die Ablehnung klagte, entschied das Verwaltungsgericht Halle 2013 jedoch zu seinen Gunsten.⁷ Die Obere Denkmalschutzbehörde ging gegen diese Entscheidung 2014 in Berufung. Ein Rechtsstreit zwischen Behörden und Eigentümer entbrannte. Der Streit endete 2015 vor dem Oberverwaltungsgericht Magdeburg. Mit einem vermeintlichen Erfolg für den Fortbestand des Denkmals. Denn die Abrissbegründung „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“ sah das Gericht als nicht tragbar an. Das Denkmal sollte bestehen bleiben!⁸

Fortgesetzte Untätigkeit

Auch wenn es fast unglaublich erscheint: Ein Happy End für das Denkmal gab es

trotzdem nicht. Denn in den folgenden Jahren verschlechterte sich der Zustand des Hauses weiter.

„Kritiker werfen dem Eigentümer vor, bewusst keine wirksamen Maßnahmen zur Instandhaltung getroffen zu haben. Zwar wurden auf Druck der Stadtverwaltung Notsicherungen angeordnet – doch diese seien, so Stimmen aus der Zivilgesellschaft, unzureichend und zu spät erfolgt.“⁹

Aus: „Brüderstraße 7: Renaissancehaus vor dem Abriss – Denkmaleinsturz oder Skandal mit An-sage?“, hallespektrum, 25.07.2025

Trotz der Rechtsprechung und des Drucks aus der Öffentlichkeit – auch durch lokale Vereine – geschah nichts.

Mitte 2025 war der Zustand so verheerend, dass auf der rückwärtigen Gebäudeseite ein Teil des Denkmals einstürzte.¹⁰ Im selben Zeitraum gab es Beratungen zwischen dem Eigentümer und lokalen Vereinen, dem Denkmalamt und der Stadtratsfraktion.^{11/12}

Gegenstimmen und die Fachwelt betonten, dass der Teileinsturz keinen Abriss zur Folge haben müsse¹³, da dieser die Grundstruktur des Gebäudes nicht beschädigt habe und auch nicht sehr umfangreich gewesen sei.

„Ein Teileinsturz an der Rückseite des Hauses hat nun die Debatte erneut entfacht. Zwar sei der Schaden sichtbar, jedoch keineswegs strukturell für das gesamte Gebäude bedrohlich, betonen Denkmalschützer. Die Rede ist von einem Schaden von rund 20 Prozent – der nun

Danke für den Hinweis!

Dieser Abriss wurde uns auf unserem Meldeportal angezeigt.



Im September 2025 wurden Dachstuhl und Fachwerkgeschosse des Renaissance-Hauses abgerissen

als Begründung für den Abriss von 100 Prozent der Fachwerkgeschosse dienen soll.“¹⁴

Aus: „Brüderstraße 7: Renaissancehaus vor dem Abriss – Denkmaleinsturz oder Skandal mit Ansage?“, hallespektrum, 25.07.2025

Doch dessen ungeachtet wurden im September 2025 die oberen Stockwerke des so bedeutenden Denkmals abgerissen. Begründet wurde der Abbruch mit Gefahrenabwehr.¹⁵

Einzelne Teile der abgerissenen Stockwerke wurden eingelagert.

Der Eigentümer und die Stadt streben nun an, einen Neubau auf das historische Erd-

geschoss aufzusetzen. Eventuell könnten auch Bauelemente des abgerissenen Obergeschosses in diesen integriert werden. Doch die Pläne sind im Anfangsstadium. Wie die konkrete Umsetzung sein wird, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt unklar.

„Die Stadt Halle (Saale) wird alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ausschöpfen, um den erhaltungsfähigen Bestand zu retten und einen kompletierenden Wiederaufbau des Hauses nach historischem Vorbild durchzusetzen.“¹⁶

Aus: „Brüderstraße 7: Stadt und Eigentümer wollen denkmalgeschütztes Gebäude erhalten“, Stadt Halle an der Saale, 01.08.2025

WIR MEINEN:

Es ist selten, dass es so konkrete und auch klare Hilfsangebote, Entscheidungen und Lösungswege für den Erhalt eines gefährdeten Denkmals wie in diesem Fall gibt.

- Das Kaufangebot seitens der Bürgerinitiative vor Ort, die klaren Aussagen des Gerichts – all dies hätte zur Rettung des Denkmals führen können, unseres Erachtens sogar müssen.
- Der schnelle Abrissantrag, den der neue Eigentümer fast direkt nach dem Erwerb des Denkmals eingereicht hat, lässt vermuten, dass ihn der Denkmalstatus von Beginn an grundsätzlich wenig beschäftigt oder bei seinen Plänen für das Areal belastet hat. Doch der Kauf eines Denkmals verpflichtet den Eigentümer in besonderer Weise zu dessen Erhalt. Dies ist nicht nur gesetzlich geregelt – es ist auch eine gesellschaftliche Pflicht. Schließlich geht es hier um unser aller Kulturerbe, unsere Geschichte, unsere Stadtbilder.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

- Ein Neubau, der mehr oder weniger einem historischen Original nachempfunden wird, wie dies hier möglicherweise ja der Fall sein soll, mag vieles sein – Denkmalschutz ist es aber nicht. Denn Denkmalschutz bedeutet, das Original und nicht eine Replik zu erhalten. Nur das Original ist der Zeitzeuge, der uns von Geschichte und dem vielen Erlebten berichten kann.
- Die aktuelle Tendenz, sich mehr und mehr damit zufriedenzugeben, wenn etwas historisch aussieht, es aber nicht ist, ist leider weitverbreitet. Ebenso wie das, was man als „**Spoliendenkmalschutz**“ bezeichnen könnte: Immer öfter gilt es als verschmerzbarer Ersatz für ein Denkmal, wenn man einzelne historische Überbleibsel in einen Neubau integriert, diese also quasi als Zitate der Vergangenheit irgendwo unterbringt, wie es ja auch für das Hallenser Renaissancehaus im Gespräch zu sein scheint. Doch auch dies hat mit Denkmalschutz nichts zu tun – so wenig wie aus einer Limo Wein wird, wenn man auf die Flasche nur das Weinetikett aufklebt.
- Gerade Fachwerk zeichnet sich durch eine hohe Reparaturfähigkeit und auch vergleichsweise günstige Baumaterialien aus. Wir gehen daher davon aus, dass nicht nur das Renaissance-Fachwerkhaus zu retten gewesen wäre, sondern sich auch Lösungen für die beabsichtigte Nutzung hätten finden lassen.

Ausgesprochen fatal ist es, wenn Denkmalrecht und juristische Bewertungen wie in diesem Fall nicht greifen und konsequent ignoriert werden – und das am Ende auch noch zum „Erfolg“, nämlich dem Abriss eines Denkmals, führt. Dieses Signal ist daher aus unserer Sicht nicht zu unterschätzen – und darf nicht zum Serienmodell werden.

Denkmalgeschützte Infrastruktur in Gefahr

Warum das „Sondervermögen“ auch unsere Denkmale bedroht



Ganz Deutschland sprach über den plötzlichen Zusammenbruch der Carolabrücke. Ein Paradebeispiel für den Sanierungsstau.

Es war ein großer Schock: In den Morgenstunden des 11. September 2024 brach ein Teil der Dresdner Carolabrücke in sich zusammen. Der Einsturz war ein sichtbares und öffentlichkeitswirksames Symptom für ein viel größeres Thema. Denn für ganz Deutschland stellt sich die Frage: Wie marode ist unsere Infrastruktur, wie verheerend der jahrzehntelange Sanierungsstau? Und welche Folgen haben politische Entscheidungen und die durch das Sondervermögen finanzierte Sanierungswelle für unsere denkmalgeschützte Infrastruktur?

Das Thema „marode Infrastruktur“ ist in aller Munde. Ob es um dringend notwendige Brücken-, Straßen- oder Schulsanierungen geht: Eine funktionierende Infrastruktur ist die Grundlage eines Landes. Was dabei in der öffentlichen Wahrnehmung kaum

eine Rolle spielt: Bauten der Infrastruktur können auch unter Denkmalschutz stehen – aus guten Gründen.

Und der Umgang mit diesen Bauten erfordert ein besonderes Augenmerk und eine umsichtige Herangehensweise.



Weitreichende Geschichte!
Infrastruktur erneuern – Denkmale erhalten

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz macht das Thema Denkmale & Infrastruktur zu ihrem Schwerpunktthema 2026.

Mehr Informationen:
[www.denkmalschutz.de/
netzwerke](http://www.denkmalschutz.de/netzwerke)

Und für uns ist dabei ganz klar: **Denkmalschutz, technischer Fortschritt und funktionierende Infrastruktur sind keine Gegensätze.** Sie lassen sich meist gut vereinbaren – mit der erforderlichen Sachkenntnis, einem gemeinsamen Ziel und dem nötigen Willen. Denkmalschutz ist in unser aller Interesse – es ist unsere Lebenswelt, die wir mit dem Erhalt baulicher Meilensteine prägen.

Und unser kultureller Schatz sollte es uns wert sein, sorgfältig zu prüfen, was erhalten werden kann, bevor ein Abriss unumkehrbare Tatsachen schafft.

Warum stehen Gebäude der Infrastruktur überhaupt unter Denkmalschutz?

Bauten der Infrastruktur sind vor allem Bauten der Technik. Sie haben bestimmte

Funktionen und Aufgaben, die für unseren Alltag absolut notwendig sind. Sie sind in erster Linie auf einen aktiven Nutzen und eine konkrete Funktion ausgelegt. Warum solche Bauten, die nicht immer auf den ersten Blick ästhetisch ansprechend gestaltet sind, überhaupt unter Denkmalschutz stehen, ist nicht selten erläuterungsbedürftig.

Historische Bauten dieser Art sind oftmals **Zeugnisse technischer Neuerungen und Entwicklungen.** Genau solche Meilensteine der Entwicklungsgeschichte zu dokumentieren, erlebbar zu erhalten und zu würdigen, ist der Grund für die Unterschutzstellung solcher Bauwerke. Sie sind nicht selten verborgene oder unbekannte Superlative der Ingenieurskunst: wie zum Beispiel eine Brücke mit besonders großer Spannweite, das erste Bauwerk seiner Art oder eine völlig neue technische Lösung.

Was sind Gebäude der Infrastruktur?

Infrastruktur beschreibt in diesem Kontext alle baulichen Anlagen, die für unsere Grundversorgung notwendig sind. Dazu gehören alle Arten von Verkehrswegen (Straßen, Brücken, Bahnschienen, Flughäfen o. Ä.), Orte der Kommunikation (Funk- und Fernsehtürme) oder Bildungs- und Wirtschaftsimmobilien (Schulen, Kaufhäuser, Büro- und Verwaltungsbauten) sowie öffentliche Gebäude und Versorgungseinrichtungen wie Kliniken und mehr.



Schiffshebewerk, Niederfinow, BB



Treidelok, Niederfinow, BB

Das Denkmal und sein Nachfolger: Das Schiffshebewerk Niederfinow (links) ist das älteste noch arbeitende Schiffshebewerk Deutschlands. Seine neuzeitliche Variante steht in direkter Nachbarschaft und zeigt: Historische Techniken können auch heute noch überzeugen!

Vorschneller Abriss droht

Und genau diese denkmalgeschützte Infrastruktur ist nun in Gefahr. Denn hinter zweifellos erforderlichen „Sanierungsabsichten“, die nun durch das sogenannte Sondervermögen finanziert werden können, verbergen sich heutzutage leider allzu häufig Abriss und Neubau, ungeachtet alternativer Erhaltungsmöglichkeiten und der Anforderungen der Nachhaltigkeit.

Fakt ist: **Viele denkmalgeschützte Bauten der Infrastruktur könnten saniert und so ertüchtigt werden, dass sie auch modernen Anforderungen standhalten.** Oftmals bräuchte es vor allem den Willen und das Bewusstsein sowie eine rechtzeitige Einbeziehung von Fachleuten und die Bereitschaft, Lösungen gemeinsam zu entwickeln. Doch mit Schlagwörtern wie „das Ende der technischen Nutzungsdauer ist erreicht“, „nicht mit modernen Anforderungen vereinbar“ oder „zu teuer“ lassen sich problemlos und meist ohne weitere Überprüfung Abrisse als alternativlos darstellen. Und ganz schnell sind dann Denkmale verschwunden – für immer. Dabei sind mangelndes Verständ-

nis oder fehlende Fachkenntnis häufig die Hauptursachen für die weitverbreitete Auffassung, dass Denkmale sich nicht so sanieren lassen, dass sie auch für moderne Ansprüche tauglich sind.

Ein weiterer Fakt: **Jedes Bauwerk leidet, wenn es nicht gepflegt und gewartet wird. Das gilt – egal ob Denkmal oder nicht.** Statische Prüfungen und Materialüberwachung sind gerade im Infrastrukturbereich besonders wichtig, ebenso wie eine frühzeitige Schadensbehebung, um schlimmere Schäden und damit explodierende Kosten zu vermeiden. Wird dies nicht gewährleistet, sind die Folgen dramatisch. Hinzu kommt: Ein Engpass an Materialien und qualifizierten Handwerkern lässt viele Bauprojekte in der Warteschlange stehen, und Reparatur und Erhalt bleiben auf der Strecke. Gerade bei intensiv genutzten Denkmalen ein mehr als kritischer Zustand.

Ende der Lebensdauer erreicht? In Wirklichkeit eher das Ergebnis jahrzehntelanger Vernachlässigung.

Gefährdete und verlorene Infrastruktur unter Denkmalschutz (Auswahl)

- Schleuse Brien
- Cäcilienbrücke Oldenburg ➔ S. 88 ff.
- Sternbrücke Hamburg ➔ Schwarzbuch 2023/24
- Empfangsgebäude Bahnhof Brest
- Sachsenbad Dresden-Pieschen
- Tunnelportale Ebertsbergtunnel + Brandensteiner Tunnel + Ruppertsberg Schlüchtern

- Friedrich-Ebert-Brücke Bonn (Denkmalstatus in Prüfung)
- Umspannwerk Stangenmühle Gersheim
- Altes Oberfeuer Sandstedt
- Nadelwehr Hademstorf
- Eschersteg Ravensburg ➔ S. 178 f.
- Wasserturm Geesthacht
- Ehemaliges Zollgebäude Lindau
- Starnberger Flügelbahnhof München
- Bahnbrücken Hamburg
- Bahnbrücken Köln

Überlastung und eine jahrzehntelang vernachlässigte Bauwartung und -pflege sind die eigentlichen Ursachen für den Zustand, in dem sich viele Infrastrukturbauten in Deutschland gerade befinden. Auch verursachen Schwertransporte und Laster in hoher Frequenz Schäden, eine Entwicklung, die zum Zeitpunkt des Baus häufig nicht in diesem Maße einkalkuliert werden konnte. Statt den Sanierungsstau jedoch als einen Dreh- und Angelpunkt der aktuellen Probleme offen zu benennen, wird stattdessen in der öffentlichen Diskussion wie in einer Art Schauprozess an wenigen Einzelbeispielen gerne Denkmalschutz als Sündenbock angeprangert: Er sei zu langsam, ein Verhinderer, zu teuer. Die Konsequenz: Denkmalschutz wird ignoriert oder als inkompatibel hingestellt, denkmalgeschützte Bauwerke werden zum Abriss freigegeben, Neubauten als einzige Lösung propagiert. Und oftmals wird nur noch in Abschreibezyklen gedacht.

Analog zu vielen Fällen, die uns in unserer Arbeit fast täglich begegnen, wird völlig unabhängig von den tatsächlichen Ursachen eines Zustandes Denk-

malschutz gerne als das Hauptproblem dargestellt, wenn es um Sanierung oder Investitionsbedarfe geht. **Dies ist in den meisten Fällen eine Alibidiskussion, die Denkmalschutz als Sündenbock und Hauptverantwortlichen für Probleme abstempelt, die ganz andere Ursachen haben.** Denkmalschutz als Verhinderer und Kostentreiber hinzustellen, ist allerdings offensichtlich bequemer, als den Kern des Problems klar zu benennen und sich diesem zu stellen – nämlich der sträflichen Vernachlässigung auch unserer gebauten Infrastruktur über Jahrzehnte, ob denkmalgeschützt oder nicht.

Auch wenn es gerade in einer Situation, in der es in Teilen tatsächlich um die Funktionsgrundlagen unseres Landes geht, manchmal schwer zu vermitteln ist: **Der Einsatz für unsere denkmalgeschützte Infrastruktur ist gerade jetzt besonders wichtig.** Es ist ein Einsatz für das Besondere in unserem Alltag; er bewahrt auch ein Gegengewicht zu den zumeist seriellen Standardbauten, die unseren einzigartigen Denkmalen häufig nachfolgen sollen.



Köhlbrandbrücke, Hamburg

Auch der Abriss der Hamburger Köhlbrandbrücke steht bevor

Was wir darum erreichen wollen:

- Wir möchten ein Bewusstsein dafür schaffen, wie wichtig, geschichtsträchtig und prägend auch Denkmale der Infrastruktur sind – ihr Erhalt sollte uns etwas wert sein.
- Wir möchten Entscheidern den Grundsatz „Sanierung statt Abriss, wo immer möglich“ aufzeigen und nahelegen.
- Wir möchten, dass aktiv Lösungen für den Denkmalerhalt gesucht werden, bevor vom Abriss gesprochen wird.

Besonders diese Bau-gattungen unserer denkmalgeschützten Infrastruktur sind aktuell gefährdet:

1. Brücken



Brücken – ob Stadt-, Autobahn- oder Eisenbahnbrücken – gehören aktuell zu den am dringlichsten zu sanierenden Bauwerken. Sie werden täglich gebraucht und sind wachsenden Belastungen ausgesetzt,

zum Beispiel durch höheres Verkehrsaufkommen. **Vor allem ist es jedoch die jahrzehntelang vernachlässigte Baupflege, die sich nun durch massive Schäden bemerkbar macht.** Je nach Quelle gelten bis zu 30.000 Brücken in Deutschland als marode – wie viele davon unter Denkmalschutz stehen, ist nicht bekannt.¹ Allein im Bereich der Autobahnen sind rund 3.800 Autobahnbrücken mit besonders schlechtem Zustand bekannt.²

Warum Baupflege und -wartung so wichtig sind und Denkmalschutz oft als Sündenbock herhalten muss:

Viele historische Brücken ließen sich denkmalgerecht ertüchtigen oder durch

Lösungen für denkmalgeschützte Brücken – diese Möglichkeiten wären häufig eine Alternative zum Abriss:

- technische Ertüchtigung ist oftmals durchaus möglich und muss nicht teurer sein als ein Neubau
- notwendige Anbauten/Ausweichbauten flankierend zu denkmalgeschützten Bauten errichten
- nach Möglichkeit unabhängige Sachverständige und Gutachter mit Kosten- und Machbarkeitsfragen beauftragen
- andere Kompensationsmaßnahmen und langfristige Entwicklungen mitdenken

Übrigens: Planungs- und Bauphase für einen Brückenneubau dauern in Deutschland durchschnittlich 10 Jahre! Da kann eine Sanierung deutlich schneller gehen.

Unter anderem bei diesen denkmalgeschützten Brücken geht es gerade um Erhalt oder Abriss – eine kleine Auswahl:



Die **Rodenkirchener Brücke in Köln** ist ein echtes Wahrzeichen der Brückenbaukunst. Für einen Ausbau der darüberlaufenden Autobahn soll die Brücke eventuell abgerissen und ersetzt werden.



Die **Düsseldorfer Theodor-Heuss-Brücke** soll wegen hoher Verkehrsbelastung weichen und durch einen Neubau ersetzt werden.



Auch **zwei historischen Brücken am Hamburger Anckelmannsplatz** steht ebenfalls das Aus bevor. Die Deutsche Bahn möchte sie für einen Streckenausbau durch Neubauten ersetzen.



Berlins Schulenburgbrücke soll abgerissen werden – ein Neubau in gleicher Optik soll ihr folgen. Ende 2026 sollen die Bauarbeiten beginnen.



Die **Eisenbahnüberführung Hannover-Ahlem** soll für einen Neubau der Deutschen Bahn abgerissen werden. Der Grund: Das „Ende der technischen Nutzungsdauer“ sei erreicht.



Die **Kanalbrücke bei Gotha** ist in einem schlechten Zustand und stark geschädigt. Die Schäden wirken sich auch auf den zugehörigen **Leinakanal** aus. Eine Sanierung verzögert sich, da die Eigentümerschaft unklar ist. Die lange Verzögerung könnte das Ende des Denkmals bedeuten.



Auch der **Krefeld-Uerdinger Rheinbrücke** soll es an den Kragen gehen. Sie sei marode und eine Sanierung aufwendig. In den kommenden Jahren soll ein Neubau parallel entstehen, der sie schließlich ersetzen soll.



Wie einige andere Brücken Lübecks ist auch die **Huxtertorbrücke** marode. Rost an der Stahlkonstruktion setzt dem Bau zu. Ein Sanierungsbeginn ist nicht in Sicht. Kein Zustand für das Denkmal.



Nachdem ein Abrissvorhaben 2021 scheiterte, geht es nun erneut um die Abtragung der **Bregbrücke in Wolterdingen**. Diesmal sind die Pläne konkret.



Seit einem Unwetter im August 2024 ist das denkmalgeschützte **Holzape-Viadukt in Wülmersen** einsturzgefährdet und bis heute gesperrt. Ob eine Sanierung erfolgen wird, ist noch nicht klar.



Ein besonders umfangreiches Bauprojekt findet momentan an den sog. **Pegnitztalbrücken** statt. Die Deutsche Bahn möchte insgesamt 23 Brücken entlang der Bahnstrecke sanieren oder durch Neubauten ersetzen. Gleich 18 Denkmale könnten davon betroffen sein.



Ein ganzes Abrissgelage soll es in **Köln** geben: Gleich **vier Eisenbahnbrücken** will die Deutsche Bahn abreißen, die ihrer Meinung nach am „Ende der technischen Nutzungsdauer“ seien.

neue Nebenbauten denkmalgerecht erweitern, ohne das Original zu verlieren. Angebliche Mehrkostenbehauptungen halten einem realistischen Kostenvergleich häufig nicht stand.

Dennoch gilt: Sorgfältig und bewusst mit diesen besonderen Technikbauwerken umzugehen, die häufig echte Wahrzeichenqualitäten haben, sollte uns auch etwas wert sein.

2. Versorgung und Verteidigung



Denkmalschutz stehen, ist eher gering. Denkmalgeschützte Kasernen, Bunker, Verwaltungsgebäude oder Luftschutzstollen gibt es zwar; dabei sind vor allem Ka-

Diese Kasernen, die ganz oder zum Teil militärisch aktiv genutzt werden, stehen zum Beispiel unter Denkmalschutz:

- Falckenstein-Kaserne (Rheinland-Pfalz)
- Mackensen-Kaserne (Baden-Württemberg)
- Train-Kaserne (Sachsen-Anhalt)
- Julius-Leber-Kaserne (Berlin)

Auch bei Bauten, die für den Krisen- und Katastrophenschutz von Belang sind, wird vor allem seitens der Politik aktuell ein Spannungsfeld zum Denkmalschutz erzeugt. Die notwendige Ertüchtigung und Vorbereitung des Landes auf einen Krisenfall wird genutzt, um Denkmalschutz zum Stein des Anstoßes und zum Universalverhinderer zu stilisieren. Nordrhein-Westfalen nutzt dieses Scheinargument sogar, um das Denkmalschutzgesetz sowie die Landesbauordnung massiv anzupassen – zum breitflächigen Nachteil des Schutzes unseres Kulturerbes im Eigentum der öffentlichen Hand.³

Doch wie relevant ist Denkmalschutz in diesem Themengebiet überhaupt? Wie viele Gebäude, die im Krisenfall benötigt werden, stehen eigentlich unter Denkmalschutz? Und was wird durch den Denkmalschutzstatus konkret erschwert?

Tatsache ist: Der Anteil von noch aktiv genutzten Verteidigungsanlagen, die unter

sernen der 1930er Jahre sowie preußische Anlagen des 19. Jh.s verstärkt vertreten. Doch oftmals sind diese nicht mehr in militärischer Verwendung, stehen lange leer oder sind längst anders oder hybrid genutzt. Oftmals stehen auch nur Teile der Anlagen beziehungsweise einzelne Gebäude unter Denkmalschutz. Einen bundesweiten Gesamtüberblick gibt es – wie immer – aufgrund der Länderzuständigkeiten und der nicht vorhandenen Gesamterfassungen von Denkmälern in Deutschland allerdings nicht.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat intensiv recherchiert, konnte jedoch keine belastbaren Zahlen zu Bauvorhaben ermitteln, die aufgrund des Denkmalschutzstatus problematisch sind und aus denen sich Allgemeingültiges ableiten ließe.

Auch wenn also weder Anzahl noch tatsächliche Umbau- oder Erweiterungsbedarfe militärischer Anlagen bekannt sind, gehen wir davon aus, dass auch bei Verteidigungsanlagen die allgemeine



Ermeikaserne,
Bonn, NW

Viele Verteidigungsanlagen könnten zukünftig trotz Denkmalschutz verändert werden

Erfahrung gilt: **Vieles ist möglich, wenn rechtzeitig gemeinsam Lösungen gesucht werden.**

Neben typischen Verteidigungsanlagen zählen zu den krisenrelevanten Bauten beispielsweise auch Regierungs- und Verwaltungsgebäude, Anlagen der Energie- und Wasserversorgung, Schutzräume und -bunker sowie Gebäude des Gesundheitswesens oder der Rundfunk- und Fernmeldetechnik. Auch diese können denkmalgeschützt sein.

Beispiele denkmalgeschützter und katastrophenrelevanter Anlagen in Deutschland:

- Reichstagsgebäude, Berlin
- Diverse Hauptbahnhöfe (Köln, Hamburg etc.)
- Nord-Ostsee-Kanal (Wasserstraße)
- Wasserkraftwerke (z. B. Heimbach, Walchensee, Friedrichshagen)
- Universitätskliniken (z. B. Aachen, Hamburg-Eppendorf, Charité)

Denkmalschutz im Krisenfall?

Viele Novellierungsverfahren von Denkmalschutzgesetzen in Deutschland nehmen aufgrund der aktuellen Weltlage besondere Ausnahmetatbestände für den Katastrophen- und Verteidigungsfall auf.

Dabei werden die Denkmalschutzgesetze schon jetzt von vielen weiteren Gesetzen oder Verordnungen flankiert, die regeln, was im Krisenfall auch hinsichtlich des Umgangs mit Denkmälern zu beachten ist.

Unter diese flankierenden Gesetze und Verordnungen fallen zum Beispiel das Katastrophenschutzrecht, das Bauordnungsrecht, das Zivilschutz- und Verteidigungsrecht sowie internationale Regelungen wie die Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut. Das im Jahr 2024 verabschiedete KRITIS-Dachgesetz legt verbindliche Mindeststandards für den Schutz kritischer Infrastrukturen in Deutschland fest, die auch Auswirkungen auf denkmalgeschützte Substanz haben können.



Die Deutsche Bahn ist Eigentümer zahlreicher Denkmale der Infrastruktur, wie z. B. dieses denkmalgeschützten Stellwerks in Köthen (ST)

All dies macht aus unserer Sicht die Anpassung der Denkmalschutzgesetze obsolet – denn im Fall einer realen Krise greifen automatisch die anderen Regelungen, die Vorrang vor dem Denkmalschutzgesetz haben.

3. Bahn und Schiene



Auch das Eisenbahnnetz gehört zu den aktuell am stärksten diskutierten Sanierungsfällen Deutschlands. Im Fokus sind dabei nicht nur zahlreiche denkmalgeschützte Eisenbahnbrücken (vgl. S. 155 f.), die nun reihenweise zum Abriss freigegeben werden oder davon bedroht sind, sondern auch Bahnhöfe, Stellwerke, Empfangs- oder andere Betriebsgebäude der Deutschen Bahn. Die Hauptgründe für die Gefährdung dieser Denkmale sind dabei zum Beispiel technische Neuerungen, die Anpassungen nötig oder Gebäude und alte Techniken überflüssig machen, oder ein allgemeiner Ausbaubedarf. Auch die Stilllegung von Strecken und der daraus folgende Verfall ist eine Ursache für drohende Denkmalverluste. Doch vor allem haben auch hier Vernachlässigung und der langanhaltende Sanierungsstau zu der aktuellen massiven Gefährdung von Infrastrukturgebäuden der Bahn geführt.



Empfangsgebäude
Benneckenstein (ST)



Empfangsgebäude in
Leipzig-Leutzsch (SN)



Stellwerk
Halberstadt (ST)

Auch diese drei Denkmale der Deutschen Bahn sind aktuell in Gefahr

EXKURS:

Denkmaleigentümer Deutsche Bahn – 2.0

Im Schwarzbuch der Denkmalpflege 2023/24 berichteten wir bereits über einen der größten Denkmaleigentümer in Deutschland: die Deutsche Bahn.⁴ Sie besitzt viele denkmalgeschützte Liegenschaften, zum Beispiel Bahnhöfe, Brücken, Gleisanlagen, Betriebsgebäude, Stellwerke oder Wohn- und Geschäftshäuser.

Ein momentan besonders kritisches Thema ist die Streckenelektrifizierung – denn nicht alle Bahnen fahren bereits mit Strom. 2023 waren nur ca. 62 % des Bundesschienennetzes elektrifiziert.⁵ Die Umstellung bedeutet, dass neue Oberleitungen errichtet und die Gleisanlagen angepasst werden müssen.

Hier ein paar aktuelle Beispiele für Denkmale der Deutschen Bahn, bei denen ein Abriss im Raum steht oder stand:



Oldenburg
NI

Die Deutsche Bahn besitzt viele denkmalgeschützte Objekte – wie beispielsweise die Gleishallen in Oldenburg

📍 OBERKOTZAU

Empfangs- gebäude Bahn- hof Oberkotzau



**ABRISS
GEPLANT**

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** 1865, Anbau von 1877
- **Unter Denkmalschutz seit:** ca. 1970er Jahren
- **Werte/herausragende Elemente:** Keilbahnhof, besondere historische Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt Sachsen/Böhmen

Das denkmalgeschützte Empfangsgebäude des Bahnhofs in Oberkotzau soll abgerissen werden. Obwohl sie nicht die Eigentümerin ist, geht die Initiative dafür von der Deutschen Bahn aus. Ihrer Ansicht nach stehe das Bauwerk, das als sog. Keilbahnhof – also eine Anlage, bei der sich Strecken gabeln und das Empfangsgebäude im „Keil“ dazwischen liegt – zu eng an der Bahnstrecke für geplante Bauarbeiten. Dieser Bahnhof markiert einen der wichtigsten historischen Verkehrsknotenpunkte durch seine Grenzlage zu Sachsen und Böhmen – um 1900 entstand hier ein großer Rangierbahnhof, in dem zeitweise bis zu 1600 Waggons täglich zusammengestellt wurden! Für einen vergleichsweise kleinen Ort absolut außergewöhnlich. Genau diese überregionale Bedeutung macht das Ensemble denkmalwürdig.

Laut Deutscher Bahn steht nun das Empfangsgebäude der geplanten Elektrifizierung der Gleise und dem Bau von Lärmschutzwänden im Weg. Eine Bürgerinitiative setzt sich für den Erhalt des Gebäudes ein und entwickelt konkrete Ideen für seine weitere Nutzung – doch die Deutsche Bahn setzte ihren Abrissantrag durch: Im Januar 2024 stimmte die Untere Denkmalschutzbehörde der Zerstörung des Denkmals zu.⁶ Auch die Gemeinde begrüßte den Abbruch.

Wann der Abriss vollzogen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar. Da die Elektrifizierung laut Deutscher Bahn erst für die 2030er Jahre geplant ist, wird es wahrscheinlich noch eine Weile dauern.

Oschütztalviadukt Weida

- **Bundesland:** Thüringen
- **Baujahr:** 1884
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1977
- **Werte/herausragende Elemente:** Erste Pendelpfeilerbrücke Deutschlands

GERETTET?



Schon fast 50 Jahre ist das Oschütztalviadukt bei Weida ein eingetragenes Denkmal. Besonders einzigartig ist die technische Konstruktion der 28 Meter hohen Pendelpfeilerbrücke. Die erste dieser Art in Deutschland! Bei dieser speziellen Bauform werden die Brückenpfeiler mit Gelenken versehen, um Schwingungen, verursacht z. B. durch den rollenden Verkehr, besser aufzunehmen und abzufedern. Eine große Erfindung!

1983 wurde die Bahnstrecke stillgelegt. Das Bahnviadukt hat seitdem keine Funktion mehr und verfällt. Eine Sanierung ist dringend notwendig; mittlerweile wurde das Viadukt eingerüstet, um herabfallende Bauteile abzufangen. 2023 hatte der Eigentümer des Viaduktes, die Deutsche Bahn, einen Antrag zum Rückbau beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Im selben Jahr startete eine Petition für den Erhalt des Denkmals. Schlussendlich lehnte das Eisenbahn-

Bundesamt den geplanten Abriss ab. Um eine Einigung zu erzielen, fand Anfang 2025 ein Treffen mit allen Beteiligten statt. Das Ergebnis lässt auf den Erhalt des Denkmals hoffen! Das Oschütztalviadukt könnte erhalten werden und eine neue Funktion bekommen. Auch ein Gutachten belegt, dass die Überführung saniert und mit der Reduzierung von Verkehrslast voraussichtlich noch lange weitergenutzt werden könnte. Eine lokale Interessengemeinschaft setzt sich aktiv für den Erhalt ein, sieht das Viadukt als geeigneten Kandidaten für einen Rad- und Wanderweg.

Konkreter soll das Ganze 2026 werden. Im selben Jahr soll auch eine Verkehrssicherung des Denkmals erfolgen, damit das noch stehende Gerüst abgenommen werden kann. Doch ganz gesichert ist die Zukunft des Denkmals nicht.⁷

Bahnhofsgebäude Frankfurt-Höchst

- **Bundesland:** Hessen
- **Baujahr:** 1914-1920
- **Unter Denkmalschutz seit:** unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Jugendstilbau mit großer Empfangshalle, zweitgrößter Frankfurter Bahnhof

GEFÄHRDET



Im November 2025 überraschte die Deutsche Bahn Reisende am Höchster Bahnhof: Ganz plötzlich – und mit nur wenigen Informationen – war die denkmalgeschützte Empfangshalle gesperrt.

Untersuchungen hatten ergeben, dass das Bauwerk in einem sehr schlechten Zustand sei, allen voran die Decke der großen Empfangshalle. Sogar Bauteile drohten herunterzustürzen. Nach über einer Woche wurde das Bahnhofsgebäude wieder zum Betreten freigegeben, aber einiges ist passiert: Von der hohen weißen Decke und den langgezogenen Rundbogenfenstern ist kaum noch etwas zu sehen. Stattdessen ragen Gerüste in die Höhe, metallene Kästen engen den Raum so ein, dass man nur noch auf schmalen Wegen durch den Bahnhof gehen kann. Ein Zustand, der bis heute anhält. Dass sich die Bausubstanz so überraschend als hochgradig geschädigt herausgestellt hat, ist für Reisende und die Ladenbesitzer im Bahnhof ein Problem. Ob und ab wann die

Halle wieder frei zugänglich sein wird, ist momentan nicht bekannt.

Höchst ist der zweitgrößte Bahnhof Frankfurts und ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt für Pendler und Reisende. Das gelb verputzte Bahnhofsgebäude, ein Bau des Jugendstils mit klassizistischen Elementen, besticht neben seiner großen Eingangshalle durch das große Walmdach mit aufgesetztem Ziergiebel. Im Osten schließt übrigens ein Luftschutzbunker von 1942 an die Konstruktion an.

In den letzten Jahrzehnten hat der Glanz des so eindrucksvollen Empfangsgebäudes deutlich nachgelassen. Laut Presseberichten gab es zwar minimale Modernisierungen für mehr Barrierefreiheit (nach öffentlichen Protesten), eine Sanierung wurde aber durch die Deutsche Bahn „ausgesessen“⁸. Generell wird der Zustand des Bahnhofes schon länger beklagt: Fehlende Bänke und lang geschlossene Toiletten sowie generell kaum gepflegte Wege.

SAARLOUIS

Bahnhof Differten

- **Bundesland:** Saarland
- **Baujahr:** 1880
- **Unter Denkmalschutz seit:** unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** letztes Empfangsgebäude an ehemaliger Eisenerzroute



Der Bahnhof befindet sich an einer einst wichtigen Bahnstrecke zwischen dem Saarland und Lothringen, auf der vor allem Eisenerz transportiert wurde. Entlang der Route gab es insgesamt sieben solcher Empfangsgebäude – heute gibt es nur noch den Bahnhof Differten.

Die einstige Industrieroute wurde später auch für den Personenverkehr freigegeben. Bis 1992 war der Bahnhof in Betrieb, dann wurde der Personenverkehr eingestellt und das gelbe Häuschen

mit dunkler Holzverkleidung fand keine neue Verwendung mehr. Besonders ist die hochwertige Architektur des Fachwerkbbaus mit massivem Erdgeschoss.

Lange war unklar, was mit dem Bahnhof Differten in Saarlouis passieren würde – Vandalismus und Feuchtigkeit haben dem Denkmal stark zugesetzt. Doch nun zeichnet sich eine neue Zukunft für das Bahngelände ab: Es ist geplant, es in ein Wohn- und Ferienhaus umzuwandeln. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hilft dabei!

Fazit:

Der Verfall und Abriss von Denkmälern in Besitz der Deutschen Bahn sind und bleiben ein Problem mit vielen Kollateralschäden. Der steigende Druck durch den technologischen Fortschritt und die Mobilitätswende kommen hier ebenfalls dazu. Denkmalschutz und Ansprüche an Infrastruktur dürfen sich aber gegenseitig nicht ausschließen. Es geht um vorausschauende, umfangreiche Planungen und

kreative Lösungen. Denn schließlich – wie in unserem letzten Schwarzbuch bereits beschrieben – sind viele Denkmale geschichtliche Zeugnisse der Eisenbahninfrastruktur selbst! Sie sind Zeugnisse ihrer eigenen Geschichte, technischen Entwicklung und Vergangenheit – wichtige Kulturgüter, an deren Erhalt auch die Deutsche Bahn selbst Interesse haben sollte.

Weitere denkmalgeschützte Liegenschaften der Deutschen Bahn, die vom Abriss bedroht sind:

- Empfangsgebäude Benneckenstein (ST)
- Stellwerk W1 in Köthen (ST)
- Empfangsgebäude in Leipzig-Leutzsch (SN)
- Stellwerk an der Magdeburger Chaussee in Halberstadt (ST)
- Bahnbrücken in Köln (NRW)
- Sternbrücke, Hamburg
- Stellwerk, Lindau (BY)
- Rheinbrücken Köln (NW)
- Ostbahnhof, Berlin



Die Sternbrücke in Hamburg: das Denkmal wurde 2026 durch eine neue, sehr raumgreifende Brücke ersetzt. Diese wird in Presse und Öffentlichkeit sogar als „Monsterbrücke“ bezeichnet



Nachdem der historische Speicher von der Stadt Ahrensburg zurückgekauft wurde, soll die Sanierung beginnen. Doch der jahrelange Verfall hat seinen Zustand massiv verschlechtert.

Warum sich auch hier der Denkmalerhalt lohnt

Die Gründe dafür, dass Bauwerke rund um das Thema Bahn & Schiene unter Schutz gestellt werden, sind vielfältig: Technische Fortschritte, ortsbezogene Bedeutung, geschichtliche Gründe und vieles mehr sind der Anlass, auch diese Bauten für die Nachwelt erhalten zu wollen. So können Entwicklungen und Bedeutungen auch architektonisch in der Zukunft ablesbar bleiben. Dabei bringt jede Epoche eine besondere Aufgabe mit sich: Am Anfang war es, die Bedeutung der neuen Verkehrsmittel zu erkennen. Heute ist es der Einsatz für Modernisierung, ohne dabei das Historische vorschnell aufzugeben, weil man schnelle Lösungen will oder die Ideen und der Wille für eine Einzelfallbetrachtung oder das Suchen nach anderen Möglichkeiten

fehlen. **Modernität heißt heutzutage fälschlicherweise leider viel zu oft, dass man sich nur noch Standards und Serielles vorstellen kann und eine lange Nutzungsdauer aufgrund von Abschreibemodellen kaum eine Rolle spielt** – ob aus technischen oder ökonomischen Gründen. Das Besondere und Einzigartige passt da nicht rein. Doch genau Letzteres macht unsere Welt besonders lebenswert.

Bahnhöfe waren und sind immer noch die erste Visitenkarte – egal ob es sich um einen kleinen Ort, eine Stadt oder eine Metropole handelt. Denn sie sind die „Einfallstore“ in die Ortschaften, zentrale Verkehrsknotenpunkte und wurden daher oftmals aufwendig und repräsentativ gestaltet. Genau dies macht auch sie zu schützenswerten und unwiederbringlichen Bauwerken unserer Geschichte.

Neubau versus Denkmal?

Welche Komplikationen Neubauprojekte gerade in diesem Bereich haben können, zeigen aktuell sehr illustre Beispiele, die inzwischen jeder kennt. Neubau ist eben häufig nicht die vermeintlich schnellere und ökonomischere Lösung, sondern de facto häufig mit sehr schwer kalkulierbaren Komplikationen, Aufwänden und finanziellen Risiken behaftet. In der öffentlichen Meinung und Darstellung jedoch hält sich hartnäckig die Auffassung, dass Neubauten nicht nur langlebiger und moderner, sondern auch schneller, unkomplizierter und kostengünstiger umsetzbar sind als eine Denkmalsanierung. Ein durchaus weit verbreiteter Irrglaube.

Denkmalschutz als Chance, nicht als Bremse

Das Thema der vernachlässigten – auch denkmalgeschützten – Infrastruktur ist heikel und besonders geeignet, negative Meinungsstereotype zum Denkmalschutz zu verfestigen. **Nie war es so einfach, Denkmalschutz gegen allgemeine Erfordernisse oder persönlichen Nutzen auszuspielen wie bei diesen Zeugnissen unserer technischen Weiterentwicklung.** Die zentrale Frage dabei ist jedoch:

Ist wirklich der Denkmalschutz der entscheidende Hemmschuh bei der Ertüchtigung unserer lebensnotwendigen Infrastruktur? **Oder sind es eher überbordende bürokratische Verfahren im Bauwesen, mangelnder Ermessensspielraum, viel zu spätes Handeln und die Absicht, alles möglichst seriell zu standardisieren?**

Wir sind überzeugt, dass Denkmalschutz keine Bremse für bauliche Modernisierungen ist. Vieles lässt sich auch unter Wahrung des Denkmals realisieren. Denkmalschutz bedeutet aber zweifellos besondere Anforderungen, die bei Planungen beachtet und bedacht werden müssen – im Interesse der Öffentlichkeit. Das rechtzeitige Einbeziehen von Denkmalbehörden und Experten sowie die Bereitschaft, Einzelfalllösungen zu erarbeiten, sind dabei die wichtigsten Voraussetzungen. Wie andere Auflagen auch ist Denkmalschutz eine weitere Bedingung, die gewahrt werden sollte – denn er sichert uns allen eine lebenswerte und lehrreiche Architektur im Alltag.

Auch sollten gerade Infrastruktur-Denkmale besonders **sorgsame Pflege, mehr Kontrollen und Prüfungen** erfahren. Denn neben Sicherheitsaspekten geht es auch um die besondere Verantwortung für Denkmale und die Bedeutung, die sie für uns verkörpern. **Denkmalerhalt bedeutet nicht nur das Fortbestehen eines Kulturguts, er steht auch für regionale Identität, nachhaltiges Bauen und das Einsparen von Rohstoffen.** Dieser Spagat zwischen Alt und Neu, Belastungsgrenzen und historischer Substanz ist sicherlich eine besondere Herausforderung – aber eine lösbare Aufgabe, deren Relevanz den oftmals nur unterstellten Mehraufwand deutlich aufwiegt.

FÜR IMMER VERLOREN:

Wirtschaftlichkeit

Einer der Hauptgründe für Aufgabe und Abriss von Denkmälern ist das Argument der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ihres Erhaltes. Doch trifft dieses Argument so flächendeckend zu, wie es eingesetzt wird?

In der Berichterstattung und bei Entscheidungsprozessen spielen die Sanierungskosten eines Denkmals oftmals eine sehr prominente Rolle. Häufig werden hierbei Investitionsberechnungen „Kosten des Denkmalerhalts versus Kosten Neubau“ angestellt – die nicht selten zum Nachteil des Denkmals ausfallen. Kostensteigerungen im Sanierungsverlauf bieten weitere Anlässe für Berichterstattungen oder öffentliche Diskussionen. Das Ergebnis: Es entsteht der Eindruck, dass ein Denkmalerhalt eine besonders hohe finanzielle Last ist.

Was jedoch meistens fehlt, sind ein realistischer Kostenvergleich und Kostenentwicklungen des Neubaus – und der Hinweis auf besondere Hilfen, die Denkmaleigentümern offenstehen. Vergleicht man am Ende eines Projekts die tatsächlich angefallenen Kosten des Neubaus mit denen einer Sanierung im Bestand, so erweist sich nicht selten: Der Erhalt eines Denkmals wäre auch finanziell eine Alternative gewesen – ganz zu schweigen von den Vorteilen in puncto Nachhaltigkeit. Eine Erkenntnis, die meistens – wenn überhaupt – zu spät erfolgt.



**Unsere Vergangenheit
ist unbezahlbar. Umso
schwieriger wird es, wenn
Kosten gegeneinander
aufgewogen werden.**

Ehemaliges Jagdschloss Hohe Sonne

ABRISS 2025
VERLOREN

- **Bundesland:** Thüringen
- **Baujahr:** Mitte 18. Jh. und Ende 19. Jh.
- **Stil/Epoche:** Barock/Neobarock
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1979
- **Besonderheit:** Ehemaliges Jagdschloss, beliebtes Wirtshaus im Wander- und Naturschutzgebiet



Wenn ein denkmalgeschütztes Hotel mit Gaststätte gehen muss – und ein neues Hotel mit Gast- stätte gebaut wird

Immer wieder gibt es Denkmale, die durch langen Leerstand und Vernachlässigung in einen so schlechten Zustand geraten, dass sie schlussendlich aufgegeben werden. Ein bedrückendes Beispiel dafür ist das ehemalige Jagdschloss und spätere Hotel und Ausflugslokal Hohe Sonne im Süden von Eisenach. Nach fast 40 Jahren Leerstand war es in einem so schlechten Zustand, dass es abgerissen werden durfte. An seiner Stelle ist nun ein neues Hotel entstanden.

Im Süden Schloss Wilhelmsthal, im Norden die Wartburg, unweit der mälerischen Drachenschlucht und des

Rennsteigs: Gibt es einen besseren Ort für ein Ausflugslokal? Umringt von Feld und Wald ragte einst ein beeindruckendes

barockes Jagdschloss in den Himmel. Seine abwechslungsreiche Dachlandschaft prägte seine ikonische Silhouette.

In seinen letzten Jahren war die weiße Fassade grau und fleckig geworden – doch die einstige Pracht konnte man immer noch deutlich spüren.

Die Initialzündung für das spätere Jagdschloss gab der jagdbegeisterte Herzog Ernst August I. von Sachsen-Weimar-Eisenach (1688–1748), der um 1700 ein schlichtes Jagdhaus an dem Ort erbauen ließ, der damals „Hohes Kreuz“ genannt wurde. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es durch ein Jagdschloss des Landbaumeisters Gottfried Heinrich Krohne (1703–56) ersetzt. Es diente über Jahre adligen Gesellschaften, die im umliegenden

Wald auf die Jagd gingen, als Herberge. Dabei handelte es sich um eine klassisch barocke Dreiflügelanlage mit Mittelbau und Wirtschaftsgebäuden. Ein Turmaufsatz mit vergoldeter Sonnenskulptur war ausschlaggebend für den Namen, den es ab diesem Zeitpunkt erhielt: Hohe Sonne. Aufgrund konstruktiver Probleme musste der Bau jedoch später zum Teil abgerissen werden. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde es stark verändert, um- und teils neugebaut: Aus dem früheren Jagdsitz wurde ein Hotel, das auch Gastronomie beherbergte. Besonders beliebt war das Gebäude bei Touristen und Wanderern, da es sich am Schnittpunkt verschiedener Nah- und Fernwanderwege befand.

1985 wurde der Betrieb geschlossen. Zuvor hatte es mehrere Umbauten und



Der Abriss der Hohen Sonne erfolgte im Mai 2025

Sanierungen gegeben. Und obwohl die Hohe Sonne ab diesem Zeitpunkt für lange 40 Jahre leerstand, blieb sie ein beliebtes und regional bekanntes Ausflugsziel. Die Frage nach einer Wiedereröffnung wurde vor allem von Wanderbegeisterten online stark diskutiert. Von 1985 bis 2019 wechselte das Gebäude mehrmals den Eigentümer, aber das Denkmal selbst blieb unsaniert und ungesichert.

Nach jahrzehntelangem Leerstand sollte es weitergehen

Hoffnung auf Besserung brachte ein neuer Eigentümer, der die Hohe Sonne 2019 kaufte. Ursprünglich plante er wohl eine Wanderherberge in dem Denkmal zu schaffen – wie sich das auch die Öffentlichkeit wünschte. Aber mehrere Gutachten belegten den inzwischen maroden Zustand der Hohen Sonne. Das Gebäude war vom Keller bis zum Dach von Echtem Hausschwamm und anderen holzerstörenden Pilzen befallen, die unter anderem die gesamte hölzerne Tragstruktur beschädigt hatten.

„Ein unabhängiges Gutachten habe jedoch ergeben, dass der Befall mit Hausschwamm und anderen Pilzen so stark sei, dass bei einer Sanierung die Bausubstanz vollständig ausgetauscht werden müsste. [...] Verantwortlich dafür macht sie (= die Behörde, Anm. DSD) jahrzehntelangen Leerstand in Verbindung mit einer nicht geglückten Privatisierung und mangelndes Durchsetzungsvermögen seitens der Behörden“

Aus: Landesamt hält Abriss des Jagdschlusses Hohe Sonne für „unabwendbar“, MDR, 08.02.2024

Letzteres bezieht sich auf die Denkmalschutzbehörden, die über Jahrzehnte den Verfall des Denkmals nicht stoppten – weder durch Notsicherungen noch durch andere mögliche Maßnahmen.

Am Ende blieb nur der Abriss

Im Februar 2024 gaben Landeskonservator und Landesamt für Denkmalpflege dem Abrissantrag statt. Für einige Monate durfte das Denkmal aber noch bleiben. Denn erst entstand direkt neben dem Denkmal ein Neubau. Hierfür stellte der Freistaat Thüringen Fördergelder in Höhe von über 1,7 Mio. € zur Verfügung. In einem zweiten Bauabschnitt soll zukünftig ein „Ersatzbau“ des Denkmals erfolgen, der optisch stark an das ehemalige Jagdschloss angelehnt sein und weitere Zimmer und einen Wellnessbereich enthalten soll. Konkrete Pläne und Entwürfe für dieses Gebäude sind bisher nicht bekannt.

Kaum war der erste Bauabschnitt abgeschlossen, begann der Abriss des ehe-

maligen Jagdschlusses. Lediglich eine kleine Erinnerung an das Denkmal soll voraussichtlich bleiben: Der Eigentümer hat den namensgebenden Turm der Hohen Sonne abnehmen und einlagern lassen. Er soll in den geplanten Ersatzbau integriert werden, der am Standort des Jagdschlusses entstehen und den bereits errichteten Neubau ergänzen soll. Doch bevor diese Maßnahme beginnen kann, sind zunächst noch Fördermittelzusagen nötig.

Anfang 2026 konnte der neben dem Denkmalstandort entstandene Neubau eingeweiht werden – ein Hotel mit 34 Zimmern und Biergarten. Eine Reminiszenz an seinen verschwundenen denkmalgeschützten Nachbarn.¹ Das Neubauprojekt wird sogar als „Reaktivierung“ der Hohen Sonne bezeichnet.²

WIR MEINEN:

Der Verlust der Hohen Sonne ist besonders tragisch, weil der nun errichtete Neubau quasi dieselbe Funktion und Nutzung wie das einstige Denkmal hat.

Oftmals sind Strukturschwäche und wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend für langen Leerstand und Verfall. Denkmale unter solchen Bedingungen zu erhalten ist zweifellos eine besondere Herausforderung – Fördermittel sind gerade in diesen Situationen besonders wichtig und gerechtfertigt, damit es nicht zu am Ende unausweichlichen Kompletverlusten kommt. Dabei ist die Erhaltung der Gebäudehülle das A und O – mit geschlossenem Dach und Fassaden können viele Gebäude auch jahrzehntelang dem Zahn der Zeit trotzen. Und auf bessere Zeiten hoffen – die in diesem Fall ja offensichtlich nun gekommen wären.

Denn dass die Region einen Ausflugs- und Beherbergungsbetrieb genau an dieser Stelle sinnvoll betreiben kann, wird durch die aktuelle Neuerrichtung bewiesen. Wären Grundmaßnahmen zum Denkmalerhalt erfolgt, hätte man diesen Betrieb höchstwahrscheinlich in dem historischen Gebäude wieder aufleben lassen können.

Doch diese Möglichkeit ist nun für immer verloren. Die investierten Fördermittel des Landes hätten zur rechten Zeit mutmaßlich die Sicherung des Denkmals weit voranbringen können. Eine Überlegung, für die es jedoch nun zu spät ist.



Eine besondere Verantwortung: Die Rolle der öffentlichen Hand in der Denkmalpflege

Um ein Denkmal seinen Ansprüchen gemäß erhalten zu können, ist in erster Linie ein guter Eigentümer nötig. Denn dieser ist dafür verantwortlich, das Denkmal zu pflegen, zu reparieren und zu schützen.

Leider wissen wir aufgrund einer fehlenden Gesamterfassung und uneinheitlichen Grundlagen nicht, wie viele Denkmale Deutschland überhaupt hat – und in welchen Händen (privat, kirchlich, öffentliche Hand usw.) sich diese befinden. Geht man nach dem „Ausschlussprinzip“ vor, so ergibt sich ein ungefährender Schätzwert eines Anteils von ca. 20–30 % unserer Denkmale, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand bzw. des Bundeslandes befinden könnten.¹ Dies können zum Beispiel Verwaltungs-, Gerichts-, Polizeigebäude, Militäranlagen, Schulen, Museen, Schlösser oder Burgen oder weitere Bauwerke der Infrastruktur sein.

Die öffentliche Hand ist nicht nur ein relevanter Denkmaleigentümer, sondern auf Landesebene auch verantwortlich für die gesetzlichen Grundlagen des Denkmalschutzes in Deutschland.

Ihr kommt daher eine wichtige Doppelrolle zu: Sie macht Gesetze, ist selbst Denkmaleigentümerin – und sollte daher eine Vorbildrolle einnehmen.

Im Folgenden ein kurzer Realitätscheck, ob sie dies auch tut.

Wer ist die „öffentliche Hand“?

Mit „öffentlicher Hand“ sind in diesem Kontext vor allem die verschiedenen Gebietskörperschaften der Länder, Städte, Gemeinden oder Kommunen gemeint.

Aus besonderen Möglichkeiten folgt eine besondere Verantwortung

Die öffentliche Hand ist – auf ministerieller Ebene – stark in die denkmalrechtliche Gesetzesentwicklung und -durchsetzung involviert.²

Außerdem sind die Oberen und Unteren Denkmalbehörden in Verwaltungsein-

heiten der öffentlichen Hand weisungsgebunden angesiedelt. Auch diese gestalten unsere heutige Denkmalpflege zu einem großen Teil mit.

Gleichzeitig verfügt die öffentliche Hand über besondere Mittel, um Denkmale zu erhalten. Dies betrifft sowohl finanzielle Mittel als auch Prüfverfahren.

Wie immer ergibt sich aus besonderen Möglichkeiten auch eine besondere Verantwortung.

Gerade die öffentliche Hand sollte die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben besonders akribisch umsetzen. Dazu gehört vor allem, die eigenen Denkmale vorbildlich zu pflegen, nicht verfallen zu lassen oder gar abzureißen. Denn wie soll Denkmalpflege privaten Eigentümern erfolgreich vermittelt werden, wenn nicht selbst mit gutem Beispiel vorangegangen wird?

Wirtschaftliche Unzumutbarkeit gilt nicht. Anders als ein privater Eigentümer finanziert die öffentliche Hand Denkmalerhalt aus Steuergeldern.

Unter anderem aus diesem Grund kann sie sich auch nicht auf „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“ berufen, wenn es um Denkmalerhalt geht – dies ist übrigens auch in einigen Denkmalschutzgesetzen explizit so festgelegt.

Ausnahmen für die öffentliche Hand – auch per Gesetz?

Einzelne Vorstöße bei Novellierungen von Denkmalschutzgesetzen³, wie beispielsweise in NRW, wollen erreichen, dass **sich ausgerechnet die öffentliche Hand den denkmalrechtlichen Vorgaben entziehen kann**. Mancherorts wird sogar erwogen, ob nicht Stadträte – also die örtliche Politik – über den Schutzstatus und Abriss von Denkmälern selbst entscheiden sollten – und nicht die Fachleute in den Behörden oder Landesämtern.⁴

Auch der praktische Umgang mit den eigenen Denkmälern der öffentlichen Hand zeigt, dass hier einiges im Argen ist.

Hier einige Einzelbeispiele:

Denkmal-Abrisse – direkt oder indirekt gefördert von der öffentlichen Hand!

Besonders absurd ist es, wenn der Gesetzgeber nicht nur gegen die eigenen Regeln handelt, sondern dafür sogar öffentliche Fördermittel einsetzt:

Obwohl es eine gesetzliche Erhaltungspflicht für Denkmale gibt, haben Land und Bund im letzten Jahr eigene Fördergelder eingesetzt. Nicht etwa für den Erhalt von Denkmälern – sondern für ihren Abriss! Es wurden also Steuergelder aktiv in die Zerstörung von Kulturgut investiert.

So gab es im Jahr 2019 eine Förderzusage für den **Abriss des Stabsgebäudes**



Der Neubau der mittlerweile abgerissenen Hohen Sonne in Eisenach wurde gefördert durch die öffentliche Hand

des **Bundesgrenzschutzes in Goslar (NI)**⁵. Zwei Drittel der Kosten für die Entfernung der denkmalgeschützten Waschbetonbauten sollten aus dem Sanierungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ fließen – einem Städtebauprogramm, das aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln, ergänzt durch weitere Zuschüsse,

finanziert wird. Der Stadtrat stimmte dem Vorhaben zu.⁶ 2023 erfolgte dann der von Bund und Land mitfinanzierte Abriss des Denkmals.

Bei zwei anderen Denkmalen, dem **Jagd-schloss Hohe Sonne in Eisenach (TH)**⁷ und dem **Commerzbank-Ensemble in**



2023 war es vorbei für das Hamburger Commerzbank-Ensemble. Sowohl das denkmalgeschützte Hochhaus (rechts) als auch den nicht geschützten Bau (weißes Gebäude, links) gibt es nicht mehr



Ein Bauhaus-Denkmal der 1930er Jahre, heute ein verlassener Riese, der seit Jahrzehnten verfällt

Hamburg⁸, wurde zwar nicht der Abriss mit öffentlichen Mitteln finanziell unterstützt, wohl aber eine Finanzförderung für die geplanten Neubauten zugesagt, was die Entscheidung für den Abriss natürlich interessanter gestaltete.⁹

Die ehemalige Polizeischule in Essen: ein sträflich vernachlässigtes Denkmal des Landes NRW

Auch die ehemalige **Polizeischule in Essen (NRW)** ist ein Beispiel für nicht denkmalgerechtes Vorgehen durch die öffentliche Hand. Eingetragen ist sie als Denkmal von „überregionaler Bedeutung und einem außerordentlichen architekturgeschichtlichen Rang“¹⁰. Das Gebäude stammt aus den frühen 1930er Jahren, wurde entworfen von Regierungsbaumeister Kleinpoppen. Das Denkmal im Bauhausstil hat eine unverkennbare, schlicht symmetrische Fassade und gehörte dem Land NRW. Bis 2020 wurde

das Areal durch die Polizei genutzt. Seit Jahren wird nun um den Fortbestand des dringend sanierungsbedürftigen Denkmals gestritten.

Der Gebäudezustand war bekanntermaßen und wohl aufgrund jahrzehntelanger fehlender Instandhaltung schlecht. Bereits 2017 wurden die Kosten für die Sanierung des Gebäudes auf 200 Millionen Euro geschätzt.¹¹ Gepflegt wurde das Denkmal anscheinend schon lange nicht¹²: „Ein Vierteljahrhundert lang wurde bekanntlich kaum Geld in die zusehends verfallenden Gebäude gesteckt“, heißt es.¹³

Insider berichten in der Presse: „Instand gehalten wurde weniger als das Notwendigste“, klagen Beteiligte von damals, „der gesamte Komplex ist, mal mehr, mal weniger, eine Ruine mit Wasser- und Frostschäden sowie defekten Heizungen“.¹⁴

Nach dem Auszug der Polizei versuchte der Eigentümer, also das Land Nordrhein-Westfalen, die Anlage zu verkaufen. Mehrere Jahre zogen ins Land, bis eine neue Eigentümerin, eine Stiftung, gefunden werden konnte. Doch statt, wie diese ursprünglich versprochen hatte, das Gebäude zu sanieren, reichte diese einen Abrissantrag bei der Stadt Essen ein¹⁵. Gutachten wurden vorgelegt, die den schlechten Gesamtzustand belegten, eine Sanierung sei angeblich nicht verhältnismäßig.¹⁶

Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Essen stimmte daraufhin dem Abriss zu. Nicht aber das Landesamt für Denkmalpflege: Dieses sah die Situation weniger düster und hielt das Gebäude durchaus für sanierbar.¹⁷ Entgegen dieser fachlichen Einschätzung entschied sich die Stadt – also die öffentliche Hand – jedoch für den Abriss und gegen den Erhalt des Denkmals. Der marode Zustand des Gebäudes? Verursacht durch jahrzehntelange Vernachlässigung und jahrelangen Leerstand. Verantwortlich? Der Voreigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen.

Die öffentliche Hand hat ihr Denkmal weder erhalten noch repariert und sich auch nicht für seinen Schutz eingesetzt. Mittlerweile hat das Gebäude seinen Denkmalstatus verloren¹⁸ – eine Entscheidung der Oberen Denkmalschutzbehörde. Das ist in diesem Fall das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Verantwortlich? Wiederum – man kann es sich denken – die öffentliche Hand.

Noch steht die Essener Polizeischule, aber wohl nicht mehr lange. Ihr Abriss wurde im Juli 2025 genehmigt, wenn auch noch nicht vollzogen.

„Die Entscheidung beweist wieder einmal, wie es um das historische Wissen in der Stadt Essen, aber auch im Land NRW bestellt ist. Das Gelände und die Gebäude sind nicht nur bauliches Denkmal, sondern auch historisches Denkmal. Hier waren nicht nur nach längerem Barackendasein im Segeroth die Essener Einsatzeinheiten angemessen untergebracht, sondern wurden auch zu Beginn des Krieges drei Polizei-Ersatz-Bataillone aufgestellt, die dann in den besetzten Gebieten im Westen wie im Osten ihr Unwesen trieben. Mit der Aufgabe des Geländes durch das Land NRW hat sich dieses bereits unrühmlich (auch hinterhältig?) aus der Affäre gestohlen.“¹⁹

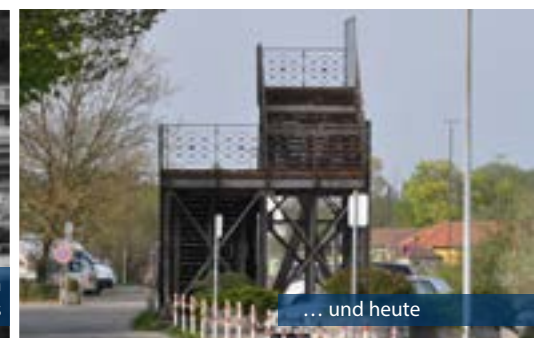
Aussage des ehemaligen Polizeipräsidenten von Essen und Düsseldorf zur Polizeischule Essen

Der Eschersteg: Eine amputierte Stahlbrücke, deren Restaurierung 16 Jahre lang verschleppt wurde

Schon lang ist's her, dass der sogenannte **Eschersteg in Ravensburg (BW)** die Bahngleise überspannte. Gut in Erinnerung geblieben sind die feinstrebige, dunkle Stahlkonstruktion und die beiden zugehörigen, ebenfalls kunstvoll verstreuten Treppentürme allemal – er gehörte einst zu den bekanntesten Denkmalensembles der Stadt. Den Namen verdankte der Steg der Firma Escher Wyss AG, die bis heute in Ravensburg Schiffspropeller produziert. Der Übergang verband das Firmengelände mit der Innenstadt über die



Der Eschersteg in Ravensburg – damals



... und heute

Einst eine Stahlbrücke mit einzigartigem Charme, heute nur noch eine Treppe, die ins Leere führt: Der Wiederaufbau des Escherstegs wird mit jedem Tag unwahrscheinlicher

Bahnschienen hinweg. Aber mittlerweile fehlt die denkmalgeschützte Fußgängerbrücke seit über zwanzig Jahren!

Der Steg gehörte ursprünglich der Deutschen Bahn. Seit 1994 befindet er sich im Eigentum der Stadt Ravensburg; 1997 wurde er zum Denkmal erklärt.

Seit 2005 fehlt der Steg nun – er wurde demontiert und sollte eigentlich nach einer fünfjährigen Restaurierungszeit wieder an Ort und Stelle aufgebaut werden, was die Stadt Ravensburg dezidiert zugesichert hatte.²⁰ Auch wurde die Stadt damals verpflichtet, ein Sanierungskonzept vorzulegen, das auch die geplante Elektrifizierung der Bahnstrecke mit einbeziehen sollte. Denkmalfachleute sprachen sich von Anfang an dafür aus, den Steg an Ort und Stelle zu belassen und dort zu restaurieren – sie befürchteten, dass er, einmal demontiert, nicht mehr wiederaufgebaut werden würde. Wie Recht sie hatten!²¹

Denn zu einer Restaurierung kam es nie. Nachdem der Steg jahrelang unter freiem Himmel der Witterung ausgesetzt wartete,

wurde er zwar auf Betreiben einer Bürgerinitiative schließlich in einer Halle untergebracht, die geplante Sanierung und der Wiederaufbau blieben dagegen bis heute aus. 2017 stellte die Stadt Ravensburg stattdessen den Antrag, dem Eschersteg den Denkmalstatus zu entziehen. In der Denkmalliste Baden-Württembergs ist der Eschersteg aber noch immer als Denkmal eingetragen.²²

Seit 16 Jahren müsste der Steg eigentlich schon wiederaufgebaut sein. Als Gründe für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung gibt die Stadt an, dass die Elektrifizierungsarbeiten an der Bahnstrecke unterhalb des Escherstegs länger als erwartet gedauert hätten – sie wurden 2021 beendet²³. Auch Kostengründe wurden angeführt²⁴ – die ursprünglich mit 800.000 € angegebenen Restaurierungskosten seien durch die lange Einlagerung weiter in die Höhe getrieben worden – sie sollen bereits bei über zwei Millionen Euro liegen.²⁵ In einer Presserklärung des Regierungspräsidiums heißt es dazu:

„Das Regierungspräsidium ist sich bewusst, dass durch die unsachgemäße Lagerung der abgebaute Steg zusätzlich Schaden genommen hat; dies jedoch liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Ravensburg.“²⁶

2021 forderte das Landesamt für Denkmalpflege erneut den Wiederaufbau des Denkmals. In der Presse war kurzzeitig von einer Rückkehr des Escherstegs für 2025 zu lesen.²⁷ Aber dazu ist es bislang nicht gekommen.

Heute stehen nur noch die Treppenaufgänge des Escherstegs – doch eingepackt in Holzeinhausungen ist ihr historischer Charme nicht mehr zu erkennen. Wie es mit der seltenen Stahlfachwerkbrücke weitergeht, bleibt offen.

Nicht nur der Zustand des Escherstegs ist bedenklich – vor allem der Umgang der Stadt Ravensburg mit dem Denkmal ist empörend. Dass die Stadt, die vertraglich zugesichert hatte, das Bauwerk an die Ravensburger Gleise zurückzubringen, dieser Verpflichtung seit Jahren nicht nachkommt, kann nicht hingenommen werden. Die Einlagerung wirkt so wie ein wohlkalkulierter erster Schritt, um das Denkmal langsam verschwinden zu lassen – ganz nach dem Motto „Aus den Augen – aus dem Sinn“.

Die KHD-Hallen in Köln: Warten auf den Einsturz

Abwarten, bis es zu spät ist – das scheint das Credo bei den ehemaligen **Klößner-Humboldt-Deutz-Hallen, kurz KHD-Hallen, in Köln (NRW)** zu sein. Die

Backsteinbauten mit den großen Rundbogenfenstern und ihrer feinen Fassadengliederung mit hervorspringenden Lisenen sind eingetragene Denkmale. 2021 übernahm die Stadt Köln die beiden denkmalgeschützten Hallen 76 und 77 in ihr Eigentum – seit 2014 gelten diese als einsturzgefährdet und sind abgesperrt. Mehrmals wurde der Abriss der beiden Hallen diskutiert, doch stets wieder verworfen. Stattdessen gab es Jahre des Stillstandes – obwohl es für die Sanierung wohl sogar Fördergelder des Landes in Millionenhöhe gegeben hätte²⁸. Auch der Stadtrat hatte insgesamt 18 Millionen Euro für die Sanierung der Hallen bereitgestellt²⁹. Doch passiert ist nichts. 2024 gab es Verkaufsbemühungen – denn die Stadt sah sich nicht in der Lage, die Sanierung selbst zu stemmen. Dabei drängt die Zeit. In einer Mitteilung des Kölner Baudezernenten heißt es, der Gutachter halte „einen Einsturz (...) der Halle 76 (Fassade West und Süd) für wahrscheinlich“. Ein Bauteilversagen könne „jederzeit eintreten“. Die Dachflächen der Halle 77 seien „akut einsturzgefährdet“.

Die Verwaltung werde weiterhin „*zwingend erforderliche Instandsetzungen mit den begrenzten zur Verfügung stehenden Mitteln durchführen. Jedoch ist es unkalkulierbar, wie lange dieser Status noch aufrechterhalten werden kann, da das Schadensausmaß kontinuierlich zunimmt.*“³⁰

Aus: „Gutachter hält Einsturz für wahrscheinlich“, *Kölnische Rundschau*, 27.03.2025

Inzwischen wurde allerdings für die Sanierung des Hauptverwaltungsgebäudes, das ebenfalls der Stadt Köln gehört, bei



KHD-Hallen Köln (NRW)

Trotz Fördermittelzusage in Millionenhöhe bleiben die Kölner KHD-Hallen bislang unsaniert – bis es zu spät ist?

der Deutschen Stiftung Denkmalschutz um Unterstützung angefragt.

Die **KHD-Hallen, Polizeischule** und der **Eschersteg** sind nur drei exemplarische Fälle, die zeigen, wie ausgerechnet die öffentliche Hand mit ihren Denkmälern umgeht.

Fest steht: **Denkmalpflege braucht eine öffentliche Hand, die sie stärkt und unterstützt und vor allem selbst vorlebt und**

umsetzt. Die öffentliche Hand sollte sich ihrer Vorbildrolle und der fatalen Wirkung eines solchen Verhaltens gerade auf private Denkmaleigentümer bewusst sein.

Jahrzehntelange Prozesse, falsch oder gar nicht genutzte Fördermittel und das Warten auf das erhoffte (?) Vergessen eines Denkmals können und dürfen nicht der Weg sein – gerade für die öffentliche Hand.

Werden Sie zum Denkmalretter!

Jährlich verlieren wir Hunderte Denkmale in Deutschland durch Abriss oder Vernachlässigung. **Setzen Sie sich mit uns gegen diese Verluste ein!**

Spendenkonto:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
Verwendungszweck: Denkmale erhalten

➔ www.denkmalschutz.de/spenden





DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Lange Geschichte!

Infrastruktur erneuern –
Denkmale erhalten

denkmalschutz.de/netzwerke

SWR Fernsehturn
Stuttgart

Die Fälle:

GEFÄHRDET

Auch wenn sie noch nicht abgerissen oder von der Denkmal-
liste gestrichen wurden: Die Zukunft vieler Hundert Denkmale
steht aktuell auf der Kippe. Die häufigsten Gründe für ihre Ge-
fährdung sind mangelnde Pflege, fehlender Bauunterhalt und
geplante Neubauten.

Gefährdet

Im folgenden Kapitel werden akut gefährdete Denkmale vorgestellt, bei denen Abrissvorhaben und -absichten bereits öffentlich diskutiert werden.

Die beschriebenen Fälle befinden sich in unterschiedlichen Stadien.

Dazu gehören:

- Bereits genehmigte, aber noch nicht vollzogene Abrissvorhaben
- Abrissvorhaben mit ausstehender behördlicher Genehmigung
- Denkmale, bei denen durch andere Hinweise Abrissvorhaben wahrscheinlich sind oder bereits öffentlich diskutiert werden

Wie lange sich eine Abrissdebatte hinzieht, kann sehr unterschiedlich sein. Manche dauern über Jahre, bei anderen sind es nur wenige Wochen, bis der erste Bagger an der Fassade kratzt. Gerade hier lohnt sich die genaue Abwägung, ob und wofür wir diese Denkmale aufgeben wollen – oder ob wir uns aktiv für ihren Erhalt einsetzen. Denn einmal vernichtet, sind sie unwiederbringlich verloren.

**Manchmal vergehen
nur wenige Wochen,
bis der erste Bagger
sein Zerstörungswerk
beginnt.**



Technisches Rathaus

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** 1955–57
- **Stil/Epoche:** Nachkriegsmoderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:** Bedeutendes Zeugnis der Nachkriegsmoderne



Denkmalverlust aus Prinzip: Abriss trotz neuer Entwicklungen?!

Das Technische Rathaus, Denkmal und bauliches Zeugnis der Nachkriegsmoderne, ist ein ganz besonderes Wahrzeichen der Stadt Pforzheim. Vor allem seine konkav geschwungene, begrünte Fassade ist ein markanter Blickfang. Aber hinter der Fassade ist es leer: Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind längst ausgezogen. Denn im direkten Umfeld ist ein neues Rathaus entstanden. Doch statt das Denkmal zu sanieren, soll es nun abgerissen werden. Obwohl die Quartiersentwicklung diesen Abriss eigentlich nicht mehr hergibt.

Das Technische Rathaus ist ein Zeugnis des Wiederaufbaus von Pforzheim. Denn im Zweiten Weltkrieg

verlor die Stadt bei einem Bombenangriff am 23.02.1945 über 80 % ihrer Bauten. Was damals eine Katastrophe war, ist

heute noch ein riesiger Identitätsverlust. Umso bedeutender ist die Zeit des Wiederaufbaus für die Region.

Damals wollte die Stadt nach vorne schauen: Statt verlorene Häuser zu rekonstruieren, wurde auf einen modernen Wiederaufbau gesetzt. Die Stadt erfand sich neu. Bis heute ist Pforzheim stark von der Architektur der 1950er Jahre geprägt. Eines der Zeugnisse dieser Zeit ist das Technische Rathaus. 1955–57 durch den Architekten Hans Schürle errichtet, sollte es ein Wegweiser in die Zukunft sein.

Die Architektur nimmt das auf: Der abknickende Baukörper mit der großen Glasfassade, die auskragenden Sonnenblenden und das schwingende Flugdach: Das Rathaus strahlt Leichtigkeit aus.

Unterstützt wird der Gedanke durch eine zur damaligen Zeit sehr besondere Konstruktion: Das Tragwerk ist zu einem Teil nach außen verlagert. Durch vorgestellte Stützen ist der Innenraum freier gestaltbar. Ein ähnliches Prinzip wie bei Gebäuden der Gotik.

Trümmersplitt des Zweiten Weltkriegs verbaut

Aber nicht nur nach vorne blickt das Rathaus, es erinnert auch an die Vergangenheit: Die Brüstungsfelder unter den Fenstern bestehen ressourcenschonend aus Trümmersplitt der zerbombten Stadt. Abgerundet wird die filigrane Fassade durch intensive Begrünung – ein Element, das auch heute noch wegweisend modern ist.

Man möchte meinen, dass gerade in einer Stadt, in der durch die Kriegszerstörung vergleichsweise wenig historische Bausubstanz erhalten blieb, einer solch prominenten und identitätsstiftenden Nachkriegsarchitektur eine besondere Bedeutung zukommt.

Doch schon seit Jahren mahnten die Mühlen in der Stadtverwaltung gegen das Denkmal. Bereits im Jahr 2014 machte die Stadt ihre Abrissabsicht trotz Denkmalschutz-Status öffentlich.¹ Für eine Innenstadtentwicklung sollte das Gebäude weichen: Die Stadt möchte gemeinsam mit einem Investor durch unter anderem neue Handelsflächen Pforzheims Innenstadt aufleben lassen. Mehrere groß angelegte Baukörper sollen entstehen; Geschäfte und ein unterirdisches Parkhaus Leben in das Viertel bringen. Doch dabei ist das Technische Rathaus im Weg.

Begründet wird der Abrissantrag damals mit dem Zustand des Gebäudes: Ein Erhalt sei wirtschaftlich nicht tragbar, denn es sei marode, die niedrige Geschosshöhe mache das Gebäude außerdem generell unattraktiv. Bereits damals sprach sich der Kulturrat gegen einen Abriss und für den Erhalt des Technischen Rathauses aus. Zwei Jahre später lehnte das Landesamt für Denkmalpflege den gestellten Abrissantrag ab.

Daraufhin arbeitete die Stadt an einem neuen Abrissantrag, der 2017 direkt bei der Höheren Denkmalschutzbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, eingereicht wurde. Hauptgrund diesmal: Das Bauwerk behindere die Innenstadt-

entwicklung, die im übergeordneten Interesse liege.²

Ein Aktionsbündnis sammelte 2019 daraufhin Unterschriften für einen Bürgerentscheid, die aber vom Bürgermeister für ungültig erklärt wurden. Der Gemeinderat stimmte schließlich knapp für einen Abriss. Die Genehmigung für diesen wurde 2021 von der Höheren Denkmalschutzbehörde tatsächlich erteilt.³ Entscheidend war dabei, dass zwischen Denkmalschutz und dem erhofften wirtschaftlichen Aufschwung der Innenstadt durch die Neubauten abgewogen wurde – zu Ungunsten des Denkmals.

Vom Denkmaleigentümer zum Neubaumieter

Ab 2022 entstand ein Ersatzneubau für das Technische Rathaus. Und nicht irgendwo, sondern direkt nebendran. Erbaut wurde das Gebäude durch einen niederländischen Investor, die Stadt wurde Mieterin. Im Herbst 2024 war der Neubau einzugsbereit und damit zog sich die Schlinge für das nun leerstehende Denkmal immer mehr zu. Mitte November wurde zuerst eine Gemeinderatsvorlage erstellt: Die Stadt wollte dem Investor das Neue Rathaus abkaufen. Quasi als „Tauschgeschäft“: Die Stadt wollte den Neubau kaufen und mit dieser Finanzspritze (wozu auch Zuschüsse aus Landesförderungen gehören sollten) hätte der Investor dann den Abriss des Alten Rathauses umsetzen können.⁴ An diesem Vorhaben gab es jedoch viel Kritik und Skepsis seitens des Gemeinderats.

Und während die Kaufplanungen weiterliefen, richtete sich der Fokus der Stadt parallel auch auf den Abbruch des Denkmals. Denn die Frage stand im Raum, ob dieses überhaupt noch abgerissen werden darf.

Am Bedarf vorbei geplant?

Denn die erwirkte Abrissbegründung stützte sich (neben anderen Faktoren) vor allem auf die erhoffte Innenstadtentwicklung. Doch das Neubauprojekt performt schlechter als gedacht: Nur wenig Nachfrage gibt es vor allem für die groß angelegten Einzelhandelsflächen. So wenig, dass sowohl das Nachfolgegebäude auf dem Areal des Alten Rathauses als auch ein anderer Neubau umgeplant wurden: weniger Fläche, weniger Parkplätze. So fallen teilweise Tiefgaragen weg, Einzelhandelsflächen werden reduziert, die geplante Bebauung geschmälert.⁵

„Die Stadt Pforzheim hatte auf die Bedeutung der geplanten Neubebauung und des gesamten Vorhabens Innenstadt Ost für die Stadtentwicklung und hierbei besonders die wirtschaftliche Entwicklung der Innenstadt verwiesen. Nun führt die geringe Nachfrage nach Einzelhandelsfläche zu Umplanungen in dem fraglichen Gebäude – eine statt zwei Laden-Etagen, eine statt zwei unterirdische Tiefgaragen-Etagen. Ist das Vorhaben damit von seiner Bedeutung her noch wichtig genug, es weiterhin über den Denkmalschutz zu stellen?“

Aus: „Fragezeichen hinter Abbrucherlaubnis“, Pforzheimer Zeitung, 20.12.2025

Also wird die Frage nach der Gültigkeit der Abrissgenehmigung unter den neuen Umständen an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gestellt, das eine Überprüfung anstößt.⁶ Auf lokalpolitischer Ebene löst das Thema eine intensive Abrissdebatte aus: An den Plänen und am Abriss des Denkmals kommen deutliche Zweifel auf.

„Er will bei der Umplanung nicht mitgehen und stattdessen auf den Abriss des Alten Technischen Rathauses verzichten. Von einer Belebung der Innenstadt könne nicht mehr die Rede sein, wenn der Einzelhandel weitgehend entfällt. Die Belebung durch den Handel und die wirtschaftliche Zumutbarkeit seien einst Grundlage der Entscheidung für den Abriss des denkmalgeschützten Technischen Rathauses gewesen.“

Ein Mitglied des Bau- und Liegenschaftsausschusses zum geplanten Abriss. Aus: „Verzicht auf Abriss diskutiert“, Pforzheimer Kurier, 21.11.2025

Der Bürgermeister aber bleibt bei den Abrissplänen:

„Die Stadt mache sich als Projektpartner unglaubwürdig, wenn die Gemeinderatsbeschlüsse – wie in diesem Fall zum Abriss – zurückgenommen würden.“

Aus: „Stadt entlässt oberste Denkmalschützerin“, Pforzheimer Zeitung, 21.01.2026

Eine bemerkenswerte Entlassung

Ende 2025 kam es dann zu einem Eklat an anderer Stelle: Es hieß zunächst, die neue Leiterin der Unteren Denkmalschutzbe-

hörde Pforzheim habe gekündigt. Im Januar 2026 stellte sich dann aber heraus: Sie wurde entlassen, kurz vor Beendigung der Probezeit. Schnell wurde eine Verbindung zu der ausstehenden Abrissverfügung des Technischen Rathauses gezogen. Zu den genauen Umständen will sich die Stadt allerdings nicht öffentlich äußern.

„Mit der neuen Version kommt auch das Gerücht auf, die Entlassung habe mit dem Technischen Rathaus zu tun – und mit einer Abrissverfügung, die bis Dezember nicht unterschrieben gewesen sei. Angeblich weil die mittlerweile entlassene Leiterin der Denkmalschutzbehörde den Abriss anzweifelte.“

Aus: „Stadt Pforzheim entlässt Leiterin der Denkmalschutzbehörde – warum?“, Pforzheimer Zeitung, 20.01.2026

Im selben Monat richtete sich der Vorsitzende der Architektenkammer Baden-Württemberg in einem offenen Brief an den Pforzheimer Oberbürgermeister, um den Abriss doch noch zu stoppen. Auch im Gemeinderat stieg die Kritik an dem anstehenden Abriss des Denkmals. Doch die Entscheider halten weiterhin an den Plänen fest.⁷ Und kurz darauf kam dann die Entscheidung: Das Landesamt für Denkmalpflege bestätigte, dass die Abrissgenehmigung trotz Schwierigkeiten in der Innenstadtplanung noch immer

gültig sei. Die Untere Denkmalschutzbehörde – ohne Leiterin – gab den Abriss ebenfalls frei. Das Ende des Technischen Rathauses war damit besiegt.⁸

Im Februar 2026 wurde der Kauf des Neuen Rathauses durch die Stadt beschlossen.⁹ Der vereinbarte Kaufpreis: stolze 49 Millionen Euro zuzüglich Erwerbsnebenkosten!¹⁰ Ab dem 1.8.2028 soll dann das Neue Rathaus der Stadt gehören. Wie viel Miete bis dahin insgesamt gezahlt worden sein wird, wird nicht veröffentlicht, muss den Kosten rund um den Neubau jedoch noch hinzugerechnet werden.

Noch steht das denkmalgeschützte Technische Rathaus in Pforzheim. Leer und von denen zum Abriss verdammt, die es einst beherbergte. Laut Presseberichten wird der Abriss momentan vorbereitet.¹¹

„Der Rückbau des Alten Technischen Rathauses als Teil des Vorhabens Innenstadt-Ost hat begonnen, der Abriss selbst folgt bald. In Windeseile sind Fakten geschaffen, und das kurz nach Entwicklungen, die der acht Jahre alten Abrissgenehmigung für das Baudenkmal die Begründung entziehen.“

Aus: „Pforzheims altes Technisches Rathaus: Grund für Abriss-Erlaubnis trotz Denkmalschutz entfällt“, Pforzheimer Zeitung, 15.11.2025

WIR MEINEN:

Dass dieses Denkmal allen aktuellen Entwicklungen zum Trotz noch immer zur Disposition steht, erscheint gleich aus mehreren Gründen bizarr. Wirtschaftliche und stadtplanerische Gründe waren die entscheidenden Punkte, welche am Ende zu der Abrissgenehmigung für das Denkmal geführt haben. Doch beide Argumente scheinen angesichts der tatsächlichen Entwicklungen hinfällig zu sein:

- Denn die Nachfrage und voraussichtliche Auslastung des Quartiers, vor allem der Gewerbeflächen, entsprechen nicht den ursprünglichen Planungen. Die Bauplanungen wurden daher bereits mehrfach angepasst und zurückgefahren. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kritisiert deutlich, dass unter diesen Umständen nicht auch eine Anpassung zugunsten des Denkmalerhalts erwogen wird.
- Noch leuchten die angeführten wirtschaftlichen Gründe angesichts der getätigten oder zugesagten Ausgaben ein. Auch wenn – wieder einmal – kein Gutachten zum Gebäudezustand öffentlich zugänglich ist, weder evtl. Sanierungskosten des Denkmals noch die Baukosten des neuen Rathauses transparent sind, so ist **kaum plausibel, dass eventuelle Sanierungskosten des denkmalgeschützten Technischen Rathauses den Kaufpreis von über 50 Millionen Euro zuzüglich der nicht bezifferten Mietkosten, welche die Stadt noch bis 2028 für das neue Rathaus bezahlen muss, übersteigen würden.** Zumal eine Veröffentlichung zum Technischen Rathaus aus dem Jahr 2024 diesem Gebäude noch einen sehr guten Zustand bescheinigt.¹²
- Den Denkmal-Abriss zum Bewertungsmaßstab für die Zuverlässigkeit der Stadt einem Investor gegenüber zu machen, ist aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz grotesk – gerade angesichts der zuvor genannten scheinbar problemlos vorgenommenen Anpassung der Bauplanung, die ebenfalls Auswirkungen auf den Investor hatten.

Die Vorgänge um das Technische Rathaus in Pforzheim zeigen aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz vor allem eines: **wie wichtig Transparenz und Offenlegungen gerade in solchen Fällen sind.** Denn es sollte angesichts des Rechtes von uns allen an unserem kulturellen Erbe nicht möglich sein, auf eine solch intransparente und auch unplausible Art und Weise über das Wohl und Wehe unseres Denkmalschatzes zu entscheiden. **Der Verlust des Technischen Rathauses wäre aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ebenso vermeidbar wie unökonomisch und unökologisch.**



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Alte Schule

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** Um 1870
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2012
- **Werte/herausragende Elemente:** Markante Fassade mit schieferähnlicher Verblechung



Denkmal stört Blick auf die Kirche?

Markant ist die Alte Schule in Ballingshausen vor allem aus zwei Gründen: Zum einen durch die aufwendige Gestaltung ihrer Frontseite mit einer rautenförmigen Verblechung, die wohl Schiefer imitieren soll. Zum anderen wegen ihrer prägnanten Lage: Direkt auf dem Dorfplatz und neben der Kirche ist die Schule ein Blickfang im Herzen der Stadt. Aber genau das könnte nun ihr Ende bedeuten: Denn das Denkmal ist im Weg und stört den Blick auf die Kirche.

Über die Geschichte der historischen Schule im bayerischen Ballingshausen ist wenig bekannt. Was wir wissen: Bereits seit dem 19. Jahrhundert steht die Alte

Schule an Ort und Stelle. Sie bildet mit den anliegenden Bauten den historischen Kern im Nordosten der Stadt. Wie damals oft üblich, liegt die Schule in zentraler Lage nahe der Kirche.

Während das Erdgeschoss massiv gebaut wurde, ist das Obergeschoss aus Fachwerk. Nach oben schließt die Schule mit einem steilen Satteldach ab. Große Fenster mit weißen Sprossen lassen viel Licht in das eher kleine Schulgebäude. Besonders ist seine Fassadengestaltung: Während drei Seiten gelb verputzt sind, ist eine Giebelseite – die Schauseite zum Dorfplatz hin – mit einer rautenförmigen Verblechung abgedeckt. Diese erinnert an Schiefer, ein bisschen auch an eine Fischhaut. Ein aufwendiger Schmuck an der historischen Schule.

Seit 2012 steht die Alte Schule unter Denkmalschutz. Wann genau der Schulbetrieb in dem Gebäude eingestellt wurde, ist nicht bekannt.

Denkmal weg für freie Sicht

2019 fand eine Bürgerversammlung statt, bei der ein Architekturbüro Umbaupläne für den Dorfplatz vorstellte. Pläne, die wohl schon seit einigen Jahren reiften.

Die Vorschläge des Architekturbüros sahen den Abriss der Alten Schule und eines weiteren Nachbargebäudes vor – aus zwei Gründen: zur Vergrößerung des Vorplatzes und um die Sicht auf die Kirche freizumachen.¹ **Mit anderen Worten: Ein Denkmal soll abgerissen werden, damit ein zweites besser sichtbar wird.** Darüber hinaus müsste möglicherweise auch ein Mahnmal verschoben werden: Ein Kriegerdenkmal, welches bei einer Neugestaltung gegebenenfalls auch seinen Platz auf-

geben müsste, um an anderer Stelle wiederaufgebaut zu werden.²

Die Gemeinde rechtfertigte diese drastische Entscheidung mit dem schlechten Zustand der Alten Schule und damit, dass „auch kein wirtschaftlich vertretbarer Weiterverwendungszweck erkannt werden konnte“.³

Alles in allem große Opfer für einen Dorfplatz.

Die Gemeinde hält am Abriss fest

Ein paar Jahre später erfolgten weitere Schritte: Die Gemeinde wandte sich 2021/22 an das Amt für ländliche Entwicklung (ALE). Es ging auch um Fördergelder für die geplante Umgestaltung. Die Landesbehörde sah den Denkmalabriss allerdings kritisch. Nicht nur wegen des Schutzstatus an sich, sondern auch, weil die Vergrößerung des Platzes der Auffassung der Landesbehörde nach unverhältnismäßig und überdimensioniert sei.⁴ Darüber hinaus machte das ALE einen denkmalpflegerischen Erhebungsbogen sowie ein Denkmalschutzkonzept zur Bedingung.

2024 erfolgte ein Austausch mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu dem Vorhaben. Während der Gemeinderat weiter den Abriss erreichen wollte, beurteilte das Landesamt den Zustand des Denkmals als weniger aussichtslos, als durch die Gemeinde beschrieben.⁵ Zusätzlich wurden

einige besondere Ausstattungsmerkmale im Inneren hervorgehoben. Auch Vorschläge für eine eventuelle Nutzung des Denkmals als Café wurden gemacht, was jedoch in Ballingshausen auf Ablehnung traf: Daran sei in dem Ort kein Bedarf. Wohl aber anscheinend an einem deutlich vergrößerten Dorfplatz. Einige Aussagen lassen vermuten, dass es eher um die Einstellung zur eigenen Historie geht, die dem Denkmalerhalt entgegensteht:

„Wir müssen nicht alles, was irgendwie alt aussieht, um jeden Preis erhalten, meinte etwa Winfried Reiß, der Sparsamkeit bei künftigen Projekten anmahnte. Auch Klaus Kaufmann sah das Ende der Fahnenstange bei weiteren Instandsetzungsmaßnahmen erreicht: „Wir können es uns künftig einfach nicht mehr leisten.“⁶

Stimmen aus dem Gemeinderat von Ballingshausen. Aus: „Alte Schule Ballingshausen: Abreißen oder sanieren? Es gibt unterschiedliche Ansichten“, MainPost, 22.11.2024

Auch 2025 ist noch keine Lösung gefunden. Öffentlich wird die Alte Schule als „Schandfleck“⁷ bezeichnet. Das kommunale Denkmalkonzept steht aus, die Gemeinde will die Kosten dafür nicht aufbringen. Schließlich würde „der Erhalt dieses Gebäudes weder von den Ballingshäusern noch vom Bürgermeister als unbedingt notwendig und wünschenswert erachtet“.⁸

Bis dato hält die Gemeinde als Eigentümerin des Denkmals weiterhin am Abrissvorhaben fest.

WIR MEINEN:

Schon lange scheint in das Denkmal nichts investiert worden zu sein. Dabei ist das Gebäude durchaus hochwertig – die aufwendige Fassade ist eine der schönsten im ganzen Ort.

- Qualität und Geschichte des Denkmals lassen nicht nachvollziehen, warum die Herzen der Ballingshausener nicht für seinen Erhalt zu schlagen scheinen. Hier dürften einige Generationen die Schulbank gedrückt haben und Erinnerungen hegen.
- Kirche, Rathaus, Gasthaus und eben eine Schule – das sind absolute Schlüsselgebäude in der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte eines Ortes. Genau um ein solches Gebäude geht es hier.
- Sich eines Denkmals entledigen zu wollen, weil es lange Zeit vernachlässigt wurde und nun lästig ist, da es nicht mehr gepflegt ist, ist aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nicht überzeugend oder valide. Und selbstverständlich ist ein Denkmalabriss auch nicht opportun, um den Blick auf eine Kirche freizumachen.
- Auch meinen wir, dass sich die Gemeindevertretung durch die sehr frühe Festlegung 2019 den Blick für eventuell andere Nutzungsmöglichkeiten genommen hat – und offensichtlich auf die Suche nach neuen Nutzern mit frischen Ideen verzichtet hat. In einem offenen Verfahren hätten sich durchaus auch neue Perspektiven für das Denkmal ergeben können, wie viele andere Beispiele zeigen.

Wir hoffen auf ein Umdenken und eine neue Wertschätzung eines solchen Gebäudes vor Ort – schließlich sind es die eigene Ortsgeschichte und ein historisches Schlüsselgebäude, die unwiederbringlich verloren zu gehen drohen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz steht gerne auch der Gemeinde Ballingshausen bei dem Erhalt eines solchen Denkmals bei.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Ehemaliges Gasthaus Zum Weißen Schwanen

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** Erste urkundliche Erwähnung 1615 (dendrochronologisch 1670/72 mit älteren Kellern)
- **Stil/Epoche:** Barock, später überprägt
- **Unter Denkmalschutz seit:** Seit Ende 2024 Einzeldenkmal, vorher Ensembleschutz „Ortskern Thurnau“
- **Werte/herausragende Elemente:** Reiche Ausstattung im Inneren, eines der ältesten Gebäude der Stadt

GEFÄHRDET



Drohende Denkmalvernichtung – um 1 Meter mehr Straße zu gewinnen?

Ein Denkmalschatz für den zweiten Blick verbirgt sich im bayerischen Thurnau: Das ehemalige Gasthaus „Zum Weißen Schwanen“ wirkt von außen eher schlicht, doch im Inneren ist es konstruktiv und künstlerisch eine einzigartige Mischung vieler Epochen, die absolut beeindruckend ist. Hier gibt es viel zu sehen und zu entdecken! Aber das Bauamt Bayreuth hat schon lange beschlossen, was an die Stelle dieses besonderen Denkmals soll: 1 Meter Straße.

Das im bayerischen Thurnau gelegene ehemalige Gasthaus ist ursprünglich ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude gewesen. Das langgezogene

Gebäude hat zwei verputzte Geschosse und schließt nach oben mit einem Satteldach ab. Das Obergeschoss ist eine Fachwerkkonstruktion, das Untergeschoss

aus massivem Mauerwerk. Der südliche Giebel des Denkmals ist mit Schieferplatten verkleidet. Zu dem ehemaligen Gasthaus gehört noch ein niedrigeres Wirtschaftshaus mit hölzerner Scheune. Diese ist mittlerweile zum Teil eingestürzt.

Die erste urkundliche Erwähnung des Hauses datiert ins Jahr 1615. Auch wenn der Innenraum mehrfach verändert wurde – unter anderem durch den späteren Einbau einer Druckerei und eines Ladengeschäfts – ist er trotzdem ein wahrer Schatz. So sind einige barocke Bauteile noch immer erhalten. Im Obergeschoss gibt es figürliche Deckenstuckaturen, wahrscheinlich aus dem 18. Jahrhundert.

Die Nutzung des Anwesens als Gasthaus unter dem Namen „Zum Weißen

Schwanen“ geht weit zurück und endete um 1875. Seitdem war es ein Wohnhaus. Der Name des Gasthauses geht zurück auf das Wappentier Thurnaus, den Schwan. Nach dem Zweiten Weltkrieg diente das ehemalige Gasthaus als Druckerei und Papierwarenladen. Verschiedene Schriften wie der „Fränkische Landbote“ oder die Faschingszeitung „Der Schalk“ wurden hier verlegt. Bis 2024 existierte der Familienbetrieb in dem Denkmal.

Denkmal soll für Straßenverbreiterung weichen

Als er in den Ruhestand ging, verkaufte der letzte Eigentümer das Gebäude an das Staatliche Bauamt Bayreuth, das auch weitere Grundstücke in der Nachbarschaft erwarb. Kurze Zeit danach, im



Das denkmalgeschützte ehemalige Gasthaus liegt an einer zentralen Zufahrtsstraße von Thurnau

Dezember 2024, wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt – der Ensembleschutz bestand bereits zuvor. Dieser Fakt scheint allerdings die Planer nicht zu beeindrucken.¹

Anstatt das Denkmal erhalten zu wollen, hatte das Bauamt, wie es scheint, von Anfang an andere Pläne. Denn schon kurz nach dem Erwerb ging der Abrissantrag bei dem zuständigen Landratsamt ein.

Die Pläne: Der Abriss soll für eine Straßenerweiterung erfolgen. Dazu soll das Denkmal weichen, und sein Grundstück zum Teil als verbreiterte Straße genutzt werden. Circa 1 Meter breiter soll die Fahrbahn werden. Der Rest des Areals soll eine neue Bebauung erhalten.^{2,3}

Trotz Denkmalstatus wollte das Bauamt an diesen Plänen festhalten, die als alternativlos dargestellt wurden:

„Sollte der Denkmalschutz den Ausbau stoppen, stünde das Bauamt vor einem

Problem, denn eine alternative Lösung gibt es nicht. Der Bau einer Umgehungsstraße wie in Döllnitz scheidet aus Gründen der Wirtschaftlichkeit aus, wie die Pressesprecherin [des Bauamtes, Anm. DSD] betont.“⁴

Aus: „Thurnau: Bremst Denkmalschutz den Straßenbau aus?“, Fränkischer Tag, 14.02.2025

Da keine Einigung gefunden werden kann, geht der Fall an die Regierung von Oberfranken, die in höherer Instanz entscheiden soll.

„Die Regierung vereint die höhere Straßenbaubehörde und die höhere Denkmalschutzbehörde unter einem Dach und trifft in dieser Angelegenheit die endgültige Entscheidung. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.“⁵

Aus: „Thurnau: Bremst Denkmalschutz den Straßenbau aus?“, Fränkischer Tag, 14.02.2025

Im Mai 2025 folgt Ernüchterung, denn die Entscheidung lautet: Das Denkmal darf für die Erweiterung der Staatsstra-

ße abgerissen werden. Als Hauptgründe werden der angeblich schlechte bauliche Zustand und die daran geknüpften hohen Sanierungskosten genannt – auch Verkehrssicherheit, Geringwertigkeit des Denkmals und wirtschaftliche Unzumutbarkeit werden angeführt.⁶ Der Landesdenkmalrat und das Landesamt für Denkmalpflege⁷ widersprechen dem allerdings:

„Fachliche, im Zustand der Bausubstanz liegende Gründe, die einen Abbruch rechtfertigen würden, liegen nicht vor.“⁸

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Bedeutung des Gebäudes, 06.05.2025

Der bayerische Landesdenkmalrat betonte im September 2025 die Bedeutung des Denkmals, das eigens in einem Ortstermin besichtigt wurde: „Das durch die Verbreiterung vom Abriss bedrohte Denkmal, ein ehemaliger großer Gasthof, ist in einem für das Alter guten technischen Zustand und weist innen eine Fülle selten erhaltener konstruktiver und formaler Details seit dem 17. Jahrhundert auf, die es zu

einem besonders wertvollen Baudenkmal machen. Das Denkmal liegt zudem an einem wichtigen Punkt des Ensembles Thurnau. Es war historisch das erste Gebäude an der Zufahrt des Marktes Thurnau von Kulmbach und Kasendorf und prägt durch seinen markanten Baukörper bis heute diese Stelle. Dieses darf keinesfalls einen Präzedenzfall für das weitere Vorgehen der Regierung von Oberfranken darstellen.“⁹

Die Stadt Thurnau allerdings befürwortet den Abriss des Denkmals ausdrücklich aus verkehrstechnischen Gründen.

Proteste gegen den Abriss

Doch Denkmalengagierte protestieren: der Bau habe hohe Qualität, dokumentiere unterschiedliche Zeitschichten, die unbedingt erhalten bleiben müssen.¹⁰ Bauforscher untersuchen und analysieren den Weißen Schwanen und sind begeistert von seinem historischen Wert. Vor allem der Dachstuhl aus dem 17. Jahrhundert weist sehr seltene konstruktive Details auf. Eine echte Rarität!¹¹



Der Dachstuhl des Weißen Schwanen ist eine echte Rarität



Im Inneren des Denkmals sind hochwertige Ausstattungsdetails zu finden

Im November sollte der Abriss trotz der Proteste dann vollzogen werden, doch plötzlich wurde ein Stopp der Arbeiten verhängt. Die denkmalpflegerische Dokumentation sei noch nicht abgeschlossen, der Abriss müsse warten.¹² Wertvolle Zeit, die genutzt wurde!

Fast zeitgleich schaltete ein bayerisches Denkmalbündnis die Oberste Denkmalschutzbehörde als höchste Instanz ein, um den Abriss doch noch zu verhindern. Zusätzlich wird eine Verbandsklage gegen den Abriss auf den Weg gebracht.¹³ Die Kläger halten die Abrissverfügung für rechtswidrig: nicht genug Alternativen seien geprüft, die Öffentlichkeit sei nicht genug eingebunden worden. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich aktiv für den Erhalt dieses Denkmals ein und unterstützt das Denkmalbündnis bei seiner Klage finanziell. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Lage nicht klar, die Zukunft des Denkmals unsicher.



Der Deckenstuck ist gut erhalten

Unser Einsatz für dieses Denkmal

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich aktiv für den Erhalt des „Weißen Schwanen“ ein.

Mehr Informationen:

🔗 www.denkmalschutz.de/zum-weissen-schwanen



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

Gerade die öffentliche Hand hat eine besondere Verantwortung für unser gebautes Kulturerbe.

- Der ausschlaggebenden Begründung für die Abrissgenehmigung, nämlich dem angeblich schlechten Gebäudezustand, wurde aus Fachkreisen mehrfach deutlich widersprochen. Auch der aktive Nutzungszeitraum bis ins Jahr 2024 macht einen angeblich unrettbaren Gebäudezustand unwahrscheinlich. Dieses Argument scheint daher eher eine Hilfskonstruktion für das eigentliche Anliegen, nämlich die Straßenerweiterung, zu sein.
- Eine besondere Herausforderung entsteht oftmals, wenn strukturelle Interessenkonflikte vorliegen. Sowohl die höhere Straßenbehörde als auch die Höhere/Obere Denkmalschutzbehörde werden unter dem Dach der Bezirksregierung Oberfranken geführt. Die Höhere/Obere Denkmalschutzbehörde entscheidet unter anderem gerade dann, wenn es um staatliche Bauprojekte geht – wie im Falle der Erweiterung einer solchen Staatsstraße. Dass solche Gemengelagen auch besondere Entscheidungsergebnisse verursachen können, liegt auf der Hand.
- Das Instrument der Verbandsklage, die in diesem Fall ja eingereicht wurde, steht nur bestimmten Verbänden und Themenbereichen offen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist dafür, dass mehr Institutionen als bislang auf das Verbandsklagerecht zurückgreifen können, wenn es um Denkmale und damit das kulturelle Erbe von uns allen geht.

Wir werden den weiteren Verlauf des Verfahrens intensiv beobachten.

Wasserschloss Mühlberg

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 1413
- **Stil/Epoche:** Renaissance/Gründerzeit
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1976
- **Werte/herausragende Elemente:**
Schlacht bei Mühlberg/Schmalkaldischer Krieg



Große Versprechen und große Hoffnungen – doch vergeblich?

Wie ein verwunschenes Märchenschloss, umringt von Wald und Wasser, steht das Denkmal im brandenburgischen Mühlberg. Das Schloss ist nicht nur geschichtlich bedeutend, es ist auch ein touristisches Highlight. Der Stadt ist viel an seinem Erhalt gelegen. Doch seine Zukunft ist ungewiss.

Von Bäumen verdeckt ragen nur das hohe rote Dach und der dunkle Dachreiter des Schlosses Mühlberg aus der Landschaft empor. Besonders markant ist seine kompakte Bebauung: Um einen Innenhof herum orientieren sich Gebäude wie an einer Kette aufgereiht. Die verwinkelten, geometrischen Türmchen und Zwerchhäuser geben dem Denkmal eine eigenwillige, spannende Architektur.

Das Schloss befindet sich im Grenzraum zwischen Sachsen und Brandenburg am nördlichen Ufer der Elbe, wird daher auch als Wasserschloss bezeichnet. Errichtet wurde es im 15. Jahrhundert auf einem Vorgängerbau des 13. Jahrhunderts.

Das Denkmal hat eine bewegte Geschichte. Es war Schauplatz der „Schlacht bei Mühlberg“. Eine entscheidende Schlacht

im Schmalkaldischen Krieg (1546–1547), in dem Kaiser Karl V. gegen den Schmalkaldischen Bund kämpfte und vor allem versuchte, den Protestantismus aus dem Heiligen Römischen Reich zu verbannen. Der Krieg endete in der Schlacht bei Mühlberg, wo die Truppen Karls V. den Schmalkaldischen Bund besiegten und ihren Anführer, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, in Gefangenschaft nehmen konnten.

So schillernd und bedeutend die Geschichte des Mühlberger Schlosses auch ist, die Gegenwart macht Sorgen.

Bis 2018 gehörte das Denkmal einem ostansässigen Privatbesitzer, der das Bauwerk an zwei neue Eigentümer verkaufte, die in der Immobilienbranche tätig

sind und ihren Wohnsitz nicht in Europa haben.¹ Bei dem Kauf wurde davon gesprochen, dass nun eine neue Ära für das Denkmal beginnen würde. Umfangreiche Sanierungen wurden in Aussicht gestellt, geplant wurden Luxus-Appartements, Ateliers, Büros und ein Restaurant.² Ein von der Unteren Denkmalschutzbehörde abgesegneter Masterplan für anstehende Arbeiten wurde aufgestellt,³ Baugenehmigungen lagen vor: Die Begeisterung war groß in Mühlberg. Doch was folgte, waren Jahre voller Unklarheit. Bis heute ist das Schloss nicht saniert, steht stattdessen immer noch leer.⁴

Im Mai 2024 nahm die Untere Denkmalschutzbehörde wegen des schlechten baulichen Zustandes und des zunehmenden Verfalls Kontakt mit dem Eigentümer

auf. Ein halbes Jahr später wurde nach einer behördlichen Begehung sogar ein Nutzungsverbot ausgesprochen.

„Innerhalb von wenigen Monaten sei die Rissbildung am Mauerwerk so weit vorangeschritten, dass das Schloss partiell einsturzgefährdet sei, erklärte die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises schriftlich auf rbb-Nachfrage. Eine Ursache dafür ist nicht bekannt.“⁵

Aus: „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“ rbb24, 17.02.2025

Im darauffolgenden Jahr äußerte sich einer der Eigentümer in den Medien zu dem Nutzungsverbot. Er sei über das schnelle Handeln der Behörde überrascht gewesen und gab an, dass man sich erst mit der offiziellen Mitteilung „der Lage wirklich bewusst gewesen“ sei.⁶ Der Aufschub der Sanierungen hatte laut Eigentümer zwei Gründe: Zum einen habe es „unvorhergesehene Investitionen“⁷ ihres Unternehmens gegeben, weswegen nicht wie geplant in das Denkmal investiert werden konnte. Zum anderen sagte eine Architektin der Eigentümer aus, dass der vorherige Besitzer bereits bestehende bauliche Mängel verschwiegen habe. Dadurch hätten sich nicht nur die Kosten erhöht, sondern auch der zeitliche Rahmen wäre gesprengt worden.

Tatsächlich wurden aber zumindest Teile der geplanten Maßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt – allerdings in einem eingeschränkten Umfang.

„Die Dachkonstruktion, einzelne Zimmer innerhalb des Schlosses sowie der

Glockenturm am Haupteingang waren aber nachweislich in den vergangenen sieben Jahren nach dem Eigentümerwechsel restauriert worden.“⁸

Aus: „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“ rbb24, 17.02.2025

Die Verbandsgemeinde zeigte sich enttäuscht über den weiterhin schlechten Zustand des Denkmals.⁹ So viele Jahre nach dem Verkauf war mehr erwartet worden. Auch der Bürgermeister äußerte sich besorgt. Besonders die Westseite des Anwesens sei beschädigt. Er befürchte, dass die Statik des Denkmals nicht mehr vollständig gegeben sei und forderte ein Gutachten hierzu.¹⁰

Eine schwierige Situation, denn von dem Handeln der Eigentümer ist nicht nur das Denkmal, sondern auch die Stadt abhängig. Aus eigenen Kräften kann diese das Gebäude und die notwendigen Bauarbeiten nicht übernehmen. Sie setzt daher sehr auf die Eigentümer, was den Erhalt des Denkmals betrifft.

Im Februar 2026 ging es dann wieder etwas voran, wenn auch in kleinen Schritten. Laut Medienberichten arbeitete die Untere Denkmalschutzbehörde an einer sogenannten Sicherheitsverfügung, mit der ein Gutachten zu dem Zustand des Denkmals verknüpft war.¹¹

Die Eigentümer sind nach eigener Aussage noch immer daran interessiert zu sanieren. Abhängig sei das aber vom Zustand des Mauerwerks und den geschätzten Kosten. Ein Verkauf des Denkmals sei momentan nicht angedacht. Allerdings war das An-

wesen bei Redaktionsschluss auf der Seite einer Verkaufsplattform zu finden – es wurde dort für 1,3 Mio. Euro angeboten.¹²

Im Mai 2026 fand eine Begehung des Areals durch die Denkmalschutzbehörde und dem zuständigen Architekten statt. Auf Grundlage dieser Besichtigung wird zurzeit ein Konzept zur Sicherung und Sanierung zusammengestellt.¹³ Ob die jetzigen Eigentümer dies aber umsetzen werden, ist mehr als unklar.

Danke für den Hinweis!

Dieses gefährdete Denkmal wurde uns auf unserem Meldeportal angezeigt.

WIR MEINEN:

Die Hoffnungen, welche in den Eigentümerwechsel gesetzt wurden, sind absolut verständlich. Aus der öffentlichen Berichterstattung geht hervor, dass der Eigentümer seinen Wohnsitz in Mexiko hat. Denkmaleigentümer brauchen ein hohes Bewusstsein für die Verantwortung und die besonderen Spielregeln, die bei der Erhaltung eines Denkmals zu beachten sind. Nicht überall auf der Welt sind diese gleich. Die Gefahr, von unterschiedlichen Voraussetzungen auszugehen, ist besonders hoch, wenn ein Denkmaleigentümer diese nicht kennt oder sich im Vorfeld nicht ausreichend mit diesen auseinandergesetzt haben sollte. Auch die Durchsetzung des Denkmalrechts ist ungleich schwieriger, wenn sich ein Denkmal im Besitz ausländischer Eigentümer befindet, besonders aus Nicht-EU-Staaten. Gleichzeitig gibt es in einigen Ländern ein hohes Interesse an Denkmälern, die daher des Öfteren ins Ausland verkauft werden – Schloss Mühlberg ist da kein Einzelfall.

Aufklärung, Verbindlichkeit und die Sicherstellung von Greifbarkeit sind besonders wichtig, wenn es zu Verkäufen von Denkmälern an Eigentümer im Ausland kommt. Dies zeigen auch mehrere Beispiele, die in den Schwarzbüchern der Denkmalpflege zu finden sind.



Märchenhaft und idyllisch – so sieht Schloss Mühlberg von außen aus. Man mag kaum glauben, dass es gerade um seine Existenz geht.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Opelrennbahn

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Hessen
- **Baujahr:** 1919
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1987
- **Werte/herausragende Elemente:** Einzigartige Konstruktion einer schrägen Rennpiste, besonderes Zeugnis des Industriezeitalters



Jahrelang im Kreis gedreht

Regen prasselte unermüdlich auf die große Betonfahrbahn, als der bekannte Motorradrennfahrer Adolf Kornmann im März 1926 seine selbstgebaute Maschine bestieg. Das Wetter hielt ihn nicht auf, als er in ein 24-Stunden-Rennen startete, mit dem Ziel, einen Weltrekord zu brechen. Mit 1835,9 gefahrenen Kilometern und einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 76 km/h ein Erfolg! Der Ort, den er für dieses Ereignis gewählt hatte, war ebenfalls bedeutend: Die Opelrennbahn in Rüsselsheim, eine der bekanntesten Rennstrecken Europas zu diesem Zeitpunkt. Ihre Konstruktion – einzigartig. Ihre industrielle Bedeutung – bewegend. Während Kornmanns Rekord kurze Zeit später gebrochen wurde, blieb das Bauwerk, auf dem er entlangschoss, bis heute bestehen. Doch sein Zustand ist mittlerweile alarmierend.

Die Lebensgeschichte Adam Opels (1837–1895) ist eng verwachsen mit Rüsselsheim. Nach mehreren prägenden Auslandsjahren kehrte er als

junger Mann in seine Geburtsstadt zurück. Dort gründete er sein Unternehmen, welches sich zunächst auf die Herstellung von Nähmaschinen spezialisierte, was eine

wichtige Entwicklung in der aufkommenden industriellen Revolution war. Und ein Unterfangen, das nicht überall in der Region Anklang fand. Laut einer Überlieferung wurde Opel bei einer Transportfahrt seiner Produkte in das benachbarte Flörsheim von Schneidern mit Steinen angegriffen, aus Angst um das Ende ihres Handwerks durch die neuen Maschinen.

Ein industrieller Vorreiter

Doch Opel blieb seiner Arbeit treu, gilt als früher Vorantreiber der industriellen Entwicklung. Später richtete er sich auf die Herstellung von Fahrrädern aus und steigerte Umsatz und Bekanntheit enorm. Nach seinem Tod wuchs das Unternehmen Opel weiter und wechselte in die bis heute bekannte Automobilsparte. Bis heute ist

Opel eine internationale Größe in der Fahrzeugbranche.

Die baulichen Zeugnisse von Opel und seiner Nachfahren sind bis heute in Rüsselsheim zu erkennen. Ob die Opelwerke, die Opelvillen oder das Rüsselsheimer Stadttheater: Sie alle sind Zeugnisse dieses Unternehmensgeistes.

Konstruktiv ein Meisterwerk

Ein wichtiges Opel-Denkmal findet sich auch etwas abseits von Rüsselsheim, umringt von Bäumen und Feldern. Es ist die historische Opelrennbahn, die 1919 durch den Autobauer errichtet wurde. Der 1500 Meter lange Rundkurs aus Beton wurde als Renn- und Testfahrstrecke errichtet



Die Schrägrennstrecke aus Beton war damals eine absolute technische Sensation. Heute ist das Denkmal durch Bewuchs angegriffen und fast unkenntlich

und bot Platz für Fahrräder, Motorräder und Autos. Erbaut wurde die Anlage als asymmetrische Ellipse mit einer permanenten Außenneigung von 32 Grad. Der Entwurf stammte von dem aus der Umgebung stammenden Bischofsheimer Architekturbüro Ritzert. Bereits im Jahr 1920 wurde die Strecke mit einem Radrennen des Rüsselsheimer Radsportvereins eingeweiht. Bis 1929 wurden Rennen und Fahrten auf der Strecke veranstaltet und zogen bis zu 60.000 Besucher an. Die Opelrennbahn war nicht nur ein großer Zuschauermagnet und genoss internationale Aufmerksamkeit, sondern war ein Symbol für Innovation und Fortschritt. Nicht zuletzt durch ihren einzigartigen Fahrbelag: Zu der Entstehungszeit war Beton als Fahrbelag im Straßenbau noch keineswegs Standard. Die Anlage steht damit in einer Reihe mit den ersten experimentellen Betonfahrbahnen, die es ansonsten nur auf einigen Flughäfen oder Speedways der USA gab. Die Opel-Teststrecke galt damals als schnellster Rundkurs Europas.

Jubel und Motorengeräusche sind mittlerweile aber schon lange verstummt an der Rüsselsheimer Rennbahn. 1946 wurde der Betrieb der Anlage eingestellt. Heute gehört das Denkmal den Mainzer Stadtwerken.

Von der Natur zurückerobert

Spaziert man nun über das Gelände, fällt einem vor allem eins auf: bröckelnder Beton und Pflanzen, die sich durch seine Oberfläche bohren. Der Zustand der Anlage ist mittlerweile fatal. Schon lange finden kaum Pflegemaßnahmen und Reparaturen an der Strecke statt. Bis Ende der 1960er Jahre war die Strecke in ihrer Gänze erhalten, dann wurden 356 Meter, der Bereich der Zielgeraden, für den Bau einer Landstraße abgerissen.¹

Über Jahrzehnte lag die Rennbahn brach und geriet in Vergessenheit. Aber nicht bei allen. Die Frage, was mit der Anlage passieren soll, kam immer wieder

auf politischer Ebene auf. In den 1980er Jahren wurde sie schließlich unter Denkmalschutz gestellt. Trotzdem wurde ihr Zustand kontinuierlich schlechter.

Ein großer Faktor ist der Wald, der die Opelrennbahn mittlerweile umgibt. Der Bewuchs setzt der Betonkonstruktion zu. Es sind vor allem Bäume, die mit ihrem Wurzelwerk das Denkmal schädigen, an manchen Stellen sogar aufsprengen. Besonders fatal: Nach Schließung der Rennstrecke wurden teilweise bewusst Löcher in die Strecke geschlagen, damit dort Bäume überhaupt angepflanzt werden konnten.²

Ein wirklicher Fortschritt für einen gesicherten Erhalt der Rennbahn erfolgte lange nicht. Ein erster konkreter Schritt wurde durch den Bürgermeister eines nahegelegenen Ortes unternommen, der eine Studie in Auftrag gab, um zu prüfen, wie die denkmalgeschützte Anlage nachhaltig erhalten werden könnte. Die Studie wurde 2003 abgeschlossen, aber eine Umsetzung fand nie statt – wegen „widerstreitender Interessen“, die allerdings nicht näher erläutert wurden.³

Ein Denkmal mitten in einer Wasserschutzzone

2013 wurde an der Nordkurve, einem besonders prominenten Stück der Bahn, eine Aussichtsplattform errichtet. Besucher sollten das Areal so erleben, die Geschichte der Rennen und Testfahrten nachempfinden können. Trotzdem ging es nicht voran mit der verfallenden Anlage. Weder die Stadt Rüsselsheim noch

die Eigentümerin, die Mainzer Stadtwerke, können ein Erhaltungs- und Pflegekonzept erstellen und durchsetzen. Zusätzlich betreiben die Stadtwerke auf dem Gelände mehrere Trinkwasserbrunnen, zwei davon im Inneren der Bahn. Dadurch ist das Gebiet der Rennbahn nicht nur Denkmal, sondern auch Wasserschutzzone, was Sanierungsmaßnahmen erschwert. Denn während eine Betonsanierung an sich schon anspruchsvoll ist, wird es mit den bestehenden Trinkwasseranlagen schwieriger. So konnte beispielsweise eine chemische Versiegelung der Betonoberfläche, die das Material schützen würde, nicht durchgeführt werden, da das nicht mit der Trinkwassergewinnung vereinbar ist.⁴ Der Spagat zwischen Wasser- und Denkmalschutz ist also ebenfalls eine Hürde.

Mehr Auflagen, die die Situation nicht einfacher machen. Seit 2012 sollte ein Erhaltungs- und Pflegekonzept erstellt werden, aber lange passierte nichts.

Großes Engagement trifft auf Desinteresse

Aber wenn die Verantwortlichen keine Fortschritte machen, muss man eben selbst anpacken: So gründete sich 2018 eine Bürgerinitiative, die sich den Erhalt der Opelrennbahn auf die Fahnen schrieb. Diese plante Führungen auf dem Areal, machte Veranstaltungen, sprach mit Akteuren. Besonders relevant: Sie begann zusätzlich mit einer Schadenskartierung der Betonpiste. Eine Sammlung aus über 200 proble-



Die denkmalgeschützte Rennstrecke ist in einem beklagenswerten Zustand

matischen Stellen an der Anlage ergab sich hieraus.⁵ Ein bedenklicher Zustand – doch obwohl die Schäden groß sind, sind laut Initiative noch rund 76 % des originalen Materials erhalten.⁶ **Das macht die Opelrennbahn zur ältesten original erhaltenen Rennbahn der Welt!**

Und trotz des großen Engagements kamen die engagierten Denkmalfreunde nach eigenen Aussagen kaum weiter. Zwar gab es viel Anerkennung von Seiten der Beteiligten, Städte und Behörden, aber denkmalpflegerische Erhaltungsmaßnahmen blieben aus. Dennoch stieg der Druck. 2022 fand eine breit angelegte Rodung im Innenbereich statt, und durch die Eigentümerin wurde ein Pflegekonzept in Auftrag gegeben.⁷ Doch wieder einmal verlief alles im Sande. Zwar wurde ein Konzept immer wieder angekündigt und verschiedene Firmen beschäftigten sich mit der Ausarbeitung eines solchen Pflegeplans; eine Umsetzung blieb aber wieder aus.

Und auch im Januar 2025 wurde in den Medien wieder vom Erhaltungs- und Pflegekonzept berichtet. Diesmal laufe die Erarbeitung zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und der Eigentümerin, und zwar mit konkretem Endpunkt: Mitte 2025 solle ein Konzept stehen und endlich umgesetzt werden. Im darauffolgenden Jahr wurden Nägel mit Köpfen gemacht; die Eigentümerin und die Stadt Rüsselsheim unterschrieben gemeinsam einen Vertrag zur Pflege und Erhalt des Denkmals. Auch das Landesamt für Denkmalpflege war in diesen Schritt involviert.⁸

Grünschnitt statt Denkmalerhalt

Aber nicht alle waren zufrieden mit diesem Ergebnis. Kurz vorher stellte die Initiative ihre Arbeit für die Rennbahn ein. Und nicht, weil sie nicht an die Rettung des Denkmals geglaubt hätte und ihre Arbeit damit obsolet gewesen wäre. Nein, sie gab auf, denn „über Jahre sei sie zwischen den Interessen der Mainzer

Stadtwerke, der Stadt Rüsselsheim und der Denkmalschutzbehörde zerrieben worden“⁹. Das unterschriebene Pflegekonzept sah sie als nicht umfassend genug an. Denn darin wurde die Anlage in verschiedene Bereiche eingeteilt, die unterschiedlich intensiv behandelt werden sollten. So wurde zum Beispiel der Bereich der Nordkurve, der für Besucher durch die Aussichtsplattform erschlossen wurde, besser gesichert als die meisten anderen Teile. Hier werden nämlich nur Gehölze mit einem Stammdurchmesser von bis zu 5 cm entfernt werden. Laut der Initiative sei aber auch größerer Bewuchs durchaus schädlich, besonders wenn Bäume umfielen und Teile der Bahn mit sich rissen. Ein Problem, das das Pflegekonzept nicht angehe.¹⁰ Auch sei das Konzept nicht auf eine Wiederherstellung ausgelegt.¹¹ Stattdessen solle nur weiterer Substanzverlust begrenzt werden. Viele Bereiche blieben damit gefährdet oder waren sogar schon verloren.

Und so beendete die Bürgerinitiative nach 8 Jahren Arbeit ihr herausragendes Engagement Anfang 2026 mit den letzten Führungen auf dem Areal. Resigniert und enttäuscht. Besonders, da die Initiative selbst auch ein Pflegekonzept erarbeitet hatte, bereits vor Jahren. Ihr Ziel war eine Win-Win-Situation für Stadt und Eigentümer – neben dem Schutz des Denkmals. Ihr Vorschlag fand ihrer Ansicht nach aber kaum Beachtung.

„Trotz zahlreicher Gespräche und anerkennender Worte seien sie bei den zuständigen Behörden nicht weitergekommen, sogar das Wort „Korruption“ nahmen sie in den Mund.“¹²

Bericht zu den letzten Führungen der Bürgerinitiative zur Opel-Rennbahn. Aus: „Zum Abschluss viel Anerkennung“, Main-Spitze, 12.04.2026

Es bleibt abzuwarten, wie es mit der geschichtsträchtigen Opel-Rennbahn weitergehen wird.

WIR MEINEN:

- Was für ein besonderes Denkmal die ehemalige Opel-Rennbahn ist, ist offensichtlich. Ebenso offensichtlich ist das besondere und herausragende Engagement, das hier ehrenamtlich über Jahre geleistet wurde, um dieses Denkmal zu pflegen und lebendig zu halten. Dass dieses Engagement in einer Weise aufgerieben wurde, die schließlich zur Aufgabe des privaten Einsatzes führte, kritisieren wir deutlich.
- Der Erhalt eines für die Geschichte der deutschen Automobilindustrie so bedeutenden und einzigartigen Zeitdokuments verdient sowohl Anstrengungen als auch ein klares Bekenntnis der Verantwortlichen und konkrete Zielsetzungen. Aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz übernehmen die zuständigen Stellen bislang nicht ausreichend Verantwortung.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Ostewehr

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Niedersachsen
- **Baujahr:** 1950–52
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2018
- **Werte/herausragende Elemente:** Fischbauch-Klappenwehr mit einseitigem Antrieb, eine von zwei Anlagen dieser Bauart



Wie Fische zum Alibi für einen Denkmalabriss werden

Ein Stauwehr dieser Bauart gibt es nur noch zweimal in Deutschland: Das Ostewehr gilt seit über 70 Jahren als Tor zu BremerVörde und sorgt – nach wie vor voll funktionstüchtig – für das Wassermanagement im Osteland. Während viele Hochwasservorkehrungen, wie Flutschotts, Alarmsysteme und Abflusswege, neu gebaut werden (müssen), zeigt dieses über 70 Jahre alte Denkmal, wie es gehen kann: denn es reguliert den Wasserstand der Oste immer noch zuverlässig. Doch nun könnte eine EU-Richtlinie als Abriss-Alibi für das Denkmal dienen.

Das heutige BremerVörder Ostewehr entstand in den 1950er Jahren, um die Wasserstände der Oste besser regulieren zu können. Nachdem der Vorgängerbau 1939 stillgelegt worden war, wurde schnell klar, dass ein neues Wehr

dringend vonnöten war, vor allem, um den Abfluss des Flusses zu verbessern. Anfänglich wurden die Wehrklappen manuell bedient, 1995 erhielt das Wehr dann eine automatische Steuerung, die sich nach dem gegebenen Wasserstand richtet und

dadurch besonders bei Hochwasser sehr effektiv ist.

Das Ostewehr punktet nicht nur mit seinen technischen Eigenschaften, sondern ist auch optisch ein Hingucker. Sehr pittoresk steht das schmale Maschinenhaus aus Backstein neben den eigentlichen Wehrklappen auf einer steinernen Insel inmitten der Oste und teilt den Fluss in zwei Teile. Beide Seiten sind mit Wehrklappen versehen, auf einer Seite mit einer zusätzlichen Schleusenfunktion für Schiffspassagen. Das Maschinenhaus hat ein hohes Walmdach und hohe, weiß gerahmte Sprossenfenster. Als Pendant dazu befindet sich am Nordufer das Schleusenwärterhäuschen, ebenfalls aus rotem Backstein und mit Walmdach. Gemeinsam bilden sie ein malerisches Ensemble an

der Oste, umringt von Wiesen, Bäumen und dem Plätschern des Flusses.

Steht das Denkmal wirklich Wanderfischen im Weg?

Das BremerVörder Ostewehr ist eine von nur insgesamt zwei noch bestehenden Anlagen dieser Bauart in Deutschland. Seit über 70 Jahren ist sie ganzjährig im Einsatz und bis heute voll betriebsfähig.

Trotz hervorragender Voraussetzungen und positiver Gutachten zum baulichen Zustand will der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) das Denkmal nun abreißen. Die Begründung: Im Zusammenhang unter anderem mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll die ökologi-



Idyllisch und historisch: das Ostwehr ist so viel mehr als nur eine Wasserwehranlage mit Schleuse

sche Durchgängigkeit von Fließgewässern verbessert werden. Dabei gelten Bauten wie Wehre, Staustufen- und Querbauwerke als Hindernis. EU-Mitgliedstaaten sollen nun bis 2027 Maßnahmen ergreifen, um diese Hindernisse zu beseitigen oder zu entschärfen. Im Falle des Ostewehrs bedeutet das, dass die Wehranlage künftig für Wanderfische in beide Richtungen passierbar sein soll.

Grundsätzlich gibt es zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische unterschiedliche Möglichkeiten wie beispiels-

weise den Bau von Fischaufstiegsanlagen oder Umgehungsgerinnen. Doch für die Bremervörder Anlage begannen stattdessen bereits 2009 die Planungen für einen möglichen Abriss.¹ Öffentlich wurden diese schließlich 2016, als der NLWKN erste Konzepte zum Umbau des Ostewehrs und zum Einbau einer sogenannten Sohlgleite – einer geneigten, meist naturnah gestalteten Rampe im Gewässer – bekannt gab.

Insgesamt wurden drei mögliche Umbau-Varianten angeführt:

1. Einrichtung einer Sohlgleite im Hauptstrom und Abriss des Ostewehrs
2. Einrichtung einer Sohlgleite im Bereich des Wehrs und Teilerhalt bzw. Umbau des Ostewehrs
3. Einrichtung einer Sohlgleite im Umgehungsgewässer und Erhalt des Ostewehrs

Diese Varianten wurden u. a. unter Wasser- und Landwirtschaftsaspekten, denkmalpflegerischen Aspekten, Fischerei- und Tourismusaspekten geprüft.

Der Abriss des Wehrs galt dabei laut fischökologischer Prüfung als die beste Variante.² Alle anderen fachlichen Prüfungsaspekte sprachen für den Erhalt des Denkmals.

Doch damit waren die Würfel für den NLWKN gefallen. Ursprünglich sollte bereits 2019 mit dem Bau der Sohlgleite und dem Denkmalabriss begonnen werden. Für Letzteres kann sich der Landesbetrieb auf eine Sonderregel berufen, die ihn aus der Verantwortung eines Denkmaleigentümers entlassen kann:

„Dies ist möglich, da zwar prinzipiell nach den Bestimmungen des Nds. Denkmalschutzgesetzes bauliche Instandsetzungen und/oder Veränderungen an Baudenkmalen, gleichgültig ob sie baugenehmigungspflichtig sind oder nicht, in jedem Fall einer denkmalrechtlichen Genehmigung bedürfen, diese Regelung aber nicht für Baudenkmale gilt, die sich im Besitz von Bund oder Land befinden.“³

Aus: Homepage „Erhaltet das denkmalgeschützte Ostewehr!“, Arbeitsgemeinschaft Osteland

Da sich das Wehr im Besitz des NLWKN und damit des Landes befindet, kann sich dieser über den Denkmalschutz hinwegsetzen. Dabei dürften auch wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen, denn mit dem Abriss des Denkmals entfallen auch die Kosten für Betrieb und Wartung. Wie praktisch!

Hochwasser- und Niedrigwasserschutz plötzlich kein Thema mehr

Aber die Stimmen gegen den Denkmalabriss sind laut. Zwei örtliche Initiativen setzen sich für den Erhalt der historischen Anlage ein. Gegen ein zweites Planfeststellungsverfahren erhob eine der beiden Initiativen 2022 Einspruch. Bei einem Vor-Ort-Termin stellten ihre Mitglieder das Thema rund um das vom Abriss bedrohte Ostewehr sogar dem Umweltminister Niedersachsens vor. Generell wuchs das Interesse an einem Erhalt, auch auf politischer Ebene und bei den betroffenen Kommunen.

Denn das Wehr ist als Denkmal auf vielen Ebenen überaus bedeutend. Es ist ein touristisch bekanntes Ausflugsziel und Wahrzeichen von Bremervörde.

Und auch für den Schutz der Region ist das Bauwerk wichtig: Die Anlage ist ein essentielles Mittel zur Regulierung des Wasserstandes. Denn wenn das Wasser zu niedrig ist, fallen die umliegenden Auenwälder trocken. Fischlaich würde vertrocknen, auch Folgen für die Landwirtschaft wären absehbar.⁴

Und obwohl heute Hochwasserschutz überall zu einem Top-Thema wird, spielt er hier offensichtlich keine Rolle:

„Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen und der daraus resultierenden Zunahme von Wetterextremen, u. a. Trockenperioden und starken Niederschlägen, hat sich das Wehr in der Oste nach Aussage örtlicher Experten seit seiner Errichtung vor etwa 70 Jahren als zuverlässiges und effektives Instrument für das Wassermanagement in der Region erwiesen. Es ermöglicht eine gezielte Kontrolle von Hochwasser; ohne Schäden im Oberlauf zu verursachen. Das Wehr verhindert zudem insbesondere im Oberlauf der Oste, der unter Landschaftsschutz steht (FFH-Gebiet 030 Oste mit Nebenbächen), Trockenperioden, die Schäden an Flora und Fauna verursachen würden. In besonderer Weise profitieren nach Auskunft von Experten die an den Nebenbächen entstandenen Niedermoore, die durch das Vorhandensein des Wehres geschützt werden.“

Aus einer Kleinen Anfrage eines Abgeordneten an die Landesregierung Niedersachsen, „Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß §46 Abs. 1“ GO LT, Niedersächsischer Landtag - 19. Wahlperiode, 14.03.2024

Das NLWKN betont zwar, dass sich der Hochwasserschutz „durch die Sohlgleite nicht verschlechtert“.⁵ Die Abrissgegner führen hingegen an, dass die Fische jahrelang durch die Oste gewandert seien, auch ohne Sohlgleite. Das belege z. B. eine Brutstation für Forellen und Lachse.⁶

Neben Natur- und Artenschutz gibt es aber auch aus baulichen Gründen lauten Protest gegen den Abriss. Die Sohlgleite bräuchte eine Rampe von ca. 160 Metern, die sich oberhalb des Ostewehrs in die Landschaft ausdehnen würde. Von ihren Dimensionen her würde sie also laut Planungen viel mehr Raum einnehmen als das bestehende Wehr.

„Der riesige Steintrichter würde womöglich zu einer Geröllhalde mutieren, die sich dann direkt im Eingangsbereich der Stadt zeigen würde.“⁷

Aus: „Sie setzen sich buchstäblich zur Wehr“, Bremervörder Anzeiger, 27.05.2022

Doch allen Protesten zum Trotz scheint der Abriss des Ostewehrs seitens des Landesbetriebs unumstößlich beschlossen. Lediglich ein kleines, aber wichtiges Detail fehlt. Für die Umsetzung der Pläne von Abriss und Neubau wird ein an das Wehr angrenzendes Gelände benötigt. Dieses Grundstück gehört der Stadt.

„Sollte die Stadt nicht bereit sein, dieses Gelände zur Verfügung zu stellen,

müsste diese Frage neu geklärt werden. Das sei Konsens zwischen Politik und Verwaltung.“⁸

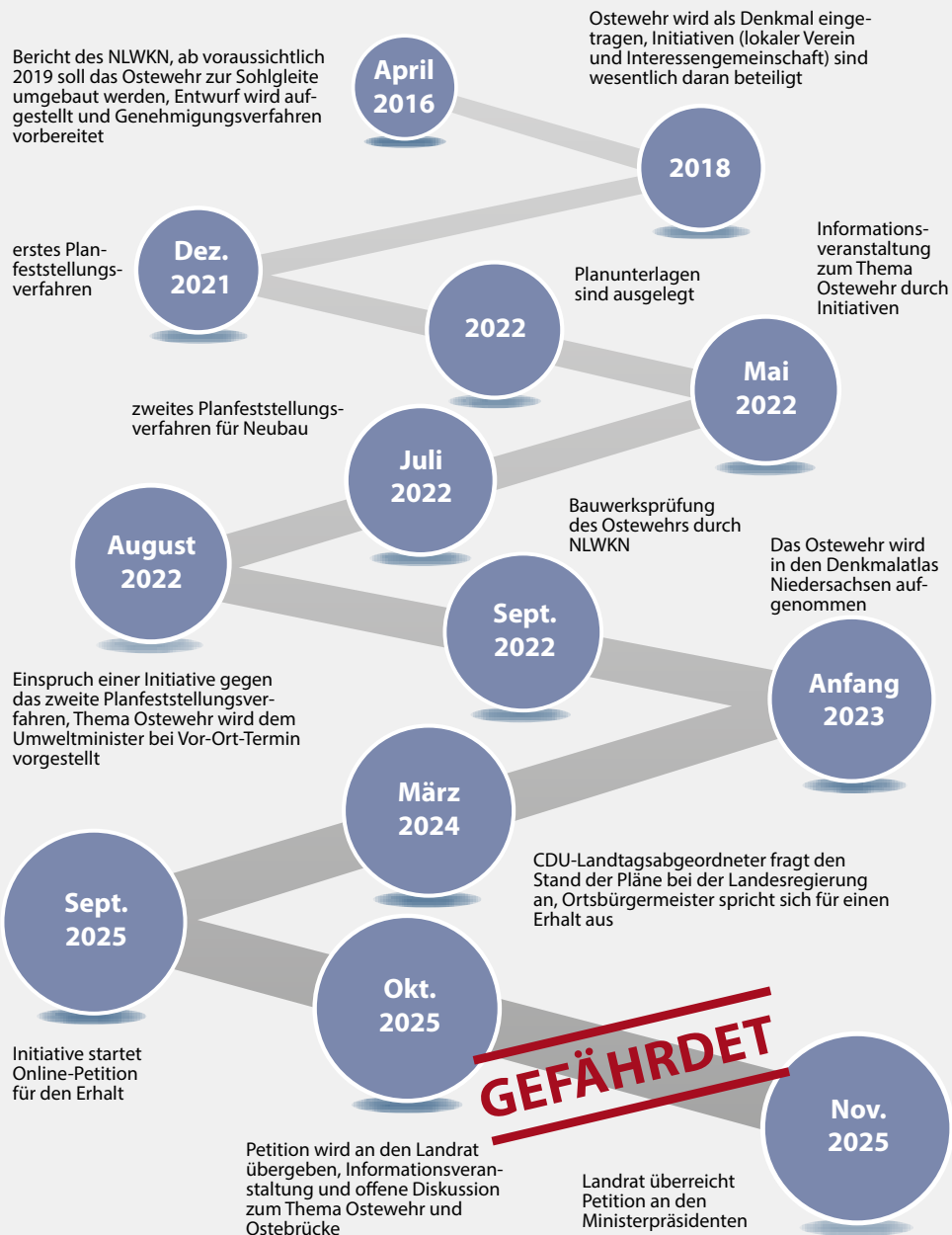
Aus: „Bremervörde will Ostewehr erhalten“, Bremervörder Anzeiger, 22.10.2025

Im September 2025 startete sogar eine Petition gegen den Abriss. Die Urheber derselben machten deutlich, dass sie die EU-Vorgaben für einen Vorwand halten. Da es auch Möglichkeiten gäbe, das Ostewehr zu erhalten und gleichzeitig eine Sohlgleite zu schaffen, erachten sie den geplanten Abriss als Möglichkeit, sich zukünftig der Unterhalts- und Instandhaltungskosten für das Denkmal entledigen zu können.⁹ In den folgenden Monaten wurde die Petition an den Landrat und an den Ministerpräsidenten Niedersachsens übergeben.

Übrigens droht ein weiterer Verlust: Das idyllische Ortseingangsbild von Bremervörde könnte gänzlich und unwiderruflich zerstört werden: Im Kontext mit dem Ostewehr wird auch der Abriss und Neubau der Ostebrücke, die im direkten Umfeld der Wehranlage über den Fluss führt, diskutiert. Sie ist kein Denkmal, aber ebenfalls ein wichtiger Teil des Bremervörder Stadtbilds. Dass auf engstem Raum gleich zwei regional bekannte Bauwerke verschwinden sollen, besorgt viele Bremervörder.¹⁰

Auch wenn der Landesbetrieb weiterhin am Abriss festhält, so geht auch der Kampf für den Erhalt des Denkmals weiter.

Chronologie



WIR MEINEN:

Um die ökologische Durchlässigkeit der Oste zu optimieren, gibt es gleich mehrere Alternativen, die keine Vernichtung des Denkmals bedeuten würden.

- Weder die EU-Wasserrahmenrichtlinie noch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-R) fordern die vollständige Beseitigung aller Hindernisse im Wasser, sondern haben zum Ziel, einen „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Ob am Ostwehr, das ja bereits über eine einseitige Schleuse und damit eine Teildurchgängigkeit verfügt, überhaupt weiterer Handlungsbedarf aus ökologischen Gründen gegeben ist, können wir nicht abschließend beurteilen. Doch überzeugend ist eine solche Argumentation aus unserer Sicht nicht.
- Für uns steht fest, dass es eine Verpflichtung sein sollte, Denkmale, die unser aller Gemeingut sind, bestmöglich und nach Kräften zu erhalten, gerade wenn es um Denkmale im Eigentum des Landes geht.
- An zahlreichen Orten steht v. a. Hochwasserschutz aktuell ganz oben auf der Agenda – auch hierfür werden Denkmale in Deutschland geopfert.¹¹

Aus unserer Sicht sprechen zahlreiche Argumente deutlich für den Erhalt des Ostwehrs:

Dass hier ein funktionierendes technisches Denkmal, welches historisch, touristisch, visuell und funktional so bedeutend für die Region ist, auf einer so schwachen Grundlage zur Disposition gestellt wird, ist für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unbegreiflich und auch widersprüchlich zu anderen Zielen und Maßnahmen des Wassermanagements.

Wir hoffen daher sehr, dass sich die Stadt auch weiterhin dem wohl ausschlaggebenden Grundstücksverkauf im wahrsten Sinne des Wortes „verwehrt“.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Vier Eisenbahnbrücken

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1885–1888
- **Stil/Epoche:** Historismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2012
- **Werte/herausragende Elemente:** Zeugnisse rheinischer Industriearchitektur und Eisenbahngeschichte



Eine gebrochene Vereinbarung – und eine problematische Abrissgenehmigung

Vier Kolosse aus Stahl, die Köln seit über 140 Jahren prägen: das sind die vier Eisenbahnbrücken, die in schlichter Eleganz Straßen im Stadtzentrum überspannen. Streben und Nieten, die sie historisch und modern zugleich wirken lassen. Sie zeugen von Innovation, aber auch von alltäglichem Leben. Und sie sind vor allem eins: Wahrzeichen unserer Technik- und Bahngeschichte. Doch ausgerechnet die Deutsche Bahn will sie nicht mehr haben.

Ende des 19. Jahrhunderts entstanden gleich vier stählerne Eisenbahnbrücken in Köln, die das Stadtbild bis heute maßgeblich prägen. Auch wenn sie an sich dieselbe Funktion haben, ähneln sie sich nur von weitem, sind aber doch

im Detail ganz individuell gestaltet. Sie stehen für das industrielle Zeitalter, für Fortschritt und Innovation – für eine Zeit, in der sich die Verkehrswege ausbreiteten und Transportmittel größer und schneller wurden.

Zwei Weltkriege überlebt – doch nun in Gefahr

Was die Kölner Brücken ganz besonders macht: Sie sind noch vollständig erhalten. Während des Zweiten Weltkrieges wurde Köln von Bomben besonders schwer getroffen. Gerade Infrastruktur wurde zerstört – um Transporte und Versorgungslinien zu kappen. Die vier Eisenbahnbrücken überstanden jedoch den Bombenhagel. Bis heute sind sie Teil der linksrheinischen Bahnstrecke Richtung Brühl und Bonn.

Alle Möglichkeiten ausgereizt?

Bald könnte es jedoch vorbei sein für die vier Bauwerke, die seit 2012 unter Denk-

malschutz stehen. Denn die Deutsche Bahn möchte alle vier Brücken abreißen und durch Neubauten ersetzen. Aus ihrer Sicht seien die Neubauten alternativlos, da die bestehenden Brücken am „Ende ihrer technischen Nutzungsdauer“ angekommen seien. Die Sanierung sei nach ihrer Einschätzung zwar teils möglich, der Aufwand aber zu groß. Die Neubauten sollen zum Teil auch verbreitert und eventuell sogar leicht verschoben werden.

Doch das Projekt steckt schon jetzt voller Widersprüche. So kommt ein Gutachten des Eisenbahnbundesamtes zu einer der Brücken, bei der laut Bahn eine Sanierung unmöglich sei, zu einer völlig anderen Einschätzung: Das Denkmal sei sehr wohl, mindestens zu einem Teil, sanierbar.¹

Auch die Stadt Köln scheint hier nicht alle Optionen geprüft zu haben:

„Der eigentliche Skandal kommt aber erst noch: Die Stadt Köln gestand laut Protokoll, dass sie einen Erhalt der Brücken, bisher nicht als Möglichkeit in Betracht gezogen hat! Eine Positionierung zu einer Sanierung? Fehlanzeige!“

Aus: „Kölner Wahrzeichen – Abriss beschlossen“, Express, 20.09.2025

Statt Kompromisse und denkmalerhaltende Lösungen zu prüfen, erhöhte die Bahn den Druck auf die Stadt: Zeitpläne würden bereits stehen und die Bauarbeiten müssten unbedingt im geplanten Zeitfenster stattfinden. Avisiert seien die Jahre 2028–29 – für ein solch großes Projekt ein sehr eng gesteckter Plan. Es gehe um den nationalen Bahnverkehr. Auch sei ein Teil der Abrisse an den Ausbau des Kölner S-Bahn-Ringes geknüpft.

Und so folgte die Stadt dem Drängen der Deutschen Bahn und brachte den Beschluss für Abriss und Neubau in Rekordzeit durch, ohne den zuständigen Ausschuss einzubeziehen. Dieses Vorgehen wurde deutlich kritisiert:

„Die Stadt knickte ein und peitschte den Beschluss kurz vor der Kommunalwahl ohne Ausschuss-Beratung durch. [...] Ein [Anm. DSD] Verkehrsexperte [...] kritisiert das Vorgehen scharf: „Es gibt noch keinen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamts, dass die Bahn die denkmalgeschützten Brücken abreißen darf“, sagt er. [...] Auch Innenstadt-Bürgermeister Andreas Hupke ist fassungslos. Bei [den Brücken, Anm.

DSD] der Venloer und der Vogelsanger Straße ziehe auch das Argument nicht, durch einen Neubau könne der Straßenraum aufgeweitet werden.

Aus: „Kölner Wahrzeichen – Abriss beschlossen“, Express, 20.09.2025

Bahn bricht ihr Versprechen

Auch aus der Bevölkerung gab es Protest. Ein Bürgerbündnis reichte sogar Einspruch gegen die Pläne beim Eisenbahnbundesamt ein.

Nicht zuletzt gab es eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und dem Kölner Stadtkonservator. Hierbei wurde festgehalten, dass denkmalgeschützte Brücken entlang der Deutz-Mülheimer Straße abgerissen werden können. Im Gegenzug „sollen die vier Brücken des linksrheinischen Innenstadtrings erhalten bleiben“. ² Nur unter dieser Bedingung stimmte die Stadt den Abrissen der rechtsrheinischen Brücken in Deutz 2022 zu. ³ Doch diese Verabredung ist nun Schall und Rauch, nun geht es – der Vereinbarung zum Trotz – auch den linksrheinischen Brücken an den Kragen.

Auch Vorwürfe, dass Instandsetzungsmaßnahmen seitens der Deutschen Bahn schleifen gelassen wurden, werden laut. ⁴ Gleichzeitig sind Kosten ein großes Thema. Denn die Stadt muss mit der Hälfte der Kosten für den Neubau in Vorleistung gehen. Das wären rund 95 Millionen Euro, die ab 2031 sukzessiv zurückfließen würden. ⁵ Welche Auswirkungen der Brückenneubau auf den Verkehr haben wird, ist noch gar nicht abzusehen.

Noch stehen die vier denkmalgeschützten Brücken in Köln. Doch trotz der Proteste hält die Deutsche Bahn weiterhin an ihren Abrissplänen fest.

Zu Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden äußert sich die Bahn so: „Bislang konnte keine abschließende Ei-

nigung zwischen Denkmalschutzbehörden und der DB InfraGO AG erzielt werden. Gleichzeitig sind die Gespräche jedoch auf einem guten Weg.“ ⁶

Es bleibt also abzuwarten, wie es weitergeht.

WIR MEINEN:

Besonders die Art und Weise, wie die Verantwortlichen hier die Möglichkeit des Denkmalerhalts von vornherein offensichtlich als aussichtslos erklären und daher erst gar keine Versuche für selbigen unternommen haben, ist erschreckend.

- Denn Denkmale zu erhalten ist eine zentrale Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit. Ihr Schicksal ist nicht leichtfertig zu handhaben, sondern sorgfältig abzuwägen. Dass seitens der Stadt und des Eigentümers bzw. der Bauverantwortlichen der Denkmalerhalt offenbar noch nicht einmal in Erwägung gezogen bzw. als Option betrachtet wurde, ist ernüchternd.
- Ob ein Deal, wie er hier eingegangen wurde, nach dem Motto „diese Denkmale darfst du abreißen – aber dafür diese nicht“ zu empfehlen ist, sei an dieser Stelle einmal dahingestellt. Manchmal sind solche Kompromisse vielleicht der einzige Weg, um überhaupt etwas zu erreichen. Wenn aber solche Deals dann letztendlich nur zu einer Denkmalvernichtung in Salami-taktik führen, bleibt nicht nur das Gefühl, über den Tisch gezogen worden zu sein, sondern auch ein doppelter Verlust von Stadtgeschichte, die wir nie wiederbekommen.
- Selbstverständlich müssen und sollen Brücken – ob Bahn oder Straße – vor allem sicher befahrbar sein. Wenn Materialien ermüden, neue Anforderungen entstehen oder andere Gründe dazu führen, dass ein Bauwerk ertüchtigt oder evtl. neu gedacht werden muss, dann kann dies auch Verluste historischer Substanz bedeuten. Doch niemals darf dies ohne die erforderliche Sorgfalt und Erhaltungsbemühungen passieren, die ein Denkmal nun mal verdient, zumal das Bahnbundesamt die Sanierungsfähigkeit ja nicht ausschließt.

Wir sind der Auffassung, dass die Abrissgenehmigung in diesem Falle zu schnell kam – und hoffen darauf, dass die Stadt diese noch einmal überdenkt und die tatsächlichen Erhaltungsmöglichkeiten sorgfältig abwägt. Noch ist es nicht zu spät.



Alte Schule

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** Um 1880
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1980
- **Werte/herausragende Elemente:** Typisches Beispiel für Dorfschulbau der damaligen Zeit



Fast zu Tode „saniert“: Wie ein Denkmal durch Unverstand vergiftet wurde

Roter Backstein und große weiße Fenster: Die ehemalige Schule im Kölner Stadtteil Roggendorf strahlt einen besonderen Charme aus. Eigentlich sollte das ehemalige Schulgebäude Anfang der 2020er Jahre saniert werden und zukünftig eine KiTa beherbergen. Doch dazu kam es nicht: Das Gebäude steht seit Jahren leer und darf nicht mehr betreten werden – wegen akuter Vergiftungsgefahr! Denn das Denkmal wurde im Zuge von „Sanierungsmaßnahmen“ so unsachgemäß behandelt, dass es seitdem giftige Dämpfe ausdünstet. Der Abriss wurde bereits 2023/24 beschlossen. Ein erschreckendes Beispiel dafür, wie wichtig Fachexpertise und Know-how am Denkmal sind.

Viel ist über die Geschichte der alten Roggendorfer Schule nicht bekannt – in Bauweise und Gestaltung ist sie ein typisches Beispiel für den ländlichen Schulbau im preußischen Rheinland und ein Ergebnis der Einführung der Schulpflicht am Anfang des 19. Jahrhunderts. Über 140 Jahre war sie in Betrieb: zunächst als Volksschule, später als Grundschule. In den 1960er Jahren wurde das Gebäude mit einem Anbau erweitert. 2005 wurde die Schule geschlossen – seitdem steht sie leer.

Die großen Fenster mit Segmentbögen lassen viel Licht in die ehemaligen Klassenzimmer fallen; die breite, knallgrüne Eingangstür lud Generationen von Schülerinnen und Schülern zum Unterricht ein. Zwei große Giebelfronten, geschmückt

mit einer Steinrahmung, schwingen sich bogenförmig über die Fenster. Historischen Aufnahmen zufolge war die Fassade einmal weiß gestrichen, heute ist der rötliche Backstein sichtbar und bildet einen schönen Kontrast zu den weißen Fensterrahmen.

Nach der Schulschließung 2005 dauerte es bis 2018, bis eine neue Idee geboren war, was man mit dem Gebäude anfangen könnte: Nach einer umfassenden Sanierung sollte die ehemalige Schule zur Kindertagesstätte werden. Auch ein Neubau auf der rückwärtigen Seite des Denkmals war geplant.

Eine gute und sinnvolle Idee, herrscht in Köln doch akuter Mangel an Kindertagesplätzen. Die Sanierung startete, der Eröffnungstermin der KiTa war für April



An den Fenstern wurden Entlüftungsrohre angebracht, um die Schadstoffe abzuleiten, die durch eine fehlerhafte Fassadenbehandlung entstanden sind

2019 geplant. Sogar das Schild der KiTa war bereits am Gebäude angebracht.

Ein falscher Fassadenanstrich ändert alles

Doch wie dieses Beispiel so eindrucksvoll wie tragisch zeigt, kann eine Sanierung ohne das erforderliche Fachwissen ein Gebäude faktisch vernichten:

2018 waren die Sanierungsmaßnahmen an der ehemaligen Schule so gut wie abgeschlossen. Als einer der letzten Schritte sollte erstaunlicherweise die Backsteinfassade mit einem wasserabweisenden Mittel behandelt werden, um sie witterungsbeständiger zu machen – absolut kein typisches Vorgehen bei Gebäuden dieses Typs, und erst recht nicht bei einem Denkmal.

Was für ein Mittel dann genau auf die Fassade aufgebracht wurde, ist nicht

öffentlich bekannt gegeben worden. In jedem Fall jedoch stellten sich die Konsequenzen dieses Schrittes als absolut fatal heraus:

Vermutlich stellte man einen merkwürdigen Geruch in den Räumen fest – in jedem Fall wurde kurz vor der geplanten Eröffnung eine Raumlufthuntersuchung durchgeführt.¹ Das Ergebnis: Tatsächlich wurde eine chemische Belastung in der Luft gemessen, die einen Betrieb des Gebäudes nicht zuließ. Ein vorübergehendes Problem – dachte man zunächst. Lüftungsgeräte und Lüftungsrohre wurden eingesetzt und angebracht. Doch auch Jahre später ist die Raumlufthuntersuchung vergiftet. Wie sich herausstellte, sind die bei der Fassadenbehandlung verwendeten Chemikalien tief in das Mauerwerk eingedrungen und düsten in die Innenräume aus. Die Schadstoffwerte sind so hoch, dass ein Betrieb nicht möglich ist.²

Vier Jahre blieb das so, und man wartete ab, ob sich die Schadstoffe verflüchtigen würden. 2022 forderte die Politik dann ein Schadstoffgutachten, das feststellen sollte, ob und wann durch die Lüftung noch eine Nutzung in Zukunft möglich sei.³ Der Druck war groß, schließlich fehlten immer noch Kindertagesplätze. Interimsquartiere federten zwischenzeitlich den Notstand ab. Auch eine weitere KiTa wartete auf den Umzug in die alte Schule. Nur wenn diese in Betrieb gehen würde, könnte die andere KiTa abgerissen werden und für einen Schulneubau Platz machen.

Die von der Stadt beauftragten labor-technischen Untersuchungen⁴ ergaben, dass die Werte auch nach vier Jahren immer noch zu hoch waren. 2022 sprach sich die Stadtverwaltung erstmals für einen Abriss der denkmalgeschützten alten Schule aus.

„Aufgrund von labortechnischen Untersuchungen wird inzwischen davon ausgegangen, dass der Prozess der Verflüchtigung des Schadstoffs aus dem Mauerwerk ohne Beschleunigungsmaßnahmen ganze zehn Jahre in Anspruch nehmen würde. Die von der Stadt bislang ergriffenen Maßnahmen haben zwar schon zu einer erheblichen Verringerung geführt – 2020 etwa wurden noch zehn Prozent der ursprünglichen Schadstoffmenge gemessen. Dennoch verlangsamte sich der Abbauprozess so, dass dies keine Erkenntnis zulasse, wie lange die Entlüftung der Räume noch nötig sei.“⁵

Aus: „Roggendorfer Schulgebäude wird nun doch abgerissen“, Kölner Stadt-Anzeiger, 02.12.2022

Auch die Frage nach den Verantwortlichen für diesen desaströsen Schaden steht selbstverständlich im Raum. Eigentümerin des Denkmals ist die Stadt, die auch die Sanierungsmaßnahmen beauftragt hat. Neben ausführenden Unternehmen wurde nach Angaben der Stadt auch eine „Spezialfirma für denkmalgerechte Fassadensanierung“ involviert.⁶ Die Stadt reichte Ende 2022 eine Schadensersatzklage gegen das ausführende Unternehmen, welches den chemischen Anstrich aufgebracht hatte, bei dem Landgericht Köln ein. Denn die Stadt vermutet, dass nicht das aufgebrachte Mittel an sich, sondern dessen Dosierung, also seine „unsachgemäße“ Handhabung, ursächlich für den Schaden sei.⁷

„Denkmalabriss als Generalinstandsetzung“

Im Februar 2023 beschloss der Stadtrat dann den Abriss der eigentlich ja komplett sanierten alten Schule. Das ganze denkmalgeschützte Areal soll aufgrund der andauernden chemischen Verpestung weichen.⁸ Ein Entschluss, der Kritik und Fassungslosigkeit auslöste.

Ein lokaler Bürgerverein nannte das Ganze eine „Peinlichkeit und Blamage“⁹ und zweifelte daran, ob hier wirklich alle Maßnahmen und Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien, um das Denkmal nicht doch noch erhalten zu können.

„Wenn man sich mal in den Räumen umsieht – da ist alles fertig, sauber und wunderschön, als müsste man nur noch einziehen. Warum hat man in all den

Jahren nicht noch andere Methoden ausprobiert? Etwa den Rigips an den Wänden entfernt, damit das Mauerwerk besser atmen kann?“¹⁰

Aussage des stellvertretenden Vorsitzenden des Bürgervereins Roggendorf/Thenhoven

Fachpersonal fehlte nicht nur beim Fassadenanstrich

Obwohl der Beschluss für den Abriss bereits 2023 fiel, steht die alte Schule heute noch an Ort und Stelle in Roggendorf. Denn der Abriss wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Grund dafür sei der Personalmangel im Bereich Bauplanung – die ist nämlich mit Schulbau (!) beschäftigt.

„Dieses ist zurzeit nämlich in der Taskforce „Schulplätze“ gebunden, die mit Hochdruck daran arbeitet, den Bau von Schulen in Köln voranzutreiben. Da diese Aufgabe höchste Priorität hat, musste die Planung anderer Projekte auf Eis gelegt werden.“¹¹

Bislang steht das Denkmal noch. Und je länger es steht, desto besser werden die Luftwerte. Erste Sachverständige äußerten schon, dass sich die Luftqualität bis zum tatsächlichen Abrisstermin so weit verbessert haben könnte, dass das Gebäude eventuell doch noch genutzt werden kann.¹² Dann wären die langen Verzögerungen durch den Personalmangel bei der Stadt Köln doch einmal zu etwas gut gewesen.

Verlust durch falsche Sanierung gibt es immer wieder: Beispiel Haus Höckling in Alfter, NW

Dass eine „Sanierung“ zum Denkmalverlust führen kann, ist leider kein Einzelfall. Im nordrhein-westfälischen Alfter ging aus diesem Grund zum Beispiel ein denkmalgeschütztes Fachwerkhaus verloren. Das sogenannte „Haus Höckling“, benannt nach einem früheren Bewohner, sollte nach Ansicht des Eigentümers bereits 2020 abgerissen werden. Der damals eingereichte Abrissantrag wurde allerdings vom Denkmalamt abgelehnt.¹³ Im späteren Verlauf stellte sich dann jedoch eine bereits erfolgte Sanierung, die dem Denkmal mehr geschadet als genutzt hatte, als fatal heraus. Die historischen Fenster wurden gegen Kunststofffenster ausgetauscht und auch das Gebälk war geschädigt. Dann wurde auch noch ein falscher, undurchlässiger Putz auf das Fachwerk aufgetragen. Das Gebäude begann dadurch zu schimmeln – und war nicht mehr zu retten.¹⁴ Schließlich gab die Untere Denkmalschutzbehörde 2022 den Abriss des Denkmals frei, der 2025 durchgeführt wurde.



WIR MEINEN:

Dieser Fall zeigt sehr deutlich, wie wichtig und unabdingbar Fachkompetenz in der Denkmalpflege ist. Hier scheint gleich gegen mehrere Grundprinzipien der praktischen Denkmalpflege verstoßen worden zu sein.

- Allerdings sind viele wichtige Informationen bislang nicht veröffentlicht worden. Hierzu gehört nicht nur die Frage, welches Mittel an der Fassade aufgebracht wurde, sondern auch die Frage nach der Einbeziehung der eigenen Denkmalfachleute der Stadt Köln. Denn eigentlich begleitet die Untere Denkmalschutzbehörde solche Maßnahmen fachlich – diese wird jedoch nirgends erwähnt.
- Sämtliche Gutachten (Schadstoffgutachten, Prognosegutachten etc.), die in diesem Fall erstellt wurden, sind nicht öffentlich zugänglich. Auch wenn dies rechtlich zulässig ist und in vielen Fällen nur Ergebnisse von Gutachten kolportiert werden, sind wir der Auffassung, dass diese Praxis gerade bei Denkmälern geändert werden muss. Denn ihr Erhalt liegt im allgemeinen Interesse. Es sollte daher auch aus Transparenz- und Fachlichkeitsgründen prinzipiell anders agiert werden.
- Fachwissen im Denkmalschutz ist viel wichtiger, als es oftmals gemeinhin dargestellt wird. Schon die Verwendung einer Standard-Wandfarbe aus dem Baumarkt kann fatale Folgen haben, ebenso wie ein falscher Putz oder – wie in diesem Falle – eine unsachgemäße Fassadenbehandlung.
- In der Regel wird eine solche hydrophobe Fassadenbehandlung, wie sie an der Roggendorfer Schule vorgenommen wurde, im Denkmalschutz nur in Ausnahmefällen und bei ganz bestimmten Schadensbildern eingesetzt. Diffusionsoffenheit und die Bewahrung des kapillaren Feuchtehaushalts sind bei den meisten historischen Gebäuden essenziell. **Mit anderen Worten: natürliche, historische Baumaterialien müssen atmen können.** Eine Hydrophobierung wie hier ist oftmals nur ein allerletztes Mittel in Sonderfällen und bei Backsteinfassaden unüblich, da sie besonders witterungsstabil sind.
- Ein weiterer Grundsatz in der Denkmalpflege lautet: **„So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“** Inwieweit die Behandlung dieser Fassade mit einem wasserabdichtenden Mittel überhaupt angezeigt gewesen ist, ist fraglich. Auch zeigt sich an diesem tragischen Fall, warum die **Reversibilität** – also die Umkehrbarkeit einer Maßnahme – im Denkmalschutz einen so hohen Stellenwert hat.

Das Einzige, was hier zu hoffen bleibt: Dass nun lange genug abgewartet wird, bis die Schadstoffwerte eine Nutzung wieder möglich machen. Und dass aus diesen unnötigen und fatalen Fehlern gelernt wird – in Köln und darüber hinaus.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Fachwerkhaus

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts
- **Stil/Epoche:** Zeittypisch
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1988
- **Werte/herausragende Elemente:** Straßenprägendes Fachwerkhaus mit Backsteingefachen



Ohne Genehmigung entkernt – Denkmal einsturzgefährdet

Hübsch sieht das Fachwerkhaus im nordrhein-westfälischen Ottmarsbocholt von außen aus. Grüne Türen, weiße Fenster und roter Backstein geben seiner Fassade etwas besonders Einladendes. Im Inneren ist die Situation aber eine andere: Das Gebäude wurde anscheinend ohne Genehmigung so entkernt, dass die Standsicherheit gefährdet ist.

An prominenter Stelle in Ottmarsbocholt steht ein denkmalgeschütztes Fachwerkhaus mit einseitigem Krüppelwalmgiebel, die Gefache mit rotem Backstein und weißem Mörtel gefüllt. Große Sprossenfenster sind in die Fassade eingelassen. Zwei grüne Haustüren unterteilen das Haus in zwei Wohnbereiche.

Umbauten in gefährlichem Ausmaß

Im November 2021 hatte der Eigentümer des Denkmals eine denkmalrechtliche Genehmigung bekommen, um Maßnahmen im Innenraum durchführen zu können. Dabei ging es um die Verkleidung der

Wände und eine Erneuerung des Fußbodens. Eine Bedingung gab es dabei: Alle Arbeiten sollten sorgfältig dokumentiert werden.

Anfang 2025 wurde die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde aufgrund eines Hinweises erneut auf das Haus aufmerksam und kontaktierte daraufhin den Eigentümer, um eine Besichtigung des Denkmals zu vereinbaren. Nachdem eine erste Anfrage unbeantwortet blieb und ein erster Termin von Seiten des Eigentümers platzte, kam es im März 2025 schließlich zu einer Begehung. Und da wartete eine Überraschung auf die Denkmalschützer: Sie mussten feststellen, dass das Haus inzwischen im Inneren so entkernt worden war, dass es akut statisch gefährdet ist! Die Deckenbalken waren mit Zugriemen

gesichert, die Balkendecke fehlte komplett. Auch wurde ein Anbau abgerissen – anscheinend ohne denkmalrechtliche Erlaubnis und Bauantrag.

Immer mehr Zerstörung

Der Eigentümer ließ durchblicken, dass er plant, in einer Gebäudehälfte eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten. Zudem wolle er in diesem Kontext auch große Fenster in das Dach einfügen. Letzteres lässt sich nicht mit dem Schutzstatus vereinbaren. Denn historisch gehört die geschlossene Dachfläche zu dem Denkmal.

Aufgrund der statischen Gefährdung des Gebäudes wurde seitens der Bauaufsicht eine umgehende Prüfung durch einen Tragwerksplaner vorgeschrieben. Doch

die hierfür angesetzte Frist, die bis Anfang Mai 2025 lief, hielt der Eigentümer wohl nicht ein. Die Zukunft des Denkmals ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar.

Danke für den Hinweis!

Dieses gefährdete Denkmal wurde uns auf unserem Meldeportal angezeigt.

WIR MEINEN:

Dieser Fall zeigt, wie wichtig Fachkenntnis im Umgang mit Denkmalen ist – und wie wichtig es ist, dass Denkmaleigentümer diese respektieren und sich an Auflagen und Anforderungen der Denkmalbehörden halten, zumal sie bei Fachleuten auch vielfach eine sachgerechte und kostenlose Beratung erhalten.

Die Gefahr, dass ein Denkmal schneller als gedacht durch unbedachte Eingriffe verloren gehen kann, ist real, wie dieses Beispiel eindrucksvoll zeigt. Solch eine Denkmalgefährdung ist ebenso vermeidbar wie unnötig.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Kennen Sie **bedrohte oder abgerissene** Denkmale? Melden Sie diese an uns!

➞ [www.denkmalschutz.de/
denkmale-melden](https://www.denkmalschutz.de/denkmale-melden)



Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale retten!

Citastrom-Gebäude/ Kleine Knecht'sche Hallen

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Schleswig-Holstein
- **Baujahr:** 1870–1939
- **Stil/Epoche:** Später Historismus/frühe Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2015 (als Sachgesamtheit)
- **Werte/herausragende Elemente:** Zeugnis der industriellen Entwicklungsgeschichte der Region



Am seidenen Faden

Wie kein anderer prägte der Unternehmer Johann Knecht das schleswig-holsteinische Elms horn. Die Knecht'sche Lederfabrik stand für wirtschaftliche Höchstleistungen. Das bauliche Zeugnis dieser Erfolgsgeschichte ist bis heute vorhanden: die „Knecht'schen Hallen“. Aber ein Teil dieses Denkmalensembles soll nun für eine Straße abgerissen werden.

Insgesamt besteht die Fabrikanlage, die allgemein als Knecht'sche Hallen bekannt ist, aus sechs Gebäuden, die sich in die drei „Großen Knecht'schen Hallen“ und die drei „Kleinen Knecht'schen Hallen“ unterteilen. Zu den kleinen Hallen gehören das Kranhaus, die Mantelhalle sowie das frühere Werkgebäude 3, heute bekannt als Citastrom-Gebäude. Die Großen Hallen umfassen das Hauptgebäude

und die Werkshallen 1 und 2. Die gesamte Anlage steht als sogenannte „Sachgesamtheit“ unter Denkmalschutz.

Ihre Geschichte geht zurück auf den Unternehmer und Namensgeber Johann Knecht, der eine Gerberei in Elms horn gründete. Knecht konnte seinen Betrieb immer weiter vergrößern, und so entstanden zwischen 1870 und 1939 insgesamt

sechs Fabrikhallen, die auch architektonisch eine Einheit bildeten: Ihre Fassaden wurden 1939 mit rotem Klinker verkleidet, um auch optisch ein zusammenhängendes Erscheinungsbild abzugeben.

1953 wurde die Fabrik dann stillgelegt, war davor aber mit bis zu 500 Arbeitern der größte Betrieb in Elms horn. In den 1950/60er Jahren fand ein Teppichhaus dort seinen Sitz. Dieses nutzte die Anlage um und vergrößerte sein Unternehmen schlagartig durch lokalen Handel, vor allem jedoch durch den damals noch neuartigen Versandhandel. Die Knecht'schen Hallen selbst fungierten zu dieser Zeit vor allem als Lagerfläche. Im Jahr 2006 zog das Unternehmen um – seitdem stehen die Knecht'schen Hallen leer. Vereinzelt fanden hier noch Kulturevents statt.

Elms horn erfindet sich neu

Einige Jahre später, 2014, ging die Anlage in das Eigentum der Stadt über. Es blieb zunächst still um das denkmalgeschützte Areal, bis die Stadt mit großen Plänen für Elms horn aufwartete. Es ging um eine komplette „Rundumerneuerung“, den Bau eines neuen Stadtteils. Unter anderem ein neues Rathaus sollte entstehen, zusätzlich neue Wohnungen, Büroflächen, Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und kulturelle Angebote. Fast 60 Millionen Euro sollen schon in dieses Projekt geflossen sein.¹ 2022 stieg ein Investor ein und kaufte die Großen Knecht'schen Hallen, um sie im Kontext dieser Quartiersentwicklung ausbauen zu können.² Hierfür sollten auch Teile der Großen Hallen weichen, doch grundsätzlich sollte ein



Die kleinen Knecht'schen Hallen mit Kranhaus und Mantelhalle waren einst Teil einer Lederfabrik

großer Teil der Neubauplanungen in die Denkmale integriert werden.

Das Projekt hängt jedoch aktuell an einer entscheidenden Stelle: Denn für die Stadtteilentwicklung soll eine Straße erweitert werden, die momentan nur in eine Richtung befahrbar ist. Hierfür soll Platz geschaffen werden – mit einem Gebäudeabriss. Das „Citastrom“-Gebäude³, welches sich im Eigentum der Stadt befindet, soll dafür weichen. Und der Druck ist hoch: Nur wenn dieser Abriss erfolgt, kann nach Aussage der Verantwortlichen die Quartiersentwicklung wie geplant umgesetzt werden.

„Wenn wir das Quartier nicht mehr entwickeln können, weil der Teilabriss nicht genehmigt würde, dann wäre das natürlich ein enormer Schaden für die Stadt Elmshorn und für alle hier Wohnenden und Nutzer*innen des Quartiers.

Dann würde es wohl mit dem Quartier so nicht weitergehen und es wären sehr viele Gelder, die schon eingesteckt worden sind – 57 Millionen sind bereits, 150 Millionen waren geplant – dann letztlich obsolet.“⁴

Elmshorner Baustadtrat zum Abriss des Citastrom-Gebäudes. Aus: „Elmshorn im Wandel: Historische Hallen versus neues Stadtquartier“, NDR, 21.06.2025

Geplanter Abriss ohne Antrag

Seit 2025 wurde auf dem Gelände bereits großflächig abgerissen. Viele Bauten mussten weichen, darunter ein Supermarkt, die ehemalige Post oder andere Industriehallen. Das denkmalgeschützte Citastrom-Gebäude soll noch folgen. Den Beschluss für den Abriss des Denkmals fasste die Elmshorner Politik bereits 2023.⁵ Das ganze Projekt wurde scheinbar

mit dem vorausgesetzten Abbruch der Halle geplant. **Doch ein entsprechender Abrissantrag bei der Denkmalschutzbehörde wurde nicht gestellt.**⁶

Der Kulturverein, der einen Teil der Anlage bespielte, hatte derweil eigene Pläne für die Kleinen Knecht'schen Hallen – die bis zu einem Kauf derselben reichten:

„Anfang 2025 dann der überraschende Vorstoß des Freundeskreises und des Apollo Kulturvereins. Sie wollten das gesamte Gebäudeensemble der Stadt Elmshorn abkaufen und daraus ein großes Kulturzentrum für Elmshorn machen. Mitten im neuen Quartier. Mitten in der City. Eine Rückmeldung der Stadt hat es zu diesem Angebot laut Schlüter nie gegeben. [...] Der Freundeskreis hatte schon 2023 ein Konzept für ein Kultur- und Kommunikationszentrum in Mantelhalle und Kranhaus [das sind die anderen beiden Kleinen Hallen, Anm. DSD] vorgelegt. Mit Szenekneipe, Stehcafé, kleinen Manufakturen, einem semi-kommerziellen Bereich, der von Vereinen, Interessierten, kleinen Gruppen, jugendlichen Musikern angemietet werden kann. Und mehrere Bereiche, in denen Kultur (Musik, Theater, Tanz, Ausstellungen, Workshops) stattfinden soll. Ebenso sollte es einen begrünten Außenbereich geben, der zum Teil von Besuchern der Kneipe und dem Café und zum Teil unverbindlich zum Treffen genutzt werden kann. [...]“⁷

Aus: „Nach Abrisserlaubnis: Kampf um Elmshorns Kulturzentrum geht weiter“, SHZ, 03.11.2025

Dissens in den Denkmalbehörden

Die Untere und Obere Denkmalschutzbehörde gehen in der Sache leider nicht den gleichen Weg. Ende 2024 machte die Obere Denkmalschutzbehörde noch klar, dass sie einen Teilabriss als nicht angemessen erachtet.⁸ Die Untere Denkmalschutzbehörde wiederum hatte schon länger „positive Abrissignale“ gesendet.⁹ Im Verlauf der Diskussion tauschten die Behörden dann jedoch ihre jeweiligen Standpunkte:

„Während die Untere Denkmalschutzbehörde im Verlauf des Diskurses immer mehr zu einem Erhalt des Gesamtensembles übergegangen sei, habe sich mittlerweile die Obere Denkmalschutzbehörde dahingehend bewegt, nach Ansicht der Gesamtlage doch eine Abwägung vornehmen zu können, sprich einem Teilabriss der Gebäudereihe eventuell zuzustimmen.“¹⁰

Aus: „Knechtsche Hallen: 500 neue Fenster, Abrissplan und Irritationen“, Hamburger Abendblatt, 31.03.2025

Im Oktober 2025 bekam die Stadt schließlich die Abrissgenehmigung durch den Kreis Pinneberg – anders als die Stadt jedoch wohl gedacht hatte, wurde dafür aber nicht einfach der Denkmalstatus gestrichen, was für die Beteiligten der einfachste Freifahrtschein gewesen wäre. Stattdessen blieb der Denkmalstatus bestehen und es wurde ein denkmalrechtliches Verfahren gewählt.

Gleichzeitig ist allerdings die Abrissgenehmigung an sich weitgehender als ge-

dacht: Nicht nur das Citaström-Gebäude, sondern auch die zugehörige Mantelhalle darf gleich mitabgerissen werden.¹¹

„Wir haben einen Bescheid erhalten, dass die beiden Gebäudeteile Mantelhalle und Citaströmgebäude nicht aus der Denkmalliste entlassen werden. Aber wir haben dennoch die Genehmigung bekommen, die beiden Teile abreißen zu dürfen.“¹²

Elmshorner Stadtbaurat. Aus: „Neues Verkehrskonzept in Elmshorn: Stadt darf sogar Denkmal abreißen“, Hamburger Abendblatt, 26.10.2025

Wieso nun gleich beide Hallen abgerissen werden sollen, scheint mehrere Gründe zu haben. Vordringlich ist vermutlich, sich im Kontext dieses Großprojektes möglichst viele Optionen offen halten zu wollen.

„Wir haben den Abrissantrag für beide Gebäude gestellt, weil wir Gewissheit brauchten, was grundsätzlich genehmigungsfähig ist.“¹³

Elmshorner Stadtbaurat. Aus: „Denkmalschutz-Irrsinn in Elmshorn: Das sagt die Stadt zum Abrissverbot“, SHZ, 16.01.2026

Zum anderen geht der Wunsch nach einem Abriss oder Teilabriss weiterer Gebäude unter Umständen auch vom Projektentwickler aus: Er möchte eine Passage auf dem Gelände einrichten. Die Mantelhalle würde dabei die Aussicht beschneiden.¹⁴

Eine überraschende Wendung!

Aber Ende 2025/Anfang 2026 änderte sich noch einmal alles, als sich das Lan-

desamt für Denkmalpflege einschaltete. Dieses forderte die Untere Denkmalbehörde auf, die Abrissgenehmigung zurückzunehmen.¹⁵

Laut Landesamt war die Abbruchbeurteilung der Stadt nicht ausreichend dokumentiert und begründet worden. Für das Landesamt war die Entscheidung der Unteren Denkmalschutzbehörde somit nicht rechtsgültig. Das Fehlen der Unterlagen bezog sich aber vor allem auf die Mantelhalle. So verhinderte die Mantelhalle, deren Abriss für die Quartiersentwicklung weniger dringlicher war als der des Citaström-Gebäudes, vorerst den Abriss beider Denkmale. Die Stadt kündigte daraufhin an, im Januar 2026 einen neuen Abrissantrag zu stellen, diesmal nur für das Citaström-Gebäude, was sie Mitte Januar auch tut.¹⁶

Und auch dieser Antrag scheiterte. Die Obere Denkmalschutzbehörde war diesmal diejenige, die den Finger hob: Es fehlten erneut zahlreiche Unterlagen. Verkehrsführung, Statik, bauliche Sicherung, Fassadengestaltung waren nur einige der Themen. Auch Gutachten müssten nachgereicht werden. Die Behörde setzte hierfür eine Frist bis Ende April 2026.¹⁷ Nach eigener Aussage für die Stadt nicht zu schaffen. Die Stadt wollte nun eine Fristverlängerung erwirken und die Unterlagen nachreichen.¹⁸

Die Bauarbeiten an den Großen Hallen laufen seit Mai 2026.¹⁹ Was mit dem Citaström-Gebäude passiert, ist aktuell noch ungewiss.

WIR MEINEN:

Was auf den ersten Blick wie ein großes Behörden-Durcheinander und „Denkmalschutz-Irrsinn“²⁰ wirken mag – so wird es auch seitens der Medien und der Verantwortlichen gerne dargestellt –, hat bei näherer Betrachtung doch durchaus berechtigte Ursachen.

- Denn offensichtlich wurde das Quartiersentwicklungsprojekt von Beginn an auf der Grundannahme geplant, dass man die Verkehrserschließung für das Areal durch den Abriss des Citaström-Gebäudes herstellen würde. Und dies, ohne die erforderlichen Schritte für eine denkmalrechtliche Abrissgenehmigung gegangen zu sein und diese Grundvoraussetzungen erst einmal zu verifizieren. Hier scheint die Stadt als Eigentümerin des Citaström-Gebäudes doch in einer großen Gewissheit über den positiven Ausgang der Abrissentscheidung – oder einer Streichung des Denkmalstatus – vorgegangen zu sein.
- Ebenso ist es so berechtigt wie angemessen, vor einem eventuellen Denkmalabriss die Notwendigkeit eines solchen Verlustes sorgsam zu prüfen und abzuwägen. Hierzu gehört auch, die erforderlichen Planungsunterlagen einzureichen und auch andere Optionen zu prüfen.
- Dass ein Denkmal nicht aus Gründen der „Aussichtseinschränkung“, wie sich laut Presseberichten hinsichtlich der Mantelhalle seitens des Investors geäußert wurde, fallen sollte, sollte selbstredend sein.
- Die Vorgänge um das Citaström-Gebäude zeigen aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eindrucksvoll, wie schnell sich Dinge gerade in der Öffentlichkeit allzu leicht zu Ungunsten des Denkmalschutzes darstellen lassen. Vom Denkmalschutz-Irrsinn oder -Fiasco, Versagen der Denkmalschutzbehörden und mehr ist in diesem Kontext zu lesen; die Stimmung vor Ort ist aufgeheizt. Denkmalschutz wird als Verhinderer der wichtigen und richtigen Stadtentwicklung, der Schaffung von Wohnraum und mehr stilisiert.

Wir meinen jedoch, dass Denkmalschutz verpflichtet: zur Sorgfalt, zu einer intensiven Abwägung und Auseinandersetzung mit dem, was wir wofür bereit sind zu verlieren. Und er verpflichtet gerade die öffentliche Hand, sich selbst an die Wege und Verfahren zu halten, sich keine Sonderregeln zu verschaffen und nicht von sicheren Abrissgenehmigungen oder Ähnlichem auszugehen, ohne die zuvor erforderlichen Schritte unternommen zu haben.

Dass sich dieses denkmalgeschützte Areal gewinnbringend und denkmalgerecht entwickeln lässt, zeigt das Projekt der Großen Hallen ja. Dem Denkmalschutz den Schwarzen Peter für Versäumnisse in den Grundlagen der Planungen so öffentlichkeitswirksam zuzuschieben, ist aus unserer Sicht kein „fair play“.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Ehemalige Gaststätte „Hein Mück“

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Schleswig-Holstein
- **Baujahr:** 1898
- **Stil/Epoche:** Schweizerhaus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2019 als Einzeldenkmal, seit 2021 zusätzlich als Teil der Gesamtanlage „Hafenbahnhof“
- **Werte/herausragende Elemente:** Älteste Gaststätte von Travemünde



David gegen Goliath?

Fast wie ein Modellhäuschen sieht die kleine Gaststätte aus. Sie ist regelrecht umzingelt von großen, neu errichteten Wohnkuben. Fast 120 Jahre hielt sich die historische Gaststätte, zuletzt unter dem Namen „Hein Mück“, in Travemünde – sie war damit die älteste Gaststätte des Seebads. Seit 2019 sind die Türen jedoch geschlossen, der Geruch nach frischem Fisch verflogen. Wie es weitergeht – unklar. Doch schon jetzt spürt Travemünde den Verlust dieser einmaligen Kultkneipe.

Die Gaststätte „Hein Mück“, liebevoll auch „Pappschachtel“ genannt, entstand Ende des 19. Jahrhunderts in der Nähe des Stadtbahnhofes. Ein wichtiger Standort, fiel das Gebäude doch Reisenden und Gästen Lübecks sofort ins Auge. Ursprünglich als Bahnhofsgaststätte erbaut war es immer wieder auch Treffpunkt für lokale Ver-

eine. Das eingeschossige Fachwerkhaus orientiert sich traufständig entlang der Straße und wurde mehrmals durch Anbauten erweitert. Das flache Satteldach ist mit Dachpappe gedeckt, Fachwerk und Gefache sind hell- und dunkelbraun gestrichen. Besonders einladend ist sein Eingang: der hervorspringende, hohe Türbereich ist gekrönt mit einem ver-

bretterten Dreiecksgiebel. Links daneben finden sich große Fenster zwischen den Ständern des Fachwerks, die von oben mit Andreaskreuzen gerahmt sind. Auch auf den Giebelseiten wird das Motiv in einfacher Form fortgesetzt. Auf der Rückseite befindet sich ein moderner Anbau mit Pultdach. Sogar im Inneren ist die historische Struktur der Gaststube noch zu erkennen. Die Gestaltung erinnert an den sogenannten Schweizerhausstil, der im 19. Jahrhundert verbreitet war und sich an den traditionellen Bauern- und Alpenhäusern der Schweiz orientierte.

Benannt ist die Gaststätte nach der nordischen Kultfigur „Hein Mück“, der ein weit gereister Seemann war. Besonders bekannt wurde dieser durch den 1930 entstandenen Schlager „Hein Mück aus Bremerhaven“.

Der Name soll die Fischereitradition Travemündes unterstreichen, die sich auch in der Speisekarte wiederfindet: Fischfrikadellen und Labskaus waren besonders beliebt.

Neben seiner Bedeutung als Teil der Entwicklungsgeschichte des Bahnhofes ist die Gaststätte auch ein besonderes Zeugnis der Bäderarchitektur des späten 19. Jahrhunderts, in dem der Schweizerhausstil äußerst beliebt war.

Das Ende einer Ära

Die Gaststätte war ein kultiger Treffpunkt in Travemünde und hatte viele Stammgäste. Die Silvesterfeier im Jahr 2019 war voll mit lokalen Größen und Fans. Doch diese Party sollte die letzte sein, die in dem Denkmal gefeiert wurde.¹



Eine Traditionsgaststätte inmitten einer Neubausiedlung

Ende 2019 stellte der Pächter der Wirtschaft aus persönlichen Gründen den Betrieb ein, nach fast 120 Jahren Gaststättentradition. Ein echter Verlust für Travemünde.

Im selben Jahr wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt, zwei Jahre später sogar erneut. Trotzdem bleibt seine Zukunft ungewiss. Denn eigentlich wollte der Eigentümer, ein ortsansässiger Hotelbesitzer, das Denkmal 2020 abreißen.²

„Wie es mit dem Gebäude weitergeht ist noch unklar. Der Eigentümer möchte dieses abreißen und Wohnungen errichten. Die Hansestadt Lübeck hat das Gebäude aber inzwischen auf die Liste der Kulturdenkmäler gesetzt – ein Abriss ist damit nicht mehr so ohne weiteres möglich.“³

Aus: „Travemündes Kult-Kneipe wird zum Jahresende geschlossen“, luebeck.places.de, 11.09.2019

Eine Gaststätte ohne Gäste

Der Abriss erfolgte aber noch nicht – bis heute steht das Gebäude leer. Laut Stadt-
denkmalpflege sanierungsbedürftig – aber auch sanierungsfähig.⁴ Trotzdem scheint sich nichts zu tun. Presseanfragen zu seinen weiteren Plänen lässt der Eigentümer unbeantwortet.

Dabei wäre nicht nur aus denkmalpflegerischer Sicht ein Verlust oder Verfall des Objektes fatal – auch Travemündes Stadtbild würde viel verlieren. Denn hebt man den Blick und schaut sich um, versammeln sich riesige moderne Wohnblöcke um das kleine Denkmal. Wie David neben Goliath steht Hein Mück seinen Hausnachbarn gegenüber. Man kann nur hoffen, dass sich die Kolosse nicht weiter ausbreiten und schließlich auch die kleine Gaststätte verschlucken.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

WIR MEINEN:

Dass ein solches Objekt den Status „Denkmal“ verdient hat, liegt auf der Hand. Es zeugt von so viel: vom geselligen Leben im hohen Norden und darüber hinaus von einem außergewöhnlichen Baustil. Ein wirklich sehr besonderes Denkmal.

Die Bedrohung liegt hier nicht so sehr in konkreten Abrissplänen als vielmehr in der Gefahr einer konsequenten Vernachlässigung, die am Ende zu seinem Verlust führen könnte. Denn die bereits errichteten Gebäude rund um die kleine Gaststätte machen Neubaupläne an seiner Stelle durchaus wahrscheinlich.

Danke für den Hinweis!

Dieses gefährdete Denkmal wurde
uns auf unserem Meldeportal
angezeigt.

**Kennen Sie bedrohte oder abgerissene
Denkmale? Melden Sie diese an uns!**

➔ [www.denkmalschutz.de/
denkmale-melden](http://www.denkmalschutz.de/denkmale-melden)



Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale retten!

Kirche St. Mauritius

ABRISS BESCHLOSSEN
GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Saarland
- **Baujahr:** 1956
- **Stil/Epoche:** Brutalismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** den 1990er Jahren
- **Besonderheit:** Herausragendes Zusammenspiel aus Betongusstechnik und wandhohen Buntfensterverglasungen



Der Erhalt einer Kirche beschneidet die Religionsausübung?

Dunkle, kantige Betonwände, lange Schatten, die sich über den grauen Boden ziehen. Geometrische Muster faszinieren den Betrachter, wenn er auf die hohe, gewölbte Decke blickt. Bunte Farbenspiele, die durch die wandhohen Buntglasfenster entstehen, durchbrechen das Dämmerlicht des Saals. Wie aus einer anderen Welt wirkt das Zusammenspiel von Licht und Schatten, Grau und Farbe. Doch das Ende der Mauritiuskirche in Saarbrücken ist bereits besiegelt. Sie soll abgerissen werden. Die Begründung verblüfft: Ungestörte Religionsausübung und Wirtschaftlichkeit!

Die Entstehung der Mauritiuskirche im Stadtteil Alt-Saarbrücken ist eine bewegte Geschichte voller Innovation. Sie wurde von den Architekten Albert Dietz (1920–1973) und Bernhard

Grothe (1923–1978) entworfen und ist ein typischer Nachkriegsbau, der 1956 fertiggestellt wurde. Zur einst katholischen Kirche gehört noch ein Ensemble aus Pfarrhaus, Gemeindesaal und Kinder-

garten. In den 50er Jahren galt Alt-Saarbrücken als sozialer Brennpunkt – genau dies sollte die neue kirchliche Gebäudegruppe verbessern und entzerren. Die kirchliche Präsenz, Betreuungsangebote und Kinder- und Jugendräume waren hier besonders wichtig. Auch die Lage der neuen Kirche spiegelte ihre Rolle wider: Sie wurde bewusst „aus der Straßenflucht verschoben“ und liegt auf einem erhöhten Grundstück. So ragt der große Kirchturm weit in den Himmel empor.

Rauer Beton und zarte Farbspiele

Die Mauritiuskirche ist ein Meilenstein der Baukunst. Als Gebäude des Brutalismus besteht sie aus Sichtbeton in geometrischen Formen. Klare Kanten und zu-

rückhaltende Raumgestaltung prägen das Gebäude. Hervorstechendstes Merkmal dafür, dass es sich um eine Kirche handelt, ist der freistehende, offene Glockenturm. Schräge Linien und große Öffnungen verleihen ihm Leichtigkeit.

Ins Gegenteil verkehrt wird die reduzierte Anmutung der Kirche im Innenraum. Riesige Buntglasfenster sorgen für farbiges Dämmerlicht und sind das prägendste ästhetische Stilmittel der Mauritiuskirche.

Die Fenster wurden vom Künstler und Kunstprofessor Boris Kleint geschaffen, der auch für andere Kirchen Fenster entworfen hat. Während seine Werke vor allem abstrakt sind, gestaltete sein Schüler Karl-Heinz Grünewald weitere Fenster mit Heiligendarstellungen in der Mau-



Auch die beeindruckende Deckenkonstruktion ist etwas ganz Besonderes

ritiuskirche. Sie verzaubern den Raum mit wahren Himmelslicht!

Die Gestaltung dieser Fenster war nur durch die damals brandneue Betonguss-technik in dieser Form möglich:

„Zu den ersten Architekten, die sich mit Betonglasfenstern befassten, zählen die Saarbrücker Albert Dietz und Bernhard Grothe, die gemeinsam mit dem bildenden Künstler Boris Kleint damit die sakrale und ästhetische Wirkung der katholischen Pfarrkirche St. Mauritius erreichten.“¹

Aus: Kunstlexikon Saar

Ein Gotteshaus ohne Gottesdienst

So wichtig und einzigartig die Kirche für Saarbrücken auch ist – die letzten Jahrzehnte waren schwer für das Denkmal. Denn schon seit über 20 Jahren wird hier kein Gottesdienst mehr gefeiert. Seit 2003 ist das Betonbauwerk profaniert, da die

Kirche wegen der sinkenden Zahl der Gemeindemitglieder nicht mehr gebraucht wurde.² Ihre Zukunft war ungewiss, sie diente zeitweise als Theater für die saarländische Musikhochschule, doch seit 2013 steht das Denkmal leer.

2017 gab es dann erste konkrete Pläne: Ein Investor wollte unter der Bedingung, dass die ehemalige Kirche abgerissen werden dürfe, das Grundstück kaufen.³ Auf dem Gelände sollte ein Seniorenwohnheim entstehen – eventuell unter Einbeziehung der historischen Fenster in den Neubau. Ganz klar ist: Ohne Abrissgenehmigung – kein Kauf.

2018 beantragte die Kirchengemeinde dann die Abrissgenehmigung beim saarländischen Landesdenkmalamt. Die Begründung: Der Erhalt der Kirche sei wirtschaftlich nicht zumutbar, es gäbe keine echten Nutzungsmöglichkeiten.

Das Landesdenkmalamt lehnte den Antrag jedoch ab.⁴ Nur der Glockenturm wurde zur Disposition gestellt.

Gemeinde will ihre Kirche nicht

Gegen diese Entscheidung klagte die Gemeinde 2021 daraufhin vor dem Verwaltungsgericht des Saarlandes – welches den Abrissantrag jedoch ebenfalls ablehnte und die Bedeutung der Mauritiuskirche betonte.

Wieder bemühte die Kirchengemeinde die Gerichte und legte gegen die Entscheidung Berufung beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes ein.

Mit einer überraschenden Begründung: **Die Mauritiuskirche würde eine solche finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeuten, dass hierdurch die Religionsausübung nach Artikel 4 des Grundgesetzes beschränkt werden würde –**

und Denkmalschutz habe sich diesem Bundesrecht unterzuordnen. Denn das Geld, das in das Denkmal fließe, fehle für Investitionen in aktiv genutzte Kirchen und Einrichtungen. Außerdem würde das Objekt durch den Schutzstatus eine Wertminderung erfahren.⁵

Und auch mit dem seelsorgerischen Auftrag und mit „Fairnessgründen“ wurde gegen das Denkmal argumentiert:

„Der Unterhalt des Denkmals sei unzumutbar, weil ruinös. Die Gemeinde mit ihrem seelsorgerischen Auftrag wie einen privaten Eigentümer zu behandeln, sei nicht fair. Müsse man auf den Verkaufserlös verzichten, könne das Gemeindezentrum in der Keplerstraße nicht saniert werden, Seelsorge und Gemeindeleben seien in Gefahr. „Das Verwaltungsgericht hat (...) bei seiner Entscheidung gänzlich unberücksichtigt gelassen, dass die ungestörte Religionsausübung gemäß Art. 4 GG gewährleistet ist“, schreiben die Anwälte von St. Jakob in ihrem Antrag auf Berufung. Ihr Argument: Der Denkmalschutz sei dem Grundgesetz untergeordnet [...] Außerdem sei „trotz intensiver Bemühungen“ eine sinnvolle Nachnutzung der Kirche nicht möglich gewesen. Es will sie nämlich niemand mieten. Und: Sie wäre auch in besserem Zustand nicht zu einem Kosten deckenden Preis vermietbar.“⁶

Aus: „Gericht verbietet Abriss: Streit um die marode Saarbrücker Mauritiuskirche“, Saarbrücker Zeitung, 15.03.2022

Besonders alarmierend: In der Berufungsbegründung wird ausdrücklich auf den Präzedenzfällcharakter der Entscheidung hingewiesen:

„Ja, das sei ein Präzedenzfall [...] der Auswirkungen haben könnte auf viele andere Denkmäler, die ebenfalls vernachlässigt würden, weil deren Sanierung unverhältnismäßig viel Geld verschlingen würde [...].“⁷

Aus: „Gericht verbietet Abriss: Streit um die marode Saarbrücker Mauritiuskirche“, Saarbrücker Zeitung, 15.03.2022

Doch tatsächlich gab es einen Interessenten. Nicht nur an der Kirche, sondern spezifisch an der Kirche unter Denkmalschutz. Im März 2024 verkündete ein saarländischer Verein für Tanz seine Pläne, die Kirche als Tanzzentrum nutzen zu wollen.

„Die Tänzer hoffen, dass die Kirche ein Denkmal bleibt. Denn sollte der Status des Gebäudes so bleiben, dann wäre das Objekt für private Investoren, die dort ein Seniorenheim plant, uninteressant. Und sie selbst wären nach eigener Aussage im Rennen. [...] Das Bistum möchte sich dazu erst äußern, wenn der Rechtsstreit vorbei ist. Die Stadtverwaltung „begrüßt das Vorhaben“ und stellt institutionelle Förderung in Aussicht. [...] Der Bau sei in „erstaunlich gutem Zustand“, der Einbau einer Bühne, die Sanierung der Sanitäranlagen und die Einrichtung von Garderoben „ohne größere Eingriffe umsetzbar“, fasste der Tänzer die Ergebnisse einer ersten Begutachtung durch die Architekten zusammen.“⁸

Aus: „Eine Tanzbühne in der katholischen Mauritiuskirche? Gericht entscheidet nächste Woche“, Saarbrücker Zeitung, 16.03.2024

Also eine echte Alternative für die Abrisspläne. Doch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes war so überraschend wie fatal für den Denkmalschutz:

In zweiter Instanz stimmte das Oberverwaltungsgericht tatsächlich dem Abriss 2024 zu!

Die Denkmalbehörden dürfen somit einen Abriss der Kirche nicht mehr ablehnen. Hauptgrund der Entscheidung war die wirtschaftliche Unzumutbarkeit⁹; der Argumentation der angeblich eingeschränkten Religionsausübung folgte das Oberverwaltungsgericht nicht.¹⁰ **Damit ist das Ende der Mauritiuskirche besiegelt.** Im größeren Rahmen hat der Fall Mauritiuskirche noch ganz andere Auswirkungen. Mit diesem Urteil könnte auch der Weg für den Abriss weiterer Denkmale in ähnlichen Situationen bereitet werden. Ein Präzedenzfall, den es für vergleichbare Situationen auf keinen Fall geben darf.

„[...] da es zu dieser Thematik bislang keine Rechtsprechung gibt, hat die Rechtsache (...) grundsätzliche Bedeutung.“¹¹

Aus: „Die Mauritiuskirche darf abgerissen werden – eine Entscheidung mit bundesweiten Folgen?“, Saarbrücker Zeitung, 22.3.2024

Nach aktuellen Informationen wurde die Kirche inzwischen tatsächlich verkauft – an eine Immobilienentwicklungsgesellschaft. Inzwischen liegt wohl ein Bauantrag vor.

Der Abriss der Mauritiuskirche scheint damit nur noch eine Frage der Zeit zu sein, auch wenn einige Details und Auflagen, welche das Gericht seinerzeit im Zuge der Abrissgenehmigung ausgesprochen hatte, noch geklärt werden müssen.

WIR MEINEN:

Die Mauritiuskirche steht zwar noch – doch die vorliegende Abrissgenehmigung und der kürzlich eingereichte Bauantrag lassen um ihre Zukunft mehr als fürchten.

Die Entscheidung gegen den Erhalt dieses Denkmals seitens des Oberverwaltungsgerichtes des Saarlandes ist aus mehreren Gründen besorgniserregend:

- Prognosen besagen, dass in den nächsten Jahren zwischen 30–50 % der rund 42.000 Kirchen in Deutschland absehbar leer fallen werden. Allein seit 2015 wurden schon mehr als 1.000 Kirchengebäude aufgegeben. Zahlreiche, doch nicht alle Sakralbauten stehen dabei unter Denkmalschutz. Kirchen sind – unabhängig von der ausgeübten Glaubenspraxis – zumeist das Zentrum und Nukleus von Stadtteilen, ganzen Städten oder Dörfern. Sie prägen unsere Heimat maßgeblich. Sie sind Wahrzeichen, Verortung und Aussage.
- Auch wenn sich die Tendenz der leerfallenden Kirchen wohl nicht ändern lässt, so gibt es doch zahlreiche denkmalgerechte Nutzungsmöglichkeiten und Anpassungsoptionen für Sakralbauten. Gerade in diesem Kontext ist die Entscheidung, dass sich auch im Falle denkmalgeschützter Immobilien die Kirche auf Wirtschaftlichkeit berufen kann, **ein fatales Signal für den zu befürchtenden Kirchenkahlschlag der Zukunft.**
- Besonders prekär im Falle der Mauritiuskirche ist, dass es ja einen Nutzungsinteressenten gegeben hat – offensichtlich war die angebliche Unvermietbarkeit – bzw. Unveräußerbarkeit des Objektes doch kein ausschlaggebender Faktor für die Abrissbestrebungen. Die Vermutung liegt nahe, dass es hier vor allem um Cashflow geht und nicht darum, diesem Gesamtkunstwerk die bestmögliche Zukunft zu geben. Doch genau dazu ist der Eigentümer eines Denkmals verpflichtet.
- Dass ausgerechnet eine Einrichtung wie die Kirche, deren Kern ja eigentlich Fürsorge und Gemeinwohl ist, sich hier auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit erfolgreich berufen konnte, ist aus unserer Sicht problematisch und lässt um die Zukunft zahlreicher Kirchen in Deutschland noch mehr fürchten.

Sich bei einem geplanten Kirchenabriss ausgerechnet auf die uneingeschränkte Freiheit der Religionsausübung zu berufen, ist besonders zynisch. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich übrigens aktiv für den Erhalt und gute Lösungen für unsere Kirchen – ob profaniert oder nicht – ein.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Haus Demmin

GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Mecklenburg-Vorpommern
- **Baujahr:** 12./13. Jahrhundert (Burg), Mitte 19. Jahrhundert (Gutshaus)
- **Stil/Epoche:** Romanik (Burg), Spätklassizismus (Gutshaus)
- **Unter Denkmalschutz seit:** Ca. den 1940er Jahren
- **Werte/herausragende Elemente:** Touristisch sehr beliebtes „Doppeldenkmal“, ältestes Gebäude Pommerns (Burg)



Zwei auf einen Schlag: Aussitzen statt sanieren?

Auch wenn es eine Ruine ist: Viel Geschichte verbirgt sich in dem Ensemble aus unterschiedlichen Zeitschichten. Und obwohl es derzeit nicht bewohnt ist, ist Haus Demmin ein wichtiger Teil der pommerschen Geschichte. Auch als Ruine ist Haus Demmin erlebbar und bedeutend, ein touristischer Anziehungspunkt. Doch eine Entscheidung der Stadtvertretung lässt um die beiden Denkmale bangen.

Die Bezeichnung „Haus Demmin“ beschreibt eigentlich zwei Gebäudekomplexe: Eine mittelalterliche Burg und ein Herrenhaus aus dem 19. Jh. wurden in unmittelbarer Nachbarschaft auf einer natürlichen, isolierten Erhebung errichtet. Beide stehen unter Denkmalschutz und befinden sich südlich der Altstadt von Demmin am Zusammenfluss von Peene und Tollense.

Der ältere Teil ist die Ruine einer pommerschen Burg, die 1127 zum ersten Mal urkundlich erwähnt wurde. Sie gilt als ältestes Bauwerk in Pommern.

Der jüngere Teil ist das Gutshaus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Es entstand als Wohnsitz für den Vorwerker Gutsherrn von Podelwitz. Bis 1945 diente es als Herrensitz, nach dem Krieg wurden die Eigentümer enteignet und das Gebäude wurde zu einem Schulinternat. 1991 ging das Gutshaus dann an einen

Vor allem den westpommerschen Herzögen diente die Burg als Residenz. Besonders bekannt ist das Treffen von Bischof Otto von Bamberg mit Herzog Wartislaw I. an diesem Ort. Im 17. Jahrhundert verlor die Burg ihren Turm. 1631 wurde sie zerstört und ist seitdem eine eindrucksvolle Ruine.

Zwei Denkmale

Der andere Teil der Anlage, sozusagen das „zweite Haus Demmin“, ist ein Gutshaus aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Es entstand als Wohnsitz für den Vorwerker Gutsherrn von Podelwitz. Bis 1945 diente es als Herrensitz, nach dem Krieg wurden die Eigentümer enteignet und das Gebäude wurde zu einem Schulinternat. 1991 ging das Gutshaus dann an einen

neuen und zugleich alten Eigentümer über: Die Stadt gab es zu einem symbolischen Preis an die Familie des ehemaligen Eigentümers zurück. In der nächsten Zeit nahmen Zerstörungen durch Vandalismus trotz einiger Investitionen rapide zu.

Doch die größte Zerstörung folgte dann 1997: Das Herrenhaus brannte fast komplett nieder – nur die Außenmauern blieben stehen. Ein Teilabriss war in der Folge nötig.

Sieben Jahre später ging das Denkmal dann wieder zurück an die Stadt. Die früheren Eigentümer hatten aber noch Sicherungsmaßnahmen vorgenommen und eine Brücke zur Erschließung angebracht, die zuletzt 2008 saniert wurde.



Die Burg wurde bereits im 17. Jahrhundert zerstört und ist doch ein beeindruckendes Monument

Eine ungewisse Zukunft

Seitdem blieben die beiden Denkmale größtenteils sich selbst überlassen, umringt von Wald und Wiesen. 2025 kam die Frage nach der Zukunft der beiden Denkmale wieder auf: Wie geht es weiter mit der Anlage?

Zuerst ging es um die Brücke – eine Holzkonstruktion, die in die Jahre gekommen war. Eine Brückenprüfung im Oktober 2025 hatte ein schlechtes Ergebnis erbracht: lockere Schrauben, vermoderte Balken und Bohlen sowie verfaulte Pfosten sprachen kaum noch für eine angemessene Verkehrssicherheit. Eine Sanierung wurde auf 175.000 Euro geschätzt.¹ Trotz möglicher Fördergelder für die Stadt ein teures Unterfangen.

Aber das ist noch nicht alles. Kurz darauf gab es mehr Details zum Zustand der beiden Bauwerke. Ein von der Stadt beauftragter Architekt überprüfte den Komplex, machte eine Schadensanalyse – mit verheerendem Ergebnis. Im nächsten Schritt stellte er einen Maßnahmenkatalog für die notwendigen Sicherungen vor.² Die Denkmalbehörden teilten seine Einschätzungen und wiesen die Stadt auf die dringende Notwendigkeit der Maßnahmen hin. Ein Plan wurde aufgestellt: Die Arbeiten sollten in zwei Teilen erfolgen

und würden insgesamt 300.000 Euro kosten. Auch hierzu wurden Fördermittel in Aussicht gestellt. Laut Stadtverwaltung wurde daraufhin alles für die anstehenden Arbeiten vorbereitet und abgestimmt. Auch Genehmigungen lagen bereits vor.³ Trotz der bereits zugesagten Fördermittel bemühte sich der Bürgermeister auch darüber hinaus noch um Drittmittel, um die Kosten für die Stadt möglichst gering zu halten. Es ging unter anderem um Reparaturen an den Mauern, die Anbringung von Blechabdeckungen gegen Wasser, den Austausch herausgebrochener Ziegel und die Erneuerung der Stützbalken.⁴

Gegen das Denkmal entschieden

Doch dann kam es doch ganz anders: Anfang 2026 wurde das Anliegen im Stadtentwicklungsausschuss und im Hauptausschuss der Stadt diskutiert. Es stellte sich die Frage, ob das Gutshaus überhaupt ein Denkmal sein sollte. Das Geld solle lieber in andere Projekte fließen. Sogar als „Schrott“ wurde das zweite Haus Demmin bezeichnet.⁵

Die endgültige Entscheidung fiel dann im März 2026 in der Sitzung der Stadtvertretung. Untere Denkmalschutzbehörde und Denkmalamt gaben zwischenzeitlich Erläuterungen zu den geplanten Sicherungsmaßnahmen ab, doch das Ergebnis

änderte das nicht. Die Instandsetzung wurde abgelehnt. Für das Denkmal war dies ein bitteres Ergebnis, das sein Ende bedeuten könnte. Denn ohne die dringend nötige Sanierung ist unklar, wie lange die historischen Gebäude noch erhalten sein werden – trotz der unstrittigen Bedeutung der Denkmale – auch für den Tourismus.

„Wir beraten heute nicht über irgend-ein Gebäude [...] Wir beraten über die Gutshausruine Haus Demmin – ein eingetragenes Denkmal von landesweiter Bedeutung.“⁶

Aus: „Abstimmung vertagt: Gibt es noch Hoffnung für das Haus Demmin?“, Nordkurier, 26.02.2026

„Wenn wir die Sicherung weiter verzögern, müssten wir das gesamte Areal, einschließlich der frühdeutschen Burgrui-

ne, vollständig sperren“, sagte er. Denn einen Zaun um die Ruine zu errichten, das sei aufgrund des Bodendenkmals nicht zulässig. [...] „Das würde bedeuten: Ein dauerhafter Verlust eines der wichtigsten touristischen Anziehungspunkte unserer Stadt“, betonte er. „Das kann niemand wollen, weder politisch, noch wirtschaftlich, noch kulturell.“⁷

Fraktionsvorsitzender zum Haus Demmin. Aus: „Einsturzgefahr! Dieses historische Denkmal ist ab sofort gesperrt“, Nordkurier, 20.03.2026

Kurz darauf wurde das Areal wegen Einsturzgefahr abgesperrt. Gleichzeitig machte der Bauamtsleiter klar, dass es dennoch keine Abrissgenehmigung, die von einigen Ausschussmitgliedern gefordert wurde, geben werde.⁸ Der Schutzstatus bestehe trotzdem und mit ihm die Erhaltungspflicht.

WIR MEINEN:

Wir begrüßen die Entscheidung der Verantwortlichen, einem Denkmalabriss nicht zuzustimmen, ausdrücklich.

Und gleichzeitig erinnert die Gemengelage um diese beiden Denkmale stark an das Sprichwort: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“: Wert und Bedeutung der Denkmale sind unstrittig, Fördergelder wurden akquiriert. Schutzstatus und Erhaltungspflicht werden betont und bestätigt. Doch passieren soll nichts.

Dass in Diskussionen die eine Investition gegen eine andere abgewogen wird, wie es in diesem Fall wohl passierte, ist legitim – doch genau dabei ist die Verpflichtung zum Denkmalerhalt, die das Denkmalschutzgesetz vorgibt, mit zu berücksichtigen. Und dies umso mehr, wenn bereits zugesagte Fördermittel bei den Investitionen entlasten.

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat Haus Demmin in der Vergangenheit bereits mit tatkräftiger Unterstützung zur Seite gestanden. Auch in Zukunft wäre eine Förderung grundsätzlich möglich – doch bislang gab es keine proaktive Kontaktaufnahme seitens der Verantwortlichen.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Werden Sie
zum
Denkmal-
retter!

Jährlich verlieren wir Hunderte Denkmale in Deutschland durch Abriss oder Vernachlässigung. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz will dem ein Ende setzen!

Setzen Sie sich mit uns gegen diese Verluste ein!



Spendenkonto:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
Verwendungszweck:
Denkmale erhalten



 www.denkmalschutz.de/spenden

Die Fälle:

GERETTET



Fast jeden Tag geht in Deutschland ein Denkmal unwiederbringlich verloren – und damit Identität, Kultur, Meisterleistungen und Geschichte. Dass es auch anders geht, zeigen Denkmale, deren Zukunft verloren schien und die dennoch gerettet werden konnten. Diese Beispiele machen deutlich, wie lohnenswert der Einsatz für bedrohte Denkmale sein kann und was wir gemeinsam erreichen können, wenn sich viele Menschen für den Erhalt unserer Bauschätze einsetzen.

Gerettet

Nicht jedes vom Abriss bedrohte Denkmal geht tatsächlich verloren – immer wieder gibt es auch Beispiele, bei denen der bevorstehende Verlust – manchmal in letzter Sekunde – abgewendet werden kann. Zu den häufigsten Faktoren, die zur Rettung eines Denkmals beitragen, zählen:

- öffentlicher Druck, etwa durch private Initiativen und Protestaktionen
- ein verändertes Bewusstsein für den Wert des Denkmals beim (neuen) Eigentümer
- neue Planungen oder die Anpassung bestehender Bauvorhaben
- veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, z. B. steigende Neubaukosten
- Fördermittelakquise, z. B. durch öffentliche Programme oder private Fördergeber wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

**Jedes vor dem Abriss
gerettete Denkmal ist
ein Schatz im Stadtbild
und bereichert seine
Umgebung.**



Dornröschenhaus

GERETTET

- **Bundesland:** Baden-Württemberg
- **Baujahr:** 1539/40, Neuaufbau im 18. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Vor allem barock geprägt
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1993, mit Garten und Einfriedung
- **Werte/herausragende Elemente:** Hochwertiger Fachwerkbau, barocke Bauelemente



Dornröschen wird wachgeküsst

Der Name des Dornröschenhauses geht zurück auf eine Weinsberger Sage und bezieht sich auf eine ehemalige Bewohnerin des Hauses, deren Schönheit und Geschichte an die der Märchenfigur erinnern sollen. Aber auch auf das Denkmal selbst trifft dieser Name zu. Denn nachdem es lange still verfiel und „schief“, von Pflanzen nur so überwuchert war und sein böses Ende schon absehbar schien, konnte es doch noch „wachgeküsst“ werden.

Das Dornröschenhaus, eigentlich ein Pfarrhaus mit zugehöriger Stallscheune, geht in seinem Ursprung bis in das 16. Jahrhundert zurück. Das dort zuvor stehende Haus wurde 1525 während der Bauernkriege, aufgrund der Ereignisse rund um das sogenannte Weinsberger „Blut-Ostern“, als Graf Ludwig von Helfenstein (1493–1525) von Bauern getötet wurde, zu einem Großteil zerstört. Kurze

Zeit später, in den Jahren 1539/40, wurde das Haus wiederaufgebaut. Eine besondere Bedeutung kam ihm während der Einführung der Reformation in Weinsberg zu: Es diente als Wohnort des für Weinsberg wichtigen Reformators Johann Geyling (1495–1559), eines Freundes Martin Luthers (1483–1546). Geyling hatte 1534 die Aufgabe übernommen, in Weinsberg den neuen Glauben einzuführen.

Bis in das 18. Jahrhundert behielt es seine Funktion als Pfarrhaus bei. In dieser Zeit wurde es bei einem Brand 1744 stark beschädigt und anschließend wiederaufgebaut. Teile des Vorgängerbaus wurden aber belassen, wodurch vor allem das Erdgeschoss und der Gewölbekeller noch immer aus dem 16. Jahrhundert stammen. Letzterer diente später im Zweiten Weltkrieg als Schutzraum.

Im 19. Jahrhundert wurde die zugehörige Scheune für den Maler und späteren Tübinger Professor Heinrich Seufferheld (1866–1940) zu einem Atelier ausgebaut. Das Dornröschenhaus war sein Elternhaus. Das Atelier wurde von Seufferhelds Schwager, dem Künstler Albert Volk (1882–1982), weitergenutzt. Volk arbeitete hier als Maler, Grafiker

und Bildhauer. Als barockes Pfarr- und Künstlerhaus ist das Dornröschenhaus ein wichtiger Teil der Weinsberger Stadtgeschichte.

Bis heute ist das Haus als repräsentatives, zweigeschossiges und verputztes Fachwerkhhaus mit massivem Erdgeschoss vorhanden. Auch seine Scheune ist noch erhalten. Doch sein Schicksal stand auf Messers Schneide.

Ab 1982 stand das Häuschen leer, sein Zustand verschlechterte sich über die Jahre dramatisch. 2021 wurde dann der Abrissantrag für das Denkmal aufgrund des jahrelangen Verfalls gestellt – sogar das Datum für den Abriss stand bereits fest.¹ Nur ein letzter Schritt fehlte noch: Das Landesamt für Denk-



Die Stube im Obergeschoss vor der Sanierung: Der Bewuchs hatte sich bereits bis ins Gebäudeinnere vorgearbeitet

malpflege hatte die Auflage gemacht, dass vor dem Abbruch das Gebäude dokumentiert werden muss.² Und genau das war der Schritt, der das Denkmal doch noch retten konnte.

Verzaubert vom Märchenhaus

Denn der Architekt, der die Dokumentation übernahm, war ganz angetan von diesem geschichtsträchtigen Schatz. Und schnell ließ er Taten folgen – gemeinsam mit seiner Familie kaufte er das Dornröschenhaus. Seine Expertise und die der Denkmalschutzbehörden flossen in einen gemeinsamen Sanierungsplan ein.

Die Arbeiten am ehemaligen Pfarrhaus waren umfangreich und brauchten viel

Geduld und Kompromissbereitschaft. Doch Stück für Stück wurde das Dornröschenhaus wachgeküsst. Dabei setzten seine neuen Eigentümer auf das Zusammenspiel von Alt und Neu: Die historische Substanz wurde vorsichtig instand gesetzt und mit moderner Gebäudetechnik ergänzt. Energieeffizient und denkmalschonend!³

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz förderte die Instandsetzung des Dornröschenhauses 2025.

Anfang 2026 war es dann so weit: Die stolzen Eigentümer konnten in ihr Denkmal einziehen! Eine Wohnung wird an Urlaubsgäste vermietet für Ferien im Baudenkmal. Ein tolles Ergebnis für ein eigentlich schon verloren geglaubtes Bauwerk.



Die Stube im Obergeschoss nach der Sanierung mit aufgearbeiteten historischen Details



Eine sanierte Fachwerkwand ist mit Steinen ausgefacht



Efeu hatte das Gebäude fest im Griff

Ehem. Kriegsgefangenenlager Stalag VII A

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** Ab 1939
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2013
- **Werte/herausragende Elemente:** Eines der größten deutschen Kriegsgefangenenlager im Zweiten Weltkrieg, noch bestehende Baracken sind fast vollständig im Original erhalten

GERETTET



Die Geschichten vieler

Es ist vielleicht nicht auf den ersten Blick ersichtlich, wieso die langgestreckten, einfach gestalteten Satteldachbauten in der Moosburger Neustadt unter Denkmalschutz stehen. Aber sie erzählen ein wichtiges Stück deutscher Kriegs- und Nachkriegsgeschichte – auch wenn es unbequem ist. Was mit den Bauten geschehen soll, die von einem der größten deutschen Kriegsgefangenenlager geblieben sind, darum wurde in der Stadt lange gerungen – bis 2025 der Abrissantrag seitens der Stadt zurückgezogen wurde.

Die eingeschossigen Bauten des Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager VII A oder kurz: Stalag VII A in Moosburg brillieren nicht durch eine aufregende oder detailreiche Architektur. Dass sie als Zweckbauten errichtet wurden, ist offensichtlich. Die Gefangenenbaracken in Leichtbauweise;

die Wachmannschaftsbaracken solider als verputzte Steinhäuser mit einem durchlaufenden Satteldach, simplen Fenstern mit grünen und braunen Läden. Was sie als Denkmale so bedeutend macht, ist ihr geschichtlicher Wert. Als gebaute Zeitzeugen halten sie die Erinnerung an die Zeit des Zweiten Weltkriegs (1939–45)

wach, in der mehr als 150.000 Menschen als Kriegsgefangene in Moosburg interniert waren, über 1.000 Gefangene dort starben und mehrere Hundert Menschen von dort aus in Konzentrationslager abtransportiert wurden, wo sie hingerichtet wurden. Besondere Bedeutung kommt ihnen aber auch wegen der seltenen Abfolge unterschiedlicher Nachnutzungen zu – deutsche Kriegs- und Nachkriegsgeschichte wie unter einem Brennglas an einem Ort gebündelt.

Vom Kriegsgefangenenlager zum neuen Stadtteil

Die Anfänge des Stalag VII A liegen im September 1939, kurz nachdem das Deutsche Reich den Krieg begonnen hatte. Nördlich des damaligen Stadtgebiets

von Moosburg entstand das Kriegsgefangenenlager. Zuerst waren es lediglich einfache Zelte, in denen die ersten Inhaftierten den Winter überstehen mussten. 1940 entstanden die ersten Baracken. Das Lager war für 10.000 Gefangene geplant, am Ende des Krieges waren im völlig überfüllten Lager, das von den US-Amerikanern am 29. April 1945 befreit wurde, ca. 70.000 Menschen interniert. Die Insassen kamen aus aller Welt. Sie wurden getrennt nach Herkunftsländern und rassistischen Kriterien untergebracht und versorgt und mussten in Industrie und Landwirtschaft Zwangsarbeit leisten.

Nach Kriegsende wurde die Anlage durch die US-amerikanische Militärregierung umgenutzt. Als sogenanntes „Civilian Internment Camp No. 6“ wurde aus dem



Die Gefangenensbaracke ist mit einem Wetterschutzdach und Abstützungen gesichert. Bundesweit gibt es keine so gut erhaltene Kriegsgefangenenbaracke aus der Zeit mehr

Kriegsgefangenenlager von Juni 1945 bis April 1948 ein Internierungslager zur Entnazifizierung: Funktionäre des NS-Regimes sowie Personen, die der Zusammenarbeit mit der Nazi-Herrschaft oder als Kriegsverbrecher verdächtig wurden, wurden hier festgehalten, bis ihr Fall verhandelt werden konnte.

Nach dem Ende des Internierungslagers fanden hier Vertriebene und Geflüchtete aus den früheren deutschen Ostgebieten eine Unterkunft. Die Baracken konnten von den Siedlern zunächst gepachtet und ab 1954 gekauft werden. So entwickelte sich aus dieser Nachnutzung im Laufe der Zeit ein eigener Stadtteil, der heute als Moosburger Neustadt bekannt ist. Noch immer lässt sich am Straßenverlauf die ursprüngliche Lagerstruktur nachvollziehen. Auch an einigen Häusern ist erkennbar,

dass sie aus Baracken hervorgegangen sind. In den 1960er Jahren wurden die ehemaligen Lagergebäude schließlich zur Unterkunft für italienische, jugoslawische und türkische Arbeitsmigranten.

Bis Mitte der 1980er Jahre war das „Obere Lager“, in dem sich die Wachmannschaften befanden, noch komplett erhalten. In den 1990er Jahren wurden dann die meisten Baracken abgebrochen. Danach waren die noch vorhandenen Lagerbauten ein Unterschlupf für bedürftige und obdachlose Menschen, bevor sie schließlich vollständig leer standen.

Einzigartige Zeitkapseln

Heute sind von dem größten Kriegsgefangenenlager der deutschen Wehrmacht in Süddeutschland¹ nur noch

vier Gebäude erhalten. Eine Gefangenensbaracke ist weitgehend im Originalzustand erhalten und gilt trotz ihres schlechten Bauzustands laut einer 2021 veröffentlichten Studie als einmaliges Baudenkmal mit einem nicht zu ersetzenden Zeugniswert. Bundesweit gebe es keine so gut erhaltene Gefangenensbaracke mehr wie diese. Auch die drei erhaltenen Wachmannschaftsbaracken an der Schlesierstraße sind laut der Studie „durch ihren ungewöhnlich authentischen Erhaltungszustand sowie den Ensemblecharakter in Deutschland einmalig“.² In ihnen haben sich die Spuren der verschiedenen Nutzungen überlagert und sie zu einzigartigen Zeitkapseln gemacht.

Seit 2013 sind die vier Bauten, die sich im Besitz der Stadt befinden, denkmalgeschützt. In den 2010er Jahren begann in Moosburg das Bewusstsein für die Bedeutung des Stalag zu wachsen. Besonders Nachkommen früherer Kriegsgefangener, Vertriebener und sogenannter Gastarbeiter haben ein hohes Interesse an dem Erhalt und der Einrichtung eines authentischen Erinnerungsortes.

Ende 2013 gründeten Moosburger Bürger einen Verein, der es sich zur Aufgabe machte, das Andenken an die Geschichte des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Stalag VII A in Moosburg und an die daraus folgenden Entwicklungen für heutige und zukünftige Generationen zu wahren und erfahrbar zu machen.“³ Und wie ginge das besser als mithilfe der gebauten Zeitzeugen, die so unmittelbar von ihrer Geschichte erzählen?



In den Wachmannschaftsbaracken wird Zeitschicht sichtbar: Aus der Zeit als Kriegsgefangenenlager stammt z. B. dieses Waschbecken



In den Gemeinschaftstoiletten hat sich aus der Zeit der US-amerikanischen Nutzung dieser Schriftzug erhalten



Ab 1948 wurden die Wachmannschaftsbaracken als Wohnungen von Vertriebenen und später von ausländischen Arbeitsmigranten genutzt



Im Zweiten Weltkrieg war das Stalag VII A das größte Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht in Süddeutschland. Blick vom Wachturm am Haupteingang auf die Hauptstraße des Lagers

Ringens um ein unbequemes Erbe

Doch die Stadt tat sich zunächst schwer mit diesem unbequemen, aber wichtigen historischen Erbe. Die ehemalige Gefangenenbaracke verfiel zusehends. Die Stadt musste dazu gedrängt werden als Eigentümer in ihren Verpflichtungen zum Denkmalerhalt nachzukommen. 2020 schützte sie die Gefangenenbaracke schließlich mit einem darüber gebauten Dach.⁴ Durch seitliche Abstützungen von außen und Abstützungen im Inneren wird die Baracke inzwischen zusätzlich gesichert und ist so von außen für Besucher erfahrbar. Betreten werden kann sie aufgrund ihres Zustands nicht mehr.

Anders die drei Wachmannschaftsbaracken, die aufgrund ihrer stabileren Bauweise besser erhalten sind. Doch das Gelände, auf dem sie stehen, sollte zur Erweiterung eines benachbarten Schulzentrums genutzt werden. Nach kontroverser Diskussion beschloss der Stadtrat Ende 2012 deshalb, einen Abrissantrag für zwei der Baracken zu stellen.⁵ Die Unterschutzstellung als Denkmale 2013 war eine unmittelbare Reaktion auf die Abrisspläne. Doch auch 2019 noch, als die Pläne für die Schulerweiterung konkreter wurden, hielt die Stadt an ihren Abrissbestrebungen fest.⁶

Der drohende Verlust des bedeutenden Denkmalensembles rief neben dem enga-

gierten Stalag-Verein weitere überregionale Denkmalbefürworter auf den Plan.

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich seit 2019 für den Erhalt der Baracken ein und unterstützt finanziell Maßnahmen, die ihrer Sicherung und der Vermittlung ihrer Bedeutung dienen sollen.

Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, wissenschaftliche Publikationen, Gedenkveranstaltungen und Machbarkeitsstudien hielten in den letzten Jahren die Diskussion um den Umgang mit den denkmalgeschützten Bauten wach. Für die benötigte Schulerweiterung fand sich schließlich eine Lösung, für die die Wachmannschaftsbaracken nicht weichen mussten.⁷ Doch die Frage nach dem Denkmalerhalt zog seitens der Stadt immer wieder die Frage nach der Finanzierung nach sich.⁸ 2025 wurde der gordische Knoten endlich zerschlagen: Im Juli zog

der Stadtrat mit nur einer Gegenstimme seinen Abrissantrag zurück⁹ und im November unterschrieben Landkreis und Stadt eine Zweckvereinbarung, die sich auf den zukünftigen Erhalt des Denkmalensembles fokussiert. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Stadt Moosburg die Grundstücke samt Gebäuden unentgeltlich zur Verfügung stellt, während der Landkreis Freising seine fachliche Expertise und seine Verwaltungskraft einbringt und als Bauherr agieren kann. Dies soll die Grundlage sein, um Fördergelder zum Erhalt der Bauten und zur Nutzung als Dokumentationszentrum zu gewinnen.¹⁰ Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat ihre finanzielle Unterstützung für die nun kurzfristig anstehenden Maßnahmen zur Sicherung der Denkmale bereits zugesichert. Sie baut darauf, dass der seit Mai 2026 amtierende Erste Bürgermeister von Moosburg und die ebenfalls seit Mai 2026 amtierende Landrätin den von ihren Vorgängern angebahnten Weg zur Rettung dieser wichtigen Denkmale fortsetzen.



Im Juli 2025 wurde der Antrag für den Abriss der Wachmannschaftsbaracken zurückgezogen

Spa-Scheune

GERETTET

- **Bundesland:** Hessen
- **Baujahr:** Mitte 18. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Zeittypischer Fachwerkbau mit steinernem Sockel
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2011
- **Werte/herausragende Elemente:** Regionalgeschichtlich bedeutend, Teil eines historischen Hofes



Verjüngungskur für ein Denkmal

Wer in Jossgrund-Burgjoss einen Saunabesuch bucht, wird überrascht sein, wo er empfangen wird: in einer historischen Scheune! Von außen lässt sich erst einmal nicht erahnen, was sich hinter dem großen Scheunentor verbirgt. Doch das stattliche Haus aus Sandstein und Fachwerk, das einst als Lager für einen Bauernhof diente, ist nun ein Ort der Erholung geworden. Das ist allein seinen Eigentümern zu verdanken, die an seine Zukunft glaubten, als alles zu spät zu sein schien.

Die Scheune im hessischen Jossgrund-Burgjoss ist Bestandteil einer teils denkmalgeschützten Hofanlage, die aus Wohnstallhäusern, weiteren Scheunen und Nebengebäuden besteht. Die Bauten reihen sich um

einen Hofplatz in ihrer Mitte. Wie die anderen Bauten auch besteht die traufständige Scheune aus einem steinernen Erdgeschoss, auf das ein Obergeschoss aus Fachwerk aufgesetzt wurde. Die abgebeilten Holzbalken sind in unter-

schiedlicher Breite eingesetzt worden. Sie bilden verschieden große Gefache aus, die mit Lehm gefüllt und dann verputzt wurden. Der grob geschlagene Sandstein des Untergeschosses trägt zum rustikalen Äußeren bei. Wichtigstes Element: Das große Scheunentor aus Holz, das sich über beide Geschosse erstreckt. Durch die breite und hohe Einfahrt konnten z. B. große Arbeitsgeräte eingelagert werden. Gemeinsam mit den umliegenden Bauten wird sofort klar: Hier handelt es sich um einen ehemaligen Bauernhof. Das Ensemble ist eine ortsbildprägende Bebauung für die hessische Ortschaft.

Die gesamte Anlage befindet sich in Familienbesitz, ging durch eine Erbschaft an ihre heutigen Eigentümer, zwei Ehepaare, über. Und diese fühlen

sich ihrem kulturellen Erbe verpflichtet. Die anderen Bauten der Hofanlage wandelten sie in Ferienwohnungen um, sodass sie weitergenutzt werden können.

Perspektive für einen hoffnungslosen Fall

Die Scheune jedoch war das Sorgenkind. Es schien, als müsste das Denkmal aufgrund seines schlechten Zustands abgerissen werden. Neben Pilzbefall und Wasserschäden gab es auch statische Probleme.¹ Ein hoffnungsloser Fall ... oder?

Bevor die Abrisspläne konkret wurden, ließen sich die Eigentümer fachlich beraten. Und anstatt weiter den Abriss



Das für die Scheune charakteristische große Tor prägt auch nach der Sanierung das Denkmal

zu verfolgen, schöpften sie Hoffnung: „Wir können die Scheune retten!“

Gesagt, getan: 2019 begannen die Planungen für die verfallene Scheune, ein Jahr später starteten bereits Sanierung und Umbau. Beauftragt wurden vor allem lokale Handwerker und Unternehmen. Die Arbeiten hatten es in sich; vieles musste mit großer Vorsicht und Kreativität gelöst werden.

„Eine tragende Mauer drohte zu kippen. Sie musste deshalb von Hand abgebaut, ihre Gründung ertüchtigt und die Mauer musste wieder neu aufgebaut werden. Mit Pilz befallene Holzbalken wurden gegen Altholz aus einer anderen Scheune ausgetauscht. Außerdem wurden alle Holzteile in Eigenarbeit gesäubert und geschliffen.“²

Spa-Scheune als denkmalpflegerischer Meisterstreich!

Drei Jahre wurde die Scheune repariert, ausgebessert, erweitert – in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden.³ Das Ergebnis ist ein Denkmal mit einer sehr ungewöhnlichen Nutzung: Aus der Scheune ist eine Spa-Oase geworden! In dem historischen Fachwerkbau befindet sich nun eine Sauna. Um diese Weiternutzung ohne Beeinträchtigung der historischen Elemente zu ermöglichen, wurde nach dem „Haus im Haus“-Prinzip gebaut. Reversible Fertighauskuben wurden in die Scheune eingesetzt, um die Substanz optimal zu schützen. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Jossgrund-Burgjoss behält nicht nur ein Denkmal, sondern gewinnt einen touristischen Anziehungspunkt dazu! Und das in einem Gebäudetyp, der häufig als „minderwertige Baukultur“ betrachtet



Durch die Haus-in-Haus-Lösung konnte in die Scheune eine Sauna integriert werden, ohne dass die Originalsubstanz Schaden nimmt

und besonders vom Abriss bedroht ist. Deshalb war das Beispiel in Jossgrund-Burgjoss echt preisverdächtig: 2025 gewann das liebevolle Familienprojekt den Hessischen Denkmalschutzpreis in der Kategorie „privates Bauen“.

„Die Auszeichnung mit dem Hessischen Denkmalschutzpreis ist ein aktives Bekenntnis zu unserer lokalen Baukultur. Das behutsame Wieder- und Weiterverwenden historischer Bauten ist ein höchst zeitgemäßer Umgang mit endlichen Ressourcen. Wir würdigen die Leidenschaft von Menschen für den Erhalt von historisch wertvollen Gebäuden. Der Preis ist auch eine Wertschätzung an die ausführenden Handwerker, ohne die jede Planung Papier bleiben würde.“⁴

Prof. Dr. Markus Harzenetter, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege. Aus: „Jossgrund: Spa-Scheune gewinnt den Hessischen Denkmalschutzpreis“, Gelnhäuser Neue Zeitung, 03.09.2025



Vom Arbeits- zum Erholungsort: Entspannen in der historischen Fachwerkscheune

Haus des Handwerks

GERETTET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1912, 1937, Wiederaufbau 1952
- **Stil/Epoche:** Moderne
- **Unter Denkmalschutz seit:** 2025
- **Werte/herausragende Elemente:** Städtebaulich prägendes Bauwerk, dokumentiert Architektur- und Handwerksgeschichte



Denkmalstatus rettet vielschichtigen Bau der Moderne

Als das Haus des Handwerks 2025 unter Denkmalschutz gestellt wurde, war es gerettet. Die Debatte um seinen Abriss beendet. Doch an seinem Beispiel lässt sich klar erkennen, wie wenig bei einem Interessenkonflikt die Denkmalwürdigkeit eines Gebäudes zählt, wenn der Denkmalstatus zu einer politischen Entscheidung wird und andere Interessen überwiegen.

Ausgangspunkt für das Haus des Handwerks in Bielefeld war ein 1912 errichteter Bau. 1937 wurde er durch ein langgezogenes, deutlich größeres Gebäude ergänzt. L-förmig lehnen sich die beiden Bauten aneinander, beherbergen seit vielen Jahrzehnten die Kreis-

handwerkerschaft. Trotz unterschiedlicher Fassadengestaltung erkennt man ihre Einheit: Das neuere, im Stil der Moderne errichtete Gebäude greift die weiße Farbe und Fassadenstruktur des älteren auf. Was bei dem Ursprungsbau klassische Lisenen sind, spiegelt sich beim neueren Gebäude

als vertikale Streben wider. Dekorative Details fallen auf den ersten Blick am Ergänzungsbau auf: teils wie Bullaugen geformte Fenster und ein filigraner Balkon mit darüber platziertem Emblem mit Hammer und Eichenlaub. Umrahmt wird dieses von zwei Jahreszahlen, 1937 und 1952. Letztere bezieht sich auf das Jahr seines Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Haus des Handwerks ist bis heute ein sehr stadtbildprägender Bau in der Bielefelder Altstadt, vor allem mit seiner breiten Schauseite.

Geschaffen wurde es vom Bielefelder Architekten Hanns Thiel, der auch weitere Gebäude in der Umgebung entwarf. Noch bis 2027 wurde es von der Kreishandwerkerschaft genutzt, die dann an einen anderen Standort zog. Bis 2019 war in

dem Gebäude außerdem die Diskothek „Stadtpalais“ zu finden. Deshalb hat das Gebäude auch einen besonderen Platz in den Herzen der Bielefelder Nachtschwärmer.

Schulneubau statt Erhalt von Geschichte

Durch den anstehenden Auszug der Kreishandwerkerschaft und durch die dringend benötigte Erweiterung für das benachbarte Gymnasium wurde der Abriss des Hauses des Handwerks in Bielefeld zum Thema. Bereits 2020 war dem Gymnasium der Ausbau versprochen worden.¹ Die scheinbar beste Lösung in der eng bebauten Innenstadt: Das Haus des Handwerks kaufen, abreißen und einen Neubau als zusätzliches Schulgebäude errichten.



Schmuckdetails an der Fassade des Ergänzungsbaus von 1937

Auch wenn Experten damals bereits den Denkmalwert des Gebäudes erkannten,² favorisierte die Stadt von den vier möglichen Varianten Sanierung, Abriss, Teilabriss und Neubau, die 2023 vorgestellt wurden, den Abriss.³

Doch das Haus des Handwerks hatte auch Fürsprecher: Zum einen das Denkmalfachamt, das beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) angesiedelt ist und das dem Bau seine Denkmalwürdigkeit bescheinigt hatte.⁴ Zum anderen auch Oppositionsparteien im Stadtrat und private Vereine und Initiativen.

Frage der Priorität

Mit der Diskussion über den Verbleib des Bauwerks sollte schließlich auch über dessen Unterschutzstellung als Denkmal entschieden werden. Das Denkmalfachamt

beim LWL hatte das Gebäude bereits 2020 als denkmalwürdig eingestuft. Es sieht darin ein schützenswertes Dokument der Architektur- und Handwerksgeschichte.

Nach dieser denkmalfachlichen Einschätzung lag entsprechend dem NRW-Denkmalschutzgesetzes die Entscheidung bei der Stadt Bielefeld als zuständiger Unterer Denkmalschutzbehörde, die über die Eintragung von Baudenkmalern in die kommunale Denkmalliste entscheiden darf und damit ein Gebäude zu einem geschützten Denkmal machen oder diesen Schutz ablehnen kann. Im Fall des Hauses des Handwerks fiel diese Entscheidung der Bezirksvertretung Mitte zu, da sich das Gebäude im Stadtbezirk Mitte befindet.

Für Ende 2024 war das Votum angesetzt. Unstrittig war dabei, dass eine

Entscheidung für den Denkmalstatus die Abriss- und Neubaupläne zur Erweiterung der benachbarten Schule, an denen die Stadt weiter festhielt, durchkreuzen oder zumindest verkomplizieren würde. Der damalige Oberbürgermeister schloss eine Umnutzung des Bestandsgebäudes aus:

„OB Pit Clausen machte unlängst deutlich, dass eine Erweiterung nur in einem Neubau auf der Fläche des Hauses des Handwerks gelingen könne. Das Haus selbst wäre auch durch einen Umbau des nicht denkmalwürdigen Inneren für Schulzwecke unbrauchbar. Die Fenster in der geschützten Fassade lassen aus Expertensicht zu wenig Licht ins Gebäude.“⁵

Aus: „Bielefeld: Kein Denkmalschutz fürs Haus des Handwerks“, Westfalen-Blatt, 29.11.2024

Bewusst wurde mit der Abstimmung im November 2024 in der Bezirksvertretung der Weg einer politischen Entscheidungsfindung gewählt. Das Votum fiel knapp gegen die Eintragung in die Denkmalliste aus.⁶ Damit schien der Weg frei für den Abriss.

Vom Abrisskandidaten zum Denkmal

Doch die Bezirksvertretung Detmold, die gegenüber der kreisfreien Stadt Bielefeld die Funktion der Oberen Denkmalschutzbehörde hat, schaltete sich ein. Sie forderte im Januar 2025 die Eintragung des Hauses des Handwerks in die Denkmalliste⁷ aufgrund der baugeschichtlichen, städtebaulichen und gesellschaftlichen Bedeutung

des Gebäudes.⁸ Die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Bielefeld kam dieser Aufforderung nach.

Die Stadt stoppte daraufhin ihre Bemühungen um den Kauf des nun denkmalgeschützten Hauses, um neu darüber abstimmen zu können. Die Möglichkeit, trotzdem noch einen Abriss durchzusetzen, behielt sie sich in der Hinterhand. „Wenn ein dringender Schulraumbedarf nachgewiesen werde, könne das ein wichtiges Argument sein, doch noch den Abriss des historischen Saalbaus zu erreichen.“⁹

Doch bei der Oberbürgermeisterwahl im September 2025 war die Kandidatin aus der Opposition siegreich. Kaum im Amt verkündete die neue Oberbürgermeisterin den Kauf des Denkmals durch die Stadt. Und nicht nur das – neue Pläne führten zu einem Umdenken: Das Haus des Handwerks kann doch zu einem Schulgebäude werden! In Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde soll es nun denkmalgerecht saniert werden.

„Der Erwerb des Haus des Handwerks ist für Bielefeld ein Gewinn in doppelter Hinsicht: Wir sichern ein wichtiges Stück unserer Stadtgeschichte und schaffen zugleich neue Perspektiven für die Bildung.“¹⁰

Oberbürgermeisterin. Aus: „Stadt Bielefeld erwirbt denkmalgeschütztes Haus des Handwerks“, Stadt Bielefeld, 03.12.2025

Beethovenhalle

GERETTET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1956–59
- **Stil/Epoche:** Organisches Bauen
- **Unter Denkmalschutz seit:** Gebäude: 1990, Außenanlagen: 2012
- **Werte/herausragende Elemente:**
Bedeutendes Beispiel der Nachkriegsmoderne, prägender Ort der Bonner Republik



Ode an den Denkmalschutz

Lange hatte die Beethovenhalle keine Besucher mehr. Stattdessen herrschte Ungewissheit über den Fortbestand der denkmalgeschützten Konzerthalle. Dabei ist der Bau mit seinen Außenanlagen ein in sich geschlossenes Gesamtkunstwerk und kann viel über die Zeit der Bonner Republik erzählen. In den 2000ern begann die Debatte um ihren Erhalt. Seit 2025 klingt wieder Musik aus dem in goldenes Licht getauchten Saal.

Die heutige Beethovenhalle ist nicht die erste Bonner Konzerthalle unter diesem Namen. Die erste Beethovenhalle entstand 1845, war aber lediglich ein provisorischer Bau aus Holz. Er wurde für das erste Beethovenfest, zu Ehren des Geburtstages von Ludwig van Beethoven (1770–1827), erbaut. Der zweite Bau wurde dann als festes Gebäude errichtet und diente ab 1870 den Bonnern

als beständige Konzert- und Festhalle. 1944 wurde sie im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört.

Parkett der Bonner Republik

Die dritte – und heute noch erhaltene – Beethovenhalle entstand Mitte des 20. Jahrhunderts. 1954 beschloss die Stadt den Neubau. Die noch junge Bundeshaupt-

stadt sollte eine moderne Konzerthalle bekommen, die gleichzeitig Bonns berühmtesten Sohn, den Komponisten Ludwig van Beethoven, ehrt. Der Grundstein wurde zwei Jahre später von Theodor Heuss, dem ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, gelegt. Möglich wurde das durch das Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Denn sie sammelten in den 1950er Jahren einen Millionenbetrag, um in ihrer Stadt ein kulturelles Zentrum zu schaffen.

Spätere Beispiele für Organisches Bauen:

- Philharmonie Berlin
- Olympiastadion München
- Scharoun-Theater Wolfsburg
- Elbphilharmonie Hamburg

Von 1956 bis 1959 dauerten die Arbeiten an der Halle an. Der Entwurf stammte von dem damals erst 29-jährigen Siegfried Wolske (1925–2005), einem Schüler des bekannten Architekten Hans Scharoun (1893–1972). Es entstand ein herausragendes und sehr frühes Beispiel Organischen Bauens.

Mit ihrer stadtbildprägenden Silhouette entwickelte sich die Beethovenhalle bald zu einem Wahrzeichen der Stadt und zu einem Kristallisationspunkt des gesellschaftlichen Lebens in Bonn. Ab 1959 war die Halle Ort des jährlichen Beethovenfests, viermal wurde hier ein deutscher Bundespräsident gewählt und alle Jahre wieder das Bonner Karnevalsprinzenpaar proklamiert. Ob Bundespressebälle, Parteitage, eine



Herzstück der Beethovenhalle: der Große Saal nach der Sanierung

UN-Klimakonferenz oder der Empfang für Papst Johannes Paul II. – die Beethovenhalle war stets *der* Veranstaltungsort.

Die Beethovenhalle liegt direkt am Rhein inmitten einer Grünanlage, die vom Bonner Landschaftsarchitekten Heinrich Raderschall (1916–2010) gestaltet wurde. Rasenflächen und Fußwege umfließen das Gebäude. Sie unterstreichen die Verschmelzung von Innen- und Außenraum. Das Konzerterlebnis sollte so schon an der Bordsteinkante beginnen: Nach dem Durchschreiten der Außenanlagen leitet ein gestreckter Kassen- und Garderobentrakt den erwartungsvollen Besucher inszenatorisch wirkungsvoll zum Hauptfoyer. Hier findet er sich umgeben von

den edelsten Werkstoffen – Granite aus Schweden, Marmor aus Italien, Teakholz aus Burma, Blattgold am Wandfries. Der Große Saal mit seiner 25 Meter hohen Kuppel bietet über 1.500 Plätze. Holzvertäfelte Wände und eine plastisch gestaltete Decke aus geometrischen Formen dienen der Akustik. Die weiteren Räumlichkeiten gliedern sich in vielgestaltigen Flachbauten um das emporragende Zentrum des Großen Saals.

Dass dieses Gebäude mit seiner Architektur und Geschichte außergewöhnlich war, wurde schon früh erkannt: Nur knapp 30 Jahre nach seiner Fertigstellung wurde es unter Denkmalschutz gestellt. 2012 erhielten schließlich auch die Außenanlagen Denkmalstatus.



Im Laufe der Jahre war die Halle sanierungsbedürftig geworden

Zeit für eine vierte Beethovenhalle?

Aber wie jedes Gebäude war auch die Beethovenhalle nach jahrzehntelanger Nutzung sanierungsbedürftig – spätere Schäden und folgende Umbauten im Großen Saal hatten außerdem die Akustik beeinträchtigt. Musste das Denkmal für einen vierten Neubau weichen?

Ein Geschenk, besser gesagt ein Geschenkangebot markierte den Anfang der Debatte um den Erhalt der Beethovenhalle. 2007 hatten drei große in Bonn ansässige Konzerne in Aussicht gestellt, der Stadt ein Festspielhaus zu bauen. Im Blick hatten sie dabei zwei

Jubiläen: den 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens im Jahr 2020 und seinen 200. Todestag im Jahr 2027.

Gerne wollte die Stadt das Angebot annehmen. Als Standort suchte sie das Grundstück rund um die Beethovenhalle aus. Aus Ideen, welche der Beethovenhalle ein Festspielhaus zur Seite stellten, wurden favorisierte Entwürfe aus einem Architektenwettbewerb, die den Abriss des Denkmals erforderlich machten. Als diese 2009 vorgestellt wurden, begann sich Widerstand gegen den gewünschten Abriss zu formieren: am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn, im zuständigen Denkmalfachamt sowie unter den Bonner Bürgern. Und auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz



Im Foyer wurde die originale Ausstattung aufgearbeitet und wiederverwendet

positionierte sich klar gegen den Verlust der Beethovenhalle. 2010 wurden die Festspielhauspläne angesichts der klammen Bonner Haushaltslage – schließlich hätten die Konzerne nicht alle Kosten getragen – auf Eis gelegt. Nachdem bereits zwei der ursprünglich drei Konzerne abgesprungen waren, gab es 2011 einen zweiten Anlauf der Stadt Bonn, um aus der Festspielhausidee Realität werden zu lassen. 2014 schließlich folgte ein weiterer Architektenwettbewerb. Diesmal wurde der Erhalt der Beethovenhalle zur Bedingung gemacht. Aber auch diese Bestrebungen führten ins Nichts: 2015 wurde mit dem Rückzug des letzten verbliebenen Investors das Projekt endgültig beendet.¹

Fertigstellungstermin verschoben

Dafür wurden ab 2012 die Pläne zur Sanierung der Beethovenhalle konkreter.

Im April 2016 stimmte die Mehrheit des Bonner Rats schließlich für die Sanierung – die in Aussicht gestellten Kosten: 62,7 Mio. Euro.² Ein Teil davon sollte – wie beim Bau der Beethovenhalle – über Spenden finanziert werden. Gemeinsam mit einem Verein rief die Deutsche Stiftung Denkmalschutz eine bundesweite Spendenkampagne ins Leben. Im Herbst 2016 nach dem Ende des Beethovenfestes begann die Sanierung. Optimistisch wurde geplant, dass zum Beethovenjubiläumsjahr 2020 wieder in der Beethovenhalle gefeiert und musiziert werden könne.

Doch es kam anders: Am Ende hat das Projekt rund 230 Millionen Euro gekostet.³ Überstürzte Vorbereitungen, Überraschungen im Bauuntergrund, Konflikte mit beauftragten Firmen – immer wieder verzögerte sich aus vielfältigen Gründen der Fertigstellungstermin. Doch im Dezember 2025 konnte die Beethovenhalle

mit einem Konzert feierlich wiedereröffnet werden – natürlich wurde Beethoven gespielt. Wieder war der Bundespräsident dabei – diesmal Frank-Walter Steinmeier.

Historische Optik, modernste Technik

Nach all dem Ärger um die Sanierung und immer weitersteigenden Kosten und despektierlichen Äußerungen in der öffentlichen Debatte über die „Mehrzweckhalle“⁴ kann nun der Bau für sich selbst sprechen.

Die Beethovenhalle wurde technisch, akustisch und räumlich ertüchtigt, an aktuelle Ansprüche und Vorgaben angepasst und gleichzeitig denkmalgerecht instandgesetzt. So verbergen sich z. B. zwischen dem freitragenden Kupferdach und der charakteristischen Decke des Großen Saals eine neue Wärmedämmung, neue Brandschutzsysteme und Lüftungsanlagen, neue Bühnentechnik ebenso wie Kälte- und Klimatechnik, während die Decke wieder in zartem

Chrysanthemengelb, dem historischen Originalfarbton, leuchtet. Wo möglich, wurde die originale Ausstattung aufgearbeitet und wiederverwendet, wie z. B. bei den tropischen Hölzern oder den kugelförmigen Lampen im Foyer.

Und auch die Gebäudehülle mit Kupferdach, Natursteinverkleidung und rund einer Million Glasmosaiksteinen in verschiedenen Blautönen wurde denkmalgerecht instandgesetzt. Als I-Tüpfelchen wurden schließlich auch an den Außenanlagen, die eine der größten öffentlichen Parkanlagen im Bonner Innenstadtbereich darstellen, gearbeitet, sodass nun u. a. in den Springbrunnenbecken, die Ende der 1980er Jahre zugeschüttet worden waren, wieder Wasser sprudelt.

Dank großzügiger Spenden konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz seit Beginn der Sanierung die Arbeiten begleiten und finanziell unterstützen, nachdem sie sich seit 2009 für den Erhalt der Beethovenhalle eingesetzt hatte.



Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützte u. a. die Neueindeckung des charakteristischen Kupferdachs

Pferdetor

GERETTET

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** 1926/27
- **Stil/Epoche:** Moderne, Backsteinexpressionismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** 1994
- **Werte/herausragende Elemente:** Eines der baukünstlerischen Hauptwerke von Albin Müller, bedeutendes Zeugnis expressionistisch-moderner Backsteinarchitektur der 1920er Jahre



Viel Liebe für Backsteinkunst

Zeit und Geld: zwei Faktoren, die fast zum Fall des denkmalgeschützten Pferdetors geführt hatten; sowohl während seiner Errichtung als auch rund 100 Jahre später. Doch das Bauwerk, das einen der Höhepunkte von von Albin Müllers Schaffen darstellt, ist gerettet. Nur durch politisches und privates Engagement thronen die sechs Pferde auf ihren denkmalgerecht instandgesetzten Säulen heute wieder über Magdeburg.

Nicht nur in seiner Form als Portal ist das Magdeburger Pferdetor ein besonderes Denkmal. Auch seine Geschichte ist außergewöhnlich. Als eines der bekanntesten Wahrzeichen Magdeburgs erinnert es an die kulturelle und architektonische Blütezeit der Stadt in den 1920er Jahren.

Erbaut wurde das Backsteintor 1926/27 am Stadtpark Rothehorn aus Anlass der 1927 in Magdeburg stattfindenden Deutschen Theaterausstellung. Es bildete den Abschluss eines heute nicht mehr vorhandenen Ehrenhofs und war der Zugang zu einem heute ebenfalls nicht mehr vorhandenen Frei-

zeitpark. Es ist eines der Hauptwerke des Architekten Albin Camillo Müller (1871–1941), bekannt unter dem Künstlernamen Albinmüller, der mit seinen Arbeiten zuvor die Künstlerkolonie Mathildenhöhe in Darmstadt geprägt hatte. Als der Bau des Pferdetors aus finanziellen Gründen zu scheitern drohte, schlug Albinmüller ungewöhnliche Wege ein. Er bat um Spenden und konnte so vor allem drei kostengünstige Quellen sicherstellen: Zum einen stellte eine Ziegelei den Backstein, mit dem die Säulen des Portals verkleidet sind, kostenfrei zur Verfügung, zum anderen wurden die Pferdeskulpturen, die in Zusammenarbeit mit dem Bildhauer Fritz Theilmann (1902–1991) entstanden, von einer Keramikfabrik kostenfrei als Reklamestücke hergestellt. Und zu

guter Letzt wurde er auch bei der Aufmauerung durch eine Baufirma ohne Kostenaufwand unterstützt.

Pferde und Löwen

Das Magdeburger Pferdetor ist ein Vertreter der expressiven Backsteinarchitektur der 1920er Jahre. Für den Entwurf griff Albinmüller auf eines seiner früheren Werke zurück und entwickelte es weiter. Das Löwentor in Darmstadt, sechs auf Säulen stehende Löwen, entstanden in Zusammenarbeit mit dem Bildhauer Bernhard Hoetger (1874–1949).

In Magdeburg machte er die Löwen zu Pferden. Sie sind angelehnt an das sogenannte Sachsenross. Albinmüller gelang mit seinem Entwurf eine Kombination



Bereit für den Abtransport: die Pferdefiguren im September 2025 auf dem Weg in die ...

aus skulpturalen Formen und klassischer Maurerarbeit. Das Ergebnis waren sechs fast zehn Meter hohe Säulen, der Kern aus Beton gegossen und mit Backsteinklinkern verkleidet. Dazwischen spannen sich dünne, gemauerte Backsteinrundbögen, die fünf Öffnungen ausbilden. An den beiden äußeren Säulen platzierte er zwei kubische Kassenhäuschen, deren Fenster später zugemauert wurden. Die oben auf den Säulen angebrachten Pferde verharren in der Levade, einer Übung der klassischen Reitkunst. Sie stehen auf den gebeugten Hinterbeinen, während ihr Rumpf und die Vorderbeine angehoben sind. Um 90 Grad gedreht spiegeln die gebogenen Pferdehälse die Rundbögen, durch welche die Besucher den Vergnügungspark betreten konnten.

Das Gelände um das Tor wurde im Zweiten Weltkrieg stark zerstört, das Tor selbst überstand die Zeit jedoch fast unbeschadet. Auch wenn sich zu seinen Füßen schließlich ein Parkplatz erstreckte, fand die außergewöhnliche Eleganz der sechs Pferde viele Bewunderer.

Das Wahrzeichen wackelte

Doch mit den Jahren stieg die Sanierungsbedürftigkeit des Bauwerks: 2023 wurde darüber berichtet, dass das Pferdotor nicht mehr standsicher sei.¹ Zum einen gab es Probleme mit der Gründung der Säulen, die wohl schon durch den enormen Zeitdruck bei der Erbauung nicht optimal war, zusätzlich hatte sie sich durch Hochwasser und später unter dem Tor verlegte Leitungen verschlechtert. Zum anderen war das Innere der Säulen, bestehend aus Stahlbeton, ebenfalls schlecht gealtert: Wassereintritt sorgte für Schäden im Bauwerk, gleichzeitig aber auch für Risse und Verformungen in der äußeren Klinkerschicht. Eine Säule hatte sogar begonnen, sich zu neigen. Das Denkmal wurde 2024 zur Sicherheit abgesperrt und sein Schicksal in der Stadt Magdeburg diskutiert. Angesichts der hohen Kosten für den denkmalgerechten Erhalt war 2024 für die Stadt Magdeburg klar, dass das Pferdotor zurückgesetzt, also abgerissen werden



... Werkstatt. Hier wurden sie gereinigt und repariert

muss. Die Pferdefiguren sollten erhalten, die Säulen in kostengünstiger Form erneuert werden. Die Denkmalsubstanz wäre zu einem Großteil abgebrochen und ersetzt worden.²

Diese Option schien auch deshalb attraktiv, weil die Stadt sich selbst einen knappen Zeitrahmen für die Sanierung setzte: Zum 100-jährigen Jubiläum der Theaterausstellung sollten die Arbeiten am Pferdotor vollendet sein.³ Anträge auf Förderung für die denkmalgerechte Instandsetzung lehnte die Stadt deshalb ab, zu lange würde es dauern, bis ein Förderantrag abgesegnet sei. Dafür bliebe keine Zeit, wenn 2027 alles fertig sein soll.

„Der Magdeburger Stadtrat entschied sich nach engagierter Debatte für die kostengünstigere Variante. Statt rund 1,5 Millionen Euro werden aktuell nur noch rund eine Million Euro für den Wiederaufbau des Pferdeters veranschlagt.“

Aut.: „Debatte um Pferdotor in Magdeburg“, MDR, 09.07.2024



Dank der Entscheidung für den denkmalgerechten Erhalt wurden die Säulen wieder mit Backsteinen im Originalformat aufgemauert



Frisch herausgeputzt: die an das Sachsenross angelehnten Pferdefiguren

Private Spendensammlung mit Symbolkraft

Aber die Magdeburger lieben ihr Denkmal. Und einer ganz besonders: Ein Bürger startete im April 2024 kurz vor der Entscheidung des Stadtrats gegen den denkmalgerechten Erhalt in Eigeninitiative eine Spendenaktion für das Pferdeter. ⁴ Und auch wenn nur ein im Verhältnis zur benötigten Summe kleiner Betrag zusammenkam, hatte er eine enorme Symbolkraft, die schließlich auch die Entscheider umstimmte. Und damit wendete sich das Blatt zugunsten des Denkmals.

Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützte den denkmalgerechten Erhalt des Pferdeters finanziell.

Tatsächlich konnten Fördermittel für die denkmalgerechte Instandsetzung rechtzeitig zusammengetragen werden. ⁵ Ende 2024 wurde das erste der sechs Pferde von seinem Sockel gehoben und für restauratorische Voruntersuchungen in die Werkstatt gebracht. Im September 2025 folgten ihm die übrigen fünf Pferde. Sie wurden u. a. gereinigt, Risse geschlossen, abgebrochene Teile wieder angebracht und Fehlstellen ergänzt.

Ein besonderer Kostenfaktor bei der denkmalgerechten Instandsetzung des Tors waren die Backsteinklinker, mit denen die Säulen verkleidet sind: jede einzelne Säule allein mit etwa 18.000 Ziegeln. Zunächst musste der Betonkern der Säulen und das Fundament

erneuert werden. Danach wurden die Säulen mit Backsteinen im Originalformat neu verkleinert. Dafür mussten diese extra angefertigt werden, denn das beim Bau verwendete Ziegelformat ist heute nicht mehr üblich. Im Juli 2026 konnten die sechs Pferde wieder ihren Platz auf Magdeburgs denkmalgerecht instandgesetztem Wahrzeichen einnehmen.

Im Juli 2026 wurden die Pferde per Kran wieder auf die Säulen gesetzt



Badehaus

GERETTET

- **Bundesland:** Sachsen-Anhalt
- **Baujahr:** Erste Hälfte 19. Jahrhundert
- **Stil/Epoche:** Klassizismus
- **Unter Denkmalschutz seit:** Unbekannt
- **Werte/herausragende Elemente:**
Vermutlich eines der ältesten seiner Art in Deutschland



Vom Denkmal in Not zum Architekturbüro

1827 nahm eines der ersten medizinischen Badehäuser Deutschlands in Salzwedel seinen Betrieb auf. Rund 200 Jahre später nach langen Jahren des Leerstands und einer begonnenen, aber nicht vollendeten Sanierung war daraus ein Denkmal in Not geworden. Doch dank zweier neuer Eigentümerinnen, die neben der Begeisterung für das Denkmal viel Fachwissen mitbrachten, und auch dank der Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz konnte der klassizistische Bau mit der markanten Tempelfassade gerettet werden.

Die Entstehung des Hauses, das aus dem reichen historischen Erbe Salzwedels hervorsticht, geht zurück auf Dr. Dietrich Christoph Seebode, einen Arzt aus Salzwedel. Er ließ das

Gebäude um 1827 an der Rückseite des Grundstücks seines Elternhauses erbauen. Es sollte eine der ersten Einrichtungen zur Verbesserung der Volksgesundheit in Deutschland werden.¹

Seebode war Assistenzarzt in Berlin gewesen und arbeitete unter Professor Hufeland, einem Vorreiter im Bereich Naturheilkunde. Seebode lernte viel von ihm und forschte zur Seuchenbekämpfung. Zurückgekehrt in seine Heimatstadt arbeitete er nicht nur als Armenarzt, sondern wollte sein eigenes Konzept einer Heilstätte umsetzen. Mit Berliner Flussbädern als Vorbild im Kopf ließ er das Badehaus errichten, mit Wasserbecken, Kanälen und einer Befeuerungsanlage. So lässt sich das Denkmal als baulicher Ausdruck seiner medizinischen Erkenntnisse begreifen: In der Prophylaxe- und Heileinrichtung therapierte Seebode Gefäß-, Atemwegs- und Hautkrankheiten sowie Gicht und Rheuma. Es stand Personen aus allen Bevölkerungsschichten offen.

Später erweiterte er das an einem Seitenarm der Jeetze gelegene Badehaus um eine Flussbadeanstalt. Für ärmere Besucher war der Zugang sogar kostenlos, ein fortschrittliches Konzept.

Ein Tempel für die Gesundheit

Die Einzigartigkeit seiner Funktion spiegelt sich auch in der Architektur des Badehauses. Besonders die zu einem Nebenarm der Jeetze hin orientierte Seite beeindruckt mit ihrer an griechische Tempel angelehnte Gestaltung. Entlang der Fassade zieht sich ein Säulengang – die dorischen Säulen sind aus Eichenholz geschnitzt. Das zweigeschossige Gebäude ist durch einen Mittelrisalit gegliedert, der mit



Die bestechende Eleganz der klassizistischen Fassade mit Säulengang ließ sich auch im stark sanierungsbedürftigen Zustand noch erkennen

einem Dreiecksgiebel abschließt. Auf der Rückseite versteckt sich ebenfalls eine Überraschung: Die Wände bestehen teilweise aus der historischen Stadtmauer, die in den Badehaus-Neubau eingearbeitet wurde.

1854 verkaufte Seebode das Haus mit Grundstück. 1857 wurde der Badebetrieb eingestellt.² 1939 wechselte das Gebäude in den Besitz der Stadt und war nach 1954 bis in die 1990er als Tischler- und Lehrlingswerkstatt in Nutzung. Danach begann ein langer Leerstand. 2003 wurde es von einem

Privatmann gekauft³, der mit der Sanierung des Gebäudes begann, sie jedoch nicht abschließen konnte.

Neue Liebe für ein verfallenes Bad

Das Badehaus verfiel zunehmend, fiel Vandalismus und anderen Zerstörungen zum Opfer.⁴ Doch trotz mit Graffiti überzogener Fassade, freiliegendem Fachwerk und deutlich sichtbaren Schäden verlor es nie seine bestechende Eleganz. Das half dem Denkmal aus seiner scheinbar aussichtslosen Lage.



Die Fachwerkfassade wurde wieder instand gesetzt, nachdem die Gefache viele Jahre zuvor entfernt worden waren. Links und rechts davon lässt sich die in das Gebäude integrierte Stadtmauer erkennen

Auf der Suche nach einem neuen Sitz für ihr Architekturbüro stießen eine denkmalerefarene Architektin und eine Bauingenieurin auf das ehemalige Badehaus und sahen das Potential. 2022 kauften sie das Denkmal in Not und begannen mit einer umfangreichen Sanierung⁵, bei der sie ihre eigene berufliche Expertise im Bereich Denkmalschutz einbringen konnten. Alles Historische, das von dem Gebäude gerettet werden konnte, wurde dabei sorgfältig behandelt. Die beiden Eigentümerinnen sahen den Denkmalschutz dabei nicht als Hindernis, sondern als

„eine Chance, Geschichten zu bewahren und neu zu erzählen“.⁶

Dank zahlreicher Spenden konnte auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz die umfangreichen Arbeiten unterstützen.

Und 2025 war es geschafft: Das Büro der beiden Eigentümerinnen konnte in das ehemalige Badehaus einziehen.⁷ Die dem Wasser zugewandte Fassade strahlt wieder in Rot und Weiß.



Gute Gründe, sich bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu engagieren

- Weil die Deutsche Stiftung Denkmalschutz die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland ist
- Weil es überall in Deutschland noch immer zahlreiche Denkmale gibt, die akut bedroht sind und schnelle Hilfe benötigen
- Weil sich die Stiftung für den Erhalt der reichen Denkmal- und Kulturlandschaft in ganz Deutschland einsetzt – und das als einzige private Institution bundesweit für alle Denkmalarten
- Weil die Stiftung für ihre Arbeit auf private Zuwendungen angewiesen ist
- Weil die Stiftung nicht nur Geld gibt, sondern Projekte mit qualifizierten Mitarbeitern fachlich begleitet – von der Antragstellung bis zum Abschluss der Restaurierungsmaßnahmen
- Weil die Stiftung auch Maßnahmen fördert, die vorbeugende Wirkung haben
- Weil die Stiftung aktive Jugendarbeit betreibt, um jungen Menschen den Wert ihres kulturellen Erbes zu vermitteln und sie an den Denkmalschutz heranzuführen
- Weil die Stiftung ihr Wissen und ihre Erfahrungen in der Denkmalpraxis und -theorie aktiv vermittelt und weitergibt

**Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.**

Fälle 2023/24:

NACHGESCHAUT



Die Zukunft einiger Denkmale, die wir in der vorangegangenen Ausgabe des Schwarzbuchs der Denkmalpflege vorgestellt haben, war im letzten Jahr noch ungewiss. Wir haben recherchiert, wie es um unsere früheren Schwarzbuchfälle steht. Bei einigen gibt es Neuigkeiten: ob Rettung, überraschende Wendungen oder doch der befürchtete Abriss.

Vogelsberg-Haus

GERETTET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** Zwischen 1829 und 1835
- **Werte/herausragende Elemente:** Letztes erhaltenes Köhlerhaus im Märkischen Kreis



aus
Schwarzbuch
2023/24, S. 204



Abrissverfügung aufgehoben!

Eine erfreuliche Nachricht kommt aus dem Balver Wald! Hier steht das historische Vogelsberg-Haus, eines der letzten erhaltenen Köhlerhäuser der Region. Das Besondere: Eigentümer, die sich mit viel Liebe und Hingabe um das kleine Häuschen kümmern. Doch wegen einer geplanten Windenergieanlage kam es vor einigen Jahren zum Streit mit dem Märkischen Kreis, der das Denkmal abreißen lassen wollte, um Platz zu schaffen und Abstandsregeln einhalten zu können. Die Auseinandersetzung endete schließlich vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, das im September 2025 ein Urteil fällte: Die Abrissverfügung wurde aufgehoben, das Denkmal darf bestehen bleiben!¹

Das Gericht bezeichnete die Verfügung als rechtswidrig; die Denkmaleigenschaft sei im Verfahren nicht angemessen berücksichtigt worden. Ein starkes Ergebnis für den Denkmalschutz und die Eigentümer, die ihr Häuschen im Wald nun behalten dürfen!

Eine weitere schöne Nachricht: Unser Schwarzbuch, in dem von dem Fall berichtet wurde, hat der Eigentümer des Vogelsberg-Hauses im Rahmen des Gerichtsprozesses an die Richterin überreicht.

Wir freuen uns, dass unser Schwarzbuch bei diesem wichtigen Verfahren unterstützen durfte!

Ehemaliges Finanzamt

POSITIVE ENTWICKLUNG

- **Bundesland:** Saarland
- **Baujahr:** 1952
- **Werte/herausragende Elemente:** Beleg für den französischen Wiederaufbauwillen an der Saar



aus
Schwarzbuch
2023/24, S. 224



Sanierung in Sicht

Im Jahr 2025 war die Zukunft des ehemaligen Finanzamtes in Saarbrücken mehr als unklar – es sah düster aus. Nach dem Umzug der Finanzverwaltung in ein anderes Gebäude stand das Denkmal leer, sollte abgerissen werden. Viel Protest – auch seitens der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – gab es. Dennoch schien das Schicksal des Finanzamtes besiegelt: Der Abriss war für 2026 angesetzt.

Doch nach viel Widerstand und Diskussion scheint es nun doch in eine andere Richtung zu gehen. Das Denkmal hat eine reelle Aussicht auf Erhalt!

Denn Anfang 2026 hat ein Investor einen neuen Projektvorschlag eingereicht, welcher auf eine denkmalgerechte Sanierung und den Erhalt des Gebäudes setzt. Eine Mischung aus Büros, Gastronomie und weiteren Dienstleistungen soll das ehemalige Finanzamt neu beleben.² Noch steckt das Projekt in den Kinderschuhen. Aber allein, dass eine Sanierung und eine Zukunft des Denkmals wieder möglich scheinen, ist bereits ein Erfolg. Das Finanzamt ist ein integraler Teil der jüngeren Geschichte des Saarlandes, der nicht verloren gehen darf. Wir freuen uns über diese Entwicklung!

Schilleroper

POSITIVE ENTWICKLUNG

- **Bundesland:** Hamburg
- **Baujahr:** 1889–91
- **Werte/herausragende Elemente:** Vermutlich letzter erhaltener fester Zirkusbau Deutschlands



aus
Schwarzbuch
2023/24, S. 180



Gericht entscheidet für das Denkmal

Auch bei der Hamburger Schilleroper gibt es einige erfreuliche Entwicklungen. Die Eigentümerin hatte den Abriss des Denkmals im Kontext eines großen Neubauprojektes geplant, nichts mehr in den Erhalt investiert – im Gegenteil. Die Stadt hielt dagegen, ließ die Erhaltungsfähigkeit gutachterlich nachweisen. Zuletzt hatte die Stadt ein Verfahren eingeleitet und die Eigentümerin verpflichtet, das Denkmal bis Juni 2025 zu sichern. Diese hatte daraufhin Widerspruch erhoben – und kam der Sicherungspflicht nicht nach.

Und hier ging es nun weiter: Das Verwaltungsgericht Hamburg hat den Widerspruch inzwischen zurückgewiesen, in höherer Instanz entschied das Obergericht genauso. Die Schiller-

oper muss also erhalten werden! Nach Auffassung der Richter ist die Sicherung des Denkmals nämlich wirtschaftlich zumutbar. Damit ist die Eigentümerin zum Erhalt verpflichtet.³ Das Landesamt für Denkmalpflege begann sofort, die Maßnahmen vorzubereiten und Arbeiten auszusprechen. Falls die Eigentümerin nun immer noch keine Sicherungsmaßnahmen ergreift, würden diese als Ersatzvornahme durch die Stadt erfolgen und in Rechnung gestellt werden.⁴

Mitte 2026 wurde in den Medien berichtet, dass erste Nutzungsideen, sogar mit Architektenentwurf, für die Oper aus der Bevölkerung eingegangen seien.⁵ Dies alles zeigt: Der Verbleib der Oper ist ein Herzenthema in Hamburg! Es bleibt zu hoffen, dass nun auch Taten folgen.

Villa Buth

WEITERHIN GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen
- **Baujahr:** 1893
- **Werte/herausragende Elemente:** Fabrikantenvilla, Holocaust-Gedenkstätte (Internierungslager „Judenhaus“)



aus
Schwarzbuch
2023/24, S. 194



Warten auf den Ministerentscheid

Noch immer steht die denkmalgeschützte Villa, die im Dritten Reich als Zwangsunterkunft genutzt wurde, im nordrhein-westfälischen Jülich.

Doch die Entwicklungen sind besorgniserregend. Denn Anfang 2026 wurde die Abrissgenehmigung durch die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde erteilt. Das Ende des Denkmals schien besiegelt, doch bereits kurze Zeit später wurde die Genehmigung zurückgezogen. Das Landesdenkmalamt hatte sich eingeschaltet, der Abrissgenehmigung deutlich widersprochen und die Oberste Denkmalschutzbehörde, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

des Landes Nordrhein-Westfalen, um Entscheidung angerufen. Dort wird momentan die Sachlage geprüft, bevor eine Entscheidung fallen wird – es geht um Erhaltungspflicht oder Abrisserlaubnis.⁶

In der Zwischenzeit wurde die Denkmalwertbegründung für die Villa Buth um einen wichtigen Zusatz erweitert: Nicht nur die kunst- und bauhistorische, sondern auch die geschichtliche Bedeutung als Zeugnis der NS-Zeit als Zwangsunterkunft für jüdische Inhaftierte sind nun enthalten.⁷

Wir meinen: Ein solches Zeitzeugnis darf gerade aktuell nicht vernichtet werden.

Bahnhofüberdachung

TEILVERLUST

- **Bundesland:** Bayern
- **Baujahr:** 1909–11
- **Werte/herausragende Elemente:** Ornamentierte Säulen, angelehnt an griechische Antike



aus
Schwarzbuch
2023/24, S. 52



Historische Säulen kommen höchstens zum Teil zurück

Die Entwicklungen bei der historischen Bahnhofüberdachung am Bahnhof im bayerischen Prien lassen nicht wirklich aufatmen: Nachdem die Überdachungen im Mai 2023 durch die Deutsche Bahn abgenommen wurden, herrschte lange Unklarheit darüber, wie es weitergehen soll. Nicht nur waren Reisende ohne Dach der Witterung ausgeliefert, die denkmalgeschützten Jugendstil-Säulen waren es auch.

Nun gibt es Neues in einem größeren Kontext: Die Deutsche Bahn will den gesamten Bahnhof modernisieren und ausbauen. Die Bauarbeiten sind von Februar bis Juli 2027 angesetzt. Neben Arbeiten an Gleisen und am Bahnhofsgebäude wird

sich in diesem Zuge auch um die Bahnsteigüberdachung gekümmert. Zwar sollen die Dächer nach aktuellem Planungsstand wieder angebracht werden, doch wohl nur ein Teil der historischen Säulen wieder remontiert werden, da der Zustand teils nicht gut genug für den Wiedereinsatz sei. Aus diesem Grund sollen neben den historischen auch neue Säulen eingesetzt werden.⁸ Somit wird es zumindest zu einem Teilverlust der denkmalgeschützten Elemente kommen. Wie genau die Ausführung dann sein wird, bleibt abzuwarten.



Bogensee-Areal

BRAND / GEFÄHRDET

- **Bundesland:** Brandenburg
- **Baujahr:** 1939, 1951
- **Werte/herausragende Elemente:** Ideologische Architektur zweier deutscher Diktaturen



aus
Schwarzbuch
2023/24, S. 174



Jetzt nicht aufgeben – trotz Brand!

Das Bogensee-Areal ist kein einfaches Denkmal. Eine unbequeme Geschichte, ein sehr großes, abseits gelegenes Areal – keine einfache Aufgabe, hiermit umzugehen. Nach langem Leerstand prüfte der Berliner Senat 2023 den Abriss des Denkmals. Viel Kritik folgte auf diese Pläne. Während auf der einen Seite Perspektiven geprüft wurden, forderte die Immobilienverwaltungsgesellschaft des Landes Berlin gleichzeitig bereits ein Abrissbudget für 2026. Der Senat Berlins übergab inzwischen das Gelände bis Ende 2027 in die Verantwortung der Gemeinde Wandlitz. In dieser Frist sollen hier Zukunftsperspektiven entwickelt werden.⁹ 2025 wurden bereits mehrere Varianten und Optionen für eine neue Nutzung geprüft.

Aber dann kam es zu einer dramatischen Wendung: Ein Feuer brach im Januar

2026 auf dem Gelände aus – vor allem das Hauptgebäude wurde beschädigt. Ein herber Schlag, doch nicht das Ende:

„Der Brand ist ein tiefer Einschnitt – für unsere Gemeinde und für alle, die sich seit rund zwei Jahren so intensiv für ein tragfähiges Zukunftsmodell dieses Ortes einsetzen. [...] Diese Chance ist durch das heutige Ereignis nicht beendet.“¹⁰

Statement des Bürgermeisters von Wandlitz. Aus: „Großbrand auf historischem Bogensee-Areal in Wandlitz“, Landkreis Barnim, 22.01.2026

Die Planungen für das Bogensee-Areal gehen weiter. Beteiligte lassen sich durch das Unglück nicht entmutigen! Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich für den Erhalt des Areals ein.



Ehemaliges Gasthaus „Schwarzer Bär“

POSITIVE ENTWICKLUNG

- **Bundesland:** Niedersachsen
- **Baujahr:** Um 1580, Gewölbekeller aus dem 14. Jahrhundert
- **Werte/herausragende Elemente:** Eines der ältesten Gasthäuser Deutschlands, besonders detailreiche Fachwerkfassade



aus
Schwarzbuch
2023/24, S. 186



In neue Hände gegeben

Als wir zuletzt über das historische Gasthaus „Schwarzer Bär“ berichteten, stand es nicht gut um das Denkmal. Als halbe Baustelle zurückgelassen, zogen sich Streitigkeiten und fehlende Abstimmungen durch die Kommunikation zwischen Eigentümer und öffentlicher Hand. Die unklare Situation ließ um den Erhalt des so bedeutenden früheren Gasthofes bangen.

Doch mittlerweile gibt es Neuigkeiten, die Hoffnung schöpfen lassen: Letztes Jahr wechselte das Göttinger Denkmal den

Eigentümer. Und dieser begann sofort: Ende 2025 wurden erste Aufräumarbeiten an der halboffenen Baustelle durchgeführt, die Sanierung vorbereitet, die Anfang 2026 begann. Bis Ende des Jahres soll diese abgeschlossen sein, Wohnungen und Gewerbeflächen entstehen.¹¹ Momentan wird das Sanierungskonzept mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt, die mit dem Landesamt für Denkmalpflege eng in das Vorgehen eingebunden ist.¹² Es bleibt zu hoffen, dass das Gasthaus nun endlich denkmalgerecht erhalten wird und neues Leben einziehen kann!

Altes Rathaus

VERLOREN ABRISS 2026

- **Bundesland:** Rheinland-Pfalz
- **Baujahr:** 1977–1979
- **Werte/herausragende Elemente:** Stahlbetonskelettbau mit variablem Grundriss; Kunst am Bau



aus
Schwarzbuch
2023/24, S. 212



Ein herber Verlust

Das traurigste Update kommt aus dem Rheinland-pfälzischen Offenbach an der Queich: Denn das denkmalgeschützte Alte Rathaus gibt es mittlerweile nicht mehr. Es war eine wahre Perle des Brutalismus. Doch die Verbandsgemeinde arbeitete schon länger an dem Abriss des Denkmals. Nicht zuletzt durch den Bau und Umzug der Verwaltung in das direkt nebenan liegende neu gebaute Rathaus.

Nun ist alles Hoffen auf eine Zukunft für das Denkmal vorbei. Nach einer Entkernung begann der Abriss Anfang 2026. Lediglich die Betonreliefs wurden gesichert und zwischengelagert. Eventuell sollen diese in den Außenbereich des neuen Rathauses integriert werden.¹³ Wie das umgesetzt werden kann, muss noch geprüft werden.

Wie das Areal, auf dem einst das Denkmal stand, nun gestaltet werden soll, ist momentan noch nicht klar. Der Bau- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde brachte Pläne für überdachte Unterstellmöglichkeit für Fahrräder, Parkplätze mit Ladesäulen für Dienstfahrzeuge und Grünfläche in Form eines „Bürgergartens“ ein.¹⁴ Was für ein trauriger „Ersatz“ für ein wirklich qualitativvolles Denkmal.



Wir brauchen Denkmale – und Denkmale brauchen uns!

Die Denkmale, die wir Ihnen in dieser Ausgabe unseres Schwarzbuches der Denkmalpflege vorgestellt haben, sind nur ein winziger Ausschnitt der vielen Hundert Denkmalverluste der letzten beiden Jahre. Jeden Tag geht in Deutschland mindestens ein Denkmal verloren. Wir möchten diesen Missstand bekannt machen – und etwas dagegen tun. **Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kämpft mit Kraft und Herzblut mit Ihnen für jedes bedrohte und vergessene Denkmal.** Jährlich setzen wir über 20 Millionen Euro ein, um bedrohte Denkmale zu retten und ihnen eine Zukunft zu geben.



Denkmale bereichern unseren Alltag – im Gegenzug brauchen sie Pflege und Schutz

Denn Denkmale sind unersetzlich und unwiederbringlich: Sie wurden uns als einmaliges Dokument der Vergangenheit anvertraut, sie bereichern unsere Lebenswelt und sind das, was wir als Wissensspeicher an zukünftige Generationen weitergeben.

Denkmale bergen auch (unentdecktes) Wissen

Immer wieder zeigt sich: Unsere Geschichte ist noch nicht auserforscht. Es gibt so vieles, was wir noch nicht wissen, Zusammenhänge, die noch entdeckt werden, Erkenntnisse, die uns als Gesellschaft weiterbringen können. Denkmale sind hierfür wertvolle Quellen. Doch auch ganz abseits von Wissenschaft und Forschung: **Denkmale bereichern einfach unseren Alltag – denn keine andere Kunstform ist lebensprägender als unsere Umgebungsarchitektur.** Sie sind häufig „das Besondere“ an einer Stadt. Sie zeugen von unseren Wurzeln, zeigen, woher wir kommen und was uns zu dem gemacht hat, was wir heute sind. Zerstören wir unsere Denkmale, zerstö-



Domkirche zu Berlin

Denkmalerhalt ist nicht nur nachhaltig – er ist auch identitätsstiftend

ren wir unter Umständen nicht nur mögliche Forschungsergebnisse oder neue Erkenntnisse, die sie in sich tragen. Wir schmälern auch unseren Kulturschatz und unser historisches Gut. Und begehen damit einen Kahlschlag an der eigenen Identität.

Umdenken und unsere Denkmale wertschätzen lernen

Um Denkmalverluste zu verhindern, braucht es neue Weichenstellungen in Politik und Gesellschaft. Eine neue Haltung und eine Kurswende sind erforderlich, wenn unser sowieso sehr geringer Denkmalbestand nicht weiterhin so große Verluste erleiden soll. **Wir riskieren aktuell, unserem Land mehr und mehr das zu nehmen, woran sich Epochen**

messen lassen: unsere kulturellen Meisterleistungen und unsere Geschichtszeugnisse.

Es wird daher Zeit, das öffentliche Bild des Denkmalschutzes zu korrigieren und ihn nicht weiterhin als Verhinderer, sondern als Anker und Wertschöpfer für unser Land zu verstehen. Es wird Zeit, sich zu dem Wert und der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Bewahrung unserer Baukultur zu bekennen und dies durch entsprechende Rahmenbedingungen wieder zu ermöglichen.

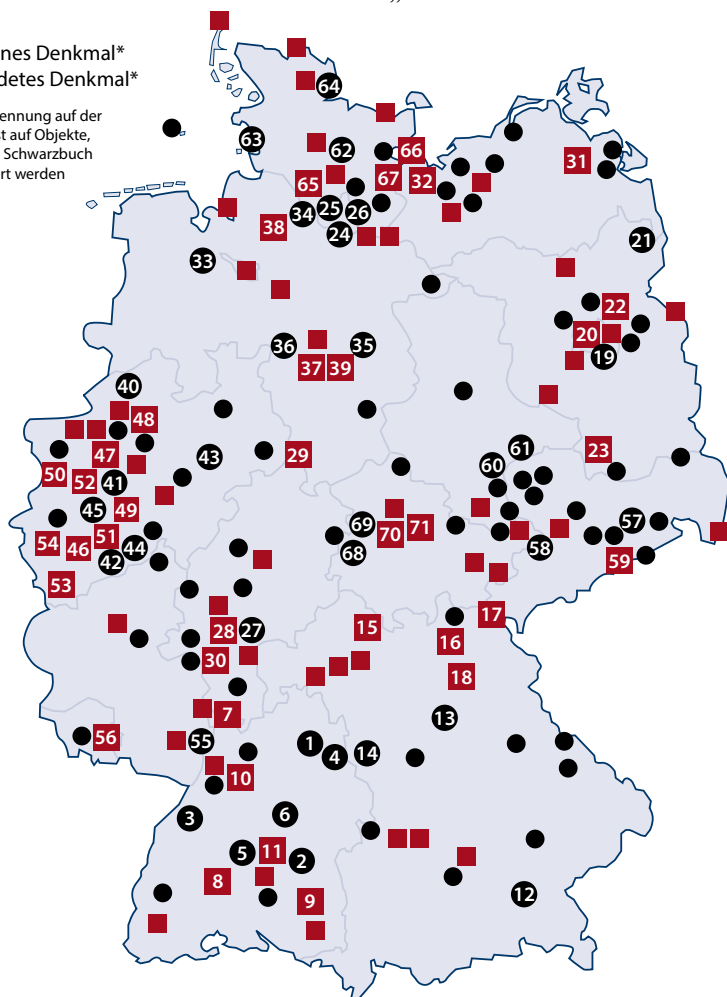
Deutschlands Denkmallandschaft muss besser geschützt, dokumentiert und wahrgenommen werden. Es braucht Engagierte und Beteiligte, die genau dafür einstehen. **Es braucht uns alle! Bitte unterstützen Sie uns bei unserer Mission, dieses gemeinsame Erbe zu erhalten!**

In den Jahren 2024/25 sind über 1.000 Denkmale in Deutschland verloren gegangen*

Viele Verluste können dabei aus Mängeln in der statistischen Erfassung oder Datenschutzgründen nicht konkreten Denkmälern zugeordnet werden. Die hier aufgeführten Objekte sind eine unvollständige Sammlung aller bekannten verlorenen und gefährdeten Denkmale, die wir bei unseren Recherchen feststellen konnten. Die vielen weiteren hundert verlorenen Denkmale bleiben leider „stille“ Denkmalverluste.*

- Verlorenes Denkmal*
- Gefährdetes Denkmal*

* die Zahlenkennung auf der Karte verweist auf Objekte, die in diesem Schwarzbuch näher erläutert werden



* Mindestens 1.077 Denkmale wurden in den letzten zwei Jahren aus den Denkmallisten der Bundesländer ausgetragen. Zumeist bedeutet das ihren anstehenden oder bereits erfolgten Verlust.
(Erhebung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz 2025/2026).

Diese Denkmale gingen 2024/25 verloren oder sind akut gefährdet

Viele gefährdete Denkmale, die in unserem Schwarzbuch der Denkmalpflege 2023/24 aufgeführt sind, sind weiterhin akut bedroht. Die Aufstellung dieser Ausgabe umfasst nur neu hinzugekommene Gefährdungen und Verluste aus den letzten beiden Jahren.

Baden-Württemberg

verloren

- Alte Tuchfabrik Staufeu
- Badischer Hof Calw
- 1 Ehemaliges Wohnhaus/„Akademiegebäude“ Schwäbisch Hall (S. 42)
- Fachwerkhaus Oberdingen
- 2 Fachwerkhaus Riedlingen (S. 81)
- 3 Gasthaus Untere Linde Oberkirch (S. 32)
- 4 Herrenmühle Obersontheim (S. 80)
- 5 Historisches Rathaus Schömburg (S. 38)
- Talmühle Meßkirch
- 6 Weinstube „Zum Rad“ (S. 82)

gefährdet

- 7 Altes Relaishaus bzw. Kiefler-Hof Mannheim-Rheinau (S. 81)
- 8 Bregbrücke Wolterdingen (S. 156)
- 9 Eschersteg Ravensburg (S. 178)
- IHK Haus der Wirtschaft Karlsruhe
- Suchard-Areal/Schokoladenfabrik Lörrach
- 10 Technisches Rathaus Pforzheim (S. 186)
- Textilfabrik Albstadt
- Thomaskirche Mannheim
- 11 Villa Maag Albstadt (S. 81)

Bayern

verloren

- 12 Bahnhofüberdachung Prien (Teilverlust) (S. 298)
- Bauernhaus Ellingen
- Fachwerkhaus Kulmbach
- 13 Fachwerkhaus Winkelhaid (S. 58)
- Fischerhäusl Neumarkt-St. Veit
- Haus am Spitalberg Burgau
- 14 Hotel Luis Dinkelsbühl (S. 80)
- Schreinerhaus Nittenau
- Sep-Ruf-Haus München-Solln
- Wastl-Haus Grafenwiesen (Teilverlust)
- Wohnstallhaus Achslach

gefährdet

- Ämter-Hochhaus Würzburg
- 15 Alte Schule Ballingshausen (S. 192)
- Aussegnungshalle Steppach
- Bahnhof Prosselsheim
- Direktorenvilla Augsburg
- Ehemaliges Ausflugslokal Volksgarten (Pavillon) Würzburg
- 16 Ehemaliges Gasthaus Zum Weißen

- Schwanen Thurnau (S. 196)
- Ehemaliges Zollgebäude Lindau
- 17 Empfangsgebäude Bahnhof Oberkotzau (S. 161)
- 18 Pegnitztalbrücken (S. 156)
- Starnberger Flügelbahnhof München

Berlin

verloren

- Eisenbahnbrücke der Kremmener Bahn Berlin
- Teehaus Tiergarten Berlin (Teilverlust)
- Wohnhaus Berlin
- Zwei Bedürfnisanstalten Berlin
- 19 Zweifamilienhaus Kern (S. 46)
- gefährdet
- Kath. Kirche St. Albertus Magnus Berlin-Halensee
- 20 Schulenburgbrücke Berlin (S. 155)

Brandenburg

verloren

- 21 Kunst- und Handelsgärtnerei Prenzlau (S. 106)
- Tuchfabrik Levy Spremberg
- Wasserturm Elsterwerda
- gefährdet
- 22 Bogensee-Areal Wandlitz (S. 299)
- Kino Charlott
- Obermühle Rheinsberg
- 23 Wasserschloss Mühlberg an der Elbe (S. 202)
- Wohnhaus Niemeck Altstadt
- Wohnhaus Neulewin

Bremen

gefährdet

- Altes Kraftwerk Kaiserschleuse Bremerhaven
- Buntentordeichschart Bremen

Hamburg

verloren

- 24 Commerzbank-Ensemble Hamburg (S. 176)
- Raufutterscheune Hamburg
- 25 Sternbrücke Hamburg (S. 165)
- Wohnhaus Hamburg
- gefährdet
- Alte Katen Lohbrügge
- 26 Brücken am Anckelmannsplatz Hamburg (S. 155)
- Jugentilior Tierpark Hagenbeck Hamburg

- Nordereilbrücken Hamburg

Hessen

verloren

- Deichtersbrücke Ober-Hambach
- Fachwerkhaus Elbtal
- 27 Haus mit der Friedenstaube Frankfurt am Main (S. 110)
- Hofreite Pohlheim
- Scheune Marburg-Dagobertshausen
- Villa Wiesbaden

gefährdet

- Alte Kreisberufsschule Homberg Ohm
- 28 Bahnhofgebäude Frankfurt-Höchst (S. 163)
- Bethmannhof Frankfurt am Main
- 29 Holzape-Viadukt Wülmersen (S. 156)
- 30 Opelrennbahn Rüsselsheim am Main (S. 206)
- Rathaus Bad Soden

Mecklenburg-Vorpommern

verloren

- Chausseehaus und Stall Barnin
- Gutshaus Owstin bei Gützkow
- Herrenhaus Klein-Kiesow (Teilverlust)
- Nebengebäude des Bahnhofs Mönchshagen
- Schauburg Schwerin
- Tagelöhnerkate Krassow (Aberkennung)
- Turnhalle der Feuerwehr Bützow (Aberkennung)

gefährdet

- 31 Haus Demmin (S. 250)
- 32 Schloss Johannstorf Dassow (S. 80)
- Stallgebäude einer Gutsanlage Groß Görnow
- Strandhotel Zippendorf

Niedersachsen

verloren

- 33 Cäcilienbrücke Oldenburg (S. 88)
- 34 Drei Reetdachhäuser (Teilverlust) (S. 81)
- 35 Ehemaliges Ackerbürgerhaus Burgdorf (S. 132)
- 36 Gasthaus Blumenau Wunstorf (S. 80)
- Waldrbeiterhaus Prezzelle

gefährdet

- 37 Eisenbahnüberführung Hannover-

- Ahlem (S. 155)
- 38** Ostwehr, Bremervörde (S. 212)
- Schiefes Haus Verden
 - Sparkasse an der Goseriede Hannover
- 39** Villa Haake Hannover (S. 81)

Nordrhein-Westfalen

verloren

- 40** Altes Hotel Rosendahl (S. 74)
- Ehemalige Gaststätte „Schieferecke“ Dortmund
 - Fachwerkhaus (Alte Apotheke) Willebadessen

- 41** Gaslaternen Düsseldorf (S. 100)
- Guttenhof Lohmar
- 42** Haus Höckling Alfllr (S. 228)
- Kloster Merzenich
- 43** Krusenhof Anröchte (S. 62)
- 44** Pizzeria Mamma Mia Menden St. Augustin (S. 80)
- 45** Scarabaeus-Pyramide/Mack-Pyramide Monheim (S. 66)

- Schornstein der Horster Mühle Essen
- Sommerhaus Krefeld
- Wocklumer Mühle Balve
- Wohnhaus, sog. „Schieferhaus“ Bielefeld

gefährdet

- 46** Alte Schule Köln-Roggendorf (S. 224)
- Brauereikeller Limberg Dülmen
- 47** Ehemalige Polizeischule Essen (S. 177)
- 48** Fachwerkhaus Ottmarsbocholt-Senden (S. 230)

- 49** KHD-Hallen Köln (S. 180)
- 50** Krefeld-Uerdinger Rheinbrücke Krefeld (S. 156)
- Neandertalhalle/Laubfroschoper Mettmann

- 51** Rodenkirchener Brücke Köln (S. 155)
- Stadttheater Duisburg
 - Stammhaus Müller-Flora Mülheim an der Ruhr

- 52** Theodor-Heuss-Brücke Düsseldorf (S. 155)

- 53** Vier Eisenbahnbrücken Köln (S. 220)
- 54** Villa Buth Jülich (S. 297)
- Vossloh-Haus Werdohl

Hinweise

Zur besseren Lesbarkeit und aus Gründen der Barrierefreiheit verwenden wir personenbezogene Bezeichnungen grundsätzlich in der im Deutschen üblichen männlichen Form. In dieser Ansprache verstehen wir alle Geschlechteridentitäten einbezogen, wir betonen ausdrücklich, dass dies nicht als Ausdruck einer Geschlechter- bzw. Identitätsdiskriminierung oder als Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zu verstehen ist.

Die Recherche nach belastbaren Fakten und Quellen für die im Schwarzbuch dokumentierten Denkmalverluste oder Denkmalbedrohungen gestaltet sich oft schwierig – da viele Informationen, etwa zu Entscheidungswegen und Anträgen, nicht öffentlich zugänglich und demzufolge nicht transparent nachvollziehbar sind. Daher bilden Presseberichte und Agenturenmeldungen mehrheitlich die Grundlage der im Schwarzbuch dargestellten Fälle. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz verfügt als gemeinnützige Stiftung bürgerlicher Rechts nicht über Eingriffsbefugnisse und Aufklärungsmöglichkeiten, um die dargestellten Fälle über die jeweiligen öffentlichen Berichterstattungen hinaus, insbesondere mit Blick auf nicht öffentlich zugängliche Informationen, zu überprüfen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz kann daher, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung und insbesondere keine Garantie für die Vollständigkeit der inhaltlichen Falldarstellungen übernehmen. Selbstverständlich wurden jedoch alle veröffentlichten Informationen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nach den öffentlich verfügbaren Informationslagen mit der gebotenen Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Soweit in dem Schwarzbuch mittels Links auf fremde Websites verwiesen wird, kann die Deutsche Stiftung Denkmalschutz keine Gewähr für die fortwährende Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der verlinkten Inhalte übernehmen, da diese Inhalte außerhalb des Verantwortungsbereichs der Deutschen Stiftung Denkmalschutz liegen und diese auf die künftige Gestaltung von den Internetseiten Dritter keinen Einfluss hat. Auf die in ihrem Anwendungsbereich beschränkte Verantwortlichkeit nach § 7 BDG wird hingewiesen. Ferner ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz nicht verantwortlich für die Verfügbarkeit dieser Websites oder deren Inhalte.

Rheinland-Pfalz

verloren

- 55** Altes Rathaus Offenbach an der Queich (S. 301)
- Fachwerkhaus Kettenhausen (Aberkennung)
 - Wohnhaus Bell Hunsrück (Aberkennung)
 - Wohnhaus Mommenheim (Aberkennung)

gefährdet

- Alte Pastorei Landkern
- Wohnhaus Landau

Saarland

verloren

- Umspannwerk Stangenmühle Gersweiler

gefährdet

- 56** Kirche St. Mauritius Saarbrücken (S. 244)

Sachsen

verloren

- Alte Schmiede Stolpen
- Arbeiterwohnhaus Dresden-Coschütz Carolabrücke Dresden (S. 150)
- Entlüftungsturm der ehemaligen Klärschlammanlage Leipzig
- Häuslerhaus und Schuppen Hartha
- Kulturhaus Bobritzsch-Hilbersdorf
- Transformatorhäuschen Altenberg
- Ulrich-Villa Glauchau (S. 94)
- Wohnhaus Leipzig

gefährdet

- 59** Böttcher- und Torwächterhaus Rechenberg (S. 81)
- Umgebindehaus Dittelsdorf
 - Vogelfreiflughalle Zoo Leipzig
 - Wohnstallhaus Chursdorf

Sachsen-Anhalt

verloren

- Ehemalige Schneidemühle Zeitz
- Eisdiele und Kneipe Magdeburg
- Haus der Wasservorstadt Zeitz (Teilverlust)

- 60** Renaissance-Haus Halle an der Saale

- (Teilverlust) (S. 144)

- 61** Reuterhaus Bitterfeld (S. 114)
- Wohnhaus Halle an der Saale

gefährdet

- Fachwerkhaus Naumburg

Schleswig-Holstein

verloren

- Aquarium Helgoland (Teilverlust)
- Berlin-Lübecker Maschinenfabrik Lübeck

- 62** Brodersen-Haus Neumünster (S. 140)
- 63** Expeditionsschiff Feuerland Büsum (S. 52)
- 64** Hotel Kaiserhof Eckernförde (S. 124)

gefährdet

- 65** Citastrom-Gebäude/Kleine Knecht'sche Hallen Elmshorn (S. 234)
- 66** Ehemalige Gaststätte „Hein Mück“ Travemünde (S. 240)
- Ehemalige Lungenheilanstalt Tönshede

- Ehemaliges Butterwerk Schleswig
- Fachwerkhaus Lütjenburg
- 67** Hüxtertorbrücke Lübeck (S. 156)
- Schwimm- und Sporthalle der Marineversorgungsschule List/Sylt
- Wohn- und Geschäftshäuser Flensburg

Thüringen

verloren

- 68** Ehemaliges Frauenhaus Dermbach (S. 118)

- 69** Ehemaliges Jagdschloss Hohe Sonne Eisenach (S. 170)
- Fachwerkhaus Heringen
 - Wohnhaus Nordhausen
 - Wohnhaus mit Torhaus Immenrode
 - Wohn- und Geschäftshaus Apolda (Aberkennung)

gefährdet

- Forsthaus und Schneidemühle Pöllwitz
- Hauswegbrücke Altenburg
- 70** Kanalbrücke und Leinakanal Gotha (S. 155)
- Schloss Tonna und Vorburg Tonna

- 71** Zwei Häuser am Domplatz Erfurt (S. 80)

- Wallanlage Kospoda (Vandalismus)

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn (August 2026)
Schlegelstraße 1 • 53113 Bonn • www.denkmalschutz.de (Tel: 0228 9091-0)

Idee: Eva Masthoff

Koordination: Luise Zander

Text: Eva Masthoff, Kerstin Haseloff, Luise Zander, Saskia de Vries

Recherche und Bildredaktion: Luise Zander, Saskia de Vries

Gestaltung: Oliver Kalus, Herne

Mehr Informationen: www.schwarzbuch-der-denkmalpflege.de

Bildnachweise

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Fotografen: Nathalie Aberle (S. 8); Claus Boeckh (S. 303); Bodo Hirsch (S. 278); Marie Lammering (S. 77, 105, 241-242); Annette Liebeskind (S. 257); Nina Probst (S. 164, 261); Roland Rossner (S. 8, 160, 279-281, 289-291); Peter Schabe (S. 263); Guido Siebert (S. 265, 267); Anja Weidner (S. 302); Luise Zander (S. 208)

Ajephah / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 de (S. 176); Anaconda74 / Wikimedia Commons / CC Zero (S. 90); anzeiger24.de (S. 67); aquatherm (S. 259); Elmar Aretz (S. 3); Asio otus / Wikimedia Commons / CC BY-SA 3.0 (S. 294); Ath / Wikimedia Commons / CC Zero 1.0 (S. 63); Hartmut Bank (über Denkmaltatlas NI) / CC BY SA 4.0 (S. 214-215); Basic.Master / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 210); Karl Bauer / Bauerkade (S. 266); Beethovenhalle Bonn (S. 277); Manuela Bijanfar (S. 33-34); Bildarbeiter / Wikimedia Commons / CC BY 4.0 (S. 47); Jörg Blobelt / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 205); Matti Blume / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 154); Ruth Breer (S. 169); Max Bumberger (S. 79-80); © Bundesstiftung Baukultur; Design: Heimann + Schwantes (S. 99); chaphot / stoc.adobe.com (Coverbild, S. 1, 4, 27); Chris06 / Wikimedia Commons / CC Zero (S. 17); DB Netz AG / Raphael Schmidt, 17 (S. 155); Der Patriot / Ulrike Dietz (S. 57); Derzno / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 59); Nalini Dias / Aachener Zeitung (S. 297); Edelmauswaldgeist / Wikimedia Commons / CC Zero (S. 264); Ralph Emmerich / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 228); Erell / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 251-252); EveryPicture / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 155); F.A.Z.-Foto / Ilkay Karakurt (S. 111); Feuerwehr Holzhau (S. 81); Feuerwehr Obersontheim (S. 80); FlugBootCPT / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 213); Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jh. e.V. (S. 245); Fotograf/FUNKE Foto Services (S. 235-236); Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl / Frank Kloos (S. 80); Wolfgang Fricke / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 54); Gunnar Gahren (S. 176); GeorgDerReisende / Wikimiedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 112, 133); Global Fish / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 107-108, 298); Jürgen Götz (S. 36); Karl Gotsch (S. 156); Carl Ha / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 116); © Hallespektrum.de 2025 (S. 139, 147); Hamburger Abendblatt / Harald Klxi (S. 166); Nabil Hanano (S. 181); Harry VorreiterDerivative work MagentaGreen / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 155); Ingo Hecker (S.80); Initiative Mein lieber Schwan (S. 197); Initiative Mein lieber Schwan / Dietmar Popp (S. 198); Rudolf Hatzold / Wikimedia Commons / Public Domain (S. 283); Heimatgemeinschaft Eckernförde / Gudrun Schleyer (S. 125); Axel Hindemith / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 131, 133-135); Hinnerk11 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 87, 165); Heiko Hoffmann / Ostsee-Zeitung (S. 80); Klaus Irion / Schwäbische Zeitung (S. 39); Björn Kray Iversen (S. 29, 301); JoachimKohler-HB / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 89, 91-92); Joeb07 / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 159); JuergenG / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 187); Justus Liebig-Gesellschaft Gießen / Manuel Heinrich (S.80); Jwaller / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 145); Gunda Meyer / Kieler Nachrichten (S. 141); John Mz / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 83); Eva K. / Wikimedia Commons / GNU-Lizenz 1.2 (S. 51, 163); Clemens T. Kral (S. 159); Kreismuseum Bitterfeld (S. 115); C. Krienke, Landesamt für Denkmalpflege Hessen (S. 100); Martin Kunze (S. 155); Andreas Kuropka (S. 122); Alexander Lambrecht (S.172); Landeshauptstadt Magdeburg Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (S. 284-287); Katrin Lange / Berliner Morgenpost (S. 47-48); Lautergold / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 245); Christian Lennartz (S. 159); Leonhard Lenz / Wikimedia Commons / CC Zero (S. 155); Bernd Linde (S. 26, 97); Leo Lintang / stock.adobe.com (S. 80-81); Richard Lorenz (S. 95); Lunabonn / Wikimedia Commons / CC BY-SA 3.0 (S. 158); LVR-ADR, Sven Kuhrau, 2026 (S. 68); Olaf Mahlstedt (S. 81); Andrea Mathy M.A. / <https://www.denkmalnetzbayern.de/erhaltungswerte-denkmaeler-bauten-gaerten/gefahrdet/bahnhof-prien> (S. 298); Michael.Kramer / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 207); Müller 607 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 33); Mylius / Wikimedia Commons / GNU-Lizenz 1.2 (S. 111); Wolfgang Niesen / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 246); Elmar Nolte / Wikimedia Commons / CC Zero (S. 176); Cédric Olivier Nougriat (S. 31); Stefan Oemisch / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 295); Olaf2 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 283); Herber Ortner / Wikimedia Commons / CC BY 4.0 (S. 53); Andrzej Otrebski / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 300); Pauli-Pirat / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 296); Pelz / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 125); picture alliance / dpa / Martin Gerten (S. 100); picture alliance / Norbert Schmidt / Norbert SCHMIDT (S. 102); picture alliance / Shotshop / Bassi (S. 103); picture alliance / Thomas Warnack (S. 81); picture alliance / PIC ONE / iSeby (S. 150); picture alliance / ZB / euroluftbild.de / aerofoto .team (S. 152, 299); Pixabay (S. 233); Gunther Plüschow / Wikimedia Commons / Public Domain (S. 54); Polizei Stade (S. 81); Dietmar Popp / Denkmalnetz Bayern (S. 199-200); Andreas Praefcke / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 179); Presse03 / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 156); privat (S. 64, 156); privat R. Leimbach (S. 119, 121); Radler59 / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 203); RalfR / Wikimedia Commons / GNU-Lizenz 1.2 (S. 152); Jürgen Rech (S. 159); Stefan Rösch über StadtBild Deutschland e.V. (S. 39); Rschreg / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 185); Evelyn Rupprecht / Südwest Presse (S. 84); Rwgwiki / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S.75); Christoph Sager / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 156); Schwabische Zeitung / Archiv (S. 179); Schwarzwälder Bote / Eyrych (S. 81); © Raimond Spekking / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 156, 221, 225-226, 326); Stadt Essen/ Untere Denkmalbehörde, J. Tamburowski (S. 177); Stadtfeuerwehr Wunstorf (S. 80); Stadt- und Hospitalarchiv Schwäbisch Hall (S. 43); Matthias Stockkamp / Kreishandwerkerschaft (S. 273-274); Subbass1 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 161); Olaf Tausch / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 299); Tilman2007 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 171, 193); ToLo46 / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 155); unbekannt - Stadt Eisenach, Stadtarchiv 41.5, Audiovisuelle Medien, Postkarten-Bestand / Wikimedia Commons / CC BY 3.0 (S. 171); Verwaltungssachiv / Chronik der Stadt Glauchau (S. 95); Wegavision / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S.81); WegeLager (S. 269-271); Judith Wild (S. 259-261); Rudolf Wild / Wikimedia Commons / CC BY SA 4.0 (S. 301); W. Strickling / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0 (S. 231); Xproua / Wikimedia Commons / CC BY SA 3.0 (S. 162)

Wie aktuell die Deutschen Denkmalschutzgesetze geschwächt werden, S. 10

- 1 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Oberkirch, Gasthaus Untere Linde, S. 32

- 1 „Holzbalken zerfallen bei Belastung“, Acher- und Bühler Bote, 16.09.2025
- 2 „Holzbalken zerfallen bei Belastung“, Acher- und Bühler Bote, 16.09.2025
- 3 Untere Linde, Wikipedia. https://de.wikipedia.org/wiki/Untere_Linde
- 4 „Grünen-Stadtrat fordert mehr Kontrolle“, Acher-Rench, Zeitung, 02.10.2025
- 5 „Über Köpfe der Menschen hinweg entschieden“, Acher-Rench-Zeitung, 06.10.2025
- 6 Bis zu 3000€

Schömborg, Historisches Rathaus, S. 38

- 1 E-Mail vom Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, 17.11.2025
- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes. „Rathaus/Bahnhofsbereich“ in Schömborg. www.stadt-schoemberg.de/fileadmin/user_upload/Sanierungssatzung_.pdf
- 3 Informationssystem Stadt Schömborg, https://session.stadt-schoemberg.de/bi/vi00050.asp?__kvonr=486
- 4 Bericht Schadensbeurteilung Rathaus Schömborg, 7.6.2022, Büro Faltlhauser/Krapf
- 5 „Abrissbirne kommt: Die Tage dieses Baudenkmals sind gezählt“, Schwäbische, 03.08.2025. <https://www.schwaebische.de/regional/zollernalb/schoemberg/abrissbirne-kommt-die-tage-dieses-baudenkmals-sind-gezaehlt-3800566>
- 6 „Abrissbirne kommt: Die Tage dieses Baudenkmals sind gezählt“, Schwäbische, 03.08.2025. <https://www.schwaebische.de/regional/zollernalb/schoemberg/abrissbirne-kommt-die-tage-dieses-baudenkmals-sind-gezaehlt-3800566>
- 7 E-Mail vom Landesamt für Denkmalpflege, 17.11.2025
- 8 „Abrissbirne kommt: Die Tage dieses Baudenkmals sind gezählt“, Schwäbische, 03.08.2025. <https://www.schwaebische.de/regional/zollernalb/schoemberg/abrissbirne-kommt-die-tage-dieses-baudenkmals-sind-gezaehlt-3800566>
- 9 „Es wäre geradezu fahrlässig: Streit um Rathaus-Neubau weitet sich aus“, Schwäbische, 29.04.2026. <https://www.schwaebische.de/regional/zollernalb/schoemberg/es-waere-geradezu-fahrlaessig-streit-um-rathaus-neubau-weitet-sich-aus-4536991>

Schwäbisch Hall, Ehem. Wohnhaus/„Akademiegebäude“, S. 42

- 1 „Ja zum „Art Village“, Stimme, 14.01.2021
- 2 Mail der Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Baurecht/Denkmalenschutz, Mail vom 25.03.2026
- 3 „Eröffnung für Herbst 2026 geplant“, Südwest Presse, 27.10.2025. <https://www.swp.de/lokales/schwaebisch-hall/kunsthalle-wuerth-in-schwaebisch-hall-eroeffnung-fuer-herbst-2026-geplant-78398904.html>

Berlin-Zehlendorf, Zweifamilienhaus Kern, S. 46

- 1 „Abriss einer Villa: Warum der Denkmalschutz nicht mehr zählt“, Berliner Morgenpost, 29.8.2025. <https://www.morgenpost.de/bezirke/steglitz-zehlendorf/article409862352/abriss-einer-villa-warum-der-denkmalschutz-nicht-mehr-zaehlt.html>
- 2 „Blinde Flecken im Denkmalschutz“, Tagesspiegel, 08.09.2026. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-wirtschaft/blinde-flecken-im-denkmalschutz-in-berlin-verschwindet-ein-haus-des-architekten-bruno-ahrends-14254529.html>
- 3 Bezirksstadtrat Patrick Steinhoff (CDU): Seiner Auskunft nach habe das Amt in Jahren 2022 bis 2023 immer wieder das Landesdenkmalamt (LDA) aufgefordert, die Unterschutzstellung zu prüfen. Das Votum vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf sei dafür positiv gewesen. „Leider hat das Landesdenkmalamt dies anders gesehen, so dass die oberste Denkmalschutzbehörde zur finalen Entscheidung aufgefordert wurde“. Vgl: Abriss von Architektenhaus: „Herber Verlust für die Baukultur“, Berliner Morgenpost, 27.8.2025. <https://www.morgenpost.de/bezirke/steglitz-zehlendorf/article409843071/abriss-von-architektenhaus-herber-verlust-fuer-die-baukultur.html>
- 4 „Abriss einer Villa: Warum der Denkmalschutz nicht mehr zählt“, Berliner Morgenpost, 29.8.2025. <https://www.morgenpost.de/bezirke/steglitz-zehlendorf/article409862352/abriss-einer-villa-warum-der-denkmalschutz-nicht-mehr-zaehlt.html>
- 5 „Abriss einer Villa: Warum der Denkmalschutz nicht mehr zählt“, Berliner Morgenpost, 29.8.2025. <https://www.morgenpost.de/bezirke/steglitz-zehlendorf/article409862352/abriss-einer-villa-warum-der-denkmalschutz-nicht-mehr-zaehlt.html>
- 6 „Abriss einer Villa: Warum der Denkmalschutz nicht mehr zählt“, Berliner Morgenpost, 29.8.2025. <https://www.morgenpost.de/bezirke/steglitz-zehlendorf/article409862352/abriss-einer-villa-warum-der-denkmalschutz-nicht-mehr-zaehlt.html>

Büsum, Expeditionsschiff „Feuerland“, S. 52

- 1 „Ein Mythos benötigt schnelle Hilfe“, Veus Shipping, 23.05.2022, <https://veus-shipping.com/2022/05/ein-mythos-benoetigt-schnelle-hilfe/>
- 2 „„Feuerland“ im Museumshafen Oevelgönne“, Schiff & Hafen, 13.07.2006, <https://www.schiffundhafen.de/nachrichten/schiffahrt/detail/feuerland-im-museumshafen-oevelgoenne.html>
- 3 „„Feuerland“ wird restauriert“, Kieler Nachrichten, 08.05.2018, <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/feuerland-wird-restauriert-RKDNO5M-4G7QT2DOD2UUBNACQVY.html>
- 4 „Restaurierung des Expeditionskutters FEUERLAND“, Arbeitskreis historischer Schiffbau e.V. <https://www.arbeitskreis-historischer-schiffbau.de/mitglieder/ontour/feuerland/>
- 5 „Expeditionsschiff Feuerland vor dem Aus?“, Dresden Living Magazin, 12.12.2020, <https://www.dresdenliving.com/expeditionsschiff-feuerland-vor-dem-aus/>
- 6 „Tod durch Kettensäge“, Yacht, 15.08.2025, <https://www.yacht.de/yachten/klassiker/expeditionsschiff-feuerland-tod-durch-kettensaegel/>
- 7 „Tod durch Kettensäge“, Yacht, 15.08.2025, <https://www.yacht.de/yachten/klassiker/expeditionsschiff-feuerland-tod-durch-kettensaegel/>

Winkelhaid, Fachwerkhaus, S. 58

- 1 „Mit jedem Haus, das abgerissen wird, stirbt auch ein Stück Heimat“, Der Bote, 08.01.2026
- 2 „Mit jedem Haus, das abgerissen wird, stirbt auch ein Stück Heimat“, Der Bote, 08.01.2026
- 3 „Mit jedem Haus, das abgerissen wird, stirbt auch ein Stück Heimat“, Der Bote, 08.01.2026
- 4 „Pressemitteilung: Lechnerhaus in Prien zum „Abriss des Jahres 2025“ gewählt“, Heimat Bayern, 12.01.2026. <https://www.heimat-bayern.de/pm-adj2025-prien/>

Anröchte, „Krusenhof“, S. 62

- 1 „Denkmal-Haus-Abriss in Anröchte: Eigentümer legt Einspruch gegen Bußgeld in Höhe von 120.000 Euro ein“, Der Patriot, 04.03.2026. <https://www.derpatiot.de/detail/denkmal-haus-abriss-in-anroechte-eigentuerer-legt-einspruch-gegen-bussgeld-ein.html>
- 2 „TOP Ö 1.2: Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes Teichstraße 1 Anröchte“, Rat der Gemeinde, 01.07.2025
- 3 „Denkmal-Haus-Abriss in Anröchte: Eigentümer legt Einspruch gegen Bußgeld in Höhe von 120.000 Euro ein“, Der Patriot, 04.03.2026. <https://www.derpatiot.de/detail/denkmal-haus-abriss-in-anroechte-eigentuerer-legt-einspruch-gegen-bussgeld-ein.html>
- 4 Schriftliche Bestätigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde auf Nachfrage, 02.03.2026
- 5 „Denkmal-Haus-Abriss in Anröchte: Eigentümer legt Einspruch gegen Bußgeld in Höhe von 120.000 Euro ein“, Der Patriot, 04.03.2026. <https://www.derpatiot.de/detail/denkmal-haus-abriss-in-anroechte-eigentuerer-legt-einspruch-gegen-bussgeld-ein.html>

„TOP Ö 1.2: Abriss des denkmalgeschützten Gebäudes Teichstraße 1 Anröchte“, Rat der Gemeinde, 01.07.2025

Monheim, Scarabaeus-Pyramide/Mack-Pyramide, S. 66

- 1 „Zielkonzepte in der Pyramide“, NRZ, 05.10.2008, <https://www.nrz.de/staedte/duesseldorf/artic-le1400289/zielkonzepte-in-der-pyramide.html>
- 2 „Monheim kauft Mack-Pyramide früher“, WZ, 31.08.2019
- 3 „Denkmalschutz-Stiftung fordert sofortigen Baustopp an der Pyramide“, Rheinische Post, 23.06.2025
- 4 Mail der Stadt Monheim am Main, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht/Denkmalpflege, 08.05.2026
- 5 „Futuristische und gigantische Pläne für die Mack-Pyramide“, Rheinische Post, 17.04.2024, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-futuristische-und-gigantische-plaene-fuer-die-mack-pyramide_aid-110783601
- 6 „Warum der Kreis die Erweiterung der Mack-Pyramide für rechtswidrig hält“, Rheinische Post, 12.02.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-kreis-mettmann-stoppt-erweiterung-der-mack-pyramide_aid-124046477
- 7 „Warum der Kreis die Erweiterung der Mack-Pyramide für rechtswidrig hält“, Rheinische Post, 12.02.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-kreis-mettmann-stoppt-erweiterung-der-mack-pyramide_aid-124046477
- 8 „Das untergräbt unseren Rechtsstaat und die demokratischen Institutionen“, Rheinische Post, 10.04.2025. https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-hitziger-streit-um-die-mack-pyramide_aid-126072575
- 9 „Das untergräbt unseren Rechtsstaat und die demokratischen Institutionen“, Rheinische Post, 10.04.2025. https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-hitziger-streit-um-die-mack-pyramide_aid-126072575
- 10 „Streit um Mack-Pyramide in Monheim spitzt sich zu“, Rheinische Post, 18.05.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-streit-um-mack-pyramide-geht-weiter_aid-127637731
- 11 „Streit über die Urheberschaft der Mack-Pyramide droht zu eskalieren“, Anzeiger24, 25.05.2025
- 12 „Mack-Pyramiden-Architekt mit Erweiterung, überhaupt nicht einverstanden“, Rheinische Post, 17.04.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-mack-pyramiden-architekt-mit-erweiterung-ueberhaupt-nicht-einverstanden_aid-126429771
- 13 „Mack-Pyramiden-Architekt mit Erweiterung, überhaupt nicht einverstanden“, Rheinische Post, 17.04.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-mack-pyramiden-architekt-mit-erweiterung-ueberhaupt-nicht-einverstanden_aid-126429771
- 14 Screenshot vom 25.06.2025: <https://www.monheim.de/service-verwaltung/rathaus/ratverwaltung/pla>

- nen-bauen-und-verkehr/denkmalerschutz
- 15 „Stiftung kritisiert Monheimer Bebauungsplan als rechtswidrig“, Rheinische Post, 17.07.2025. https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/mack-pyramide-stiftung-kritisiert-monheimer-bebauungsplan_aid-131224225
 - 16 „„Prestigeprojekt“ in Monheim“, Rheinische Post, 16.09.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-urheberrecht-an-der-mack-pyramide-weiter-ungeklaert_aid-134886667
 - 17 „Skandal: SPD wirft Bürgermeister Rechtsbruch vor!“, DeinMonheim, 11.06.2025, <https://deinmonheim.de/skandal-spd-wirft-buergermeister-rechtsbruch-vor>
 - 18 „Stadt Monheim streicht Mack-Pyramide aus der Denkmalliste“, Rheinische Post, 24.07.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-stadt-streicht-mack-pyramide-aus-der-denkmalliste_aid-131596253r
 - 19 „„Prestigeprojekt“ in Monheim“, Rheinische Post, 16.09.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-urheberrecht-an-der-mack-pyramide-weiter-ungeklaert_aid-134886667
 - 20 „Gericht klärt Gutachten-Streit zur Mack-Pyramide“, Rheinische Post, 01.02.2026 und: „Mack-Pyramide: Gericht beendet Suche nach Gutachten“, Rheinische Post, 02.02.2026, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-gericht-klart-gutachten-streit-zur-mack-pyramide_aid-142904399 und: „Mack-Pyramide: Gericht beendet Suche nach Gutachten“, Rheinische Post, 02.02.2026
 - 21 „„Prestigeprojekt“ in Monheim“, Rheinische Post, 16.09.2025, https://rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/monheim-urheberrecht-an-der-mack-pyramide-weiter-ungeklaert_aid-134886667

Rosendahl, Altes Hotel, S. 74

- 1 „Abriss der Hotelruine in Rosendahl gestartet“, WDR, 21.11.2025, <https://www1.wdr.de/nrw/muensterland/kreis-coesfeld/hotel-einsturzgefahr-rosendahl-100.html>
- 2 „Abriss der Hotelruine in Rosendahl gestartet“, WDR, 21.11.2025, <https://www1.wdr.de/nrw/muensterland/kreis-coesfeld/hotel-einsturzgefahr-rosendahl-100.html>
- 3 „Abriss der Hotelruine in Rosendahl gestartet“, WDR, 21.11.2025, <https://www1.wdr.de/nrw/muensterland/kreis-coesfeld/hotel-einsturzgefahr-rosendahl-100.html>
- 4 „Einsturzgefahr: Straße nach Billerbeck gesperrt“, Allgemeine Zeitung, 18.11.2025, <https://www.azonline.de/lokales/rosendahl/einsturzgefahr-strasse-nach-billerbeck-gesperrt-3436288?npq=>
- 5 „Einsturzgefahr: Straße nach Billerbeck gesperrt“, Allgemeine Zeitung, 18.11.2025 <https://www.azonline.de/lokales/rosendahl/einsturzgefahr-strasse-nach-billerbeck-gesperrt-3436288?npq=>
- 6 „Hotelruine in Rosendahl droht einzustürzen“, WDR, 19.11.2025, <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/nrw-studios/audio-hotel-einsturzgefahr-rosen->

dahl-100.html

- 7 „Hotelruine in Rosendahl droht einzustürzen“, WDR, 19.11.2025, <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/nrw-studios/audio-hotel-einsturzgefahr-rosendahl-100.html>
- 8 „Abriss der Hotelruine in Rosendahl gestartet“, WDR, 21.11.2025, <https://www1.wdr.de/nrw/muensterland/kreis-coesfeld/hotel-einsturzgefahr-rosendahl-100.html>

Metzingen, Weinstube „Zum Rad“, S. 82

- 1 „Technischer Defekt hat Großbrand in historischem Gasthof ausgelöst“, Reutlinger General-Anzeiger, 03.12.2024. https://www.gea.de/blaulicht_artikel-technischer-defekt-hat-gro%C3%9Fbrand-in-historischem-metzingen-gasthof-ausgel%C3%B6st_arid.6975862.html
- 2 „Weinstube „Zum Rad“ wird abgerissen“, Südwest Presse, 04.04.2025. <https://www.swp.de/lokales/metzingen/traditionsgaststaette-weinstube-zum-rad-wird-abgerissen-77967646.html>
- 3 „Weinstube „Zum Rad“ wird abgerissen“, Südwest Presse, 04.04.2025. <https://www.swp.de/lokales/metzingen/traditionsgaststaette-weinstube-zum-rad-wird-abgerissen-77967646.html>
- 4 „Noch immer klafft im Herzen der Altstadt eine Lücke“, Südwest Presse, 05.11.2025
- 5 „Weinstube „Zum Rad“ wird abgerissen“, Südwest Presse, 04.04.2025. <https://www.swp.de/lokales/metzingen/traditionsgaststaette-weinstube-zum-rad-wird-abgerissen-77967646.html>

Oldenburg, Cäcilienbrücke, S. 88

- 1 „Nicht ohne unsere Cäcilie“ taz, 20.2.2013. <https://taz.de/Protest-gegen-Abrissplaene/!5072825/>
- 2 „Oldenburg: Cäcilienbrücke fällt“, Moderne Regional. <https://www.moderne-regional.de/oldenburg-caecilienbruecke-faellt/>
- 3 „Cäcilienbrücke: Denkmalschützer stimmen Abriss zu“, Oldenburger Online-Zeitung, 10.06.2013: <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/oldenburg/cacilienbruecke-denkmalschuetzer-stimmen-abriss-zu-379.html>
- 4 „Ersatzneubau der Cäcilienbrücke in Oldenburg. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LBP)“, Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie, Dezember 2022
- 5 „Ersatzneubau der Cäcilienbrücke in Oldenburg“, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LBP), Dr. Martine Marchand, Bürogemeinschaft für Landschaftsökologie, Dezember 2022
- 6 „So sieht die neue Cäcilienbrücke in Oldenburg aus“, NWZ online, 30.07.2025

Glauchau, Ulrich-Villa, S. 94

- 1 „Schock an Glauchauer Ulrich-Villa: Das berühmte Denkmal wird abgerissen“, Freie Presse, 26.06.2025, <https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/schock-an-glauchauer-ulrich-villa-das-beruehmte->

denkmal-wird-abgerissen-artikel13864627

- 2 „Ulrich-Villa in Glauchau: Wie es mit der Abrissfläche weitergehen soll“, Freie Presse, 11.02.2026, <https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/ulrich-villa-in-glauchau-wie-es-mit-der-abrissflaeche-weitergehen-soll-artikel14133781>
- 3 „Schock an Glauchauer Ulrich-Villa: Das berühmte Denkmal wird abgerissen“, Freie Presse, 26.06.2025, <https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/schock-an-glauchauer-ulrich-villa-das-beruehmte-denkmal-wird-abgerissen-artikel13864627>
- 4 „Schock an Glauchauer Ulrich-Villa: Das berühmte Denkmal wird abgerissen“, Freie Presse, 26.06.2025, <https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/schock-an-glauchauer-ulrich-villa-das-beruehmte-denkmal-wird-abgerissen-artikel13864627>
- 5 „Schock an Glauchauer Ulrich-Villa: Das berühmte Denkmal wird abgerissen“, Freie Presse, 26.06.2025, <https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/schock-an-glauchauer-ulrich-villa-das-beruehmte-denkmal-wird-abgerissen-artikel13864627>
- 6 „Erhalt der Ulrich-Villa in Glauchau“, OpenPetition. <https://www.openpetition.de/petition/online/erhalt-der-ulrich-villa-in-glauchau>
- 7 „Schock an Glauchauer Ulrich-Villa: Das berühmte Denkmal wird abgerissen“, Freie Presse, 26.06.2025, <https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/schock-an-glauchauer-ulrich-villa-das-beruehmte-denkmal-wird-abgerissen-artikel13864627>
- 8 „Kommentar zum Abriss der Ulrich-Villa in Glauchau: Ein Ende mit Schrecken“, Freie Presse, 19.05.2025, <https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/kommentar-zum-abriss-der-ulrich-villa-in-glauchau-ein-ende-mit-schrecken-artikel13816797>
- 9 „Schock an Glauchauer Ulrich-Villa: Das berühmte Denkmal wird abgerissen“, Freie Presse, 26.06.2025, <https://www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/schock-an-glauchauer-ulrich-villa-das-beruehmte-denkmal-wird-abgerissen-artikel13864627>

Warum Graue und Goldene Energie unsere Bewertungsmaßstäbe in der Bauwirtschaft sein sollten, S. 98

- 1 Der Begriff ist eine Wortschöpfung der Bundesstiftung Baukultur, vgl: Baukulturbericht „Neue Umbaukultur“ (2022/23)
- 2 „Düsseldorfer Gasbeleuchtung“, Deutscher Verband für Kunstgeschichte, 06.11.2024, <https://kunstgeschichte.org/verband/rote-liste/duesseldorfer-gasbeleuchtung/>
- 3 „Düsseldorfs Gaslaternen sind nun ein Fall für Ina Scharrenbach“, NRZ, 04.12.2024, <https://www.nrz.de/lokales/duesseldorf/article407819093/duesseldorfs-gaslaternen-sind-nun-ein-fall-fuer-ina-scharrenbach.html>
- 4 „Düsseldorf: Umrüstung der Gaslaternen nimmt weitere Hürde“, NRZ, 14.12.2023, <https://www.nrz.de/staedte/duesseldorf/article240817418/Duesseldorf-Umruestung-der-Gaslaternen-nimmt-weitere-Huerde.html>

- 5 „Das Ende der historischen Gaslaternen“, Haus & Grund. <https://hausundgrundddf.de/duesseldorfer-gaslaternen/>
- 6 „Düsseldorfer Gasbeleuchtung“, Deutscher Verband für Kunstgeschichte, 06.11.2024. <https://kunstgeschichte.org/verband/rote-liste/duesseldorfer-gasbeleuchtung/>
- 7 „Düsseldorf darf mehr als 4000 Gaslaternen auf LED umrüsten“, Rheinische Post, 20.12.2024

Prenzlau, Kunst- und Handelsgärtnerei, S. 106

- 1 „Abriss! Deshalb kommt es hier zu Verkehrsbehinderungen“, Nordkurier, 11.10.2024, <https://www.nordkurier.de/regional/uckermark/abriss-deshalb-kommt-es-hier-zu-verkehrsbehinderungen-2977803>
- 2 „Abriss! Deshalb kommt es hier zu Verkehrsbehinderungen“, Nordkurier, 11.10.2024, <https://www.nordkurier.de/regional/uckermark/abriss-deshalb-kommt-es-hier-zu-verkehrsbehinderungen-2977803>
- 3 Mail des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, 08.07.2026

Frankfurt am Main, Haus mit der Friedens-taube, S. 110

- 1 „Verrottete Stadtgeschichte“, Frankfurter Rundschau, 24.10.2024
- 2 „Das Glückshaus“ wird nun doch abgerissen, Rhein-Main Zeitung, 23.10.2024.
- 3 „Ein Stück verrottete Stadtgeschichte in Frankfurt“, Frankfurter Rundschau, 23.10.2024
- 4 „Ein Stück Frankfurter Stadtgeschichte wird abgerissen – Kultkneipe soll zurückkehren“, Frankfurter Rundschau, 25.10.2024, <https://www.fr.de/frankfurt/ein-stueck-verrottete-stadtgeschichte-in-frankfurt-93371679.html>
- 5 „Verrottete Stadtgeschichte“, Frankfurter Rundschau, 24.10.2024.

Bitterfeld, Reuterhaus, S. 114

- 1 „Geschichte: Wohnhaus und Ladengeschäfte“ Mitteldeutsche Zeitung, 11.03.2013. <https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/geschichte-wohnhaus-und-ladengeschafte-2144456>
- 2 „Letzte Frist abgelaufen: Denkmalgeschütztes Reuterhaus in Bitterfeld wird zwangsversteigert“, Mitteldeutsche Zeitung, 13.03.2019. <https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/letzte-frist-abgelaufen-denkmalgeschuetztes-reuterhaus-in-bitterfeld-wird-zwangsversteigert-1535097>
- 3 „Bedeutsames Haus in der Burgstraße“, Mitteldeutsche Zeitung, 09.06.2008. <https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/bedeutsames-haus-in-der-burgstrasse-2354818>
- 4 „Letzte Frist abgelaufen: Denkmalgeschütztes Reuterhaus in Bitterfeld wird zwangsversteigert“, Mitteldeutsche Zeitung, 13.03.2019. <https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/letzte-frist-abgelaufen-denkmalgeschuetztes-reuterhaus-in-bitterfeld-wird-zwangsver->

- steigert-1535097
- 5 „Letzte Frist abgelaufen: Denkmalgeschütztes Reuterhaus in Bitterfeld wird zwangsversteigert“, Mitteldeutsche Zeitung, 13.03.2019. <https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/letzte-frist-abgelaufen-denkmalgeschuetztes-reuterhaus-in-bitterfeld-wird-zwangsversteigert-1535097>
 - 6 „Letzte Frist abgelaufen: Denkmalgeschütztes Reuterhaus in Bitterfeld wird zwangsversteigert“, Mitteldeutsche Zeitung, 13.03.2019. <https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/letzte-frist-abgelaufen-denkmalgeschuetztes-reuterhaus-in-bitterfeld-wird-zwangsversteigert-1535097>
 - 7 „Rückbau des Reuterhauses in Bitterfeld ist abgeschlossen“, Pressemitteilung der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft (NEUBI), 30.04.2024. <https://www.neubi-bitterfeld.de/rueckbau-des-reuterhauses-in-bitterfeld-ist-abgeschlossen/>
 - 8 „Rückbau des Reuterhauses in Bitterfeld ist abgeschlossen“, Pressemitteilung der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft (NEUBI), 30.04.2024. <https://www.neubi-bitterfeld.de/rueckbau-des-reuterhauses-in-bitterfeld-ist-abgeschlossen/>

Dermbach, Ehem. Frauenhaus, S. 118

- 1 „Das Frauenhaus von Stadtlengsfeld“, Stadtlengsfeld, 13.09.2025. <https://www.stadtlengsfeld.eu/das-frauenhaus-von-stadtlengsfeld/>
- 2 „Intensive Gesprächsrunde zum Frauenhaus“, Stadtlengsfeld, 30.10.2025. <https://www.stadtlengsfeld.eu/intensive-gespraechsrunde-zum-frauenhaus/>
- 3 „Das Frauenhaus von Stadtlengsfeld“, Stadtlengsfeld, 13.09.2025. <https://www.stadtlengsfeld.eu/das-frauenhaus-von-stadtlengsfeld/>
- 4 „Das Frauenhaus von Stadtlengsfeld“, Stadtlengsfeld, 13.09.2025. <https://www.stadtlengsfeld.eu/das-frauenhaus-von-stadtlengsfeld/>
- 5 „Intensive Gesprächsrunde zum Frauenhaus, Stadtlengsfeld, 30.10.2025. <https://www.stadtlengsfeld.eu/intensive-gespraechsrunde-zum-frauenhaus/>
- 6 „Intensive Gesprächsrunde zum Frauenhaus“, Stadtlengsfeld, 30.10.2025. <https://www.stadtlengsfeld.eu/intensive-gespraechsrunde-zum-frauenhaus/>
- 7 „Ein gut gemeinter Diebstahl?“, Freies Wort Bad Salzungen, 21.11.2025

Eckernförde, Hotel Kaiserhof, S. 124

- 1 „Mit Video: Abrissarbeiten am Kaiserhof: Gibt es noch eine Rettung für das historische Hotel?“, SHZ, 16.02.2024
- 2 „Protokoll der öffentlichen Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates“, Stadt Eckernförde, 19.10.2021
- 3 Aus: „Kaiserhof unter Schutzfolie“, Eckernförder Zeitung, 15.10.2024
- 4 „Der Kaiserhof ist nur noch ein Gerüst“, Eckernförder Zeitung, 18.09.2025
- 5 „Luxusprojekt macht Fortschritte“, Kieler Nachrichten, 23.10.2024
- 6 „Kaiserhof unter Schutzfolie“, Eckernförder Zeitung,

15.10.2024

- 7 „Der Kaiserhof ist nur noch ein Gerüst“, Eckernförder Zeitung, 18.09.2025

Burgdorf, Ehemaliges Ackerbürgerhaus, S. 132

- 1 „200 Jahre altes Fachwerkhaus droht zu zerfallen: Stadt Burgdorf geht gegen Eigentümer vor“, Hannoversche Allgemeine, 28.05.2024. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/burgdorf-200-jahre-altes-fachwerkhaus-an-knickstrasse-droht-zu-zerfallen-VEEV7HB3BFBE5COQ5RYXWLZM7E.html>
- 2 „200 Jahre altes Fachwerkhaus droht zu zerfallen: Stadt Burgdorf geht gegen Eigentümer vor“, Hannoversche Allgemeine, 28.05.2024. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/burgdorf-200-jahre-altes-fachwerkhaus-an-knickstrasse-droht-zu-zerfallen-VEEV7HB3BFBE5COQ5RYXWLZM7E.html>
- 3 „Stadt verfügt „geordneten“ Abbau an der Knickstraße“, Hannoversche Allgemeine, 27.01.2026. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/stadt-burgdorf-verfuegt-abbau-von-denkmalgeschuetzem-gebaeude-in-der-kerntadt-DAWQXX-HMJVFQPLXN2SQMOLUNGQ.html>
- 4 „Stadt verfügt „geordneten“ Abbau an der Knickstraße“, Hannoversche Allgemeine, 27.01.2026. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/stadt-burgdorf-verfuegt-abbau-von-denkmalgeschuetzem-gebaeude-in-der-kerntadt-DAWQXX-HMJVFQPLXN2SQMOLUNGQ.html>
- 5 „200 Jahre altes Fachwerkhaus droht zu zerfallen: Stadt Burgdorf geht gegen Eigentümer vor“, Hannoversche Allgemeine, 28.05.2024. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/burgdorf-200-jahre-altes-fachwerkhaus-an-knickstrasse-droht-zu-zerfallen-VEEV7HB3BFBE5COQ5RYXWLZM7E.html>
- 6 „200 Jahre altes Fachwerkhaus droht zu zerfallen: Stadt Burgdorf geht gegen Eigentümer vor“, Hannoversche Allgemeine, 28.05.2024. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/burgdorf-200-jahre-altes-fachwerkhaus-an-knickstrasse-droht-zu-zerfallen-VEEV7HB3BFBE5COQ5RYXWLZM7E.html>
- 7 „Stadt verfügt „geordneten“ Abbau an der Knickstraße“, Hannoversche Allgemeine, 27.01.2026. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/stadt-burgdorf-verfuegt-abbau-von-denkmalgeschuetzem-gebaeude-in-der-kerntadt-DAWQXX-HMJVFQPLXN2SQMOLUNGQ.html>
- 8 „200 Jahre altes Fachwerkhaus droht zu zerfallen: Stadt Burgdorf geht gegen Eigentümer vor“, Hannoversche Allgemeine, 28.05.2024. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/burgdorf-200-jahre-altes-fachwerkhaus-an-knickstrasse-droht-zu-zerfallen-VEEV7HB3BFBE5COQ5RYXWLZM7E.html>
- 9 „200 Jahre altes Fachwerkhaus droht zu zerfallen: Stadt Burgdorf geht gegen Eigentümer vor“, Hannoversche Allgemeine, 28.05.2024. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/burgdorf-200-jahre-altes-fachwerkhaus-an-knickstrasse-droht-zu-zerfallen-VEEV7HB3BFBE5COQ5RYXWLZM7E.html>

- 10 „Stadt verfügt „geordneten“ Abbau an der Knickstraße“, Hannoversche Allgemeine, 27.01.2026. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/stadt-burgdorf-verfuegt-abbau-von-denkmalgeschuetzem-gebaeude-in-der-kerntadt-DAWQXX-HMJVFQPLXN2SQMOLUNGQ.html>
- 11 „Stadt verfügt „geordneten“ Abbau an der Knickstraße“, Hannoversche Allgemeine, 27.01.2026. <https://www.haz.de/lokales/umland/burgdorf/stadt-burgdorf-verfuegt-abbau-von-denkmalgeschuetzem-gebaeude-in-der-kerntadt-DAWQXX-HMJVFQPLXN2SQMOLUNGQ.html>
- 12 „Letzter Akt im Denkmalstreit? Stadt verfügt jetzt den „geordneten“ Abbau an der Knickstraße“, Hannoversche Allgemeine, 26.01.2026

Neumünster, Brodersen-Haus, S. 140

- 1 „Vor dem Abriss drohte der Einsturz“, Kieler Nachrichten, 15.03.2025
- 2 „Vor dem Abriss drohte der Einsturz“, Kieler Nachrichten, 15.03.2025
- 3 „Historisches Haus am Großflecken: Darum stimmt der Denkmalschutz dem Abriss zu“, SHZ, 17.02.2025. <https://www.shz.de/lokales/neumuenster/artikel/kulturdenkmal-in-neumuenster-darum-stimmt-behoerde-dem-abriss-zu-48367949>
- 4 „Einsturzgefahr: Historisches Gebäude am Großflecken soll Neubau weichen“, SHZ, 14.02.2025. <https://www.shz.de/lokales/neumuenster/artikel/neumuenster-ruine-am-grossflecken-wird-fuer-neubau-abgerissen-48356845>
- 5 „Brodersen-Haus in Neumünster: „Ruine drohte vor Abriss einzustürzen“, Kieler Nachrichten, 14.03.2025. <https://www.kn-online.de/lokales/neumuenster/brodersen-haus-in-neumuenster-ruine-drohte-schon-vor-abriss-einzustuerzen-J6LGPWF3SHWDIHTU-ILQ7BSJO4.html>
- 6 „Historisches Haus am Großflecken: Darum stimmt der Denkmalschutz dem Abriss zu“, SHZ, 17.02.2025. <https://www.shz.de/lokales/neumuenster/artikel/kulturdenkmal-in-neumuenster-darum-stimmt-behoerde-dem-abriss-zu-48367949>
- 7 „Brodersen-Haus in Neumünster: „Ruine drohte vor Abriss einzustürzen“, Kieler Nachrichten, 14.03.2025. <https://www.kn-online.de/lokales/neumuenster/brodersen-haus-in-neumuenster-ruine-drohte-schon-vor-abriss-einzustuerzen-J6LGPWF3SHWDIHTU-ILQ7BSJO4.html>

Halle (Saale), Renaissance-Haus, S. 144

- 1 „Fachwerkhaus Brüderstrasse 7 darf nicht abgerissen werden“, hallelife.de, 24.03.2015
- 2 „Arbeitskreis Innenstadt in Halle: Hilfe für „Marktwirtschaft“?, Mitteldeutsche Zeitung, 30.05.2013. <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/arbeitskreis-innenstadt-in-halle-hilfe-fur-marktwirtschaft-2041497>
- 3 „Fachwerkhaus Brüderstrasse 7 darf nicht abgerissen werden“, hallelife.de, 24.03.2015
- 4 „Fachwerkhaus Brüderstrasse 7 darf nicht abgerissen werden“, hallelife.de, 24.03.2015

werden“, hallelife.de, 24.03.2015

- 5 „Rettungsbemühungen um die Brüderstraße 7“, Arbeitskreis Innenstadt e.V., 22.05.2013. https://akihalle.de/wp-content/uploads/2022/03/2013_10_24-Bruederstrasse-7.pdf
- 6 „Brüderstraße 7: Renaissancehaus vor dem Abriss – Denkmaleinsturz oder Skandal mit Ansage?“ Hallespektrum, 25.07.2025. <https://hallespektrum.de/aktuelles/bruederstrasse-7-renaissancehaus-vor-dem-abriss-denkmaleinsturz-oder-skandal-mit-ansage/472338/>
- 7 „Rettungsbemühungen um die Brüderstraße 7“, Arbeitskreis Innenstadt e.V., 22.05.2013. https://akihalle.de/wp-content/uploads/2022/03/2013_10_24-Bruederstrasse-7.pdf
- 8 „Fachwerkhaus Brüderstrasse 7 darf nicht abgerissen werden“, hallelife.de, 24.03.2015
- 9 „Brüderstraße 7: Renaissancehaus vor dem Abriss – Denkmaleinsturz oder Skandal mit Ansage?“ Hallespektrum, 25.07.2025. <https://hallespektrum.de/aktuelles/bruederstrasse-7-renaissancehaus-vor-dem-abriss-denkmaleinsturz-oder-skandal-mit-ansage/472338/>
- 10 „Brüderstraße 7: Renaissancehaus vor dem Abriss – Denkmaleinsturz oder Skandal mit Ansage?“ Hallespektrum, 25.07.2025. <https://hallespektrum.de/aktuelles/bruederstrasse-7-renaissancehaus-vor-dem-abriss-denkmaleinsturz-oder-skandal-mit-ansage/472338/>
- 11 „Brüderstraße 7: Stadt und Eigentümer wollen denkmalgeschütztes Gebäude erhalten“, Halle Saale Händelstadt, 01.08.2025. <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/bruederstrasse-7-stadt-und-eigentuemer-wollen-denkmalgeschuetztes-gebaeude-erhalten>
- 12 „Brüderstraße 7: Rückbau hat begonnen“ Halle Saale Händelstadt, 28.08.2025. <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/bruederstrasse-7-rueckbau-hat-begonnen>
- 13 „Brüderstraße 7: Renaissancehaus vor dem Abriss – Denkmaleinsturz, oder Skandal mit Ansage?“ Hallespektrum, 25.07.2025. <https://hallespektrum.de/aktuelles/bruederstrasse-7-renaissancehaus-vor-dem-abriss-denkmaleinsturz-oder-skandal-mit-ansage/472338/>
- 14 „Brüderstraße 7: Renaissancehaus vor dem Abriss – Denkmaleinsturz oder Skandal mit Ansage?“ Hallespektrum, 25.07.2025. <https://hallespektrum.de/aktuelles/bruederstrasse-7-renaissancehaus-vor-dem-abriss-denkmaleinsturz-oder-skandal-mit-ansage/472338/>
- 15 „Brüderstraße 7: Rückbau hat begonnen“, Halle Saale Händelstadt, 28.08.2025
- 16 „Brüderstraße 7: Stadt und Eigentümer wollen denkmalgeschütztes Gebäude erhalten“, Stadt Halle an der Saale, 01.08.2025. <https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/bruederstrasse-7-stadt-und-eigentuemer-wollen-denkmalgeschuetztes-gebaeude-erhalten>

Denkmalgeschützte Infrastruktur in Gefahr – Warum das „Sondervermögen“ auch unsere Denkmale bedroht, S. 150

- 1 Dies ist auf die fehlende bundesländerübergreifende Denkmalstatistik zurückzuführen, welche die Ermittlung der Gesamtanzahl betroffener denkmalgeschützter Bauwerke unmöglich macht.
- 2 „Die Bundesgütegemeinschaft hat nach eigenen Angaben von 3.786 Autobahnbrücken mit mindestens 50 Meter Länge diejenigen identifiziert, die deutschlandweit die schlechtesten sogenannten Zustandsnoten haben. Diese geben akute Schäden und Abnutzungserscheinungen an. [...] Demnach stehen von den 100 am schlechtesten bewerteten Brücken mit einer Länge von mindestens 50 Metern die meisten in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Diese Länder zählen mit Niedersachsen zu den Bundesländern mit den meisten Autobahnbrücken insgesamt. Jede fünfte von Deutschlands 100 am stärksten angeschlagenen Autobahnbrücken stehe in Nordrhein-Westfalen. [...] Von den 3.786 Autobahnbrücken mit einer Mindestlänge von 50 Metern hätten 1.382 die Zustandsbewertung „noch ausreichend“ bekommen, bei 378 werde der Bauwerkszustand als „nicht ausreichend“ bezeichnet.“ Aus: „Viele Autobahnbrücken laut Untersuchung in bedenklichem Zustand“, Die Zeit, 30.09.2024
- 3 Mehr zum Thema der beabsichtigten Veränderungen der NRW-Landesbauordnung sowie des NRW-Denkmalchutzgesetzes unter: www.denkmalchutz.de/aktionen-stellungnahmen
- 4 Vgl. Schwarzbuch der Denkmalpflege 2023/24: S. 50ff.
- 5 „Elektrifizierung erklärt: Das Schienennetz muss unter Strom stehen“, Allianz pro Schiene, <https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/infrastruktur/elektrifizierung-bahn/>
- 6 „Bahnhof Oberkotzau“, [bahnrelikte.net](http://bahnrelikte.net/bst/bst.php?id=290), <http://bahnrelikte.net/bst/bst.php?id=290> und „Bahnhof Oberkotzau: Ja zum Abriss“, Radio Euroherz, 11.01.2024. www.euroherz.de/bahnhof-oberkotzau-ja-zum-abriss-260405/
- 7 Mitglied der Interessengemeinschaft zu den Plänen der Deutschen Bahn: „Das Jahr 2030 als Beginn der Arbeiten ist viel, viel zu spät. Es gibt viele Möglichkeiten, wie die Sanierung der Brücke erfolgen könnte. Ich sehe den Zeitrahmen kritisch und habe Sorge, die Bahn spielt hier nur auf Zeit. [...] Wenn der Oberbau, also Schienen und Schwellen, entfernt werden sollten, dann befürchte ich, es ist ein Abriss auf Raten. Ich wünsche mir von der Bahn ein deutliches Zeichen, dass sie die Instandsetzung ernst meint, dass sie die Schäden repariert, die sie dort angerichtet hat.“ Aus: „Ich fürchte, die spielen auf Zeit“- Deutsche Bahn mit Zeitplan für Wahrzeichen im Kreis Graz, Ostthüringer Zeitung, 10.01.26
- 8 „Kundenfreundlichkeit: Der Zug ist abgefahren“, Frankfurter Rundschau, 12.11.2025

Eisenach, Ehemaliges Jagdschloss Hohe Sonne, S. 170

- 1 „„Sehr gut bürgerlich, aber nicht abgehoben“: Waldhotel Hohe Sonne öffnet in Eisenach“, MDR, 17.01.2026. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/westthueringen/wartburgkreis/waldhotel-hohe-sonne-rennsteig-122.html>
- 2 Vgl.: „Wie die LEG touristische Projekte begleitet: Beispiel „Hohe Sonne“ bei Eisenach“, Tourismusnetzwerk, 27.11.2025. <https://thueringen.tourismusnetzwerk.info/2025/11/27/wie-die-leg-touristische-projekte-begleitet-beispiel-hohe-sonne-bei-eisenach/#>

Eine besondere Verantwortung: Die Rolle der Öffentlichen Hand in der Denkmalpflege, S. 174

- 1 Dieser Schätzwert ergibt sich indirekt aus der KI-basierten Auswertung von Destatis Berichten, Bundes-tagsanalysen, Fachliteratur, großen bekannten Eigentümergruppen (insb. Kirchen). Er ist ausdrücklich als Näherungswert zu verstehen. Eine Zentralstatistik inkl. einheitlicher Eigentümer-Definition und -erfassung ist dringend erforderlich!
- 2 Vgl. auch Kapitel: FAQ Akteure im Denkmalschutz: Welche Möglichkeiten hat die Denkmalpflege? S. 20 ff.
- 3 Vgl. auch Kapitel: Wie aktuell die Deutschen Denkmalschutzgesetze geschwächt werden, S. 10 ff.
- 4 Dieser Vorschlag wurde zum Beispiel im Rahmen der Novellierung des sächsischen Denkmalschutzgesetzes eingebracht.
- 5 „Im Sanierungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ sollte für die Entfernung der Waschbeton-Gebäude demnach ein Zuschuss bis zu Zweidrittel der Kosten möglich sein.“ In: „Stabsgebäude: Genehmigung für Denkmal-Abriss liegt vor“, Goslarsche, 11.09.2019 <https://www.goslarsche.de/Nachrichten/Stabsgebäude-Genehmigung-fuer-Denkmal-Abriss-liegt-vor-528698.html>
- 6 „TOP 34 - Entwicklung Kaiserpfalzquartier: Mittelbereitstellung für Beauftragung Abbruchplanung“, 01.10.2019
- 7 Vgl. auch: S. 170 ff.
- 8 „Dort wo heute noch der weiße Altbau steht, der ebenfalls abgerissen wird, wird ein Gebäude mit 100 neuen Wohnungen realisiert, davon werden 30 öffentlich gefördert.“ In: „Commerzbank-Zentrale wird für 100 neue Wohnungen abgerissen“, Hamburger Abendblatt, 21.02.2023. <https://www.abendblatt.de/hamburg/article237717553/ehemalige-commerzbank-in-der-altstadt-weicht-neubau-mit-wohnungen-bueros-und-einzelhandel.html>
- 9 „Der erste Bauabschnitt des von der Rebo-Consult-Gesellschaft initiierten Hotelneubaus, der vom Land ob seiner touristischen Bedeutung am Rennsteig mit knapp zwei Millionen Euro gefördert wird, liege im um ein Jahr nachjustierten Zeitplan.“ In: „Eisenach diskutiert Dimension des Hotel-Neubaus auf der Hohen Sonne“, Thüringer Allgemeine,

04.07.2024. <https://www.thueringer-allgemeine.de/lokales/wartburgkreis/article406723372/eisenach-diskutiert-dimension-des-hotel-neubaus-auf-der-hohen-sonne.html>

- 10 Vgl.: „Streit ums Denkmal: Wird die alte Polizeischule abgerissen?“, in: WAZ, 24.10.2024. <https://www.waz.de/lokales/essen/article407527612/streit-ums-denkmal-wird-die-alte-polizeischule-abgerissen.html>
- 11 „Eine Sanierung der alten Polizeischule ist angesichts der damit verbundenen Kosten nicht vertretbar. Der Polizei steht nur wenige Meter entfernt auf dem Gelände der alten Karstadt-Hauptverwaltung eine Alternative zur Verfügung. Wir würden es begrüßen, wenn die Polizei ihre Aktivitäten dorthin verlagert“, erklärt SPD-Ratsherr Thomas Rotter, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung“ (2017)
- 12 „Damit eröffnet sich die Chance, dass sich nach Jahren des Stillstands und Verfalls an dieser prominenten Stelle nahe der A52 gelegen eine neue Entwicklung aufbaut.“ In: „Denkmalschutz fällt: Alte Polizeischule kann abgerissen werden“, WAZ, 11.07.2025, <https://www.waz.de/lokales/essen/article409486952/denkmal-schutz-faellt-alte-polizeischule-kann-abgerissen-werden.html>
- 13 „Die Zukunft der alten Polizeischule in Essen ist geklärt“, WAZ, 03.12.2015, <https://www.waz.de/staedte/essen/article11344744/die-zukunft-der-alten-polizeischule-in-essen-ist-geklart.html>
- 14 „Streit ums Denkmal: Wird die alte Polizeischule abgerissen?“, WAZ, 24.10.2024
- 15 „Damit eröffnet sich die Chance, dass sich nach Jahren des Stillstands und Verfalls an dieser prominenten Stelle nahe der A52 gelegen eine neue Entwicklung aufbaut.“ In: „Denkmalschutz fällt: Alte Polizeischule kann abgerissen werden“, WAZ, 11.07.2025
- 16 „Streit ums Denkmal_ Wird die alte Polizeischule abgerissen?“, WAZ, 24.10.2024, <https://www.waz.de/lokales/essen/article407527612/streit-ums-denkmal-wird-die-alte-polizeischule-abgerissen.html>
- 17 „Streit ums Denkmal_ Wird die alte Polizeischule abgerissen?“, WAZ, 24.10.2024, <https://www.waz.de/lokales/essen/article407527612/streit-ums-denkmal-wird-die-alte-polizeischule-abgerissen.html>
- 18 „Denkmalschutz fällt: Alte Polizeischule kann abgerissen werden“, WAZ, 11.07.2025, <https://www.waz.de/lokales/essen/article409486952/denkmal-schutz-faellt-alte-polizeischule-kann-abgerissen-werden.html>
- 19 „Das endgültige Aus für die „alte Polizeischule““. Stadtspiegel, 14.07.2025, https://www.lokalcompass.de/essen-sued/c-blaulich/das-endgueltige-aus-fuer-die-alte-polizeischule_a2069269
- 20 Eschersteg-Bürgerforum Altstadt Ravensburg. <https://www.buergerforum-altstadt-ravensburg.de/startseite/projekte/eschersteg/>
- 21 Vgl.: <https://www.steuerzahler.de/baden-wuerttemberg/presseinbadewuerttemberg/news/eschers-teg-ravensburg/?l=0&L=0>
- 22 Denkmalkarte Baden-Württemberg. <https://www.denkmalpflege-bw.de/denkmae/karte-kulturdenkmal-auf-geoportal-bw> (Stand Mai 2026)

male-auf-geoportal-bw (Stand Mai 2026)

- 23 Hierdurch hat sich laut Auffassung der Stadt auch die Möglichkeit des Wiederaufbaus zerschlagen: „Und schlussendlich könnte man den Eschersteg gar nicht exakt nach historischem Vorbild wieder aufbauen, weil durch den Einbau von Oberleitungen im Rahmen der Elektrifizierung der Südbahn das Denkmal im Weg wäre. Der Steg müsste also 1 bis 1,50 Meter höher als früher errichtet werden. Dann passen allerdings die Auf- und Abgänge nicht mehr, die derzeit noch als amputierte Stummel beidseits der Gleise stehen.“ aus: „Stadt will Eschersteg aus Denkmalliste streichen lassen“, Schwäbische, 24.10.2017. <https://www.schwaebische.de/regional/oberschwaben/ravensburg/stadt-will-eschersteg-aus-denkmalliste-streichen-lassen-402080>
- 24 „Stadt will Eschersteg aus Denkmalliste streichen lassen“, Schwäbische, 24.10.2017. <https://www.schwaebische.de/regional/oberschwaben/ravensburg/stadt-will-eschersteg-aus-denkmalliste-streichen-lassen-402080>
- 25 „Stadt will Eschersteg aus Denkmalliste streichen lassen“, Schwäbische, 24.10.2017. <https://www.schwaebische.de/regional/oberschwaben/ravensburg/stadt-will-eschersteg-aus-denkmalliste-streichen-lassen-402080>
- 26 Vgl.: <https://www.steuerzahler.de/baden-wuerttemberg/presseinbadewuerttemberg/news/eschers-teg-ravensburg/?l=0&L=0>
- 27 „Wie war das nochmal?: Ein Ravensburger Kulturdenkmal muss weichen“, Schwäbische, 24.06.2025. <https://www.schwaebische.de/regional/oberschwaben/ravensburg/wie-war-das-nochmal-ein-ravensburger-kulturdenkmal-muss-weichen-3687551>
- 28 Vgl.: Kölnische Rundschau vom 17.09.2024: „So reagiert die Politik auf drohenden Abriss der Hallen Kalk“ www.rundschau-online.de/koeln/kalk/kalk-veedel/koeln-so-reagiert-die-politik-auf-drohenden-abriss-der-hallen-kalk-863456
- 29 Vgl.: Kölnische Rundschau vom 14.09.2024: „Darum kann die Stadt Köln die Hallen Kalk nicht sanieren“, <https://www.rundschau-online.de/koeln/kalk/kalk-veedel/verkauf-oder-abriss-darum-kann-die-stadt-koeln-die-hallen-kalk-nicht-sanieren-862062>
- 30 „Gutachter hält Einsturz für wahrscheinlich“, Kölnische Rundschau, 27.03.2025. <https://www.rundschau-online.de/koeln/kalk/kalk-veedel/khd-hallen-in-koeln-kalk-gutachter-haelt-einsturz-fuer-wahrscheinlich-993966>

Pforzheim, Technisches Rathaus, S. 186

- 1 „Pforzheim will Technisches Rathaus abreißen“, Deutsche Bauzeitung, 01.03.2015. <https://www.db-bauzeitung.de/bauen-im-bestand/meldungen/technisches-rathaus-pforzheim-abriss-droht/>
- 2 „Abrissreif“, Pforzheimer Zeitung, 15.11.2025
- 3 „Fragezeichen hinter Abbruchergebnis“, Pforzheimer Zeitung, 20.12.2025
- 4 „Die Ten-Brinke-Pläne wanken“, Pforzheimer Zeitung, 20.11.2025

- 5 „Fragezeichen hinter Abbrucherlaubnis“, Pforzheimer Zeitung, 20.12.2025
- 6 „Fragezeichen hinter Abbrucherlaubnis“, Pforzheimer Zeitung, 20.12.2025
- 7 „Stadt Pforzheim entlässt Leiterin der Denkmalschutzbehörde – warum?“, Pforzheimer Zeitung, 20.01.2026
- 8 „Stadt Pforzheim entlässt Leiterin der Denkmalschutzbehörde – warum?“, Pforzheimer Zeitung, 20.01.2026
- 9 „Das Alte Technische Rathaus weicht“, Pforzheimer Zeitung, 11.02.2026
- 10 „Gemeinderat beschließt Ankauf des neuen Technischen Rathauses in nichtöffentlicher Sitzung“, Pressemeldung der Stadt Pforzheim vom 11.2.2026. <https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/pressemeldungen/s1/article/detail/News/gemeinderat-beschliesst-ankauf-des-neuen-technischen-rathauses-in-nichtoeffentlicher-sitzung.html>
- 11 „Bald wird abgerissen: Arbeiten am Alten Technischen Rathaus in Pforzheim beginnen“, Badische Neueste Nachrichten, 24.06.2026, https://bnn.de/pforzheim/pforzheim-stadt/bald-wird-abgerissen-arbeiten-am-alten-technischen-rathaus-in-pforzheim-beginnen#google_vignette
- 12 Vgl.: Das Technische Rathaus Pforzheim.: Schaltstelle des Wiederaufbaus nach 1945. Hrsg: Kulturrat der Stadt Pforzheim, Juni 2024

Ballingshausen, Alte Schule, S. 192

- 1 „Alte Schule Ballingshausen: Abreißen oder sanieren? Es gibt unterschiedliche Ansichten“, MainPost, 22.11.2024, <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/alte-schule-ballingshausen-abreißen-oder-sanieren-es-gibt-unterschiedliche-ansichten-art-11658206>
- 2 „Steht das Kriegerdenkmal im Weg?“, MainPost, 03.05.2019
- 3 „Steht das Kriegerdenkmal im Weg?“, MainPost, 03.05.2019
- 4 „Ballingshausen: So schnell wird die „Neue Mitte“ wohl nicht umgesetzt“, MainPost, 20.01.2023, <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/ballingshausen-so-schnell-wird-die-neue-mitte-wohl-nicht-umgesetzt-art-11020484>
- 5 „Alte Schule Ballingshausen: Abreißen oder sanieren? Es gibt unterschiedliche Ansichten“, MainPost, 22.11.2024, <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/alte-schule-ballingshausen-abreißen-oder-sanieren-es-gibt-unterschiedliche-ansichten-art-11658206>
- 6 „Alte Schule Ballingshausen: Abreißen oder sanieren? Es gibt unterschiedliche Ansichten“, MainPost, 22.11.2024. <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/alte-schule-ballingshausen-abreißen-oder-sanieren-es-gibt-unterschiedliche-ansichten-art-11658206>
- 7 „Alte Schule in Ballingshausen: Wie kann das mittlerweile unter Denkmalschutz stehende Gebäude noch genutzt werden?“, MainPost, 09.04.2025, <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/alte-schule-in-ballingshausen-wie-kann-das-mittlerweile->

unter-denkmalschutz-stehende-gebäude-noch-genutzt-werden-art-11748715

- 8 „Alte Schule in Ballingshausen: Wie kann das mittlerweile unter Denkmalschutz stehende Gebäude noch genutzt werden?“, MainPost, 09.04.2025. <https://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/alte-schule-in-ballingshausen-wie-kann-das-mittlerweile-unter-denkmalschutz-stehende-gebäude-noch-genutzt-werden-art-11748715>

Thurnau, Ehemaliges Gasthaus Zum Weißen Schwanen, S. 196

- 1 „Verlogen und fachlich fragwürdig“, Fränkischer Tag, 12.06.2025
- 2 „Thurnau: Bremst Denkmalschutz den Straßenbau aus?“, Fränkischer Tag, 14.02.2025. <https://www.fraenkischertag.de/lokales/landkreis-kulmbach/verkehr/thurnau-denkmalschutz-koennte-strassenbau-stoppen-art-423888>
- 3 „Es soll ein bestandsnaher Ausbau werden, die Straße würde in Teilbereichen wohl um maximal etwa einen Meter verbreitert. Die Vorbereitungen laufen, die dafür notwendigen Grundstücke wurden bereits erworben.“ Aus: „Thurnau: Bremst Denkmalschutz den Straßenbau aus?“, Fränkischer Tag, 14.02.2025
- 4 „Thurnau: Bremst Denkmalschutz den Straßenbau aus?“, Fränkischer Tag, 14.02.2025. <https://www.fraenkischertag.de/lokales/landkreis-kulmbach/verkehr/thurnau-denkmalschutz-koennte-strassenbau-stoppen-art-423888>
- 5 „Thurnau: Bremst Denkmalschutz den Straßenbau aus?“, Fränkischer Tag, 14.02.2025. <https://www.fraenkischertag.de/lokales/landkreis-kulmbach/verkehr/thurnau-denkmalschutz-koennte-strassenbau-stoppen-art-423888>
- 6 „Pressemitteilung: Ehemaliger „Gasthof zum Weißen Schwanen“: Thurnau steht vor dem Verlust eines ihrer ältesten Baudenkmale für den Ausbau der Staatsstraße 2689. Denkmalnetz Bayern wendet sich an Oberste Denkmalschutzbehörde“, Denkmalnetz Bayern, 13.11.2025. <https://www.denkmalnetzbayern.de/informationen/aktuelles/thurnau-steht-vor-verlust-eines-ihrer-aeltesten-baudenkmale-denkmalnetz-bayern-wendet-sich-an-oberste-denkmalschutz-behoerde>
- 7 „Pressemitteilung: Ehemaliger „Gasthof zum Weißen Schwanen“: Thurnau steht vor dem Verlust eines ihrer ältesten Baudenkmale für den Ausbau der Staatsstraße 2689. Denkmalnetz Bayern wendet sich an Oberste Denkmalschutzbehörde“, Denkmalnetz Bayern, 14.11.2025. <https://www.denkmalnetzbayern.de/informationen/aktuelles/thurnau-steht-vor-verlust-eines-ihrer-aeltesten-baudenkmale-denkmalnetz-bayern-wendet-sich-an-oberste-denkmalschutz-behoerde>
- 8 Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG); Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die vollständige Beseitigung des Gebäudes Kulmbacher Str. 2, 95349 Thurnau, Regierung von Oberfranken, 06.05.2025

- 9 Beschluss des bayerischen Landesdenkmalrats, 465. Sitzung vom 26.9.2025
- 10 Vgl., „Ehemaliger Gasthaus zum Weißen Schwanen“, Denkmalnetz Bayern, 20.01.2025, <https://www.denkmalnetzbayern.de/erhaltenswerte-denkmaeler-bauten-gaerten/gefaehrdet/ehemaliger-gasthof-zum-weissen-schwanen-und-„Thurnau-will-ein-Nadelöhr-verhindern“>, Kurier, 19.11.2025. <https://www.kurier.de/inhalt.abriss-ausgesetzt-thurnau-will-ein-nadeloe-hr-verhindern.1daaf10e-f362-47ab-9a1f-aaf60ec2cb77.html>
- 11 „Veröffentlichung von Beschlüssen der 465. Sitzung am 26. September 2025 – Bericht Anwesen Kulmbacherstr. 2 in Thurnau“, Landesdenkmalrat, 26.09.2025
- 12 „Thurnau will ein Nadelöhr verhindern“, Kurier, 19.11.2025. <https://www.kurier.de/inhalt.abriss-ausgesetzt-thurnau-will-ein-nadeloe-hr-verhindern.1daaf10e-f362-47ab-9a1f-aaf60ec2cb77.html>
- 13 Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützt Rettung für den ehemaligen Gasthof „Zum Weißen Schwanen“, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, 26.12.2025

Mühlberg an der Elbe, Wasserschloss Mühlberg, S. 202

- 1 „Was mit leer stehenden Gebäuden passiert“, Tagesschau, 30.11.2025, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/immobilienmarkt-erbe-schrott-immobilien-100.html>
- 2 „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“, rbb24, 17.02.2025, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/schloss-muehlberg-nutzungs-verbot-investor.html>
- 3 „Schloss Mühlberg in Brandenburg“, RealPortico, <https://www.realportico.de/expose/brandenburg-schloss-muehlberg-elbe/100002129106532>
- 4 „Was mit leer stehenden Gebäuden passiert“, Tagesschau, 30.11.2025, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/immobilienmarkt-erbe-schrott-immobilien-100.html>
- 5 „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“, rbb24, 17.02.2025. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/schloss-muehlberg-nutzungs-verbot-investor.html>
- 6 „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“, rbb24, 17.02.2025, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/schloss-muehlberg-nutzungs-verbot-investor.html>
- 7 „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“, rbb24, 17.02.2025, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/schloss-muehlberg-nutzungs-verbot-investor.html>
- 8 „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“, rbb24, 17.02.2025. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/schloss-muehlberg-nutzungs-verbot-investor.html>
- 9 „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“, rbb24, 17.02.2025, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/schloss-muehlberg-nutzungs-verbot-investor.html>
- 10 „Was mit leer stehenden Gebäuden passiert“, Tages-

schau, 30.11.2025, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/immobilienmarkt-erbe-schrott-immobilien-100.html>

- 11 „Elbe-Elster: Ist das Wasserschloss Mühlberg noch zu retten?“, rbb24, 17.02.2025, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/schloss-muehlberg-nutzungs-verbot-investor.html>
- 12 „Schloss Mühlberg in Brandenburg“, RealPortico, <https://www.realportico.de/expose/brandenburg-schloss-muehlberg-elbe/100002129106532>
- 13 „Schloss Mühlberg in Brandenburg“, RealPortico, <https://www.realportico.de/expose/brandenburg-schloss-muehlberg-elbe/100002129106532>

Rüsselsheim am Main, Opelrennbahn, S. 206

- 1 „Zum Abschluss viel Anerkennung“, Main-Spitze, 12.04.2026
- 2 „Rennstrecke im Domröschenschlaf“, FAZ, 15.12.2019. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/opelbahn-in-ruesselsheim-rennstrecke-im-domröschenschlaf-16535095.html>
- 3 „Pflegevertrag für die Opel-Rennbahn“, Main-Spitze, 21.04.2026
- 4 „Pflegevertrag für die Opel-Rennbahn“, Main-Spitze, 21.04.2026
- 5 „Neues Pflegekonzept gegen den Verfall“, Main-Spitze, 17.01.2025
- 6 „Pflegevertrag für die Opel-Rennbahn“, Main-Spitze, 21.04.2026
- 7 „Neues Pflegekonzept gegen den Verfall“, Main-Spitze, 17.01.2025
- 8 „Pflegevertrag für die Opel-Rennbahn“, Main-Spitze, 21.04.2026
- 9 „Pflegevertrag für die Opel-Rennbahn“, Main-Spitze, 21.04.2026
- 10 „Pflegevertrag für die Opel-Rennbahn“, Main-Spitze, 21.04.2026
- 11 „Pflegevertrag für die Opel-Rennbahn“, Main-Spitze, 21.04.2026
- 12 „Zum Abschluss viel Anerkennung“, Main-Spitze, 12.04.2026. <https://www.main-spitze.de/lokales/kreis-gross-gerau/ruesselsheim/zum-abschluss-viel-erkennung-fuer-ehrenamtliche-arbeit-5557908>

Bremervörde, Ostewehr, S. 212

- 1 „Sie setzen sich buchstäblich zur Wehr“, Bremervörder Anzeiger, 27.05.2022, <https://www.anzeiger-verlag.de/bremervoerde/artikel/sie-setzen-sich-buchstae-blich-zur-wehr>
- 2 „Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß §46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung“, Niedersächsischer Landtag - 19. Wahlperiode, 11.04.2024
- 3 Arbeitsgemeinschaft Osteland. <https://www.arbeitsgemeinschaft-osteland.de/aktuelles/neueste-beitrag/e/k-zur-rettung-des-ostewehrs/>
- 4 „Erhaltet das denkmalgeschützte Ostewehr!“, Arbeitsgemeinschaft Osteland, <https://www.arbeitsgemein->

schaft-osteland.de/aktuelles/neueste-beitraege/
aktion-zur-rettung-des-ostewehrs/

- 5 „Ostwehr in Bremervörde wird voraussichtlich ab 2019 umgebaut“, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 21.04.2016, https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presse_und_offentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/ostwehr-in-bremervoerde-wird-voraussichtlich-ab-2019-umgebaut-142979.html
- 6 „Sie setzen sich buchstäblich zur Wehr“, Bremervörder Anzeiger, 27.05.2022, <https://www.anzeiger-verlag.de/bremervoerde/artikel/sie-setzen-sich-buchstaeblich-zur-wehr>
- 7 „Sie setzen sich buchstäblich zur Wehr“, Bremervörder Anzeiger, 27.05.2022, <https://www.anzeiger-verlag.de/bremervoerde/artikel/sie-setzen-sich-buchstaeblich-zur-wehr>
- 8 „Bremervörde will Ostwehr erhalten“, Bremervörder Anzeiger, 22.10.2025, <https://www.anzeiger-verlag.de/timeline/bremervoerde/artikel/bremervoerde-will-ostwehr-erhalten>
- 9 „Das denkmalgeschützte Bremervörder Ostwehr - Abriss verhindern“, Open Petition, <https://www.openpetition.de/petition/online/das-denkmalgeschuetzte-bremervoerde-ostwehr-abriss-verhindern>
- 10 „Bremervörde will Ostwehr erhalten“, Bremervörder Anzeiger, 22.10.2025, <https://www.anzeiger-verlag.de/bremervoerde/artikel/bremervoerde-will-ostwehr-erhalten>
- 11 Wie beispielsweise als Folge der Jahrhundertflut in Eifel und Ahrtal 2021.

Köln, Vier Eisenbahnbrücken, S. 220

- 1 „Kölner Wahrzeichen - Abriss beschlossen“, Express, 20.09.2025
- 2 „Bahn muss Pendlern zwischen Köln und Bonn mehr Alternativen bieten“, Kölner Stadt-Anzeiger, 05.02.2026, <https://www.ksta.de/koeln/widerstand-gegen-bauplaene-bahn-muss-pendlern-mehr-alternativen-bieten-1-1206804>
- 3 „Bahn muss Pendlern zwischen Köln und Bonn mehr Alternativen bieten“, Kölner Stadt-Anzeiger, 05.02.2026, <https://www.ksta.de/koeln/widerstand-gegen-bauplaene-bahn-muss-pendlern-mehr-alternativen-bieten-1-1206804>
- 4 „Stadt Köln soll Abriss historischer Bahnbrücken zustimmen“, Rundschau online, 04.09.2025, <https://www.rundschau-online.de/koeln/koeln-innenstadt/abbriss-koelner-eisenbahnbruecken-denkmalschutz-soll-zurueckstehen-1099788>
- 5 „Stadt Köln soll Abriss historischer Bahnbrücken zustimmen“, Rundschau online, 04.09.2025, <https://www.rundschau-online.de/koeln/koeln-innenstadt/abbriss-koelner-eisenbahnbruecken-denkmalschutz-soll-zurueckstehen-1099788>
- 6 „Venloer Straße und Vogelsanger Straße - Erneuerung der Eisenbahnüberführungen“, Deutsche Bahn, <https://bahnknoten-koeln.deutschebahn.com/db/erneuerung-eisenbahnueberfuehrungen-ueber-die-luxemburger-strasse-und-die-zuelpicher-strasse-in-koeln.html>

in-koeln.html und „Venloer Straße und Vogelsanger Straße - Erneuerung der Eisenbahnüberführungen“, Deutsche Bahn, <https://bahnknoten-koeln.deutschebahn.com/db/erneuerung-eisenbahnueberfuehrungen-ueber-die-luxemburger-strasse-und-die-zuelpicher-strasse-in-koeln.html>

Köln-Roggendorf, Alte Schule, S. 224

- 1 „Raumlufte in Kölner Kita-Gebäude ist verseucht“, Kölner Stadtanzeiger 23.10.2020 <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/altern-in-roggendorf-ratlos-raumlufte-in-koelner-kita-gebäude-ist-verseucht-303138>
- 2 „Abriss der alten Schule in Roggendorf verzögert sich erneut“, Kölnische Rundschau, 04.07.2024, <https://www.rundschau-online.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/chorweiler-abriss-der-alten-schule-in-roggendorf-verzoegert-sich-erneut-820754> Und: „Vergeblich gelüftet - Roggendorfer Schulgebäude wird nun doch abgerissen“, Kölner Stadtanzeiger, 02.12.2022, <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/schulabriss-in-roggendorf-thenhoven-jahrelanges-lueften-war-wohl-vergeblich-375272>
- 3 „Dauerstreit in Köln-Roggendorf - Gutachten soll Drama um verseuchtes Kita-Gebäude lösen“, Kölner Stadtanzeiger, 19.01.2022, <https://www.rundschau-online.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/koelner-kita-loesung-fuer-drama-um-verseuchtes-gebäude-136973>
- 4 „Vergeblich gelüftet - Roggendorfer Schulgebäude wird nun doch abgerissen“, Kölner Stadtanzeiger, 02.12.2022, <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/schulabriss-in-roggendorf-thenhoven-jahrelanges-lueften-war-wohl-vergeblich-375272>
- 5 „Roggendorfer Schulgebäude wird nun doch abgerissen“, Kölner Stadt-Anzeiger, 02.12.2022, <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/schulabriss-in-roggendorf-thenhoven-jahrelanges-lueften-war-wohl-vergeblich-375272>
- 6 „Rat beschließt Teil-Abbruch und Neubau in Roggendorf/Thenhoven“, Pressemitteilung der Stadt Köln, 10.02.2023, <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/25514/index.html>
- 7 „Denkmalgeschützte Schule in Köln-Roggendorf wird endgültig abgerissen“, Kölnische Rundschau, 22.02.2023, <https://www.rundschau-online.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/koeln-roggendorf-denkmalgeschuetzte-grundschule-wird-abgerissen-461100>
- 8 „Rat beschließt Teil-Abbruch und Neubau in Roggendorf/Thenhoven“, Stadt Köln, 10.02.2023
- 9 „Roggendorfer Schulgebäude wird nun doch abgerissen“, Kölner Stadt-Anzeiger, 02.12.2022, <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/schulabriss-in-roggendorf-thenhoven-jahrelanges-lueften-war-wohl-vergeblich-375272>
- 10 „Roggendorfer Schulgebäude wird nun doch abgerissen“, Kölner Stadt-Anzeiger, 02.12.2022, <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/schulabriss-in-roggendorf-thenhoven-jahrelanges-lueften-war-wohl-vergeblich-375272>

ksta.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/schulabriss-in-roggendorf-thenhoven-jahrelanges-lueften-war-wohl-vergeblich-375272

- 11 „Roggendorfer Schulgebäude wird nun doch abgerissen“, Kölner Stadt-Anzeiger, 02.12.2022, <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/schulabriss-in-roggendorf-thenhoven-jahrelanges-lueften-war-wohl-vergeblich-375272>
- 12 „Abriss der alten Schule in Roggendorf verzögert sich erneut“, Kölner Stadt-Anzeiger, 04.07.2024, <https://www.rundschau-online.de/koeln/chorweiler/roggendorf-thenhoven/chorweiler-abriss-der-alten-schule-in-roggendorf-verzoegert-sich-erneut-820754>
- 13 „Altes Alfterer Haus wird abgerissen“, Kölner Stadt-Anzeiger, 02.07.2022, <https://www.ksta.de/alfter/ende-eines-denkmals-altes-alfterer-haus-wird-abgerissen-150137>
- 14 „Altes Alfterer Haus wird abgerissen“, Kölner Stadt-Anzeiger, 02.07.2022, <https://www.ksta.de/alfter/ende-eines-denkmals-altes-alfterer-haus-wird-abgerissen-150137>

Elmshorn, Citastrom-Gebäude/ Knecht'sche Hallen, S. 234

- 1 „Elmshorn: Denkmalschutz versus Quartiersentwicklung“, NDR, 08.06.2025, <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Elmshorn-Denkmalschutz-versus-Quartiersentwicklung,strassenaus-bau204.html>
- 2 „Elmshorn: Denkmalschutz versus Quartiersentwicklung“, NDR, 08.06.2025, <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Elmshorn-Denkmalschutz-versus-Quartiersentwicklung,strassenaus-bau204.html>
- 3 „Elmshorn will altes Citastrom-Gebäude abreißen: Denkmalschutz schießt quer“, SHZ, 06.12.2024, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/elmshorn-will-gebäude-abreißen-denkmalschutz-schießt-quer-48076818>
- 4 „Elmshorn im Wandel: Historische Hallen versus neues Stadtquartier“, NDR, 21.06.2025, <https://www.ndr.de/kultur/kunst/schleswig-holstein/elmshorn-im-wandel-historische-hallen-versus-neues-stadt-quartier,knechtschehallen-100.html>
- 5 „Planungschaos: Wie Elmshorn ohne Genehmigung ein Denkmal abreißen will“, SHZ, 25.03.2025, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/wie-elmshorn-ohne-genehmigung-ein-denkmal-abreißen-will-48508823>
- 6 „Planungschaos: Wie Elmshorn ohne Genehmigung ein Denkmal abreißen will“, SHZ, 25.03.2025, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/wie-elmshorn-ohne-genehmigung-ein-denkmal-abreißen-will-48508823>
- 7 „Nach Abrissurlaub: Kampf um Elmshorns Kulturzentrum geht weiter“, SHZ, 03.11.2025, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/elmshorn-kampf-um-kulturzentrum-knechtschehallen-geht-weiter-49472798>
- 8 „Elmshorn will altes Citastrom-Gebäude abreißen:

Denkmalschutz schießt quer“, SHZ, 06.12.2024, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/elmshorn-will-gebäude-abreißen-denkmalschutz-schießt-quer-48076818>

- 9 „Elmshorn will altes Citastrom-Gebäude abreißen: Denkmalschutz schießt quer“, SHZ, 06.12.2024, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/elmshorn-will-gebäude-abreißen-denkmalschutz-schießt-quer-48076818>
- 10 „Knechtsche Hallen: 500 neue Fenster, Abrissplan und Irritationen“, Hamburger Abendblatt, 31.03.2025, <https://www.abendblatt.de/schleswig-holstein/pinneberg/article408604026/knechtsche-hallen-500-neue-fenster-abrissplan-und-irritationen.html>
- 11 „Neues Verkehrskonzept in Elmshorn: Stadt darf sogar Denkmal abreißen“, Hamburger Abendblatt, 26.10.2025, <https://www.abendblatt.de/schleswig-holstein/pinneberg/article410292179/stadumbau-elmshorn-paradox-citastromgebäude-bleibt-denkmal-und-darf-doch-abgerissen-werden.html>
- 12 „Neues Verkehrskonzept in Elmshorn: Stadt darf sogar Denkmal abreißen“, Hamburger Abendblatt, 26.10.2025, <https://www.abendblatt.de/schleswig-holstein/pinneberg/article410292179/stadumbau-elmshorn-paradox-citastromgebäude-bleibt-denkmal-und-darf-doch-abgerissen-werden.html>
- 13 „Denkmalschutzlrsinn in Elmshorn: Das sagt die Stadt zum Abrissverbot“, SHZ, 16.01.2026, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/denkmal-schutz-irrsinn-das-sagt-elmshorn-zum-abrissverbot-49773660>
- 14 „Nach Denkmalschutz-Fiasko: Elmshorn will nur noch Citastrom-Gebäude abreißen“, SHZ, 19.01.2026, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/abbriss-wegen-denkmalschutz-so-reagiert-elmshorn-auf-das-fiasko-49785146>
- 15 „Nur Citastrom-Gebäude abreißen?“, Barmstedter Zeitung, 22.01.2026
- 16 „Nur Citastrom-Gebäude abreißen?“, Barmstedter Zeitung, 22.01.2026
- 17 „Denkmalschützer sagen wieder Nein“, Pinneberger Tageblatt, 26.02.2026
- 18 „Denkmalschutz-Dilemma in Elmshorn: Bürgermeister Erik Sachse verhandelt persönlich in Kiel“, SHZ, 16.04.2026, <https://www.shz.de/lokales/elmshorn-barmstedt/artikel/elmshorn-wegen-denkmalschutz-dilemma-erik-sachse-verhandelt-in-kiel-50523207>
- 19 „Bauarbeiten: Wo ab Anfang Juni kein Durchkommen mehr ist“, Elmshorner Nachrichten, 30.05.2026
- 20 Vgl. auch: SHZ, 16.01.2026

Lübeck-Travemünde, Ehemalige Gaststätte „Hein Mück“, S. 240

- 1 „Die letzte Runde im „Hein Mück“, Travemünde aktuell, 31.12.2019, <https://travemuende-aktuell.de/artikel/23985-Die-letzte-Runde-im-Hein-Mueck.html>
- 2 „Denkmalschutz für „Hein Mück“, Lübecker Nachrichten, 11.09.2019, <https://www.ln-online.de/lokales/luebeck/denkmal-schutz-fuer-hein-mueck-5JMING-JHBEYXEQD7HNI5ALFBA.html>

- 3 „Travemündes Kult-Kneipe wird zum Jahresende geschlossen“, luebeck.places.de, 11.09.2019. <https://www.luebeck-places.de/news/aktuelles/1886-kult-kneipe-hein-mueck-wird-geschlossen.html>
- 4 Hansestadt Lübeck, Archäologie und Denkmalpflege, Mail vom 24.06.2026

Saarbrücken, Kirche St. Mauritius, S. 244

- 1 „Kirchenbauten der Nachkriegszeit in Saarbrücken. Die katholischen Pfarrkirchen St. Mauritius, St. Pius und St. Paulus“, Kunstlexikon Saar Architektur und Raum, www.kunstlexikon-saar.de
- 2 „Zukunft von St. Mauritius weiter offen“, Katholische Pfarrgemeinschaft St. Jakob. <https://sanktjakob.de/mitteilungen/themen/zukunft-von-st-mauritius-weiter-offen/>
- 3 „Die Mauritiuskirche darf abgerissen werden - eine Entscheidung mit bundesweiten Folgen?“, Saarbrücker Zeitung, 22.03.2024. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/alt-saarbruecken/mauritiuskirche-in-alt-saarbruecken-abriss-mit-bundesweiten-folgen_aid-109353673
- 4 „Die Mauritiuskirche darf abgerissen werden - eine Entscheidung mit bundesweiten Folgen?“, Saarbrücker Zeitung, 22.03.2024. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/alt-saarbruecken/mauritiuskirche-in-alt-saarbruecken-abriss-mit-bundesweiten-folgen_aid-109353673
- 5 „Die Mauritiuskirche darf abgerissen werden - eine Entscheidung mit bundesweiten Folgen?“, Saarbrücker Zeitung, 22.03.2024. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/alt-saarbruecken/mauritiuskirche-in-alt-saarbruecken-abriss-mit-bundesweiten-folgen_aid-109353673
- 6 „Gericht verbietet Abriss: Streit um die marode Saarbrücker Mauritiuskirche“, Saarbrücker Zeitung, 15.03.2022. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken-streit-um-marode-mauritiuskirche-gericht-verbietet-abriss_aid-67127963
- 7 „Gericht verbietet Abriss: Streit um die marode Saarbrücker Mauritiuskirche“, Saarbrücker Zeitung, 15.03.2022. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken-streit-um-marode-mauritiuskirche-gericht-verbietet-abriss_aid-67127963
- 8 „Eine Tanzbühne in der katholischen Mauritiuskirche? Gericht entscheidet nächste Woche“, Saarbrücker Zeitung, 16.03.2024. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/alt-saarbruecken/lag-tanz-saar-will-leer-stehende-mauritiuskirche-nutzen_aid-108672877
- 9 Pressemitteilung 2/2024: OVG begründet Entscheidung zu St. Mauritius, Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, 22.04.2024. https://www.saarland.de/ovg/DE/institution/aktuelle-meldungen/pressemitteilungen/2024-PM/pm_2024-04-22-st-mauritius
- 10 „Abrissgenehmigung für denkmalgeschützte, profanierte Kirche“, Ministerium der Justiz Saarland. <https://recht.saarland.de/bssl/document/NJRE001572565>

- 11 „Die Mauritiuskirche darf abgerissen werden – eine Entscheidung mit bundesweiten Folgen?“, Saarbrücker Zeitung, 22.3.2024. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken-mauritiuskirche-darf-nun-doch-abgerissen-werden-v23_aid-109287199

Demmin, Haus Demmin, S. 250

- 1 „Leere Kassen: Schon bald keine Zufahrt mehr zu diesem Gelände?“, Nordkurier, 17.10.2025, <https://www.nordkurier.de/regional/demmin/leere-kassen-schon-bald-keine-zufahrt-mehr-zum-haus-demmin-3996740>
- 2 „Abstimmung vertagt: Gibt es noch Hoffnung für das Haus Demmin?“, Nordkurier, 26.02.2026, <https://www.nordkurier.de/regional/demmin/abstimmung-vertagt-gibt-es-noch-hoffnung-fuer-das-haus-demmin-4389794>
- 3 „Einsturzgefahr! Dieses historische Denkmal ist ab sofort gesperrt“, Nordkurier, 20.03.2026, <https://www.nordkurier.de/regional/demmin/einsturzgefahr-dieses-historische-denkmal-ist-ab-sofort-gesperrt-4445869>
- 4 „Haus Demmin“: Stadt steckt 180.000 Euro in die Sanierung“, NDR, 04.02.2026, <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/haff-mue-ritz/haus-demmin-stadt-steckt-180000-euro-in-die-sanierung,mvregioneubrandenburg-2776.html>
- 5 „Streit um Ruine spitzt sich zu: Abriss oder teure Notsicherung?“, Nordkurier, 06.02.2026, <https://www.nordkurier.de/regional/demmin/herrenhaus-haus-demmin-streit-ruine-abriss-teure-notsicherung-kosten-brand-denkmal-4331340>
- 6 „Abstimmung vertagt: Gibt es noch Hoffnung für das Haus Demmin?“, Nordkurier, 26.02.2026. <https://www.nordkurier.de/regional/demmin/abstimmung-vertagt-gibt-es-noch-hoffnung-fuer-das-haus-demmin-4389794>
- 7 „Einsturzgefahr! Dieses historische Denkmal ist ab sofort gesperrt“, Nordkurier, 20.03.2026. <https://www.nordkurier.de/regional/demmin/einsturzgefahr-dieses-historische-denkmal-ist-ab-sofort-gesperrt-4445869>
- 8 „Abstimmung vertagt: Gibt es noch Hoffnung für das Haus Demmin?“, Nordkurier, 26.02.2026, <https://www.nordkurier.de/regional/demmin/abstimmung-vertagt-gibt-es-noch-hoffnung-fuer-das-haus-demmin-4389794>

Weinsberg, Dornröschenhaus, S. 258

- 1 „Vom Abriss- zum Vorzeigeprojekt: Die Sanierung des Dornröschenhauses“, Presseradar, 06.10.2025. <https://www.presseradar.de/2025/10/06/vom-abriss-zum-vorzeigeprojekt-die-sanierung-des-dornrschenhauses/>
- 2 „Vom Abriss- zum Vorzeigeprojekt: Die Sanierung des Dornröschenhauses“, Presseradar, 06.10.2025. <https://www.presseradar.de/2025/10/06/vom-abriss-zum-vorzeigeprojekt-die-sanierung-des-dornrschenhauses/>

chenhauses/

- 3 „Vom Abriss- zum Vorzeigeprojekt: Die Sanierung des Dornröschenhauses“, Presseradar, 06.10.2025. <https://www.presseradar.de/2025/10/06/vom-abriss-zum-vorzeigeprojekt-die-sanierung-des-dornrschenhauses/>

Moosburg an der Isar, Stalag VII A, S. 262

- 1 „Gemeinsames Ziel: Erhalt und behutsame Nutzung der ehemaligen Stalag-Baracken in Moosburg“, Landkreis Freising, 05.11.2025, <https://www.kreis-freising.de/news-veranstaltungen/news/detail/detail/gemeinsames-ziel-erhalt-und-behutsame-nutzung-der-ehemaligen-stalag-baracken-in-moosburg.html>
- 2 „Nicht zu ersetzender Zeugniswert“, Süddeutsche Zeitung, 23.03.2021, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/freising/moosburg-stalag-vii-a-kriegsgefangenenlager-denkmal-erinnerungskultur-1.5244564>
- 3 Website Stalag Moosburg e.V. <https://stalag-moosburg.de/verein/wir-ueber-uns/>
- 4 „Höchst bedenklicher Zustand“: Experten fordern Rettung von Moosburgs letzter Gefangenenbaracke“, Merkur, 24.11.2019. <https://www.merkur.de/lokales/freising/moosburg-ort29088/moosburg-experten-fordern-rettung-von-stalag-baracke-13243525.html>
- 5 „Abriss zurückgenommen: Moosburgs Stalag-Baracken bleiben stehen – Stadt und Landkreis schmieden Plan“, Merkur, 31.07.2025. <https://www.merkur.de/lokales/freising/moosburg-ort29088/abriss-zurueckgenommen-moosburgs-stalag-baracken-bleiben-stehen-stadt-und-landkreis-schmieden-plan-93859991.html>
- 6 „Stalag VII A in Moosburg“, Deutscher Verband für Kunstgeschichte, 26.05.2021. <https://kunstgeschichte.org/verband/rote-liste/stalag-vii-a-in-moosburg/>
- 7 „Zukunftsgesichert, modern und teuer“, Süddeutsche Zeitung, 27.01.2025. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/freising/moosburg-theresia-gerhardinger-grundschule-erweiterung-31-millionen-euro-pla-nung-stadtrat-zustimmung-lux.BbQkNjb66CivTqz-CdpWYTH>
- 8 „Klarheit schaffen über die Zukunft der Stalag-Baracken“, Süddeutsche Zeitung, 29.01.2025. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/freising/moosburg-stalag-vii-a-kriegsgefangenenlager-denkmal-schutz-gedenkstaette-anfrage-staatsregierung-johannes-becher-lux.YXseuQa21RzTXCSJqswKLS>
- 9 „Abriss zurückgenommen: Moosburgs Stalag-Baracken bleiben stehen – Stadt und Landkreis schmieden Plan“, Merkur, 31.07.2025. <https://www.merkur.de/lokales/freising/moosburg-ort29088/abriss-zurueckgenommen-moosburgs-stalag-baracken-bleiben-stehen-stadt-und-landkreis-schmieden-plan-93859991.html>
- 10 „Gemeinsames Ziel: Erhalt und behutsame Nutzung der ehemaligen Stalag-Baracken in Moosburg“, Landkreis Freising, 05.11.2025. <https://www.kreis-freising.de/news-veranstaltungen/news/detail/detail/gemeinsames-ziel-erhalt-und-behutsame-nutzung-der-ehemaligen-stalag-baracken-in-moosburg.html>

Jossgrund-Burgjoss, Spa-Scheune, S. 268

- 1 „Spa-Scheune in Jossgrund-Burgjoss- Denkmalschutzpreis 2025“, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, <https://denkmal.hessen.de/von-uns/preise-und-eh-rungen/die-preistraegerinnen-und-preistraeger-des-hessischen-denkmalschutzpreises-seit-2022/spa-scheune-in-jossgrund-burgjoss>
- 2 „Spa-Scheune in Jossgrund-Burgjoss- Denkmalschutzpreis 2025“, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, <https://denkmal.hessen.de/von-uns/preise-und-eh-rungen/die-preistraegerinnen-und-preistraeger-des-hessischen-denkmalschutzpreises-seit-2022/spa-scheune-in-jossgrund-burgjoss>
- 3 „Spa-Scheune in Jossgrund-Burgjoss- Denkmalschutzpreis 2025“, Landesamt für Denkmalpflege Hessen. <https://denkmal.hessen.de/von-uns/preise-und-eh-rungen/die-preistraegerinnen-und-preistraeger-des-hessischen-denkmalschutzpreises-seit-2022/spa-scheune-in-jossgrund-burgjoss>
- 4 „Jossgrund: Spa-Scheune gewinnt den Hessischen Denkmalschutzpreis“, Gelnhäuser Neue Zeitung, 03.09.2025. <https://www.gnz.de/lokales/main-kinzig-kreis/jossgrund-spa-scheune-ge-winnt-den-hessischen-denkmalschutzpreis-D72KLP2G6VB35MI2FD76WQ7PLI.html>

Bielefeld, Haus des Handwerks, S. 272

- 1 „Waldhof-Gymnasium soll auf drei Züge schrumpfen“, Westfalen-Blatt, 18.12.2024, <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/waldhof-haus-des-handwerks-gymnasium-ausbau-renovierung-klassen-bildung-denkmal-3212738?pid=true&ueg=default>
- 2 „Ehemalige Kult-Disco Stadtpalais: Denkmalschutz oder Schulgebäude“, Neue Westfälische, 9.5.2021, https://www.nw.de/lokal/bielefeld/23005860_Ehemalige-Kult-Disco-Stadtpalais-Was-wird-aus-dem-Haus-des-Handwerks.html
- 3 „Rot-Grün-Rot favorisiert den Abriss“, Neue Westfälische, 23.10.2024
- 4 „Sorge um das Haus des Handwerks“, Westfalen-Blatt, 14.02.2024, <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/haus-des-handwerks-gymnasium-am-waldhof-historischer-verein-bielefeld-hanns-thiele-2919759>
- 5 „Bielefeld: Kein Denkmalschutz fürs Haus des Handwerks“, Westfalen-Blatt, 29.11.2024. <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/bielefeld-kein-denkmalschutz-fuers-haus-des-handwerks-gymnasium-waldhof-erweiterung-abriss-3200299?pid=true&ueg=default>
- 6 „Bielefelder Haus des Handwerks laut Bezirksvertretung kein Denkmal“, Radio Bielefeld, 30.11.2024, <https://www.radiobielefeld.de/nachrichten/am-puls-der-stadt/bielefelder-haus-des-handwerks-laut-be-zirksvertretung-kein-denkmal.html>
- 7 „Haus des Handwerks soll auf die Denkmalliste - Folgen für das Gymnasium am Waldhof“, Stadt Bielefeld, 15.1.2025, <https://www.bielefeld.de/node/30670>
- 8 „Stadt Bielefeld erwirbt denkmalgeschütztes Haus des Handwerks“, Stadt Bielefeld, 03.12.2025, <https://www.bielefeld.de/nachrichten/am-puls-der-stadt/bielefelder-haus-des-handwerks-laut-be-zirksvertretung-kein-denkmal.html>

www.bielefeld.de/node/34037

- 9 „Nach Denkmal-Entscheidung: Wie geht es mit Bielefelder Gymnasium weiter?“, Neue Westfälische, 17.01.2025, https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/24022813_Nach-Denkmal-Entscheidung-Wie-geht-es-mit-Bielefelder-Gymnasium-weiter.html
- 10 „Stadt Bielefeld erwirbt denkmalgeschütztes Haus des Handwerks“, Stadt Bielefeld, 03.12.2025, <https://www.bielefeld.de/node/34037>

Bonn, Beethovenhalle, S. 276

- 1 „Festspielhaus Beethoven“, https://de.wikipedia.org/wiki/Festspielhaus_Beethoven
- 2 „SPD stimmt gegen Beethovenhallen-Sanierung“, General-Anzeiger, 08.04.2016, https://ga.de/bonn/stadt-bonn/spd-stimmt-gegen-beethovenhallen-sanierung_aid-42802745
- 3 „Beethovenhalle in Bonn wird nochmal sechs Millionen Euro teurer“, WDR, 06.02.2026, https://ga.de/bonn/stadt-bonn/bonn-beethovenhalle-noch-einmal-sechs-millionen-euro-teurer_aid-143359133
- 4 „Sanierungsdesaster der Beethovenhalle“, General-Anzeiger, 25.12.2025, https://ga.de/bonn/stadt-bonn/beethovenhalle-bonn-sechs-lehren-aus-dem-sanierungs-desaster_aid-139252085

Magdeburg, Pferdetor, S. 282

- 1 „Pferdetor in Magdeburg ist nicht mehr standsicher“, Volksstimme, 31.08.2023, <https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/pferdetor-in-magdeburg-ist-nicht-mehr-standsicher-3681503>
- 2 „Sehenswürdigkeit in desolatem Zustand: Das Magdeburger Pferdetor muss fallen“, Volksstimme 12.3.2024, <https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/magdeburg-pferdetor-abriss-sehenswuerdigkeit-bauhaus-denkmalschutz-sanierung-neubau-klinker-3804687>
- 3 „Pferdetor im Stadtpark Rotehorn in Magdeburg in Gefahr: So kann es gerettet werden“, Volksstimme, 01.06.2024, <https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/pferdetor-im-stadtpark-rothorn-in-magdeburg-in-gefahr-so-kann-es-gerettet-werden-3854924>
- 4 „Sanierung am historischen Pferdetor in Magdeburg: Betonpfeiler stehen“, Volksstimme, 13.03.2026, <https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/sanierung-am-historischen-pferdetor-in-magdeburg-betonpfeiler-stehen-4215609>
- 5 „Skulptur vom Magdeburger Pferdetor verschwunden“, Volksstimme, 20.12.2024, <https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/pferdetor-denkmalschutz-sanierung-bauhaus-bauarbeiten-3969734>

Salzwedel, Badehaus, S. 288

- 1 „Das Badehaus“, Planwerk Salzwedel, <https://planwerk-salzwedel.com/badehaus/>
- 2 „Prototyp eines medizinischen Badehauses“, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, <https://www.denkmalschutz.de/denkmal/ehem-badehaus.html>
- 3 „Historischen Badehauses in Salzwedel; Wie zwei Frauen ein Denkmal retten“, Superillu, 13.05.2025, <https://www.superillu.de/magazin/heimat/kultur/report/historisches-badehaus-salzwedel-2652>

<https://www.superillu.de/magazin/heimat/kultur/report/historisches-badehaus-salzwedel-2652>

- 4 „Das Badehaus“, Planwerk Salzwedel, <https://planwerk-salzwedel.com/badehaus/>
- 5 „Das Badehaus“, Planwerk Salzwedel, <https://planwerk-salzwedel.com/badehaus/>
- 6 „Historischen Badehauses in Salzwedel; Wie zwei Frauen ein Denkmal retten“, Superillu, 13.05.2025, <https://www.superillu.de/magazin/heimat/kultur/report/historisches-badehaus-salzwedel-2652>
- 7 „Badehaus gerettet: Architektinnen erhalten einzigartiges Denkmal“, Volksstimme, 13.11.2025, <https://www.volksstimme.de/lokal/salzwedel/badehaus-gerettet-architektinnen-erhalten-einzigartiges-denkmal-4147712>

Nachgeschaut, S. 294

- 1 „Verwaltungsgericht untersagt Abriss von Vogelsberg-Haus in Balve“, come-on.de, 26.09.2025, <https://www.come-on.de/lennetal/balve/vogelsberg-haus-in-balve-verwaltungsgericht-untersagt-abriss-von-93952373.html>
- 2 „Peter Gross Bau bekommt Zuschlag für ehemaliges Finanzamt Saarbrücken“, SR, 15.01.2026, https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/juryentscheidung_ueber_interessent_fuer_finanzamt_saarbruecken_100.html
- 3 „Rettung der Schilleroper - Hamburger Gericht setzt klares Zeichen“, Welt, 02.04.2026, <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article69ce7d09de66bdd-fe53e3914/denkmalschutz-rettung-der-schilleroper-hamburger-gericht-setzt-klares-zeichen.html>
- 4 „Rettung der Schilleroper - Hamburger Gericht setzt klares Zeichen“, Welt, 02.04.2026, <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article69ce7d09de66bdd-fe53e3914/denkmalschutz-rettung-der-schilleroper-hamburger-gericht-setzt-klares-zeichen.html>
- 5 „Neue Pläne zeigen, was aus der Schilleroper werden könnte“, Bergedorfer Zeitung, 13.06.2026
- 6 „Zwischenstation zum KZ“, Süddeutsche Zeitung, 24.06.2026, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/nationalsozialismus-internierungslager-konzentrationslager-villa-buth-juelich-li.3499404?reduced=true>
- 7 „Villa Buth: Neuer Denkmallistentext stärkt Forderung nach Erhalt“, Aachener Zeitung, 02.06.2026, <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/juelich/villa-buth-neuer-denkmallistentext-staerkt-forderung-nach-erhalt/152189976.html>
- 8 „ICE-Halt: Bahnhof Prien wird umgebaut“, Chiemgau-Zeitung, 11.04.2026
- 9 „Großbrand auf historischem Bogensee-Areal in Wandlitz“, Landkreis Barnim, 22.01.2026, <https://www.barnim.de/neuigkeiten/detail/grossbrand-auf-historischem-bogensee-areal-in-wandlitz>
- 10 „Großbrand auf historischem Bogensee-Areal in Wandlitz“, Landkreis Barnim, 22.01.2026, <https://www.barnim.de/neuigkeiten/detail/grossbrand-auf-historischem-bogensee-areal-in-wandlitz>
- 11 „Vom Lost Place zur Wohnadresse: Schwarzer Bär lebt wieder auf“, Land & Forst, 10.02.2026, <https://www.landundforst.de/landleben/lost-place-wohnadresse-schwarzer-baer-lebt-575010>

[landundforst.de/landleben/lost-place-wohnadresse-schwarzer-baer-lebt-575010](https://www.landundforst.de/landleben/lost-place-wohnadresse-schwarzer-baer-lebt-575010)

- 12 Mail der Unteren Denkmalschutzbehörde, 26.06.2026
- 13 „Abbruch des alten Rathauses“, Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich, 28.01.2026, <https://www.offenbach-queich.de/rathaus/aktuelles/aktuelles/2026/januar/abbruch-des-alten-rathauses/>

Das gesamte Literaturverzeichnis, das uns bei der Erstellung des Schwarzbuches der Denkmalpflege als Grundlage gedient hat, finden Sie hier:

www.denkmalschutz.de/schwarzbuch-2025-quellen



Werden Sie zum Denkmalretter!

Jährlich verlieren wir Hunderte Denkmale in Deutschland durch Abriss oder Vernachlässigung. Setzen Sie sich mit uns gegen diese Verluste ein!

Spendenkonto:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
Verwendungszweck: Denkmale erhalten

www.denkmalschutz.de/spenden



Denkmalschutz ist wichtig,



... weil gerade einmal 3-4 % der Bausubstanz in Deutschland unter Denkmalschutz steht – ein kleiner, aber umso kostbarer Schatz!



... weil Denkmale uns unsere Vergangenheit begreifen lehren.



... weil Denkmale Heimat und Identität sind.



... weil Denkmale auch Tourismus, Wirtschaft und Handwerk stärken.



... weil Denkmale Traditionen, Werte, Kunstformen und Architekturstile bewahren.



... weil Denkmale wichtige Quellen für die Erforschung und das Verständnis vergangener Zeiten sind.



... weil Denkmale oft Meisterwerke der Kunst und Architektur und beeindruckende Beispiele für menschliches Können sind.



... weil Denkmale die Meilensteine sind, an denen Kulturen auch in der Rückschau bemessen werden – denn sie sind das, was von uns bleibt.



... weil Denkmale auch Mahnung und Erinnerung an düstere Epochen und Geschehnisse sind, aus denen wir für eine bessere Zukunft lernen können.



... weil Denkmale eine Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft schaffen und für Kontinuität und Verlässlichkeit stehen.



... weil Denkmale ressourcenschonend und nachhaltig sind.



... weil Denkmale Menschen mit ihrer Geschichte verbinden und das Gemeinschaftsgefühl stärken.



... weil Denkmale auch Wurzeln und Basis unseres heutigen Lebens darstellen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.) ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Sie setzt sich seit 1985 kreativ, fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Ihr ganzheitlicher Ansatz ist einzigartig und reicht von der Notfall-Rettung gefährdeter Denkmale, pädagogischen Schul- und Jugendprogrammen bis hin zur bundesweiten Aktion Tag des offenen Denkmals®.

Rund 600 Projekte fördert die Stiftung jährlich, vor allem dank der aktiven Mithilfe und Spenden von über 200.000 Förderern. Insgesamt konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereits über 7.500 Denkmale mit mehr als einer drei viertel Milliarde Euro in ganz Deutschland unterstützen. Doch immer noch sind zahlreiche einzigartige Baudenkmale in Deutschland akut bedroht.

Spendenkonto

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

www.denkmalschutz.de/spenden



Jeden Tag geht in Deutschland mindestens ein Denkmal verloren!

Es ist die einzige bundesweite Bilanz zu Entwicklung und Verlusten der deutschen Denkmallandschaft: Auf über 300 Seiten stellt das **Schwarzbuch der Denkmalpflege** exemplarisch Denkmale vor, die 2024/25 bedroht waren oder zerstört worden sind. Die Denkmalverluste sind größer als man denken mag – und waren oft unnötig und absolut vermeidbar.

Wir meinen: So darf nicht mit wertvoller Geschichte umgegangen werden!
Es ist an der Zeit, etwas zu ändern!

www.schwarzbuch-der-denkmalpflege.de